Germ. Sp.
155 h-3 Empfangen

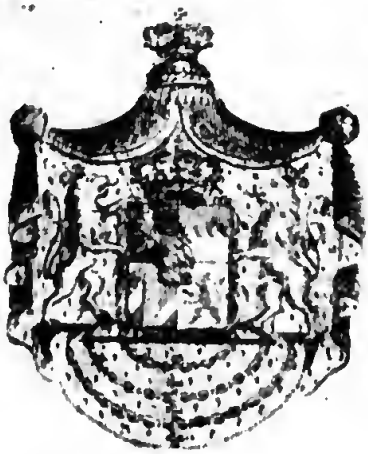

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36624652110014

<36624652110014

Bayer. Staatsbibliothek

Beiträge

zur

Hildesheimischen Geschichte

enthaltend

die darauf Bezug habenden Aufsätze der sämmtlichen Hildesheimischen Wochen- und einiger kleinen Gelegenheitsschriften bis zum Jahre 1828.

Dritter Band.

Hildesheim.
In der Gerstenbergschen Buchdruckerei.

1830.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Schlußwort.

Als der unterzeichnete Verleger im Mai v. J. den ersten Band dieser Beiträge den geehrten Beförderern seines Unternehmens übergab, äußerte er die Hoffnung, die übrigen beiden Bände in dem nämlichen Jahre nachfolgen lassen zu können und in diesem Zeitraume die Sammlung zu schließen. In dieser Hoffnung sah er sich jedoch getäuscht. Nur der zweite Band der Sammlung konnte bis zum Ablaufe des vorigen Jahres im Drucke vollendet werden, da andere unaufschiebliche Arbeiten die Pressen seiner Offizin in Anspruch nahmen.

Der dritte Band würde indeſſen ſchon gegen Oſtern d. J. erſchienen ſein, wenn nicht ähnliche Hinderungen eingetreten wären, und außerdem die Zenſur denjenigen Anſtand veranlaßt hätte, der Seite **113** dieſes Bandes bemerklich gemacht iſt.

So ſchließt ſich die Sammlung ein Jahr ſpäter, als es nach der Abſicht des Verlegers der Fall ſeyn ſollte. Sie begreift eine Zahl von **124** Aufſätzen, durch deren Zuſammenſtellung jetzt der, in dem Vorworte zum erſten Bande der Beiträge angedeutete und hier nochmals zu erwähnende Zweck erreicht iſt. Die Zahl der Aufſätze hätte noch vermehrt werden können, wenn nicht mit einiger kritiſchen Strenge aus dem vorhandenen Material gewählt und dasjenige ausgelaſſen wäre, deſſen Erhaltung ſich nicht als wünſchenswerth darſtellte.

Über dieſe Auslaſſung iſt wol in einigen Zeilen Rechenſchaft zu geben, damit die Leſer erfahren, was noch vorhanden war und nicht

in die gegenwärtige Sammlung aufgenommen wurde, und aus welchen Gründen der Ausschluß erfolgte.

Jenes darf dem Leser nicht vorenthalten werden und, diese mitzutheilen, ist um deswillen nöthig, damit dem etwaigen Verdachte eines, auf bloßer Willkühr beruhenden Verfahrens bei der fraglichen Auswahl zureichend begegnet werde. In dieser doppelten Beziehung erfolgt die nachstehende Mittheilung.

Bei der Veranstaltung der jetzt geschlossenen Sammlung lag die Absicht zum Grunde, das historische Material zu erhalten, was innerhalb eines funfzigjährigen Zeitraums in den vier, zu verschiedenen Zeiten in Hildesheim erschienenen periodischen Blättern niedergelegt und zwischen Aufsätzen des mannichfaltigsten Gehalts zerstreuet war, und zugleich dem bloßen Liebhaber der Vaterlandskunde Stoff zur Unterhaltung und Belehrung über die Vorzeit mancher, ihm nahe liegenden, oder ihn ansprechen-

den Gegenstände zu gewähren. Wenn Aufsätze angetroffen wurden, durch deren erneuerte Mittheilung weder der eine, noch der andere Zweck erreicht werden konnte; so war es Pflicht des Sammlers, den Vaterlandsfreunden, welche durch ihre Unterzeichnung die Herausgabe dieser Beiträge möglich gemacht haben, die Kosten zu ersparen, welche dadurch erwachsen seyn würden wenn man der Vollständigkeit der Sammlung jede kritische Rücksicht untergeordnet hätte. Die sachkundigen Leser würden damit sehr unzufrieden und hinsichtlich der übrigen würde es unverantwortliches Unrecht gewesen seyn, wenn man ihnen Fabeln und Legenden statt geschichtlicher Belehrung und handgreifliche Irrthümer als erforschte Wahrheit hätte mittheilen wollen.

In dieser Erwägung hat man eine historisch-geographische Beschreibung des Amtes Hunnesrück, welche aus dem Journale von und für Deutschland vom J. 1788 № 11 in dem Hildesheimischen Magazine v.

J. 1789 № 21 bis 26 abgedruckt iſt, und ſchon deshalb nicht eigentlich für dieſe Sammlung gehört, weggelaſſen. Der geographiſche Theil dieſer Abhandlung iſt zudem der Tendenz dieſer Beiträge fremd und der hiſtoriſche nur ein Nachhall aus Letzners gedruckter Chronik von Einbeck und Daſſel. (Erfurt 1595 Fol.)

Dieſe Letzneriaden mögen in der Quelle von dem nachgeleſen werden, der Luſt oder Beruf hat, ſich mit Fabeleien dieſer Art näher bekannt zu machen. Wer aber blos Belehrung ſucht, nicht ſelbſt forſcht und prüft, der muß den Pfarrherrn von Iber nicht zu ſeinem Führer wählen. Über den hiſtoriſchen Unwerth deſſelben iſt von kompetenten Richtern längſt abgeſprochen [1]) und die Geſchichte der Grafen

---

[1]) Gruber in der Vorrede zur Zeit- und Geſchicht-Beſchreibung von Göttingen §. 1 Note 5.

v. Praun Biblioth. Brun. Lun. № 164.

Wenck Heſſiſche Landesgeſchichte II. Th. §. 57 Note *a* S. 692.

Orig. Guelph. Tom. IV. Pag. 76 u. 531.

von Dassel rechtfertigt diesen Spruch nur zu sehr [2]).

Eine Geschichte der Grafen von Ringelheim im Sonntagsblatte v. Jahre 1815 № 13. 15. 19. 21. 30. 31 ist unvollendet geblieben. Theils deshalb, theils, weil der Verfasser, unter mancherlei Abschweifungen von seinem eigentlichen Gegenstande, Kranz, Letzner und andern völlig unkritischen Führern, zwar mit Äußerung einiger Zweifel, folgt, indessen nichts Besseres giebt, ja nicht einmal die Einwürfe berührt, welche mit so großer Erheblichkeit das Dasein eines Ringelheimischen Grafenhauses bestreiten [3]), ist auch dieses historische Bruchstück weggeblieben.

---

[2]) *Falke* Tradit. Corb. P. 139. sequ.

Wenck a. a. O. §. 59. S. 878.

[3]) Falke über die Grafen v. Ringelheim in den Hannov. gelehrt. Anzeigen vom Jahre 1751. № 40 S. 491.

Dessen Tradit. Corb. Pag. 448 und 449. Mösers Osnabr. Geschichte 1. Th. §. 18. S. 317 u. f.

Die Zeit ist vorbei, in welcher genealogische Träumereien ihr Glück machten und es zum Beweise geschichtlicher Thatsachen hinreichte, handschriftliche oder gedruckte Autoritäten, ohne nähere Prüfung der Glaubwürdigkeit ihrer Urheber, anzuziehen. Ein Konglomerat solchen veralteten Legendenkrams hatte keinen Anspruch auf einen Platz in dieser Sammlung.

Der Verfasser des Aufsatzes über die Grafen von Ringelheim hat auch im Sonntagsblatte vom Jahre 1816 № 3 eine Nachricht über das Geschlecht der Ritter von Dötzen mitgetheilt. Sie ist ganz aus Letzners Hildesh. Chronik 4. Band Kap. 25 entlehnt und nur der Styl des sechszehnten Jahrhunderts verwischt.

In № 7 des nämlichen Jahrgangs liefert Letzner ebenfalls den Stoff zu einer romantischen Erzählung über den tragischen

Ausgang des Winzenburgischen Grafenhauses.

Die Auslassung beider Aufsätze wird durch die vorherigen Bemerkungen gerechtfertigt.

Einige alte Nachrichten über das Dorf Feldbergen im Amte Steinbrück folgen im achten Stücke des nämlichen Jahrgangs. Der Verfasser der Ringelheimischen Geschichte verwechselt in diesem Aufsatze das eingegangene Dorf Feldbergen bei Gronau mit dem gleichnamigen Dorfe im Amte Steinbrück; und wollte man nicht wissentlich Unrichtigkeiten aufbewahren und weiter verbreiten; so mußte man die hier erwähnten Nachrichten in ihrem Dunkel belassen. Eine Berichtigung derselben würde mehr Raum erfordert haben, als der zu berichtigende Gegenstand. Ferner ist ein Aufsatz unter dem Titel: Entstehung und Schicksale des Dorfs Mechtshausen, welchen das Mittewochenblatt vom J. 1819

№ 11 u. 12 mittheilt, aus gleichem Grunde weggelassen. Wenn der Verfasser sich die Mühe geben und irgend eine Geschichte des dreißigjährigen Krieges nachlesen will; so wird er sich freuen, daß man seine Zeilen der verdienten Vergessenheit nicht entrissen hat.

Nachrichten von dem Pfarrdorfe Itzum nicht sowohl historischen, als blos topographischen Inhalts, welche im Mittewochenblatte vom Jahre 1820 № 30 und 31 enthalten sind, haben hier ebenfalls keinen Platz finden können, obwohl, vom geschichtlichen Interesse abgesehen, ihrem Werthe durch diese Auslassung auf keine Weise Eintrag geschehen soll.

Mit diesen Bemerkungen übergiebt der Verleger die geschlossene Sammlung dem größern Publikum und hofft, daß, bei einer weitern Verbreitung derselben durch den Buchhandel, seiner guten Absicht und den Bemühungen des Geschichtsfreundes, welcher sich der Redaktion

unterzogen hat, diejenige Anerkennung ferner zu Theil werden wird, welche in

Wigands Archive für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens IV. B. 2. H. S. 238.

und in

Schlüters neuesten vaterländischen Literatur (Celle 1830) S. 272.

bereits ausgedrückt ist.

Hildesheim, im Novbr. 1830.

F. D. Gerstenberg.

Verzeichniß

der

in dem dritten Theile dieser Beiträge enthaltenen Aufsätze.

Fünfte Abtheilung.

Literargeschichte.

A. Schulgeschichte.

Seite.

I. (89) Historische Nachrichten von den Klassenschulen in Hildesheim.....5.

II. (90) Historische Nachrichten von der Domschule und der Domkurrende in Hildesheim.....31.

III. (91) Nachrichten von dem Andreanischen Gymnasium.....42.

IV. (92) Nachrichten von dem Josephinischen Gymnasium.....47.

V. (93) Historische Nachrichten von der Schule bei dem vormaligen Stifte zum heil. Kreuze.....58.

VI. (94) Nachrichten von den katholischen Trivialschulen in Hildesheim.....63.

B. Nachrichten von literarischen Hülfsinstituten.

Seite.

I. (95) Geschichtliche Mittheilungen von der durch den Pfarrer zu gr. Börste Martin Bever, oder Beverinus gestifteten öffentlichen Bibliothek, gewöhnlich die Dombibliothek genannt.....69.

Seite.

II. (96) Hiſtoriſche Nachrichten von den Hildesheimiſchen Buchdruckereien und Buchhandlungen.....82.

III. (97) Hiſtoriſche Nachrichten über das Zeitungsweſen in der Stadt Hildesheim.....101.

Sechste Abtheilung.

Kultur- und Sitten-Geſchichte.

Seite.

I. (98) Über den Weinbau im Hildesheimiſchen.....117.

II. (99) Der Weinbau in der Gegend von Hildesheim.....125.

III. (100) Ein Verlöbniß und eine Hochzeit, wie ſie im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts in Hildesheim gefeiert wurden.....127.

IV. (101) Noch ein Beitrag zur Sittengeſchichte im 16ten und 17ten Jahrhunderte.....131.

V. (102) Gevatterſchaft der Stadt Hildesheim im 16ten Jahrhunderte.....138.

VI. (103) Von der Wallfahrt nach Aachen.....140.

VII. (104) Hiſtoriſche Nachrichten von der Ausübung der Arzneiwiſſenſchaft in der Stadt Hildesheim....147.

VIII. (105) Über die Beſtattung der Leichen der Fürſtbiſchöfe von Hildesheim.....154.

IX. (106) Beitrag zur Geſchichte der Jägerei, insbeſondere der Wolfsjagden im Hildesheimiſchen.....156.

X. (107) Über den Urſprung des Freiſchießens..... ....163.

XI. (108) Hiſtoriſche Nachrichten von dem Freiſchießen der Stadt Hildesheim.....171.

XII. (109) Hiſtoriſche Nachrichtem von dem Poſtweſen und dem Poſthauſe in der Stadt Hildesheim.....185.

XIII. (110) Beiträge zur Hildesheimiſchen Theatergeſchichte.....190.

Siebte Abtheilung.

Biographiſche Nachrichten.

Seite.

I. (111) Der Domherr Bruno zu Hildesheim, ein Wohlthäter der Armen.....205.

II. (112) Andenken an den vormaligen Hildesheimiſchen geheimen Rath und Weihbiſchof Adam Adami.....207.

III. (113) Etwas über den Maler Wink.....213.

Achte Abtheilung.

Miszellen.

Seite.

I. (114) Chronik der anſteckenden peſtartigen und auffallenden Krankheiten in Hildesheim, nebſt Nachrichten von der Schweißſeuche, oder dem Engliſchen Schweiße.....221.

II. (115) Über einen altdeutſchen Begräbnißplatz, neben dem Dorfe Bethelen im Hildesheimiſchen.....226.

III. (116) Der Lachsfang bei gr. Freden, Amts Winzenburg.....233.

IV. (117) Die Überſchwemmung des Fleckens Salzdetfurt am 29. Junius 1814.....235.

V. (118) Die Martini-Preiſe des Getreides in der Stadt Hildesheim von den Jahren 1567—1829 einſchließlich.....239.

Anhang.

Seite.

I. (119) Fortſetzung der Seite 113 abgebrochenen Nachrichten über das Hildesheimiſche Zeitungsweſen....251.

II. (120) Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufſatze: Hiſtoriſche Nachrichten von der Vorſtadt Damm, oder dem Dammflecken vor Hildesheim.....279.

Seite.

III. (121) Ergänzender Beitrag zur Kunde des gerichtlichen Alterthums in der Stadt Hildesheim, in Beziehung auf einige ältere, davon handelnde, Aufsätze...286.

IV. (122) Über die äußere Befestigung der Stadt Hildesheim durch Landwehren, Thürme, oder Pässe und Warten, zur Ergänzung der historischen Nachrichten von den Festungswerken der Stadt Hildesheim.....291.

V. (123) Volksjustiz und fürstliche Finanznoth im sechszehnten Jahrhunderte.....301.

VI. (124) Zusätze zu einigen Abhandlungen in den gegenwärtigen Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte.....318.

Beiträge

zur

Hildesheimischen Geschichte.

Dritter Band.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Literärgeschichte.

Digitized by Google

A. Schulgeschichte.

I.

(89) Historische Nachrichten von den Klassenschulen in Hildesheim.

(Sonntagsblatt 8ter Jahrgang [1815] № 40).

Die jetzt in Hildesheim vorhandenen Klassenschulen oder Gymnasien sind aus den Stiftsschulen bei der Dom- und Andreas-Kirche entstanden und als deren Erweiterung anzusehen. Die Domschule ist unstreitig die älteste; sie wird gewöhnlich die Kornschule genannt, vermuthlich, weil über derselben die Kornböden angebracht sind. Es kann aber auch seyn, daß sie ursprünglich die Chorschule geheißen hat, weil nach der auf den Kirchendienst zunächst berechneten Einrichtung der Schulen bei den Domstiftern in Deutschland und Frankreich die jüngern Geistlichen sowol als andere Kinder nicht nur in der Grammatik der Lateinischen, als der Kultus-Sprache, sondern auch in dem Kirchengesange unterrichtet wurden, wovon die Noten Pabst Gregor der Große im sechsten Jahrhunderte erfunden haben soll, weßhalb denn auch seine Sangweise Kantus

Gregorianus genannt wird. Man ſehe das Kapitular Kaiſer Carls d. Großen vom Jahre 789 §. 70 [1]), worin er die Biſchöfe erſuchte, dafür zu ſorgen, daß die Kinder in den Dom- und Kloſterſchulen die Pſalmen, die Noten, den Geſang, das Rechnen und die Grammatik lernten, und für Deutſchland den Studienplan des Rabanus Maurus, Abts zu Fulda, nachherigen Erzbiſchofs zu Mainz libr. de instit. clericorum empfahl; daher bei einigen Stiftern die Benennung Chorſchüler, Chorknaben (hier Alleluſanten) daher mag es auch rühren, daß zu Hildesheim die Choralen außer dem Chore unter der Disciplin des Domſcholaſters ſtanden, und darauf mag die Stelle in der Chronik des Kloſters St. Michaelis in Hildesheim [2]) Bezug haben, wo es heißt: eo tempore (scilicet Abbatis Conradi de Steinberg, qui 1347 resignavit) chorales sunt recepti et schola restaurata est sub capitulo, ut et scholares chorum visitarent — oder wie es in Chronicon S. Michaelis [3]) heißt: eo tempore chorales sunt recepti et schola incepit in Summo, wodurch die Domkirche verſtanden wird.

In Frankreich waren vor der Revolution ebenfalls ſolche Chorſchulen, welche ſich von der Regierung Carls des Großen herſchreiben: denn auf ſeinen Befehl wurden nicht nur bei jeder Kathedral-

[1]) Bei Baluzius Tom. I. capitular.
[2]) Bei Meibom. script. rer. germ. Tom. II. p. 521.
[3]) Bei Leibnit. script. rer. brunsvic. Tom. II. p. 401.

Kirche, wie in Deutschland, Schulen für die Grammatik und den Kirchengesang errichtet, sondern er ließ auch aus der, nach angestelltem Probesingen zwischen den römischen und seinen fränkischen Sängern, geschöpften Vorliebe für die Römische Singweise von Rom her Singmeister kommen, wovon er einen nach Soissons, den andern nach Metz schickte, um eine besondere Singschule zu halten, worin sich die Sänger für die übrigen Kirchen bilden sollten[4]). In der Folge wurden diese Stifts- und Chorschulen in Frankreich kleine Seminarien genannt, zum Unterschiede von den größern, worin der Unterricht in der Theologie gegeben wurde.

Bei der Hildesheimischen Domkirche war seit den ältesten Zeiten ein Scholastikus (Domscholaster), welcher, solange die Urkunden im sächsischen Dialekt oder in der jetzt so genannten Platdeutschen Sprache ausgefertigt wurden, nämlich bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, Scholemester genannt wurde. Man sehe die Unterschriften des Domkapitels unter den Urkunden jener Zeit: Domdeken Scholemester, Senior ꝛc. Es macht dem Domkapitel und den Wissenschaften gleiche Ehre, daß man dem Domscholaster den Rang nächst dem Domdechant einräumte, und man kann daher auf die vormalige Bedeutenheit dieser Würde schließen. Es ist gewiß, daß der Domscholaster sich ursprünglich mit dem Unterrichte selbst abgegeben hat, da

[4]) Pater Daniel Geschichte von Frankreich Th. II. zum Jahre 789.

Fürsten- und Grafen-Söhne auf der Hildesheimischen Domschule unterrichtet und erzogen worden sind, z. B. Bernward unter Anführung des Domscholasters Tangmar. Dieser Bernward erlangte wegen seiner vielseitigen Kenntnisse, besonders in der Physik und Chymie, einen solchen Ruf, daß er an den Hof Kaisers Otto des Zweiten berufen und ihm der Unterricht seines Prinzen, nachmaligen Kaisers Otto des Dritten, damals das Weltwunder genannt, anvertrauet und nachher zum Bischofe zu Hildesheim erwählt wurde [5]). Seine vielfache Gelehrsamkeit, seine apostolischen Tugenden als Bischof, seine kluge Regierung als Fürst, sein muthiger Rittersinn und persönliche Tapferkeit in Vertheidigungs-Kriegen für das Vaterland und für die Behauptung des kaiserlichen Ansehens, Eigenschaften, die man entweder widersprechend hält, oder doch selten in einem Subjekte vereinigt findet, waren bei ihm im herrlichsten Einklange vorhanden, und brachten ihm das ewige Andenken seines Volks, so wie die Kanonisation der Kirche zuwege. Bischof Meinwerk zu Paderborn, ein Verwandter Kaisers Heinrich des Heiligen, hatte in seiner frühern Jugend auf der Domschule zu Halberstadt, später auf der Domschule zu Hildesheim studirt [6]), und zwar zugleich mit dem Baierschen Prinzen Heinrich.

[5]) Tangmarus presbyter in vita B. Bernwardi. Henrici Bodonis Syntagma de construct. coenobii Gandersheim. apud Meibom. Script. rer. germ. Tom. II.

[6]) Vita B. Meinwerci ap. Leibnit. Tom. I. script. rer. brunsvic.

Daß Kaiser Heinrich II. oder der Heilige, so wie dessen Vater, auf der Hildesheimischen Domschule erzogen und in den Wissenschaften unterrichtet worden sey, ist bekannt[7]).

In der Folge ließen aber die Scholaster ihr Amt, in soweit solches den unmittelbaren Unterricht betraf, durch einen Substituten versehen, und so wie der Kantor einen Subkantor, der Domküster einen Unterküster hat, so bestellte nun auch der Domscholaster einen Magister, welcher für ihn Unterricht geben mußte. Doch wahrscheinlicher geschah die Einführung eines Magisters bei der Domschule in Folge der Lateranensischen Koncilien unter Pabst Alexander III. vom Jahre 1210 K. 18, und unter Innocenz III. vom Jahre 1215 K. 11, worin vorgeschrieben war, daß bei den Domstiftern Magistri Scholarum gehalten werden sollten, welche die jüngern Geistlichen und andere Schüler in der Grammatik und den Humanioren zu unterrichten hätten und dafür mit einer guten Pfründe zu versehen wären. Außerdem sollte bei den erzbischöflichen Kirchen noch ein Theolog seyn, um die Geistlichen in der heiligen Schrift und den höhern Wissenschaften zu unterrichten[8]). Damit stimmte nun jene vorerwähnte Nachricht aus der Chronik St. Michaelis überein, daß im vierzehnten Jahrhunderte,

---

[7]) Aventinus in Annal. Boior. L. V. p. 309, wie denn auch Pfeffinger ad Vitriar. Tom. IV. Tit. 10 n. 2. die Domschule zu Hildesheim, so wie die zu Osnabrück, scholas illustres nennt.

[8]) C. 1. 4. 5. X. de Magistris.

also in Folge der frühern Lateranensischen Koncilien, die Domschule zu Hildesheim hergestellt sey, wiewol sie nur ein Schatten der ersten war, welche unter Tangmar und seinen nächsten Nachfolgern in der Domscholaster-Würde blühete und die Nothwendigkeit der Verordnungen der Lateranensischen Koncilien schon vermuthen läßt, daß die Schulen in den Domstiftern damals in Verfall gerathen waren. Jene Vorschriften wegen des für die Domschulen zu ernennenden Magisters wurden in dem jüngsten zu Trient abgehaltenen Kirchenrathe [9]) wiederholt, und darin die von dem Magister vorzutragenden Lehrgegenstände bestimmt, nehmlich: die Grammatik, der Gesang, die kirchliche Rechnung (vermuthlich Hinsichts der Berechnung der beweglichen Feste im Kalender) und andere gute Künste; jedoch wurde die Verordnung, wegen des bei den Metropolitan-Kirchen anzustellenden Lehrers der Theologie nun auch auf die bloßen Kathedral-Kirchen ausgedehnt, wenn sie nur hinreichende Einkünfte dazu hätten. Übrigens ermächtigte diese Kirchenversammlung die Bischöfe, den Lehrern Kirchenpfründen beizulegen, oder die Stifter und Klöster zu diesem Zwecke zu besteuern, die Scholaster anzuhalten, selbst Unterricht zu geben, wenn sie dazu tauglich wären, wenn aber dies der Fall nicht sey, durch taugliche, dem Bischof vorzuschlagende und von demselben dem Befinden nach zu bestätigende

[9]) Sess. V. de reform. cap. 1. und Sess. XXIII. de reform. cap. 18.

Stellvertreter das Lehramt versehen zu lassen; für die Zukunft sollten jedoch zu dem Amte und der Würde eines Scholasters nur Doktoren oder andere taugliche Personen, welche ihr Amt selbst zu versehen im Stande wären, angenommen werden. Hernach blieb nun bei der Hildesheimischen Domschule ein Magister, welcher von dem Domscholaster bestellt wurde; zu den Vorzügen des Dom- oder Kornmagisters gehörte das Recht, eine Präbende in dem Magdalenen-Stift (Schüsselkorbe) zu vergeben, oder auch solche selbst anzunehmen [10]).

Indessen scheint es, daß der Domscholaster in ältern Zeiten nicht bloß über die Domschule, sondern auch über die Schulen in der Stadt und auf dem Lande die Aufsicht gehabt habe; denn der jedesmalige Bischof versprach in der Wahl-Kapitulation, dem Domscholaster zu verstatten, die Schüler in der Stadt und auf dem Lande, welche Hand an einander gelegt hätten, von dem Banne loszusprechen, (wer einen Geistlichen schlägt, wird bekanntlich exkommunicirt,) auch die Lehrer und Schüler, welche das Joch der Schulzucht nicht achten, mit kirchlichen Strafen zu züchtigen, mit dem Zusatze, daß der Domscholaster eine solche Gewalt auch von Alters gehabt haben solle (dicitur antiquitus habuisse). Zugleich wurden die von Bischof Magnus deßhalb erlassenen Verordnungen bestätiget, man sehe die Wahl-Kapitulation Bischofs Bur-

[10]) Beiträge IIr B. S. 144 u. f.

chard von 1562 Art. 39 [11]), die des Bischofs Maximilian Heinrich und des Bischofs Jobst Edmund Art. 17 [12]) und noch aus neuern Zeiten die des hiesigen Bischofs und Churfürsten zu Kölln Clemens August [13]); wir werden jedoch unten bei der Andreasschule sehen, daß es dem Domscholaster nicht gelang, diese Gewalt überall geltend zu machen.

Der in der Dom- und andern Stiftsschulen durch einen einzigen Magister ertheilte dürftige Unterricht war bei dem im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte erfolgten Wiederaufleben der Wissenschaften und dem dadurch erweiterten Umfange der nöthigen Kenntnisse nicht mehr hinreichend; man fing daher an, die Schüler in mehre Klassen einzutheilen und jeder Klasse einen besondern Lehrer vorzusetzen, weßhalb denn ihre Anzahl vermehrt und die Lehrer in eine kollegialische Verfassung verbunden wurden. So findet man, daß zu Halberstadt unter dem Bischof Albrecht eine solche Klassenschule in dem Johannis-Kloster blühete; daß zu Paderborn schon vor Einführung der Jesuiten von dem Fürstbischofe Salentin das Kollegium Salentinianum errichtet, diesem Kersenbrock als Rektor oder Magister vorgesetzt und noch andere Lehrer beigegeben wurden. Die Dotation des Letztern bestand

---

11) Sonnemann defensio iurium capituli S. Andreae p. 81.

12) Ebendaselbst S. 22.

13) Man sehe die Druckschrift: gründlicher Beweis in der Domscholasterei-Sache zwischen dem Herrn v. Weichs und dem Herrn v. Fürstenberg Anlage Litt. V.

aus dem verlaſſenen Minoriten-Kloſter zu Paderborn und andern vom Domkapitel angewieſenen Einkünften laut Stiftungsbriefs vom 6. Februar 1577 [14]). In Hildesheim war eine beſondere ſehr beſuchte Schule im Brühle in dem Konvent der in Gemeinſchaft lebenden Geiſtlichen, die Kongregation genannt, wo ſich auch eine anſehnliche Bibliothek befand; allein ſo wie in der phyſiſchen Welt das Aufleben des einen Weſens den Untergang des andern befördert, ſo kam auch die Schule im Brühle in Abgang, oder, wie ſich der gleichzeitige Möcker ausdrückt [15]) ſie wurde ganz zerſtört, als die gelehrte Schule zu St. Andreas nach dem 1542 erfolgten Übergange des größten Theils der Bürger zu der Augsburgiſchen Konfeſſion eröffnet oder vielmehr erweitert wurde, worin die Jugend nach dem Berichte des Möcker a. a. O. unter geſchickten Lehrern nicht nur in der Religion, ſondern auch in der Lateiniſchen und Griechiſchen Sprache ſo weit unterrichtet wurde, daß die Schüler von hieraus unmittelbar auf Akademien gehen konnten, um ſich den höhern Wiſſenſchaften zu widmen. Die erwähnte Kongregation im Brühle ging ſpäter ganz ein, der Biſchof blieb aber doch im Beſitze des Kloſters und räumte ſolches in der Folge den Kapuzinern ein.

Die jetzige Klaſſenſchule oder das Gymnaſium zu St. Andreas iſt aus der ehemaligen Schule bei dem Kollegiat-Stifte zu St. Andreas entſtanden, oder als

[14]) Annales Paderborn P. 3. p. 437.

[15]) Hildes. Saxon. (1572) p. 30.

deren Erweiterung zu betrachten. Jene war schon lange vor der kirchlichen Trennung sehr besucht. In den von Sonnemann a. a. O. in den Anlagen 7 u. 8 abgedruckten Urkunden wird der Differenz zwischen dem Domscholaster und dem Stifte zu St. Andreas erwähnt, nach welchen ersterer nicht leiden wollte, daß mehr als vierzig Schüler die Andreasschule besuchten; zugleich wird berührt, daß der Domscholaster sich in die Schulzucht der Andreasschule mischte, vermuthlich, weil er sich die Oberaufsicht darüber zueignen wollte, wie ich oben bei der Domschule erwähnt habe. Pabst Gregor IX. entschied aber zu Gunsten der Andreasschule, indem er im Jahre 1228 dem Andreas-Stifte in Folge des Lateranensischen Kirchenversammlung verstattete, so viel fremde und einheimische Schüler in seine Schule aufzunehmen, als es wollte, und unser Metropolitan, der Erzbischof Siegfried zu Mainz, an dessen Gericht die Sache durch den Weg der Appellation gediehen war, trug dem Stifte Fritzlar auf, den Domscholaster zu Hildesheim unter den geistlichen Bannstrafen anzuhalten, den Scholaster zu St. Andreas in der Schulzucht (regimine puerorum) nicht zu stören [16]).

Da nun die Andreasschule vor der kirchlichen Trennung schon berühmt, und durch die erwähnten Entscheidungen des Pabsts und des Erzbischofs selbstständig geworden war, auch in der Mitte der Stadt belegen ist; so stand zu erwarten, daß sie, nach

[16]) Sonnemann a. a. O.

Einführung der Augsburgischen Konfession, wozu sich der größte Theil der Einwohner bekannte, noch mehr besucht und als eine gelehrte Schule eingerichtet werden würde. Die Kirchenordnung der Stadt Hildesheim von 1544 enthält im zweiten Theile die Ordnung für die Andreasschule[17]; woraus zu ersehen ist, daß die Schüler damals eben so, wie in den Jesuiter-Schulen, in fünf Hupen (Haufen oder Klassen) eingetheilt waren, und daß man die Klassen auch eben so wie bei den Jesuiten aufzählte, nehmlich von der untersten Stufe anfangend, so daß die Knaben in den drei untersten Schulen Prima, Sekunda und Tertia die Grammatik lernten, mit der vierten Klasse aber der Unterricht in den Humanioren anfing und in der fünften vollendet wurde, was sich nachher geändert hat, indem jetzt von oben heruntergezählt wird, so, daß die erste und zweite Klasse für den höhern Unterricht, die dritte, vierte und fünfte aber für die Grammatik bestimmt sind. Das Personal der Lehrer bestand damals aus dem Magister oder Rektor, dem Subrektor, dem Kantor, einem Pädagogus und zwei Scholgesellen. Später wurde das Personal vermehrt und die Titel erhöhet, nehmlich der ehemalige Magister oder Rektor hieß nun Direktor, darauf folgten der Rektor, der Konrektor, der Subkonrektor und einige Schul-Kollegen. Der Kantor wurde in jener Kirchen- und Schulordnung ange-

[17]) Hillebrands Sammlung der Stadt-Hildesheimischen Statuten ꝛc. S. 56.

wiesen, alle Werktage eine Stunde lang nicht allein in dem gewöhnlichen Chorgesange, sondern auch dem Kantu figurali, oder dem musikalischen Gesange, zu unterrichten, und damit „dei Jogend Gott to lobende lustig to makende," und so blieb immer noch etwas von dem alten Studienplane bei den Stiftsschulen stehen, welcher zunächst auf den Kirchendienst berechnet war, und worin, wie ich aus den Kapitularien Carls des Großen, dem Buche des Rabanus Maurus, und den Konciliен angeführt hab', der Gesang unter die Lehrgegenstände gezählt wird [18]).

Das Gymnasium Andreanum stand unter der Aufsicht und Direktion des Magistrats seit dem Übergange zur Augsburgischen Konfession, wie dieß auch mit den Stadtschulen in einigen andern Städten gehalten wurde, z. B. mit der Martini-Schule zu Halberstadt ꝛc. [19])

Da nun für die Katholiken die Schule in der Kongregation im Brühle nach dem angezogenen

---

[18]) Ökonomie-Receß der Altstadt Hildesheim im Anhange. Hillebrands Statuten der Stadt Hildesheim S. 399.

[19]) Wie gering die ursprünglichen Besoldungen der Lehrer an der Andreasschule waren, ist aus jener Kirchen- und Schulordnung zu ersehen. Dem Magister waren nehmlich zur jährlichen Besoldung ausgesetzt 80 Gulden Münze, dem Subrektor 70, dem Kantor 60, dem Pädagogus 50, seinem ersten Gesellen 35, dem zweiten 30, und doch schien diese Besoldung damals groß zu seyn. Indessen muß man auch bedenken, daß, wie der Magistrat in der erwähnten Kirchenordnung, von den Prädikanten, sagt, man damals in Hildesheim ein Fuder Holz für einen Gülden kaufen konnte.

Berichte des Möcker eingegangen war, protestantischer Seits aber die Schule zu St. Andreas so sehr in Flor kam, in der Domschule hingegen nur ein einziger Lehrer, der sogenannte Kornmagister, Unterricht gab, so mußten die Bischöfe zu Hildesheim, nach den Vorschriften jener Konzilien, nun auch darauf denken, ihrer Seits ein Gymnasium in Hildesheim zu errichten, welches jedoch wegen der unruhigen Zeiten nicht früher, als unter der Regierung Bischofs Ernst des II. aus dem Hause Baiern (auch Churfürst Ernst genannt, weil er nachher Churfürst zu Kölln wurde) zu Stande kam.

Aus welchem geistlichen Institute sollten nun die Lehrer genommen werden? Die Benediktiner hatten zwar in ältern Zeiten für die Ausbreitung der Religion und Wissenschaften in Deutschland, auch für die Urbarmachung des Landes, viel gethan und, wenn man der Beschreibung des Abts Tritthelm in der Chronik des Klosters Hirschau und zwar in der Beschreibung der Administration des Abts Haderads IV. zum Jahre 890 Glauben beimißt: daß die aus dem Mönchsstande in den Klosterschulen angestellten Lehrer, außer der heiligen Schrift, auch die Mathematik, die Astronomie, die Arithmetik, Geometrie und Musik gelehrt hätten, daß sie nicht nur der Lateinischen, sondern auch der Hebräischen, Griechischen und Arabischen Sprachen kundig gewesen wären; so dürfte man sich von der Geschicklichkeit der damaligen Mönche keine geringe Begriffe machen. Späterhin waren jedoch die Studien bei den Benediktinern, wenigstens im nörd-

lichen Deutschland, in einigen Abgang gekommen; hinreichend dotirt konnten sie gemächlich leben, und ihre vorzügliche Beschäftigung war der Chordienst; zu Salzburg behaupteten sie jedoch ihren alten Ruhm, wo aus ihren in der Gegend belegenen Klöstern fortwährend die für sie passenden Lehrstühle besetzt wurden.

Dagegen blühete in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts der von Pabst Paul III. im Jahre 1540 bestätigte Jesuiter-Orden auf, welcher, vom Chordienste frei, sich bloß mit dem Predigtamte und Beichtstuhle, vorzüglich aber mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigte. Da nun noch die in diesem Zeitraume zu Trient abgehaltene Kirchenversammlung [20]) bei der Gelegenheit, wo von der Entsagung der Novizen auf ihre Güter, worunter die Jesuiten nach der Konstitution Gregors XIII. **Ascendente domino** etwas besonders hatten, die Rede ist, das Jesuiter-Institut gottselig (pium) genannt hatte, und man hierin die Gutheißung ihres Ordens von einem ganzen Kirchenrathe fand; so sahen sich die Bischöfe und auch andere katholische Fürsten in Deutschland bei den damaligen Zeitumständen, welche die Verbesserung des Schulunterrichts dringend erforderten, veranlaßt, die Jesuiten herbei zu rufen und ihnen den Unterricht der Jugend anzuvertrauen. Dies geschah zu Paderborn unter dem Fürstbischofe Theodor, aus dem Hause Fürstenberg, welcher den aus Kirchenpfründen hergenom-

[20]) Sess. 25 decret. de reform. c. 16.

menen Fonds aus eigenen Mitteln noch vermehrte, zu Münſter durch die Freigebigkeit des Domdechants v. Raësfeld, welcher zu dieſem Behuf 2400 Thaler ſchenkte[21]). Nach Hildesheim wurden die Jeſuiten von dem vorerwähnten Biſchof Ernſt II., aus dem Hauſe Baiern, wobei die Jeſuiten damals viel galten, berufen. Im Jahre 1576 kam der erſte Jeſuit P. Hammer hieher; dieſer und einige von ſeiner Geſellſchaft wohnten zuerſt auf der Pforte des Godehards-Kloſters. Im Jahre 1587 wurde ihnen vom Domkapitel eine geräumigere Wohnung auf dem Domhofe angewieſen. Jetzt mußten die Fonds zu ihrem Unterhalte ausgemittelt werden, da die Jeſuiten, nach den Vorſchriften ihres Ordens, weder für ihre geiſtlichen Verrichtungen von den Empfängern der Sakramente, noch für den Schulunterricht von den Schülern insbeſondere etwas nehmen durften. Die biſchöflichen Tafelgüter waren damals ſehr geſchmälert und Geld konnte Ernſt nicht haben, da er mit ſeinem Gegner Gebhard v. Truchſeß, welcher den Beſitz der ſchönen Agnes v. Mansfeld mit dem eines Erzſtifts (Kölln) verbinden wollte, noch lange in Fehden liegen mußte. Die Dotation wurde daher aus eingezogenen Kirchenpfründen verſchafft, nehmlich im Jahre 1595 durch Beilegung der Einkünfte der Probſtei zu St. Moriz, welche der Fürſtbiſchof mit Bewilligung des Pabſts eingezogen hatte, und nun den Jeſuiten mit Vorbehalt der Ehrenrechte überließ und einigen Ka-

21) Schaten Annales paderborn. P. III. etc.

nonikal-Präbenden der Kollegiat-Stifter, auch Vikarien, besonders der Domprediger-Vikarie, welche bis dahin von einem Weltgeistlichen versehen worden war. (Man sehe Dr. Behrens Jahrregister der Denkwürdigkeiten des Stifts und der Stadt Hildesheim). Nicht nur die erwähnten Umstände, sondern auch die vorangezogenen Konzilienschlüsse rechtfertigten diesen Schritt des Fürstbischofs, indem dieselben a. a. O. den Bischöfen die Einziehung einiger Pfründen oder die Besteuerung der Pfründen Behufs der Schulen und Seminarien erlaubt hatten.

Seit der Zeit wurde nun die Domkanzel von einem Jesuiten versehen und eine Klassenschule in dem Jesuiter-Kollegium auf dem Domhofe angelegt, welche von den Patronen das Gymnasium Mariano-Josephinum, oder jetzt schlechtweg Josephinum genannt wird. Diese Schule fand damals vielen Zulauf, theils weil die Lehrart der Jesuiten gefiel, theils weil sie nach den Vorschriften ihres Ordens kein Schulgeld von den Schülern nehmen durften, was auch bis auf den heutigen Tag von den Lehrern des Josephinums nicht geschieht. Zwar erweckte diese Einrichtung zu Paris und Löwen gegen die Jesuiten den Neid der vor ihnen dort schon bestandenen Kollegien, sie hat aber wenigstens für die unbemittelten Schüler viel Empfehlendes. Wer lies't nicht mit Unmuth in der Biographie des ohnlängst verstorbenen berühmten Philologen, Professor Heine zu Göttingen, daß er in seiner Jugend sich von einem Bäcker einen Groschen

wöchentlich erbitten mußte, um damit den Unterricht in den Anfangsgründen der Lateiniſchen Sprache zu bezahlen?

Die Jeſuiter-Gymnaſien beſtanden anfangs nur aus den ſo genannten fünf Schulen oder Klaſſen, worin von der erſten bis zur dritten Schule einſchließlich die Lateiniſche und Griechiſche Sprache gelehrt, in der vierten und fünften aber die Humanioren, nämlich die Rede- und Dichtkunſt getrieben wurden. In neuern Zeiten erhielten die Schüler auch Unterricht in der Deutſchen und Franzöſiſchen Sprache, der Geometrie, Arithmetik und Algebra, ſo wie in der Geſchichte ꝛc.

Für die Philoſophie und Theologie wurden in den Jeſuiter-Gymnaſien erſt ſpäter Lehrſtühle geſtiftet. Daß die heilige Schrift und Theologie bei den Kathedral-Stiftern gelehrt und dazu ein eigener Lehrer gehalten werden ſollte, hatte, wie ſchon erwähnt, der Kirchenrath zu Trient verordnet. Ob aber auch die Philoſophie für die zum geiſtlichen Stande beſtimmten Kandidaten nützlich ſey, darüber werden im Dekreto Gratiani[22]) für und dawider Stellen aus den Kirchenvätern angeführt. Doch bald wurde der Nutzen der Philophie auch in dieſer Hinſicht anerkannt, indem die Logik dazu diente, Vernunftſchlüſſe zu machen, um damit die Dogmen zu beweiſen und die Einwendungen der Gegner aufzulöſen. Die Phyſik konnte ſelbſt nach der Schriftſprache[23]) als der erſte Theil der Offenba-

[22]) P. 1. dist. 37.

[23]) Ps. 19. 2. (vulg. Ps. 18. 2.)

rung angesehen werden, weil das höchste Wesen sich auch durch die sichtbare Welt offenbaret, und der Mensch durch Anschauung des Sinnlichen erst zu dem Übersinnlichen geführt wird. In der Metaphysik, besonders der Wesen- und Seelenlehre, kamen schon die Terminologien vor, welche demnächst in der Dogmatik zur Erklärung der Dogmen gebraucht wurden; denn seit langer Zeit pflegten die Scholastiker diese in die Kunstausdrücke der zu ihrer Zeit herrschenden Philosophie einzukleiden, daher denn fast Jeder, welcher ein klassisches Werk im theologischen Fache schrieb, auch ein Lehrbuch der Philosophie entwarf, so wie es für sein theologisches Lehrgebäude paßte, was noch in unsern Zeiten Stattler that. Indessen setzte es bei Einführung eines jeden philosophischen Systems Differenzen mit der theologischen Fakultät ab, indem diese solches zuweilen mit der orthodoxen Lehre nicht vereinbarlich fand; man sehe z. B. die Abhandlung von den Schicksalen der Philosophie des Aristoteles auf der hohen Schule zu Paris[24]), und für Hildesheim die Beschreibung eines ähnlichen Streits über die Frage: ob die Philosophie überhaupt, und die Aristotelische insbesondere, nach der Lehre Pauli 1. Tim. 6. 20. von den Christen zu verwerfen sey? zwischen dem Prediger zu St. Georg, Magister Holzhausen und den übrigen Gliedern des Ministeriums A. C. zu Hildesheim in Lauensteins Hildesheimischer Kirchen- und Reformations-Hi-

[24]) T. IV. operum de schelis celebrioribus.

storie[25]), wo Holzhausen die bejahende, die übrigen protestantischen Prediger aber die verneinende Meinung behaupteten und dieser Streit nicht nur für den Magister Holzhausen die Dienstentlassung, sondern auch selbst Unruhen unter den Bürgern zur Folge hatte, indem diese auf ihren Trinkgelagen wegen der losen Vicken, wie sie den Streit nannten, zum Haargemenge kamen.

In diesem Betracht, nämlich wegen der besorgten Kollision der Philosophie mit der Theologie, glaubte man nicht gleichgültig dabei seyn zu können, in welcher Lehranstalt und nach welchen Grundsätzen die künftigen Kandidaten des geistlichen Standes in der Philosophie unterrichtet wurden. Die Domherren konnten die Universitäten, oder vormals so genannten Studia generalia, besuchen, wozu sie ohnehin mehrentheils durch ihre Statuten verbunden waren. Für die zur niedern Klerisei bestimmten Kandidaten in den Hochstiftern Westphalens und Niedersachsens waren aber die katholischen Universitäten zu entfernt, und die Mehrsten hatten auch nicht das Vermögen, die Kosten dazu aufzubringen; man faßte daher den Entschluß, den so genannten fünf Schulen in den Jesuiter-Gymnasien die Lehrstühle der Philosophie und Theologie hinzuzufügen. Zu Paderborn geschah dies, vermöge der Stiftungs-Urkunde des Fürstbischofs Theodor vom 10. September 1614, worin die erwähnten Gründe vorgetragen wurden, und worin derselbe, zum Unter-

[25]) IV. Th. K. 3 §. 8.

halt der Lehrer für diese beiden Wissenschaften, den Stiftungs-Fonds des Jesuiter-Kollegii aus eigenen Ersparnissen mit 15000 Thalern vermehrte[26]). In eben diesem Jahre wurden auch von dem Fürstbischofe zu Lüttich und Churfürsten zu Kölln, Ferdinand, die Vorlesungen der Philosophie bei dem Jesuiter-Gymnasium zu Lüttich eingeführt. Zu Hildesheim fanden sich aber Privat-Wohlthäter aus der Geistlichkeit an, welche die Lehrstühle der Philosophie und Theologie stifteten, nämlich der Dom-Vikarius Stock den für die Philosophie, und der Dom-Probst Arnold v. Hoensbroeck die Lehrstühle der Theologie; ersterer starb 1662, und letzterer 1665[27]).

Die vorerwähnten Ansichten, daß nämlich die Philosophie als Vorbereitung zur Theologie zu betrachten sey, und in einer untergeordneten Verbindung mit derselben stehe, wurden sogar von den Deutschen Publicisten adoptirt und durch den westphälischen Frieden gewissermaßen sanktionirt, indem z. B. Hinsichts der Verhältnisse zwischen den Augsburgischen Konfessions-Verwandten, und denen, welche unter den Protestanten Reformirte genannt werden, im Osnabr. Friedensinstrumente Art. VII. §. 2 bestimmt wurde, daß die Professoren der Theologie und Philosophie derjenigen Religion zugethan seyn

---

[26]) Continuator annal. paderborn. Schatenii P. III. p. 732.

[27]) Dr. Behrens Register der Merkwürdigkeiten des Stifts und der Stadt Hildesheim: Manuskript zu den erwähnten Jahren.

ſollen, welche an jedem Orte zur Zeit des weſtphäliſchen Friedens eingeführt war, wogegen Hinſichts der Profeſſoren der Rechtswiſſenſchaft und der Arzneikunde dieſe Einſchränkung nicht gemacht wird; daher denn klaſſiſche Schriftſteller unter den Proteſtanten, z. B. Henniges[28]), annahmen, daß die beiden Fakultäten, die Theologie und Philoſophie, auf die Religion Bezug hätten.

In kleinen Jeſuiter-Gymnaſien beſchränkte ſich der theologiſche Unterricht auf Dogmatik und Moral, zu Hildesheim wurde ſpäter auch noch Kirchengeſchichte und Kirchenrecht gelehrt. Das Bedürfniß, Morgenländiſche Sprachen, Behufs des Bibel-Studiums, lehren zu laſſen, fühlten zwar auch die Päbſte; Clemens V. machte jedoch mit Zuſtimmung des zu Vienne 1311 abgehaltenen Konziliums nur für die Stadt, wo der Pabſt reſidire, und für die großen Univerſitäten zu Paris, Oxford, Salamanka und Bologna, die Vorſchrift, daß daſelbſt für die Hebräiſche, Arabiſche und Kaldäiſche Sprachen Lehrer angeſtellt und von den Stiftern und Klöſtern dieſer Reiche unterhalten werden ſollten[29]).

Was die Schickſale der Jeſuiten in Hildesheim betrifft, ſo mußten ſie bei ihrer Einführung manchen Spott und Unwillen von den Einwohnern erdulden, da ſolche in einer Zeitperiode geſchahe, wo der Religionszwiſt die Gemüther gegen einander

---

[28]) Med. ad instr. pacis O. spec. 6. ad art. cit.

[29]) Clementina inter sollicitudines de Magistris.

erbittert hatte, und es noch Sitte war, daß die Prediger die Glaubens-Streitigkeiten auf der Kanzel dem Volke vortrugen, und einer gegen den andern sich dabei anzüglicher und niedriger Stichelreden bediente. Man sehe z. B. die Druckschrift: Auf die Leugpredigt (Lügenpredigt) des Dompredigers Heinrich Wynicks zu Hildesheim, die er eine katholische Leichpredigt nennt, kurze und in Gottes Wort gegründete Verantwortung des evangelischen Superintendenten Wolfhart zu Hildesheim, gedruckt Lemgo 1579. Wer konnte bei solchen Beispielen ein besseres Betragen des gemeinen Mannes erwarten? Doch Churfürst Ernst brachte einen scharfen Befehl vom Kaiserlichen Reichs-Kammergerichte vom 15. Januar 1596 aus, daß die Jesuiten in Hildesheim ungestört und unbeleidigt bleiben sollten.

Bald störten aber die Dämonen ihre Ruhe. Es verbreitete sich nämlich im Jahre 1604 in ganz Niedersachsen ein Gerücht, daß die Magie oder schwarze Kunst unter den Schülern des Jesuiter-Gymnasiums in Hildesheim eingerissen wäre. Es ist auffallend, daß diese sonst gelehrten Ordensleute selbst glaubten, daß an dem Gerüchte etwas Wahres sey, indem die Jesuiten solches in ihre Annalen der Societät aufnahmen, und der Fortsetzer von Schatenn's Annalen[30]) schreibt, daß dies Übel immer mehr um sich gegriffen hätte und keine Klasse davon frei geblieben wäre; nur behauptet der angezogene Geschichtschreiber, daß solches in der Korn-

[30]) P. 3. pag. 667.

oder Domschule, deren Lehrer kein Ordensgeistlicher war, seinen Ursprung genommen und nachher die Jesuiter-Schulen mit angesteckt habe. Die Jesuiten nahmen zu geistlichen Übungen ihre Zuflucht; doch der Magistrat, welcher Kunde von dieser Beschuldigung erhalten hatte, handelte sehr vorsichtig, um die Günstlinge seines Fürsten nicht zu beleidigen, indem er das Gutachten zweier Akademieen, einer lutherischen und einer kalvinischen, einforderte. Der angezogene Geschichtschreiber, selbst Jesuit, freuet sich recht sehr, daß diese beiden Akademieen, obgleich sie einem andern Glaubensbekenntnisse zugethan und daher ihre Freunde nicht wären, dennoch nichts gefunden hätten, was ihnen hierunter mit Grunde zur Last gelegt werden können. Jetzt würde man ein solches Spiel vielleicht für eine bloße Gaukelei halten; allein die absolute Unmöglichkeit der Einwirkung der bösen Geister auf die Menschen können wir auch nicht beweisen, da uns die Kräfte der Geisterwelt nicht ganz bekannt sind, und es wurde so vor als nach der Zeit, sowohl von den Theologen, als den Kriminalisten, nicht nur den katholischen, sondern auch den protestantischen, die Hexerei geglaubt und von dem Magistrat zu Hildesheim, auch nach dem Übergange zur Augsburgischen Konfession, Hexen und Zauberer verbrannt, z. B. 1564 den 18. September die Münstedtsche wegen verschiedener in Hoënsen gemachter Spukereien; 1615 Heinrich Kirch, weil er sich bald in Katzen- und Wolfsgestalt verwandelt, auch Füchse und Hasen gemacht habe, auf der Steingrube an

einem Pfahle, wie denn auch 1659 noch das Rosenhager Gespenst befragt, aber von dem protestantischen Prediger Johann Hoffmeister zu St. Georg das, was dasselbe an dem Altar und Taufsteine haben wollte, nicht angenommen wurde[31]). Endlich machte Thomasius durch seine Schriften, besonders durch sein Buch von der Magie, wenigstens dem mit der Zauber- und Gespenster-Geschichte getriebenen Unwesen und Mißbräuchen so ziemlich ein Ende, dem doch Leyser[32]) noch widersprach.

Die im Jahre 1618, wo die böhmischen Unruhen ihren Anfang nahmen, in Hildesheim gegen die Jesuiten ausgestreuete, von dem Fortsetzer der Paderbornschen Annalen[33]) erwähnte Bezüchtigung, daß die damals in Hildesheim zur Abendszeit umhergegangenen Huckups vermummte Jesuiten oder deren Schüler wären und daß auch hier eine Zaubergeschichte unterliege, war wol nur ein Beweis davon, wie weit es kommen kann, wenn gewisse Leidenschaften die Köpfe verwirren.

Bei dem nachherigen Glücke der kaiserlichen Waffen in Niedersachsen und darauf vom Kaiser Ferdinand am 6. März 1629 publicirten Restitutions-Edikte, schien den Jesuiten sich eine günstige Gelegenheit darzubieten, ihre aus einzelnen

---

31) Behrens Jahrregister der Denkwürdigkeiten des Stifts und der Stadt Hildesheim zu den erwähnten Jahren.

32) Hist. ad ff. sp. 608. med. 6.

33) A. a. O. S. 756.

Pfründen zusammengesetzte Dotation durch ganze Klöster zu verbessern. In dieser Zeitperiode schrieb nämlich der Jesuit Paulus Laymann, Professor des kanonischen Rechts zu Dillingen, im Jahre 1631 ein Buch unter dem Titel: **Justa defensio Pontificis, Caesaris, Principum etc.**, worin er auszuführen suchte, daß der Pabst, der Kaiser und die Fürsten berechtiget wären, die theils von den Mönchen selbst verlassenen, theils wieder eroberten, und auch andere Klöster, wo dies nicht der Fall war, bloß aus dem Grunde den Jesuiten zu überlassen, weil durch deren Einziehung, Behufs Stiftung oder Vermehrung der Fonds, der mit den Jesuiter-Kollegien verbundenen Schulen und Seminarien ein besserer Zweck erreicht würde, da ohnehin die Mönche ihre Regel nicht mehr in allen Punkten befolgten. Die alten Orden fanden aber auch ihren Cicero für das Haus an dem P. Romanus Hay, welcher in seinem Buche: **Astrum inextinctum O. S. Benedicti** behauptete, daß dergleichen Güter zu keinen andern, als den von dem Stifter ausgedrückten Zwecken verwendet werden dürften. Doch für die Jesuiten in Hildesheim kam eine solche Erwerbung nicht zu Stande; nur der Vorsteher des neu angelegten Jesuiter-Kollegiums zu Goslar, wo sie ein Noviziat begründen wollten, versuchte es, das benachbarte Kloster Wöltingerode im Jahre 1631 einzunehmen[34]), was aber nicht vom Bestande war, da die Kaiserlichen sich in die-

[34]) Astrum inextinctum loc. cit. quaest. 1. p. 83.

ser Gegend nicht behaupten konnten, und auch Hildesheim am 17. Juli 1634 wieder verlassen mußten. Unter diesen Umständen fanden es die hiesigen Jesuiten nicht gerathen, in Hildesheim zu bleiben, sie wanderten aus und selbst ihre Bibliothek kam damals in andere Hände. Nachdem im Jahre 1643 das Stift Hildesheim dem damaligen Bischofe, Churfürsten zu Kölln, Ferdinand, restituirt worden, bekamen auch die Jesuiten ihr Kollegium zu Hildesheim wieder und setzten in dem damit verbundenen Gymnasium den Schulunterricht, wie zuvor, mit gewohntem Eifer und reger Thätigkeit fort. Die hiesigen Fürstbischöfe Ferdinand und Maximilian Heinrich unterstützten sie mit baarem Gelde und Baumaterialien. Der Domscholaster Nicolaus Everhard v. Schnettlagen machte im Jahre 1651 eine Stiftung für die sogenannten goldenen Bücher oder Prämien, welche am Ende des Schuljahrs ausgezeichneten Schülern zugetheilt wurden.

Seitdem hat kein bedeutender Unfall die hiesigen Jesuiten gestört, bis ihr Orden selbst im Jahre 1773 vom Pabste Clemens XIV. aufgehoben wurde. Doch diese Veränderung hatte auf ihr persönliches Schicksal und das ihnen anvertraute Gymnasium gar keinen nachtheiligen Einfluß, indem der Fürstbischof Friedrich Wilhelm sie im Kollegio zusammen leben und den Unterricht im Gymnasium fortsetzen ließ; wie denn auch ihnen der vollständige Genuß ihrer Dotation verblieb. Von dieser Zeit an ist das Gymnasium unter die

unmittelbare Aufsicht des Herrn Fürstbischofs genommen, auch der Unterricht den Zeitbedürfnissen angemessener gemacht und erweitert worden. Die abgehenden Lehrer wurden gewöhnlich aus den Alumnen des Seminars ersetzt.

M—r.

II.

(90) Historische Nachrichten von der Domschule und der Domkurrende in Hildesheim.

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 11 u. 12).

Als das Bisthum oder vielmehr der bischöfliche Sitz von Elze nach dem jetzigen Hildesheim, im Jahre 814 verlegt ward, so ist ohne Zweifel dabei bald eine Schule eingerichtet worden.

Die Domscholasterei ward beim Domstifte wegen des Schulwesens eingeführt; ein Domscholaster konnte daher in früheren Zeiten nur derjenige werden, welcher Doktor, Lizentiat, Magister, der Rechte, der Gottesgelartheit ꝛc. war. Es scheint, daß der Domscholaster in ältern Zeiten das Lehramt selber versah, wozu man nachher besondere Lehrer nahm.

Ehemals hatte der Domscholaster nicht allein

die Inſpektion über die Domſchule, ſondern auch die Aufſicht über die Schulen in der Stadt und im Hochſtifte Hildesheim.

Im ſechszehnten Jahrhunderte hatte man beim Dome hieſelbſt:

1) eine Trivialſchule im Kornhauſe, wovon dieſe Schule den Namen Kornſchule erhielt; dieſer ſtand ein Lehrer, Magiſter, vor;

2) drei grammatiſche Klaſſen unter den Namen Infima, Sekunda und Prima. Über dem Domkreuzgange in den Gemächern, wo nachher die Beveriniſche Bibliothek und die Zimmer für die Landſtände angelegt wurden, hielt man die grammatiſchen Vorleſungen. Den Schulen ſtanden ein Kantor, Konrektor und Rektor vor.

Am Ende des ſechszehnten und im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts, ward den Jeſuiten erlaubt, hier das Schulweſen einzurichten. Die Jeſuiten ließen beim Dom die Trivialſchule beſtehen, und errichteten grammatiſche Schulen, worin ſie ſelber das Lehramt übernahmen.

Eine Hildesheimiſche Chronik meldet, daß des Rektors der Domſchule, Bernardi Greven, (der am 26. Auguſt 1603 ſtarb), Scholaren mit ihren Mänteln wie Vögel geflogen wären; daß ſie ſich mit einem Öl eingeſalbt hätten, wodurch Unempfindlichkeit gegen Ruthenſtreiche bewirkt worden ſey; daß der Jeſuit, Pater Hammer, dieſes Übel ausgerottet habe.

Der Domſcholaſter war bei dem Domſtifte ein wichtiger Mann, er dirigirte das ganze Schulweſen,

und die damit verbundene Erziehung der Jugend, allein sein groſser Wirkungskreis war durch die Stiftsfehde, durch die von Martin Luther bewirkte Religionsveränderung und durch die Jesuiten sehr beschränkt.

In der Stiftsfehde ward unser Land verwüstet, Wissenschaften und Künste lagen danieder, die Reformation brachte den für unser Land unglücklichen dreiſsigjährigen Krieg herbei, die Herzöge von Braunschweig führten in dem okkupirten Lande Luthers Lehrsystem ein, und die Jesuiten erhielten die Aufsicht über die Schule.

Als in Sachen Hildesheim gegen Braunschweig im Jahre 1629 ein Urtheil erfolgte, worin die Restitution des Hochstifts ausgesprochen ward, nahm man von dem Hochstifte wieder Besitz, und der Domscholaster benutzte die Gelegenheit, sein Amt in neue Ausübung zu bringen.

Er reiste im Hochstifte umher, und lieſs sich 1630 am 3. Januar in Alfeld, am 5. Januar in Bokenem von den Schullehrern Treue und Ergebenheit angeloben.

Im Jahre 1634 $\frac{1}{17}$. Julius gerieth die Stadt und das ganze Hochstift an Braunschweig. Nun ward das Gymnasium der Jesuiten und auch die Kornschule dissolvirt. Die Jesuiten wanderten aus, ihre Schule hörte auf, und die Kornschule ward heimlich oder mit Nachsicht in einem Hause am Brinke beim Godehardskloster gehalten.

Durch die Restitutionsrecesse von 1642, 1643

und den Westphälischen Frieden von 1648, traten Schulen wieder in ihre alten Rechte ein.

Dem Lehrer oder Magister der Kornschule wurde im Jahre 1626 folgende Instruction gegeben:

1) Er solle die Kinder im Alphabeth, im Schreiben, in der Grammatik, in Sitten und Religion unterrichten, auch dieselben den Choral und musikalischen Gesang lehren.

2) Er solle im Dome die Musik dirigiren.

3) An gewissen Tagen und Zeiten solle er den Choralen im Chore singen helfen; — daher hatte er das Kostgeld eines Chorals ꝛc. zu genießen.

4) Er solle bei Braut- und Seelen-Messen singen, bei Begräbnissen die Leichen mit einem Stabe in der Hand, begleiten ꝛc.

Da der Magister zu Chore gieng, und wie ein Choral eine Kirchenkleidung trug, so ward behauptet, daß er im Cölibate leben müsse, wovon man aber nachher abgieng; jedoch mußte er beim Domkapitel um den Heirathskonsens nachsuchen, der nie geweigert ward.

Dem Referenten sind folgende Lehrer oder Magister bei der Domschule bekannt:

1) David Peck. Er starb 1626.

2) Christian Eiche. Er war Opfermann zu Borsum.

3) Conrad Arnoldi, trat am 20. Dec. 1626 den Dienst an, und starb am 23. Okt. 1639.

4) Johann Dopp, starb, als er 14 Tage den Dienst versehen hatte.

5) Abel Wulfestieg, starb am 29. Jun. 1645.

6) Peter Koven, war auch Notarius. Er dankte am 9. Januar 1655 ab.

7) Erneſtus Kurck. Er war vorher hieſelbſt Muſikantenſtudent.

8) Eberhard Meyer.

9) Caſpar Vogelius. Er ſtarb 1679.

10) Johann Brandt. Er war vorher Schullehrer bei dem Stifte St. Crucis hieſelbſt.

11) Caſpar Meier, ſtarb 1721 am 27. Novbr.

12) Bernardus Wilhelmus Algermiſſen.

13) Albert Gottfried Alpers.

14) Adolph Brandhof. Johann Pecher.

15) Adolph Garbrecht. Ferdinand Mallus.

Ein Lehrer oder Magiſter genoß ſeine jährliche Einnahme von Michaelis bis Michaelis jeden Jahrs.

Ältere Specifikationen ergeben, daß die Einnahme folgende war:

1) Freie Wohnung und freie Feuerung, für letztere 12 Floren, die der Prokurator Choralium auszahlte.

2) Das Wochengeld gleich einem Choral, beſtehend in 2 Thlr.

3) Der Domprobſt und Domdechant gaben quartaliter gemeinſchaftlich an die Choralei unter dem Namen Koſtgeld, 26 Floren, davon erhielt der Magiſter 2 Thlr. 2 gGr.

4) An Tonſurgelde, wahrſcheinlich für den Haarabſchnitt, vierteljährlich 1 Gr.

5) Für die Begleitung einer Leiche eines Domherrn 2 Thlr., eines Domvikarius 1 Thlr., einer andern Perſon 18 Gr.

6) Bei Errichtung einer Trauerbühne (castrum doloris) 1 Thlr.

7) Am Neujahrstage und bei den Doppelfesten mußte der Domscholaster dem Magister Placettage geben, das ist: Essen und Trinken, wofür dieser ihm in der Folge 2 Malter Rocken gab.

8) In der Fasten eine doppelte Portion von den Fastenfladen.

9) In der Fasten wurden an die Choralei Heringe, nachher dafür 7 Thlr. gegeben, wovon der Magister seine Quote erhielt.

10) Am Sonnabend vor Lucien erhielt er bei der goldenen Messe, ohne daß seine Gegenwart dabei nöthig war, eine sogenannte goldene Charität.

11) Am grünen Donnerstage erhielt er Wein und Weißbrod.

12) Er war am 4. Mai in dem Kloster Godehard zur Kollation gegenwärtig.

13) Er war am Vortage Remigii auf dem St. Godehardskloster zum Butterbrote gegenwärtig.

14) Am Tage der h. Maria Magdalena daselbst zur Kollation.

15) Montags nach Pfingsten in dem Süsternkloster zur Kollation.

16) Zur Kollation in der Kurie zu St. Johann, wofür nachher der Advokatus Dammonis (Schuldschreiber) 6 Gr. bezahlte.

17) Am Vortage vor Pfingsten und Michaelis, ward noch im Jahre 1746 zu Steuerwald eine

Singemesse gehalten, wohin ein Lector, zwei Chorale und der Magister giengen; der letzte erhielt dafür 8 Gr.

18) Am 22. August in der Oktave assumptionis beatae Mariae virginis mußte ihm der Advocatus Dammonis a) eine Kollation, dafür 6 Gr. b) eine Charität, dafür 12 Gr. verabreichen.

19) Am ersten Montage nach Michaelis, erhielt die Choralei Buttermilch und 10 Floren, welche das Amt Steuerwald verabreichte, der Magister bekam davon seine Quote.

20) Er erhielt um Martini gewisse Gänse und Hühner.

21) Im Advente erhielt er eine doppelte Portion Adventstuten jedesmal 16 Stück.

22) Die Judenschaft in Hildesheim gab ihm jährlich auf Michaelis ein Pfund Spezereien, als: Kaneel, Ingwer, Nelken, Pfeffer, Saffran ꝛc. damit er Acht habe, daß die Juden von den Schulknaben nicht geneckt würden.

23) Bei dem Einschwören eines Domherrn bekamen die Chorale 20 Floren, davon erhielt der Magister 1 Thlr. 21 Gr.

24) Bei der Einführung eines Vikarius erhielt er 1 Thlr.

25) Für eine Brautmesse, Seelenmesse und ähnliche Feierlichkeiten empfing er 1 Thlr. Auch war er bei der Brautsuppe u. bei dem Trauermahle gegenwärtig.

26) Er hatte ein Kanonikat bei dem Stifte zum Schüsselkorbe zu verleihen.

27) Er erhielt von jedem Knaben wöchentlich an

Schulgelde 1 Gr.; das sogenannte Silentium ward als Privat-Unterricht besonders bezahlt[1]).

28) Er erhielt am Tage Maria-Lichtmessen und am Tage Martini a) von der Domkirche ein Licht ¼ Pf. schwer. b) von jedem Schulknaben ein Lichtmeß- und Martens-Licht.

29) Er war in der Stadt Hildesheim frei von der Akzise.

Das, was die jetzigen Lehrer der Domschule an Gehalte und Emolumenten genießen, ist dem Referenten unbekannt.

Da man beim Domstifte auch eine Schule für Knaben anlegte und Begüterte und Nichtbegüterte darin aufgenommen wurden, so war man gewiß darauf bedacht, letztere durch Gaben zu unterstützen.

Durch die milden Gaben entstand die Kurrende oder Karende.

Denen, welche die milden Gaben der Kurrende genossen, ward aufgegeben, geistliche Lieder zu singen und Gebete zu verrichten, welches öffentlich geschah. Man nannte sie **currendarii chorales, qui choraliter et unisone absque figura et**

---

[1]) Silentium (das Stillschweigen) wird der Unterricht genannt, den ein Privatlehrer unter dem Namen Präceptor, außer der Schulzeit tagtäglich zwei bis dreimal giebt, und darin besteht, daß das, was in der Schule gelehrt ist, oder gelehrt werden soll, als Wiederholung oder Vorbereitung vorgenommen wird. Nach dieser Lehrmethode sind Schule und Silentium so verbunden, daß der Lehrling beide besuchen muß.

symphonia cantant procedendo per plateas, et certas preces orare tenentur.

Die Kurrende ist nach der Tradition von dem Fürstbischof Hartbert von Hildesheim für arme Schüler im J. 1207 gestiftet und begabet worden.

Es haben viele Personen beträchtliche Schenkungen an die Kurrende gemacht, Referenten sind folgende bekannt, die ein dankbares Andenken verdienen.

Moritz v. Soden, Kanonikus bei dem Kreuzstifte hieselbst.

Der Domdechant Johann v. Cappel gab 1000 Thlr., wofür eine Hufe Land vor Asel angekauft ward.

Ein Herr v. Alten.

Johann Rappenhagen.

Christoph Oldekop.

Heinrich Lamberti.

Magister Krevet, Kanonikus bei dem St. Andreasstifte hieselbst.

Die Stellen in der Kurrende hatte der zeitige Domscholaster zu verleihen. Es werden dazu Schüler aus der Trivialschule und der Schule des Gymnasii Josephini gewählt.

Es ist gewöhnlich ein Kurrendentag am Mittewochen, an welchem den Kurrendarien einem jeden 2 Pfund Brot aus gutem Rocken gebacken, zugetheilt wird. Bei der Brotvertheilung müssen die Empfänger knieend ein Gebet für die Wohlthäter hersagen [2]).

---

[2]) Die Lehrer der Trivialschule sind die Vertheiler dieser Brote. Dieselben haben die Pflicht, darauf zu sehen,

Die Kurrendarien erhalten jährlich ein Paar Strümpfe und ein Paar Schuh, die auch nachher einmal ausgebeſſert werden[3]).

Die Kurrendarien gingen vor Zeiten wöchentlich dreimal hieſelbſt durch gewiſſe Straßen ſingend, je zwei und zwei, die Trivialiſten gingen voran, dann folgten die Studenten nach ihren Schulen.

Bei dieſer Prozeſſion verſammelte man ſich bei der Kornſchule in der Gegend des neuen Paradieſes, die Namen der Kurrendarien wurden verleſen, wer ohne Entſchuldigung nicht da war, erhielt kein Brot, man gieng die Treppe bei der Weinſchenke herunter durch das Hückethal oder über den kleinen Domhof, durch den hintern Brühl bei St. Godehard vorüber, durch den vordern Brühl durch die Kreuzſtraße über den Bohlweg, durch den Papenſtieg über den großen Domhof bis zur Kornſchule.

Die Knaben gingen in die Häuſer der Stadt und ſammelten Brot und Geld für das Inſtitut.

Vor den Klöſtern Godehard und Michaelis erhielt die Kurrende wöchentlich das, was an Brot und Fleiſch bei den Tafeln übrig geblieben war;

---

daß die Brote gut ausgebacken ſind, und die gehörigen Pfunde haben. Hierfür erhalten ſie als Inſpektoren jetzt der erſte Lehrer 4 Scheffel Rocken, der zweite Lehrer doppelte Portion Brot in Natura.

[3]) Die Allelujanten im Dome, und vier Knaben, die das Brot in Körben einholen, daher die Korbträger genannt, erhalten alle Gaben doppelt. Das reiche Domkapitel hätte ſeinen Allelujanten eine Einnahme auf das Kurrendenregiſter nicht anweiſen ſollen.

wofür jetzt die geringe Summe von nur 12 Thlr. verabreicht wird.

Mehre Domherrn gaben aus gutem Willen jährlich ein Beträchtliches an Korn an die Receptur der Kurrende.

In dem dreißigjährigen Kriege waren von 1634 bis 1643, in welchen Jahren keine öffentliche Schule gehalten ward, keine Kurrendarien vorhanden.

Die Einnahmen der Kurrende bestehen in Kornfrüchten und in Gelde.

Der Kapitalbestand, welcher auf Zinsen ausgethan ist, ist nicht unbeträchtlich.

Die Receptur der Karthause muß dem zweiten Schullehrer der Domschule jährlich für Holz 12 Thlr. auszahlen, welche Einnahme und Ausgabe in der Kurrendenrechnung aufgeführt wird.

Die Domkurrende stand vor Zeiten unter der Administration des Domstifts, nachher unter der Administration des Armenadministrations-Kollegii, jetzt steht sie unter der Aufsicht des jedesmaligen Herrn Bischofs von Hildesheim.

Zeppenfeldt.

III.

(91) Nachrichten von dem Andreaniſchen Gymnaſium[1]).

(Sonntagsblatt 4ter Jahrgang [1811] № 44, S. 345).

Da bei den geiſtlichen Stiftern gewöhnlich Schulen zur Erziehung und Belehrung der Jugend errichtet wurden, ſo geſchah dieſes auch bei dem Kollegiatſtifte St. Andreas in Hildesheim. Es ward bei dieſem Stifte, entweder bei deſſen Entſtehung oder bald nachher, eine Schule angelegt, die in der Folge durch günſtige Umſtände nach und nach zu einer großen Lehranſtalt heranwuchs.

Bei jedem mit einer Schule verſehenen Stifte war ein Stiftsmitglied, dem das Lehramt in der

[1]) Lauenſteins Hild. Kirchen- u. Reformations-Geſchichte Thl. X. Kap. 2.

Kokens vorläufige Nachricht von den Schulen in Hildesheim. 1759.

Ruhkopfs Charakteriſtik einer beſondern Schulgeſchichte nach ihren Hauptgrundzügen, in Beziehung auf das Andreaniſche Gymnaſium. Hildesheim 1798. 4.

Dr. Julius Billerbeck Einladungsſchrift zur funfzigjährigen Amtsfeier des Kantors Jordan. Hildesheim 1813. 4.

Schule oblag, unter dem Namen Scholastikus oder Scholaster angestellt. Dieser Scholastikus war ein wichtiger Mann, da seiner in allen öffentlichen Urkunden gedacht ward; in der Zeitfolge blieben diese Personen bei veränderten Umständen zum Lehramte nicht brauchbar; Unterarbeiter wurden angenommen, der Scholastikus behielt aber immer das Direktorium über das Schulwesen.

In Urkunden kommen bei dem Andreasstifte folgende Scholaster vor:

Luithardus, 1212.

Godofriedus, 1240.

Thidericus de Luthzinghewörden, 1353 [2]).

---

[2]) Der Familie v. Luthzinghewörde findet man nur in folgender Hildesheimischen Urkunde gedacht:

„Henricus Dei miseratione Praepositus et Conventus Sanctimonialium in Hildensem ordinis Sanctae Mariae Magdalenae poenitentium, omnibus hoc scriptum visuris, orationes in Christo devotas. Noverint universi tam posteri quam praesentes, quod elemosinam illam, quae vulgariter dicitur spenda, quam dominus Johannes de Luthzinghewörden bonae memoriae in anniversario patris et matris suae fieri ordinaverat in ecclesia nostra in die Vitalis et Severi, cum consensu conventus nostri et domini Lippoldi decani maioris ecclesiae commutavimus in hanc formam, videlicet: quod in diebus praedictis a conventu nostro solempnis fiet memoria praedictarum personarum in vigiliis et in missa, a tribus sacerdotibus aliis cantabuntur tres missae, ad quas missas invitabuntur duo sacerdotes, quibus fiet consolatio in comedendo

Alexander Schönehals, 1454.

Nikolaus, 1493.

Michael Fabri, starb 1580 am 9. Februar, welcher der letzte Scholaster des Stifts war.

Der hiesige Domscholaster Conrad, der sein Amt vom Jahre 1218 bis 1239 führte, glaubte, daß seine Domschule durch jene des Andreasstifts beeinträchtigt werde, weßwegen er diese mit Hülfe Anderer einschränken wollte, daher sich das Andreasstift genöthigt sah, die Sache an den Hildesheimischen Metropolitan, den Mainzer Erzbischof Siegfried III. v. Eppenstein und den Pabst Gregor IX., in den Jahren 1226 und 1229 zur Entscheidung zu bringen[3]).

Referenten ward einst die nachstehende Urkunde aus der Entfernung kommunicirt, weil in derselben der Beweis liegen sollte, daß das St. Andreasstift schon in frühen Zeiten für das Geistige gesorgt habe, indem es darauf bedacht gewesen sei, eine Bibliothek zum Nutzen der Schule anzulegen; allein die Urkunde scheint bloß von Kirchenbüchern zu reden:

„Sigfridus Dei gratia Hildensemensis ecclesiae epis-

---

et in solidis duobus, tertius capellanis nostris, quartus praedicatoribus, quintus minoribus fratribus, sextus infirmis in hospitali, et insuper honesta procuratio conventui nostro fiet. In huius rei testimonium praesens scriptum sigillo nostri conventus et sigillo domini decani praefati fecimus communiri. Acta sunt haec Anno Domini MCCLXXXI. VI. Kalend. Maii.“

[3]) J. T. G. Sonnemann Deductio: Licita legitimaque Defensio etc. Urk. 7 u. 8. pag. 5. Beitr. II. S. 103.

copus. Noverint universi: propter favorem et dilectionem, qua canonicos nostros S. Andreae prosequimur, in Hildensem, admisimus et admittimus, quod, quicunque petere voluerit eleemosynam in civitate Hildensem, tertiam partem illarum eleemosynarum dabit dictae ecclesias ad ornamenta et libros sibi comparandos. Haec omnia manebunt et durabunt, donec Nobis ea placeat revocare. Datum Hildensem anno domini M. CC. XCI. in die beati Severini Confessoris.“

Im Jahre 1491 hatte die Stadt Hildesheim ſchon über die Schule zu St. Andreas zu gebieten, wie folgende Nachricht aus einer gleichzeitigen Chronik ergiebt:

„Herr Claus Hartung de Scholemeſter to St. Andreas[4]) hadde den Schullehrer Leinemann von der Neuſtadt allhier gebürtig, ſeinen Dienſt gekündiget, und wolde da einen, der uth einem fremden Lande war, einſetzen, ihm fell der Rath entgegen, uth der Urſake, wen man einen Magiſter hebben könde uth Hildenſem, der dem Leinemann gleich ſey, ſo ſcholde kein Fremder hier ſyen, dieſes word teikened in dat Rathsbuch.“

Im Jahre 1585 ward das Schulgebäude zu St. Andreas hieſelbſt ein Stockwerk erhöhet, die Prediger verkündigten in den Kirchen von den Kanzeln, daß die wohlhabende Bürgerſchaft zu dieſem Bau geben mögte. Während dieſes Baues gingen die Primaner und Sekundaner auf dem Knochenhauer-Amthauſe und die Übrigen auf der Münze zur Schule[5]).

---

[4]) D. i. der Scholaſtikus des Kollegiatſtifts St. Andreas.

[5]) Im Jahre 1504 wurde das hier erwähnte Schulgebäude errichtet. Damals verkaufte der Magiſtrat den Flei-

Im Jahre 1586 nahm der Rath M. Andreas Weidemeyer, eines Hildesheimischen Bürgers Sohn, zum Rektor Scholae an. Der Superintendent Becker widersprach dieser Annahme, indem er behauptete, daß Weidemeyer dem Kalvinismus anhange, da er in Lemgo an der Schule

---

schern oder Knochenhauern den Platz zu ihrem unter der Schule befindlichen Fleischscharren für hundert Pfund neue Münze.

An die Stelle dieses alten Gebäudes ließ ein wohlhabender Kaufmann, Peter Timpe, im Jahre 1663 das jetzige Schulgebäude aufführen. Am 12. Januar 1664 wurde dasselbe feierlich eingeweihet. Der Stadtmagistrat, das evangelische geistliche Ministerium und alle Doktoren A. K. versammelten sich Morgens 8 Uhr in der Andreaskirche und begleiteten den Wohlthäter der Schule, der in dem nämlichen Jahre am 7. Januar in den Rath gewählt war, in das neue Lokal, woselbst ein feierlicher Redeakt, der mit Musik begonnen und geschlossen wurde, nebst der Übergabe der Schlüssel von Seiten des Bauherrn an die Provisoren der Andreaskirche statt hatte. Der einmal zum Fleischscharren abgetretene Raum blieb auch bei diesem Neubaue dem vorigen Zwecke gewidmet und bis jetzt findet man, wie der Augenschein zeigt, die unangemessene Verbindung einer Fleischbude mit den Unterrichtszimmern eines nicht unberühmten Gymnasiums in dem altherthümlichen Bestande. Diese aus Schnarmachers Annalen zu 1504 und 1664 entlehnten Nachrichten verdienten um so mehr eine Berücksichtigung, als dasjenige, was Lauenstein in seiner Hild. Kirchen- u. Reformat.-Geschichte Thl. X. Kap. 2 §. 3 und 4 über das jetzige Schulgebäude vorträgt, dadurch ergänzt und berichtigt wird.

D. R.

gewesen sey; der Widerspruch des Superintendenten Becker, der dieß sogar auf die Kanzel brachte, wurde nicht geachtet.

Der Rektor der Schule zu St. Andreas M. Heinrich Hermens war im Jahre 1591 Syndikus der Stadt Lüneburg.

Auf dem Platze, wo der Kürschnerhof beim Schauteufelskreuze war, ist die Wohnung des Rektors bei der St. Andreasschule im Jahre 1664 erbauet worden.

Zeppenfeldt.

IV.

(92) Nachrichten von dem Josephinischen Gymnasium.

(Sonntagsblatt 4ter Jahrgang [1811] № 45, S. 352, № 48, S. 377).

Die Jesuiten kamen am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in Hildesheim an.

Über diese, so wie über das Jesuiter-Kloster und die Jesuiter-Schule, welche unter dem Namen Kollegium und Gymnasium Mariano-Josephinum bekannt ist, das seit jeher gute Lehrer hatte, die für die zweckmäßige Bildung der Lehrlinge sorg-

ten, findet man in den Hildesheimiſchen Annalen Folgendes aufgezeichnet:

„Im Jahre 1587 am 24. Decbr. kam der von dem Domkapitel eingeladene Jeſuit, Pater Johann Hammer, von lutheriſchen Eltern in Goslar geboren, von Heiligenſtadt nach Hildesheim, predigte allhier in den Weihnachtstagen, und ging nach Heiligenſtadt zurück. Im Jahre 1588 in der Faſtenzeit kam derſelbe wieder nach Hildesheim, und blieb daſelbſt; er trug damals die Kleidung eines Weltgeiſtlichen, und verſah den Gottesdienſt in der Antonius-Kapelle beim Dome. Im Jahre 1590 erhielt Hammer zwei Gehülfen ſeines Ordens, einen Prieſter und einen Bruder."

Im Jahre 1591 wurden von dem Hildesheimiſchen Stadtminiſterium Magiſter Nikolaus und Magiſter Georgius an den Magiſtrat mit dem Antrage geſchickt: „man hebbe erfahren, dat bei hieſigen Papen im Dome Vorhabens ſeyen, eine Jeſuiterſchule an to richten, und dat de Juden hier in der Stadt in und uth gingen [1]), man wolle den Rath erinnert und ermahnet hebben, auf beides gote Achtung to hebben, um das Unglück, das daraus entſtehen mögte, zu verhindern; ſolches gereiche zu Beförderung Gottes Ehre und vieler Menſchen Heyl und Wohlfahrt." Alte Nachrichten beſagen Folgendes:

„In den Jahren 1590 und 1594 habden die Jeſuiten auf dem hintern Domhofe vom Domkapitel zwei Höfe in-

[1]) Die Urſache des Ein- und Auswanderns der Juden in Hildesheim rührte daher, weil der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig-Lüneburg am 15. Julius 1591 geboten hatte, daß alle Juden binnen einer gewiſſen Zeit ſein Land räumen ſollten.

gethan erhalten[2]), worin heimlich nicht nur eine Habitation sondern auch eine Schule angelegt worden[3]), und sie lockeden junge Knaben zum Unterricht uth der Fremde an sich, wie der Jesuiten Art und Weise ist. Dat Domkapitel giebt ihnen ein Erkläckliches zu ihrem Unterhalte. Wozu alles dieses? ist leicht zu errathen. Der liebe Gott steuere und wehere diese Schälke, und erhalte uns bei seinem Wort."

Im Jahre 1594 waren der Jesuiten dahier fünf, und im J. 1595 belief sich die Zahl derselben auf sechs. Im J. 1595 ward die unterste grammatische Schul-Klasse öffentlich installirt, welcher der Magister Paul Gervin vorgesetzt war, der sechszig Scholaren hatte; die zweite grammatische Schul-Klasse legte man noch in demselben Jahre an.

Im Jahre 1595, Montags vor dem Christtage, den 22. Decbr. stürmten die Hildesheimischen Bürger die Wohnung der Jesuiten am Domhofe; es blieb in ihren zwei Höfen kein Fenster ganz. Man schrie: Weg mit den Jesuiten! Es gelang

---

[2]) Die Jesuiten erhielten im Jahre 1590 des Domherrn Burchard v. Langen Kurie zur Hälfte, und im Jahre 1594 zur andern Hälfte, eingethan. Im Jahre 1598 ward ein nachbarliches Haus dabei gelegt. Und im Jahre 1612 bekam man noch die Kurie des Domherrn Johann Wulf-Lüdinghausen.

[3]) Das Domkapitel räumte den Jesuiten die von dem Domherrn Burchard Steinhof erbauete und den Domvikarien 1445 eingethane Kapelle des heil. Antonius ein; diese war so tief und niedrig gewölbt, wie die daran stehende Kapelle des heil. Laurentius. Die Jesuiten nahmen auf ihre Kosten im Jahre 1655 das Gewölbe weg und erhöheten die Kirche so, wie sie noch jetzt ist.

endlich dem Vicekanzler Albert Busche und dem Bürgermeister Henny Arnecke die Ruhe wieder herzustellen. In dem folgenden Jahre gebot, dieses Vorfalls wegen, ein Mandat von Speyer an die Stadt, die Jesuiten unturbirt zu lassen.

In den Jahren 1597 und 1613 erhielten die Jesuiten die Revenüen der Probstei des Moritzstifts vor Hildesheim ꝛc.

Bis zum Jahre 1597 holten die Bewohner des Domhofes aus dem Jesuiter Brunnen das Wasser, welches durch die Anlage des Brunnens auf dem kleinen Domhofe vor dem Hause des Dombäckers gehoben ward.

Im Jahre 1601 erhielt die Wohnung der Jesuiten, die man Residentia nannte, den Namen Kollegium, und der obgedachte Hammer ward als Rektor Kollegii ernannt, welches Amt er bis zum Jahre 1606 führte, in welchem er hieselbst verstarb. Das Kollegium bestand im Jahre 1601 aus fünf Priestern, zwei Magistern und vier Brüdern.

Im Jahre 1603 kamen die Jesuiten Lorenz Mangolt und der Layenbruder Anton Klein, die zu Großgiesen in geistlichen Geschäften fungirt hatten, auf ihrem Wege nach Hause über den Schützenschießplatz auf der Schützenwiese, woselbst bereits ganz abgeschossen war; man bemächtigte sich ihrer, und brachte sie mit Gewalt unter grober Mißhandlung auf das Schützenhaus. Der Goldschmidt Köhler, der die Arretirten besonders neckte, publizirte nach einer Stunde, während welcher sie

Hohn und Spott von Jedermann erlitten, das Urtheil: „dieweil sie wider die Schützen-Privilegien gehandelt hätten, sie öffentlich am Leibe zu bestrafen seyen.“ Sie wurden diesemnach auf der Wiese von dem Pritschmeister Müller gepritschet, welcher während des Pritschens, das eine halbe Stunde dauerte, aus dem Stegreife, muthwillige Reime, nicht ohne Witz, gegen den Pabst, die Jesuiten ꝛc. sang, welche Reime die Schützen, die mit entblößtem Haupte umher standen, wiederholten. Müller ließ nach dieser Exekution die Jesuiten eine Art Urfede schwören, worauf sie entlassen, aber von dem in Masse anwesenden Pöbel bis zur Stadtpforte insultirt und gesteinigt wurden.

Im Jahre 1603 legten die Jesuiten eine öffentliche Glocke an, womit zur Schule geläutet ward. Im Jahre 1604 wurden etliche Jesuiter-Scholaren von dem Hildesheimischen Stadtrathe und den Predigern A. K. schriftlich als Zauberer und Mäusemacher denuntiirt und sie wurden aus der Schule verwiesen.

Im Jahre 1604 führte man die Schul-Klasse der Humanioren, und im Jahre 1607 die Klasse der Rhetorik ein.

Im Jahre 1610 betrug die Zahl der Jesuiter-Schüler dreihundert.

Im Jahre 1617 den 4. Junius tauften die Jesuiten in der Domkirche hieselbst einen Judenknaben; man nannte ihn nach dem Fürstbischofe: Ferdinand, und gab ihm nachher Unterhalt und Schulunterricht.

Im Jahre 1618 wurden fünf Jesuiten, die vom Moritzberge, wo sie in der Probstei eine Rekreation gehabt hatten, ins Dammthor kamen, von mehren Hildesheimischen Bürgern auf öffentlicher Straße mit schnöden Schimpfreden angefallen; der Bürger Jobst Schomburg machte sogar Mine, auf sie ein Feuerrohr abschießen zu wollen, welches wahrscheinlich geschehen wäre, wenn der in dem Bischofshofe wohnende Kanzler Melchior Kempis es nicht verhindert hätte.

Bei der von Papenheimischen Okkupation der Stadt Hildesheim von 1632 bis 1634 ist den Jesuiten hieselbst die St. Lamberti Kirche in der Neustadt angewiesen worden.

Im Jahre 1634 wurden die Jesuiten aus Hildesheim verjagt; aber im Jahre 1644 restituirt.

Im Jahre 1646 bettelten die Jesuiten, der Pater Minister und ein Layenbruder, hier in Hildesheim vor den Thüren Almosen, welche sie nachher an Arme gaben.

Im Jahre 1661 ward angefangen die Philosophie zu doziren, indem Andreas Stock, Kanonikus beim Schüsselkorbe und Vikarius beim Dome allhier, dessen Bildniß in dem Kollegio noch vorhanden ist, 4000 Thlr. legirte, um zwei Schulen, worin die Logik und Physik gelehrt werde, zu errichten.

Im Jahre 1670 waren der Jesuitenpräfekt Viktor Kottenius und der Andreaner Rektor Johann Georg Lomeyer in Hader. Die Beschwerden des erstern bestanden darin, daß des letz-

tern Studioſi ſymphoniaci die Jeſuiten in ihrem eigenen Hauſe inſultirt hätten, weil der Neujahrsgeſang von ihnen verbeten worden; daß den Studioſen, die vom Andreas- zum Jeſuiter-Gymnaſium übergingen, ein Sittenzeugniß verweigert werde ꝛc. In den zwiſchen der fürſtbiſchöflichen Regierung und dem Magiſtrate darüber gewechſelten Schriften wird einer Lex ſcholaſtica für die Andreasſchule, in Lateiniſcher Sprache abgefaßt, gedacht, welche den Schülern bei ihrer Annahme zur Beobachtung vorgelegt ward.

Im Jahre 1675 am 12. Januar gab der Domherr Klaus Evert von Schnettlagen den Jeſuiten 400 Thlr. zu Anſchaffung vergoldeter Bücher als Belohnung für die ſtudirende Jugend. Der Domherr Ernſt Friedrich v. Twikkel ſchenkte mehre Jahre hindurch die Prämien für das Fach der Geſchichte u. des Stils; deſſen Bruder der Domherr Johann Wilhelm v. Twikkel fundirte dieſe Prämie für immer, indem er im Jahre 1755 dafür ein Kapital von 400 Thlr. hergab.

In dem Flügelgebäude an der Treibe befindet ſich über der mittleren Thür zum Garten das Bild des heil. Ignaz, der in der Hand ein offenes Buch hält mit der Inſchrift: **Quicunque hanc regulam secuti fuerint, pax super illos. Gal. VI, 16.** und hier ſieht man die Jahrszahl 1695.

Vor dem Gebäude des Gymnaſiums ſteht auf der Spitze des Frontiſpizes eine eiſerne Stange mit einer Taube, das Sinnbild des heiligen Geiſtes, mit der Unterſchrift: **Ille vos docebit omnia.**

Etwas tiefer: Deo, Ecclesiae et Patriae. Noch tiefer: Gymnasium Mariano-Josephinum Societatis Jesu. Sodann: Liberalitatis magnificentia Reverendissimi Illustrissimi Domini Maximiliani Henrici Josephi Liberi-Baronis de et in Weichs Cathedralis Ecclesiae Hildesiensis Decani, Maecenatis munificentissimi et aliorum patronorum a fundamentis erectum Anno M. DC. XCIV.

Über der Thür, die vom Hofe in das Wohnhaus führt, steht das Ordenswappen mit der Umschrift: a Solis ortu usque ad occasum laudabile nomen Domini. Psalmus 112. Anno 1701.

Über der gegenüber liegenden Thür, die aus dem Wohnhause in den Garten geht, das Ordenswappen mit der Umschrift: Videbunt recti et laetabuntur, et omnis iniquitas oppilabit os suum. Psalmus 106. Anno 1702.

Im Jahre 1773 erließ der Fürstbischof Friedrich Wilhelm die erste Verordnung für diese Schule in Hildesheim. In diesem Jahre war von dem Pabste Clemens XIV. der im Jahre 1540 vom Pabste Paul IV. bestätigte Jesuiter-Orden supprimirt worden.

Als die Jesuiten hieselbst im höchsten Flor waren, befanden sich in dem Kollegium an Priestern, Magistern und Brüdern 25 bis 35 Personen. Unter den Priestern waren seit dem Jahre 1612 zwei, welche die Theologie lehrten, und ein Pater Musices. Über die Musici der Jesuiter- und Andreas-Schule findet sich in einer Chronik Folgendes:

„Im Jahre 1654 wurde von der hiesigen Stadt verboten, daß die Jesuiterschulmusici nicht vor den Thüren der Protestanten, und die Andreasschulmusici nicht vor den Thüren der Katholiken singen sollten."

In dem hiesigen Kollegium lebte der gelehrte Jesuit, Pater Georg Elbers, welcher als Hildesheimischer Geschichtschreiber bekannt ist. Er war im Jahre 1601 in Osnabrück geboren, ward 1629 Jesuit, und starb hieselbst 1673 am 28. Junius. (Alten Stils).

Rektoren des Kollegiums waren:

1) Johann Hammer, 1601.
2) Peter Erbius, aus Amöneburg.
3) Nikolaus Hünecken, 1610.
4) Heinrich Rothausen, 1619.
5) Augustin Turrianus, 1621.
6) Johann Frenckinck, 1630.
7) Hermann Busenbaum, 1645.
8) Hieronymus Mühlmann, 1647.
9) Arnold Honthem, 1650.
10) Johann Raësfeld, 1653.
11) Johann Waltenius, 1656.
12) Johann Petri, 1659.
13) Johann Waltenius, 1662.
14) Theodor Bote, 1666.
15) Arnold Honthem, 1669.
16) Hunold Plettenberg, 1672.
17) Reinerus Lennep, 1678.
18) Stephan Ketteler, 1680.
19) Bernard Wendelen, 1684.

20) Conrad Holtgreve, 1685.
21) Johann Dirking, 1688.
22) Hunold Plettenberg, 1692.
23) Gerhard Wennemari, 1696.
24) Johann Westhauß, 1699.
25) Johann Lüskenius, 1701.
26) Georg Schedelich, 1704.
27) Joachim Blumenberg, 1707.
28) Peter Schmittmann, 1711.
29) Heinrich Schumacher, 1713.
30) Theodor Hillenkamp, 1716.
31) Joachim Hünnecke, 1720.
32) Theodor Hillenkamp, 1723.
33) Sixtus Hesselmeier, 1726.
34) Ignatz Boltzenius, 1728.
35) Thomas Kempis, 1731.
36) Caspar Müllers, 1734.
37) Ignatz Stegmann, 1738.
38) Albert Immendorf, 1741.
39) Johann Dreyer, 1744.
40) Johann Friese, 1747.
41) Albert Immendorf, 1750.
42) Johann Friese, 1753.
43) Franz Brandt, 1756.
44) Jakob Zurmühlen, 1757.
45) Heinrich Hillert, 1758.
46) Franz Levermann, 1762.
47) Bernard Clute, 1765.
48) Everhardt Havichorst, 1769.
49) Ignaz Costeri, 1771 bis 1773.

Die Hildesheimiſchen Jeſuiten bewirkten, daß an folgenden Orten: Braunſchweig, Bremen, Celle, Kopenhagen, Friedericia, Friedrichsſtadt, Glückſtadt, Hannover, Hamburg, Lübeck, Schwerin ꝛc. Miſſionen angelegt wurden, das iſt: es wurden hier katholiſche Kirchen errichtet und Kirchendiener angeſtellt, welches für die an dieſen Orten wohnenden Katholiken ſehr wünſchenswerth war.

Zur Naturgeſchichte Hildesheims gehört Folgendes: Im Jahre 1628 ſollte auf dem Gute der Jeſuiten, ehemals Diecks- und Nott-Hof genannt, in Himmelsthür ein Salzwerk angelegt werden, weil man hier eine ergiebige Salzquelle entdeckt hatte, die Jeſuiten lehnten dieſes aber ab, und ließen die Quelle verſchütten.

Im Jahre 1796 ward in dem Gebäude des Gymnaſiums in dem großen Hörſale unter dem Präſidium des königlich Preußiſchen Miniſters v. Dohm der Kongreß gehalten, der die Deckung Norddeutſchlands gegen feindliche Invaſion durch Preußiſche und Braunſchweigiſche Truppen, die durch die Kreiſe Niederſachſen und Weſtphalen unterhalten werden ſollten, zum Gegenſtande hatte.

Zeppenfeldt.

V.

(93) Historische Nachrichten von der Schule bei dem vormaligen Stifte zum heil. Kreuze.

(Sonntagsblatt 6ter Jahrgang [1813] № 33).

Als das Kollegiatstift zum heiligen Kreuze in Hildesheim von dem dasigen Fürstbischofe Hezilo im Jahre 1079 fundirt ward, so entstand bei diesem Stifte, nach dem Geiste des kanonischen Rechts, sofort oder bald nachher ein Lehrinstitut für Lehrlinge männlichen Geschlechts, dem ein Stiftsmitglied, unter dem Namen Scholastikus, (Schulmeister) vorstand.

Dieser Scholastikus hatte doppelte Scholaren:

1) Zöglinge, die zu gewissen Funktionen des Kirchendienstes angelernet wurden, welche man Scholares de dormitorio, Dormitoriales, Schlapschöler, Schlapgesellen; nachher Chorales, Adscripti choro, Chorschöler, Chorgesellen nannte, welche beim Münster, da sie Kirchendienste verrichteten, Wohnung und Unterhalt hatten.

2) Zöglinge, die man in der Religion, im Lesen und Schreiben unterrichtete.

Da der Scholastikus auf diese Art einen dop-

pelten Unterricht geben mußte, und dieſes mit der Zeit läſtig ward, indem ſich die Zahl der Lehrlinge, welche in der Religion, im Leſen und Schreiben unterrichtet werden wollten, ſehr vermehrte, ſo ward von dem Stifte für dieſe ein beſonderer Rektor der Schule aus dem Laienſtande, unter dem Namen Magiſter angeſtellt.

Im Jahre 1670 verordnete das Stift, daß der Rektor der Schule oder Magiſter, der bisher nur in der Religion, im Leſen und Schreiben Unterricht ertheilt hatte, jetzt auch Unterricht in den Anfangsgründen der Lateiniſchen Sprache geben ſolle.

Dem Stifte gehörten zwei neben einander liegende und vormals mit einander verbundene Wohngebäude. In dem einen, unter dem Namen Curia angularis iuxta gradus, seu ad tiliam, war eine Apotheke, worin das Stift Arzneiwaaren verkaufen ließ, und in dem andern die Schule angelegt; das erſtere, ein Eckhaus, bewohnen jetzt die Pfarrer der Kreuzkirche, und das letztere, in der Kreuzſtraße belegen, wird vermiethet.

Die Schule ward nachher um das Jahr 1706 in die Wohnung des Stiftsſukzentors, der ein eigenes Haus erhielt, verlegt, worin ſolche bis zur Aufhebung des Stifts verblieben iſt. Nach deſſen Aufhebung ward der Schule das Haus im Vordern-Brühle, das bisher der Pfarrer des Kreuzſtifts bewohnt hatte, angewieſen.

Das reiche Kreuzſtift beſoldete die Rektoren der Schule oder Magiſter gar kärglich, weswegen die-

selben nebenher andere Erwerbszweige ergreifen mußten, um anständig leben zu können.

Die Einnahme derselben bestand in Folgendem:

Aus dem Stifts-Fabrikregister von einem Legate des Wennemar Richters jährlich 9 Thlr.

Aus demselben Register jährlich 1 Thlr.

Aus dem Stifts-Stipendienregister jährlich 10 Thl.

Auf Lichtmeß bei der Prozession ein Wachslicht von 4 Pfund, die Lichte, die die Schulknaben an diesem Tage sich anschafften und trugen.

Bei den Begräbnissen der Stiftsgeistlichen

1) wenn solche in der Stille am Abend geschahen: a) in der Kirche 27 Mgr.; b) im Kreuzgange 18 Mgr.; c) auf dem Friedhofe 12 Mgr.

2) Wenn solche mit Feierlichkeit am Tage geschahen: a) in der Kirche 1 Thlr. 18 Mgr.; b) im Kreuzgange 1 Thlr.; c) auf dem Friedhofe 24 Mgr.

Von jedem vermögenden Lehrlinge jährlich a) an Schulgelde 2 Thlr.; b) an sogenannten Silentiumgelde 4 Thlr.; c) für Reinigung der Schule und das Ofenheizen 3 Mgr.

Der Rektor der Schule oder Magister ward von den Kapitularen des Stifts erwählt, der Stiftsscholaster führte, nach vollzogener Wahl, den Neuerwählten in die Schule, mithin in sein Amt ein.

Referenten sind folgende Scholaster und Lehrer des Kreuzstifts bekannt:

Scholaster:

1) Herwicus, Magister, lebte 1191. Er ist in einem Briefe des Fürstbischofs Berno, welcher

dem Kloster Steterburg in diesem Jahre gegeben ist, als Zeuge aufgeführt.

2) Leutfridus, 1203.

3) Hermannus, 1216.

4) Thietmarus, 1221, 1230.

5) Ludolphus, 1239.

6) Gerhardus, Magister, 1243, 1269. Er war auch Vice-Archidiakonus auf der Neustadt.

7) Bertholdus Wulfgrove, 1272, 1286. Im letztern Jahre kommt er in einem Briefe des Fürstbischofs Siegfried als Zeuge vor.

8) Johannes Trisenius, 1286.

9) Stolaus. Er starb 1290.

10) Bertholdus Wilsspene, 1290, 1309.

11) Conradus Cronesben, 1319, 1326.

12) Henricus de Evensen, 1368.

13) Johannes Vrese, 1389.

14) Johannes Rave, 1412; starb 1435.

15) Henningus v. Azel. Er starb 1465 in der Nacht des Festes Maria Himmelfarth, wie dessen Epitaphium bei der Kreuzkirche im Kreuzgange besagt.

16) Alhardus Span, 1466.

17) Ludolphus Süring, 1493. Resignirte 1531.

18) Johann Oldekop, 1531—1549, ward Dechant, starb 1556 am 10. Julius.

19) Guntherus Wiedershausen. Er starb 1573 am 18. Junius.

20) Johann Vogedes, 1573; starb 1586 am 20. April.

21) Henrikus Roerkerſe, 1586. Er ſtarb in demſelben Jahre am 7. Junius.

22) Bernward v. Einem; 1586; ſtarb 1590 am 18. März.

23) Valentin Grimpe, 1590; ſtarb 1598 am 30. Julius.

24) Michael Dolle, 1599—1603, in welchem Jahre er abdankte.

25) Johann Hagen, 1603; ſtarb 1613 am 8. Mai.

26) Michael Dolle der Jüngere, 1613; ſtarb 1669 am 17. Decbr.

27) Johann Dolle, 1670; ſtarb 1704.

28) Ludolph Conrad Coſterus. Er ſtarb 1704.

29) Reiner Hildebrand Wiedenbrück, 1704.

30) Johann Hermann Heerde, 1706. Er ward Dechant; ſtarb 1726 am 2. Octbr.

31) Heinrich Thomnyenhaus. Er ſtarb 1753 am 17. Decbr.

32) Friedrich Auguſt Wolter v. Lützow, 1754.

33) Franz Ferdinand Abel.

Schullehrer:

1) Johann Brandes, 1679. Dieſer ward Magiſter bei der Dom- oder Kornſchule.

2) Chriſtoph Eppe, 1687. Er verließ ſein Amt, und legte auf dem Moritzberge vor Hildesheim eine Wirthſchaft an.

3) Chriſtoph Heidolph. Er ward dimittirt.

4) Adolph Wrede aus Warburg im Paderbor-

nischen 1704. Er verließ 1738 sein Amt und begab sich nach Warburg, woselbst er gestorben ist.

5) Johann Heinrich Preyne, geboren zu Menden im Sauerlande; er war unverheirathet und starb 1759. Seine von ihm für die Jesuitenschule gebildete Knaben, waren an Moralität und Geschicklichkeit vorzüglich. Er hat zu seinem Anniversarium dem Kreuzstifte 400 Thaler in Golde vermacht.

6) Engelbert Friedrich Dieckmann. Ein Sohn eines Doktors d. R. und Advokaten in Gesecke; er ward seines Dienstes entlassen.

7) Christoph Siegmann. Er starb am 8. April 1788.

8) Antonius Klinkhardt, aus Hildesheim. Er starb am 26. Juni 1803.

9) Peregrin Fischer.

Zeppenfeldt.

VI.

(94) Nachrichten von den katholischen Trivialschulen in Hildesheim.

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 17 und 5ter Jahrgang [1821] № 2).

Außer der Kreuzschule, von welcher im Sonntagsblatte vom Jahre 1813 № 33 Nachricht gegeben

ist[1]), sind folgende Schulen zu erwähnen. Es unterhielt das Kloster zu St. Michael eine Knaben- und eine Mädchenschule. Ein Lehrer für jene, eine Lehrerin für diese wurden von dem Abte des gedachten Klosters angestellt und vom Kloster besoldet. In der Knabenschule wurden auch die Anfangsgründe der Lateinischen Sprache gelehrt.

Zu der Pfarre zu St. Nikolaus, welche von dem vormaligen Kloster zu St. Godehard versehen wurde, oder zu der jetzigen Godehards Pfarre, gehörten zwei Schulinstitute.

Eine Mädchenschule am Godehardsbrinke, die nachher in das Hospital vor dem Godehardskloster verlegt wurde. Das Kloster hatte diese Schule in sehr alten Zeiten gestiftet und unterhielt sie.

Eine Schule für Knaben und Mädchen der Neustadt stiftete der Domprobst Levin Stephan v. Wenge im Jahre 1770. Er erkaufte dazu ein Haus am Lappenberge beim sogenannten Kehrwieder, er verglich sich mit dem Magistrate der Neustadt, wegen der gemeinen städtischen Lasten, und übertrug das Patronat dieser Stiftung seinen Nachfolgern, den Dompröbsten zu Hildesheim, unter deren Gerichtsbarkeit die Schule stand. Nicht von Seiten des Magistrats, wohl aber von einigen evangelischen Einwohnern der Neustadt wurden diesem Institute allerlei Hindernisse in den Weg gelegt, indem sie behaupteten, diese Anlage sei dem West-

[1]) Man sehe den vorhergehenden Aufsatz dieser Sammlung.

phäliſchen Frieden und dem darin beſtimmten Normaljahre entgegen.

Außer dieſen Schulen war eine Mädchenſchule, unweit des Domplatzes, im ſogenannten Hückethale vorhanden. Sie verdankte den Jeſuiten ihre Entſtehung. Das Domkapitel und der Domprobſt Arnold v. Hoensbroek erwarben auf das Betreiben des genannten Ordens ein Haus für dieſe Schule. Sie kauften nämlich von den Kommendatarien beim Domſtifte Georg Reier u. Walther a Vinea eine Wohnung mit einem Garten, welche Grundſtücke zwiſchen ihren Dienſthäuſern lagen und zu ihren Kommenden gehörten. Der Handel kam am 8. November 1660 zu Stande. Die Verkäufer erhielten 50 Thlr. ſofort und die Zuſicherung eines jährlichen Erbenzinſes von acht Thalern vom Jahre 1678 angerechnet und dazu jährlich einen Thaler für Meſſen.

Der Jeſuit Bernhard Huge richtete das Haus zu dem beabſichtigten Zwecke ein. Dieſe Einrichtung koſtete 394 Thlr. 13 Mgr. 4 Pf., die man durch milde Gaben mühſam zuſammenbrachte. Die Reparaturen ließ nachher das Domkapitel aus dem Fabrikregiſter beſtreiten.

Die Jeſuiten, als Begründer der Schule, erhielten das Patronat darüber. Sie ſetzten die Lehrerin an, ertheilten die Lehrvorſchriften und führten die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Inſtituts. Der zeitige Rektor des hieſigen Kollegiums nahm dieſe Rechte ſeines Ordens wahr.

Nach der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung

desselben übertrug der Fürstbischof am 11. Novbr. 1774 seinem General-Vikariate die Aufsicht über diese Schule.

Die Einnahmen einer Schullehrerin sind Folgende:

1) freie Wohnung;

2) aus der Rezeptur des Amts Steuerwald seit den Zeiten des Fürstbischofs Jobst Edmund 27 Scheffel Roggen und seit der Regierung Friedrich Wilhelms 25 Thlr. jährlich;

3) die Zinsen a) von einem Kapitale von 450 Thlr., geschenkt von Christoph von Ranzow, auf Schmollen, Ovelgönnen und Hopgarten, b) von 200 Thlrn., geschenkt von Elisabeth Helene von Klenke, Witwe des weiland Oberstwachtmeisters v. Schellhammer, gestorben den 20. Januar 1674; c) von zwei Kapitalen jedes zu 200 Thlr. vormals beim Weinamte des Domkapitels belegt, d) von einem Kapitale von 100 Thlr.

4) die Schulgelder von den Schülerinnen zu einem guten Groschen wöchentlich für den Kopf.

Seit der Errichtung der Schule standen zehn Lehrerinnen an derselben [2]).

---

[2]) Die Namen der Lehrerinnen sind diese: Marie u. Elisabeth Kemnitz, Schwestern (1663—1667). Gertrud Hollich und Klara Wickede (1689—1696. N. N. Kreckenberg aus Paderborn (1699 abgesetzt). Marie Christine Künnecke (1706—1753). Marie Louise Lübeck (1753—1772). Marie Josephe Richter (gest. 1773). Marie Josephe Nüsse (gest. 1774). Marie Magdalene Meier (1774—1799). Marie Kathrine Schackier (seit Ostern 1800). Es wird

Unter der königl. Preußischen Regierung wurde das Lokal der Schule erweitert, indem man noch ein Haus eines Kommendatars am Dome hinzuzog und den Besitzer mit einem Miethäquivalente von 25 Thalern entschädigte[3]).

Zeppenfeldt.

---

dieser Schule nachgerühmt, daß die Lehrerinnen in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten sehr guten Unterricht ertheilten. Bis zur Errichtung der sogenannten Töchterschule war dies Institut das Einzige, was katholische Familienväter für den Unterricht ihrer Töchter benutzen konnten.

[3]) Gegenwärtig sind sechs katholische Trivialschulen vorhanden, nämlich für die Dompfarre die untere Abtheilung der Kornschule, als Knabenschule, und die Töchterschule im Hückethale. Die zweite Abtheilung der Kornschule ist lateinische Elementarschule und kann als unterste Klasse des Josephinischen Gymnasiums betrachtet werden. Für die Kreuz- u. Godehards-Pfarre besteht eine Knabenschule im Brühle und eine Mädchenschule am Lappenberge. Die Pfarre zu St. Marien-Magdalenen hat eine Knabenschule an der obern Ecke der neuen Straße unweit der psychischen Heilanstalt zu St. Michael und eine Mädchenschule vorn auf dem Hofe des ehemaligen Magdalenenklosters belegen. D. R.

Bemerkung.

Im Sonntagsblatte vom J. 1819 № 47 findet sich ein Aufsatz mit der Überschrift: „Wie sehr die Schulen in „der Stadt Hildesheim im 15ten und 16ten Jahrhunderte „geblühet haben, erhellet aus folgendem handschriftlichen Ver„zeichnisse, welches sammt der damit begleiteten Einleitung „in unveränderter Sprache hier abgedruckt wird."

Das handschriftliche Verzeichniß ist aber nichts anders, als das 28ste Kapitel des zweiten Buchs der Hildesheimischen Chronik von Letzner, welche wörtlich abgeschrieben ist. — Aus diesem Grunde wird des obenerwähnten Abdrucks, der sonst allhier seinen Platz finden müßte, blos nachrichtlich gedacht, da nackte wörtliche Excerpte aus leicht zugänglichen historischen Quellen nicht einmal in das Sonntagsblatt gehören, vielweniger aber sich zur Aufnahme in diese Sammlung geschichtlicher Aufsätze über das vaterländische Alterthum eignen.

D. R.

B. Nachrichten von literarischen Hülfsinstituten.

I.

(95) Geschichtliche Mittheilungen von der durch den Pfarrer zu gr. Vörste Martin Bever, oder Beverinus gestifteten öffentlichen Bibliothek, gewöhnlich die Dombibliothek genannt[1]).

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 34, 35 u. 36).

Die Geistlichkeit bildete vor Zeiten vorzüglich den „gelehrten Stand," denn sie beschäftigte sich mit Sprachen, mit der Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie und mit den schönen Künsten.

Zum Betreiben der Wissenschaften und der Künste sind Bücher nöthig, die vor Erfindung der

[1]) Vergl. kurze Darstellung der Beverinischen Stipendien- und Bibliothek-Stiftung in Hildesheim in Spangenbergs neuem vaterländischen Archive Jahrgang 1827 1r Band № VII.

Buchdruckerei selten und kostbar waren. Die Geistlichkeit schaffte sich dieselben durch Abschreiben und andere Mittel.

Das Hildesheimische Domstift hatte sich seit der Zeit des ersten Bischofs Gunthar bis auf den Bischof Bernward so viele Bücher erworben, daß zur Zeit des letztgedachten bei dem Domstifte eine so ansehnliche Bibliothek vorhanden war, daß ihr ein Bibliothekar in der Person des Priesters und Scholasters des Stifts, Tangmar, vorstand.

Der Bischof Bernward, der die Wissenschaften und Künste eifrig kultivirte und an seinem Hofe kultiviren ließ, schrieb selbst Bücher ab, und hielt geschickte Schreiber, welche Bücher abschrieben. — Die Bücher aus dieser Zeit, welche sich im Kloster Michaelis in Hildesheim, als Geschenk von Bernward, erhalten hatten, waren theils theologischen, theils mathematischen Inhalts.

Im Jahre 1013 entstand bei der Domkirche hieselbst eine Feuersbrunst und die Bibliothek und das Archiv gingen unter. Bernward sagt: „voluminum scripta vorax ignis absorbuit et in cinerem acta redegit.“ Dieses war ein großer Verlust für die Literargeschichte und die Alterthümer des Hochstifts.

Da im Jahre 1043 die Domkirche und das Dommünster (der Brüderhof) abbrannten, und die Herren des Domstifts von jetzt an nicht mehr, wie im Anfange, nach der Regel des heiligen Benedikt, ein gemeinschaftliches Leben führten, so war man nicht mehr darauf bedacht, bei dem Münster eine

gemeinschaftliche Bibliothek zu halten; man unterhielt nur ein Archiv, worin man die das Stift betreffenden Urkunden niederlegte. Ein jeder Domherr, der nun für sich wohnte und lebte, hatte seine Privat-Bibliothek, welche nach seinem Tode die Erben erhielten.

Als der Bischof Johann II., (Schadeland), aus dem Orden des h. Dominikus, von dem Pabste Gregor IX. im Jahre 1362 dem Hofstifte Hildesheim vorgesetzt ward, und dieser, wie die Chroniken melden, bei seiner Ankunft beim Stifte sich nach der Bibliothek, die er zu sehen wünschte, erkundigte, führte man ihn in eine Rüstkammer, wo Harnische, Schwerdter, Morgensterne ꝛc. hingen, und sagte, seine Vorfahren hätten diese, und nicht Bücher, gebraucht.

Die in den Domgebäuden befindliche Bibliothek, hat einen Privatmann Martin Bever oder Beverinus zum Stifter. Er war zu Gladau, im Magdeburgischen geboren, 1625 den 5. Januar, und starb als Pastor zu Vörste im Hildesheimischen, 1681 den 29. Juli. Im Augsburgischen Glauben erzogen, war er katholisch geworden, und hatte viele Bücher gesammelt, besonders solche, die gegen Luther geschrieben waren. Er bildete aus seinen Büchern und aus einer Kapitalsumme in Hildesheim eine Bibliothek, der er selbst den Namen: die Beverinische Bibliothek, gab.

Da die Bibliothek, nach dem Wunsche des Stifters, in einem Lokale der Domgebäude aufgestellt ward; Beverin hatte nämlich geordnet:

„Mea voluntas est, ut petatur locus a summo capitulo Hildesiensi, ut illud assignet locum intra septa summi templi pro mea Bibliotheca, ut illa non solum meis inserviat, sed ut potius sit Bibliotheca publica. Quodsi ego praeveniar a morte, hoc praestent executores huius meae fundationis.“

Martinus Beverinus.

so erhielt sie in der Folgezeit den Namen, „die Dombibliothek,“ obgleich solche dem Domstifte gar nicht angehörte.

Der Verfasser liefert die Urkunde des Bever, die ein Stipendium für Studirende und die Fundirung der in Rede stehenden Bibliothek, die zu dieser Stiftung gehörte, enthält, und in Lateinischer Sprache geschrieben ist, hier in einer von ihm gefertigten getreuen Deutschen Übersetzung:

„Ich Martinus Beverinus oder Bever, in dem Dorfe Gladau, im Kreise Jerichow, im Erzbisthum Magdeburg, von Lucas Bever, lutherischen Prediger allda, und dessen Ehefrau Elisabeth Schüdeleffels, im Jahre 1625, am 5. Januar des alten Styls gebohren, mache allen kund, und wünsche, daß es zur Wissenschaft aller der Menschen, die es angeht oder angehen kann, gelangen möge, wie und auf was Weise ich an und in dem bezeichneten Tage und Jahre dieses und desgleichen Gelübde gethan, und vor dem besten und höchsten Gott abgelegt habe, welches von Wort zu Wort also lautet:

„Mein Schutzengel, schaue in mein Herz, was ich mit „meinen irdischen Gütern machen werde: Alles, was ich jetzt „besitze, gebe ich zu einer Stiftung, woraus Jünglinge von „meinen Blutsverwandten in Hildesheim, oder anderswo bei „Katholischen, zu ihrer Bekehrung, zum Zuwachse der Kirche, „und zum Wohl des Vaterlandes studiren können. Du wol-

„leſt, wenn es dem Herrn gefällt, mein von mir oft gethanes und im Jahre 1659 den 15. Februar von neuem „wiederholtes Gelübde unterſtützen.“

Der ſey verflucht, welcher dieſem meinem Gelübde hinderlich iſt, oder es zernichtet. Damals belief ſich mein väterliches und gleichartiges Vermögen ungefähr auf die Summe von Eintauſend Zweihundert Reichsthalern; allein jetzt, da ich dieſes ſchreibe, auf Dreytauſend Reichsthaler. Aber mit einem Worte: alle Obligationen und Alles, was ſich zur Zeit meines Abſterbens an ausgeliehenen Geldern immer vorfinden wird, ſoll zu dieſer meiner Fundation gehören.

In Gefolg des oben erwähnten Gelübdes, verfüge ich über mein Vermögen wie folget:

1) Mein Wille iſt, daß dieſes mein ausgeliehenes Geld nicht vermindert werden, ſondern immer bleiben ſoll, und wenn es ſich zutragen würde, daß man eine Summe abbezahlte, ſo ſollen gleich andere Renten davon angekauft werden: ja es ſoll dieſes Kapital jährlich zu hundert Rthlr. anwachſen, oder ſich vergrößern, alſo, daß das Kapital jährlich auf 100 Rthlr. vermehrt werde.

2) Wenn dieſemnach hundert Rthlr. ausgethan ſind, ſo ſollen die Vollzieher dieſer meiner Beveriniſchen Stiftung ihr Gehalt bekommen. Ich ſetze zu Vollziehern ein, den zeitigen Herrn Offizial am Hildesheimiſchen biſchöflichen Hofe, welcher von Rechts wegen der Vollzieher frommer Vermächtniſſe iſt; ferner den Herrn Petrus Heckenberg, Kanonikus bei St. Johann und Domvikarius, welchen ich auch bitte, daß er die Einnahme dieſer Beveriniſchen Stiftung übernehmen möge; wenn derſelbe mich überleben ſollte, ſo mögen die Beiden ſich einen dritten Gefährten aus den älteſten Domvikarien und Prieſtern wählen. Sollte es ſich aber zutragen, daß der benannte Herr Heckenberg vor mir verſcheiden würde, ſo ſetze ich für ihn an den Herrn Hermann Marheneken, Domvikarius zu Hildesheim. Wenn dieſe beiden ſterben, ſo mag der zeitige Herr Offizial am Hildesheimiſchen biſchöflichen Hofe ſich zwei Gefährten aus den Hildesheimiſchen älteſten Domvikarien und Prieſtern, oder

denen, die einen guten Wandel führen, erwählen, wie vorhin besagt ist, und er selbst mag die Einnahme und Ausgabe dieser Beverinischen Stiftung behalten, oder einem andern von denselben übertragen; es müssen aber alle drei jährlich die Abrechnung zugleich unterschreiben. Diesen Vollziehern setze ich als jährliches Gehalt aus: demjenigen, welcher die Einnahme und Ausgabe besorgt, 15 Rthlr., den zwey andern, oder Gefährten, jährlich einem jeden 2½ Rthlr.

3) Wenn nun mit der Zeit die jährlichen Einkünfte dieser meiner Beverinischen Stiftung sich bis auf 400 Rthlr. belaufen werden, so soll derjenige, welcher die Einnahme und Ausgabe dieser meiner Beverinischen Stiftung hat, 20 Rthlr. Gehalt bekommen, und dessen beide vorbenannten Gefährten ein jeder 5 Rthlr. Wenn aber die jährlichen Einnahmen noch höher anwachsen, so soll auch das Gehalt verhältnißmäßig wachsen, also, daß, wenn die jährlichen Einkünfte an 800 Rthlr. sich belaufen, der erste Vollzieher 40, und die beiden Gefährten ein jeder 10 Rhlr. erhalten.

4) Wenn jährlich 100 Rthlr. zur Vermehrung dieser Beverinischen Stiftung ausgethan sind, und das Gehalt erwähnter Maßen, wie № 1 u. 2, oder 3, gesagt worden, mit der Zeit erhalten werden kann, so soll der jährliche Überschuß an Jünglinge aus meiner Blutsverwandschaft ausgezahlt werden, welche in römisch-katholischen Schulen studiren wollen, und Descendenten meiner Brüder und Schwester, als meine rechtmäßigen Erben, sind, welchen ich noch hinzufüge, die Descendenten meines Mutterbruders Martin Schüdeleffel. Meine Brüder und Schwester will ich unten nennen.

5) Im Anfange dieser meiner Beverinischen Fundation wird es die Zeit lehren, wie viel einem solchen studirenden Jünglinge könne gegeben werden; und wie hoch sich auch diese meine Stiftung mit der Zeit belaufen möge, so ist mein Wille, daß nie einem Studenten über 50 Rthlr. gegeben werden sollen, und daß kein Jüngling die Wohlthat dieser meiner Stiftung länger genieße, als 10 Jahre. Derjenige studierende Jüngling aber, welcher die jährliche Unter-

ſtützung von den Vollziehern dieſer meiner Stiftung erhalten will, ſoll denſelben ein Zeugniß entweder von einem römiſch-katholiſchen Beichtvater, oder römiſch-katholiſchen Lehrer oder Profeſſor beibringen.

6) Mein Wille iſt auch, daß dieſelben verpflichtet ſein ſollen, täglich für das Heil meiner Seele, und meiner Angehörigen die beyden Bußpſalm, **Ps. 50. miserere mei Deus** und **129 de Profundis** zu beten.

7) Wenn keine ſtudirende Jünglinge die Wohlthat dieſer Beveriniſchen Stiftung begehren, oder wenn mit der Zeit die Studenten die jährlichen Einnahmen dieſer meiner Stiftung auf beſagte Art nicht verzehren können, ſo ſoll eine Unterſtützung verabreicht werden einem Jünglinge, der ſich der Kaufmannſchaft, oder einem Handwerke widmet, oder einem erwachſenen Mädchen zur Ausſteuer (von meiner Blutsverwandtſchaft), nach dem Wohlbefinden der Vollzieher, und den Kräften dieſer meiner Stiftung, doch alſo, daß von den Vorſchriften nichts unterlaſſen, und von jenen den Vollziehern vorgezeigt werde, ein Zeugniß eines römiſch-katholiſchen Beichtvaters, daß ſie einen ehrbaren Wandel führen. Ich will ſolche Jünglinge und Mädchen meiner Blutsverwandſchaft verpflichten, daß ſie ſo viel Meſſen für das Heil meiner Seele und meiner Angehörigen hören, wie viel Thaler ſie aus dieſer meiner Beveriniſchen Stiftung erhalten.

8) Meine Brüder ſind, Joannes Bever lutheriſcher Prediger in dem Dorfe Bellan bei Benzenborch, welches ein Mecklenburger Flecken iſt, Matthias Bever, ein Schneider in dem Flecken Borch, 3 Meile von Magdeburg entfernt. Brüder von mütterlicher Seite ſind, Salomon Lentze und Clemens Lentze. Halbſchweſtern von Mutterwegen ſind, Maria Güſau, iſt verheyrathet an Chriſtian Kesler, einen Prädicanten im Fürſtenthum Anhalt, und Anna Urſel Lentzen, iſt verheyrathet mit Andreas Wilcken in dem Flecken Borch. Mein Wille iſt, daß aus dieſen, und jenen des oben benannten Mutterbruders, Descendenten, diejenigen, welche den Zunamen Bever, oder Beverinus führen, den Andern vorgezogen

werden: und diejenigen, welche von nicht katholischen Eltern erzeugt sind, vor denjenigen den Vorzug haben, welche von katholischen Eltern geboren sind, wenn jene mit der Gnade Gottes sich bekehren.

9) Meine Bibliothek, sie möge seyn, wie sie wolle, soll an einem Orte aufgestellt werden, welcher zum Nutzen dieser meiner Beverinischen Stiftung, und derjenigen, so davon studiren, dienlich ist: auch wenn es füglich und ohne Schaden derjenigen, welche ich oben angesetzt habe, geschehen kann, so ist mein Wille, daß sie mit der Zeit vermehret werde, nämlich, daß die Zinsen, welche auf benannte Art nicht verzehrt werden, zu der Beverinischen Bibliothek verwendet werden.

10) Wenn sich aber Einer von den Meinigen dieser Stiftung widersetzen, oder derselben schaden wird, der soll enterbt seyn so lange, bis daß er den von ihm zugefügten Schaden vergütet, das heißt: Er selbst und seine Erben sollen von der Stiftung ausgeschlossen werden, bis daß er jenen Schaden ersetzt, wenn er auf eine bösliche Art zugefüget ist.

11) Sollten die Katholiken aus Hildesheim vertrieben werden, also, daß da keine römisch-kathol. Schulen gehalten werden, so soll diese meine Stiftung, nach einem andern nächsten römisch-katholischen Orte verlegt werden.

12) Meine eichene Lade mit einem runden Deckel, schenke ich auch zu dieser Stiftung, auf daß darin die Urkunden und Briefschaften an einem sehr sichern Orte, nach dem Wohlbefinden der Vollzieher, aufbewahret werden. Diese Vollzieher bitte ich, daß, wenn ich in diesem Hildesheimischen Bisthume sterben sollte, sie sorgen mögen, daß auf Kosten dieser Beverinischen Stiftung mir ein Grabmahl oder Leichenstein gesetzet werde. Damit aber die Stiftung entschädigt werde, so schenke und legire ich ihr dasjenige, welches ich in demjenigen Jahre, worin ich sterbe, aus was immer für einer Pfründe zur Zeit des Absterbens, verdienet habe.

13) 200 Rthlr. hat die Wittwe des Hennig Homeyer, eines Hildesheimischen Bürgers; die Zinsen davon soll aus meiner erwähnten Verwandtschaft ein Jüngling erhalten, welcher bei auswärtigen Nationen studiren will, als auf den

Akademien in Italien, oder zu Löven, oder zu Douai ꝛc., noch über das, was er aus meiner ersten Fundation erhalten mag, wenn er schon 50 Thlr. bekäme. Ich bin aber nicht Willens, dadurch den Vorsatz zu ändern, daß keiner diese meine Beverinische Stiftung über 10 Jahre genießen solle. Wenn sich aber ein solcher Jüngling nicht finden sollte, so sollen die Zinsen zur Vermehrung meiner Beverinischen Bibliothek verwendet werden. Wenn aber diese 200 Rthlr. von der Wittwe abgelegt werden, so sollen sie anderswohin ausgeliehen werden, so daß sie immer zinsentragend sind.

14) Tritt aber der unverhoffte Fall ein, daß meine vorerwähnten Blutsverwandten so in der Irrlehre verharren, daß sie diese meine Stiftung vernachläßigen, oder verachten, so ist mein Wille, daß in diesem unverhofften Falle von den Vollziehern dieser Beverinischen Stiftung, solche, welche nur aus dem Erzbisthume Magdeburg gebürtig sind, besonders aber aus dem Distrikte Jerichow, an ihre Stelle gesetzet werden.

Damit aber die Urkunde dieser meiner Beverinischen Stiftung desto mehr Gewicht und Kraft habe, so habe ich zu mehrerer Sicherheit dieselbe eigenhändig geschrieben, unterschrieben und mit meinem Pettschaft versiegelt.

Geschehen zu Börste den fünf und zwanzigsten Junius, nämlich den andern Tag nach dem Geburtsfeste Johannis des Täufers, im Jahre nach Christi Geburt, eintausend sechshundert sieben und sechzig. Im sechsten Jahre meines Börsteschen Pfarramts.

Revidirt und corrigirt habe ich es im Jahre 1673, am 12ten Tage des Novembers, und mein Wille ist, daß diese meine letzte Handschrift gelten solle.

Martinus Beverinus.

(L. S.) Meine Hand.

Anhang.

Im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit. Amen!

„Ich Unterschriebener thue kund allen, welche es vortheilt, oder vortheilen kann, daß ich bey den Einwohnern zu kleinen Giesen 200 Rthlr. ausgeliehen habe, wie ich in der Ausgabe meiner Beverinischen Stiftung vom Jahre 1676 bemerket habe. Mein Wille ist, daß die jährlichen Zinsen, nämlich 10 Rthlr., während 13 Jahren zur Vermehrung der Beverinischen Bibliothek verwendet, oder daß für die zehn Thaler Bücher zur Vermehrung solcher Bibliothek gekauft werden.

Wenn jene 13 Jahre verflossen sind, welche vom heutigen Datum anfangen sollen, soll die Zinse von jenen 200 Rthlr., nämlich 10 Rthlr. jener Vollzieher meiner Stiftung erhalten, welchem die Sorge für meine Bibliothek übertragen wird, doch also, daß er 4 Tage in der Woche das ganze Jahr meine Beverinische Bibliothek offen halten, und auf selber zum wenigsten eine Stunde bleiben soll, 4 Wochen ausgenommen: nämlich jene Woche, in welcher Weihnachten fällt, die sogenannte Charwoche, Osterwoche, und die Pfingstwoche; ferner daß er denen, welche Bücher zum Lesen haben wollen, dieselben sowohl mit meinen als andern Bemerkungen überliefern soll, indem er die Namen derselben so lange in die Stelle der Bücher legt, bis daß sie die Bücher zurückgeben; allein, Tag und Stunde bezeichne ich nicht, sondern die Vollzieher selbst mögen diese bezeichnen, und an die Thür der Bibliothek hängen.

Zu mehrerm Glauben habe ich dieses eigenhändig geschrieben, unterschrieben und besiegelt.

Börste, den 20 Septbr., im Jahr eintausend sechshundert sieben und siebenzig.

Martinus Beverinus.

(L. S.) Meine Hand.

Der Fürstbischof Jobst Edmund und sein Kapitel bestätigten im Jahre 1684 diese Stiftung. Im Jahre 1751 am 12. Oktober verlangte die königliche Preußische Regierung in Magdeburg eine Abschrift der Urkunden der Stiftung.

Da der Stifter bei der Fundation für Studien alle seine protestantischen Anverwandten von den Vortheilen der Stiftung ausgeschlossen hatte, und sich zum Genusse des Stipendium keine meldeten, so mußte natürlich mit diesem Stipendium eine Veränderung vorgehen. Es wurde nun dieser Fonds der hauptsächlich die Studien betraf, zur Vermehrung der Bibliothek, die eigentlich nur eine Nebenabsicht war, verbraucht. Die Bibliothek ward dadurch in Hildesheim die einzige erhebliche Bücherſammlung.

Es kam nachher im Jahre 1690 ein anderes Vermächtniß von mehr als 1000 Thlr., das für die Bibliothek bestimmt war, hinzu.

Hierauf folgte im Anfange des 18ten Jahrhunderts, im Jahre 1703 die Erwerbung der eigentlich dem Hildesheimischen Domstifte von dem Mitkapitularen Johann Siegismund v. Reuschenberg[2]) Herrn zu Setterich, Kendenich, Ha-

---

[2]) Er starb 1703 am 20. Septbr. Sein Bildniß in Öl gemalt, ist auf der Bibliothek noch zu sehen. Da der Freiherr Johann v. Reuschenberg, kaiserlicher und Bayerscher Feldmarschal, Gouverneur in Wolfenbüttel, ein Großoheim des erwähnten Domherrn, bei der Stiftsrestitution gute Dienste geleistet hatte, so hat man sein Bild im Kapitelhause des Doms aufgestellt,

senfeld, Heckhof und Sahl, gegen Übernahme der von dem Domstifte abgelehnten Bedingung des Legats, nämlich der Verzinsung eines Kapitals von 2000 Thlr. behuf eines jährlichen Gedächtnisses, vermachte ansehnliche Büchersammlung. Dieses Kapital ist gegenwärtig abbezahlt.

Die Bibliothek ward also eine öffentliche ansehnliche Bibliothek für das Hildesheimische gebildete Publikum. Sie ist für Hildesheim und dessen öffentliche Unterrichtsanstalten gewiß ein Bedürfniß.

Im Jahre 1780 traf man mit Recht die Veranstaltung, die Stipendienfundation von der Bibliothek zu separiren. Es wurden über beide besondere Register oder Rechnungen nach dem Kalenderjahre gehalten, doch so, daß beide Register genau verbunden blieben, der Überschuß des einen in das andere fließen, und der Stipendien-Fonds aus dem Überschusse des Bibliothekregisters jährlich mit 100 Thlr. vermehrt werden mußte.

Der ganze Fonds bestehet gegenwärtig in etwa 22,000 Thlr., 46 Morgen Länderei und einem Garten.

In den Jahren 1812 und 1813 sollte die

---

und man gab ihm im Jahre 1647 zur Erkenntlichkeit das Amt Vienenburg zur Benutzung auf Lebtage, und im Falle seines Absterbens, dessen Erben auf gewisse Jahre ein. Diese Erben wurden im Jahre 1735 mit 46,800 Thlr. abgefunden. Er selbst starb 1660 am Charfreitage. Siehe die Domstiftsprotokolle vom 6. März 1648 und 21. April 1652, und den Vergleich von 10. Julius 1705.

Beverinische Bibliothek für eine Schulbibliothek erklärt werden, womit die Josephinische und Andreanische Bibliotheken vereinigt werden sollten, doch sollte das Publikum an der Bibliothek, nach wie vor, Theil nehmen können. Da man die Bibliothek blos zur Schulbibliothek machen wollte, so war bestimmt, daß die Werke, welche für Universitäten brauchbar seyen, auch die, welche auf das Finanz- und Forstfach Beziehung haben, davon geschieden werden sollten.

Nach dem Eintritte der jetzigen Königlich-Hannoverischen Regierung sind die beabsichtigten Veränderungen bei Seite gesetzt und die Beverinischen Stiftungen, nach dem Willen ihres Begründers, bestehen geblieben. So ist dem Publikum diese einzige, zur öffentlichen Benutzung offenstehende Büchersammlung erhalten worden. Die Verzeichnisse derselben verdanken wir dem jetzigen Herrn Amtmann des Amts Hildesheim, Matthias Joseph Schuch, der solche in frühern Jahren im Auftrage der damaligen Bibliothekare, v. Schulz u. Verkamp mit umsichtigem, durch literarische Kenntnisse geleiteten Fleiße anfertigte.

Zeppenfeldt.

II.

(96) Historische Nachrichten von den Hildesheimischen Buchdruckereien und Buchhandlungen [1]).

(Sonntagsblatt 3ter Jahrgang [1810] № 6).

Im Hildesheimischen wurden eine geraume Zeit nach der großen Erfindung der Typographie, die sich am Himmel zwischen dem Schiffe Argo und dem Einhorn billig verewigt befindet, in zwei Städten Buchdruckereien und Buchläden angelegt; in der Stadt Hildesheim im 16ten und 17ten, und in der Stadt Peine im 18ten Jahrhunderte.

In den besondern ehemaligen Verhältnissen des Fürstbischofs und der Stadt Hildesheim, als Folge

[1]) Nach einer diesem Aufsatze angefügten Bemerkung des Herausgebers des Sonntagsblattes waren demselben Berichtigungen und Ergänzungen der mitgetheilten Nachrichten über die hiesigen Buchdruckereien und Buchhandlungen versprochen, welche auf dem nämlichen Wege ins Publikum gelangen sollten. Mit Bedauern muß man aber bemerken, daß das Versprechen nicht in Erfüllung gegangen seyn wird, weil über den hier behandelten Gegenstand in den sämmtlichen Jahrgängen des Sonntagsblatts nichts weiter vorkommt. D. R.

der Hildesheimisch-Braunschweigischen Fehde (1519), liegt der Grund, daß man, rücksichtlich der Vorzeit, in der Stadt Hildesheim die fürstbischöflichen und die städtischen Buchdruckereien und Buchläden unterscheiden muß. Der Fürstbischof machte dem Magistrate und dieser jenem die Gerechtsame, dieserhalb Privilegien zu ertheilen, streitig. Ersterer behauptete, daß nach dem Reichsabschied in Speier vom Jahre 1570 und nach der Reichs-Polizeiordnung in Frankfurt vom Jahre 1577 nur ansehnliche Reichsstädte, und in mittelbaren Städten nur Landesfürsten und Universitäten Buchdruckereien und Buchhandlungen etabliren könnten, mithin der Stadt diese Gerechtsame nicht zuständen; dahingegen deduzirte die letztere aus eben den Reichsgesetzen für sich diese Gerechtsame gegen den Fürstbischof, dem sie überhaupt keine Gewalt über die Stadt einräumte.

Die erste Buchdruckerei in der Stadt Hildesheim hat der Magistrat daselbst im Jahre 1600 im St. Pauls Kloster [2]) angelegt.

---

[2]) Wie die Stadt dies Kloster, worin Dominikaner-Mönche lebten, erwarb, besagt folgende Urkunde:

„Wy Her Tile Leinhoff Prior, Conradus Sweyns Senior, Johannes Grothe Custos und Henricus Kuntze Supprior unde ganze Convent des Klosters Sancti Pauli im Brühle vor Hildensem bekennen in düssem open vorsegelden Breve vor uns unde jedermenniglichen, nachdem der allmächtiger ewiger Gott, dem allene Priß, Loff, Ehr unde Dank, sin hillige Evangelium unde alles seeligmachende Wordt itziger Tiedt uth sunderlichen Gna-

Da dieſe Anlage der Buchdruckerei ohne Genehmigung des Landesfürſten geſchehen war, ſo ward

---

den wiederumb in de Werldt gnädiglich gegeven, alſo dat ock dardorch unſer Orden verlecht, undüchtig unde ganz misbrucklich erkant werdt, dewiele wy nhun unſe Kloſter unde alle unſe Goidere, de wy bisher beſethen, unde noch inne heffen, van fromen Lüden unde ſonderlich von den gemenen Manne binnen unde buthen der Stadt Hildenſem thoſammende worben, unde alſo an uns gebracht, unde alſo unſe Vorfahren unde wy hernacher wente an düſſen hütigen Dach derſülvigen unſer Goider under dem Beſchütte unde Beſchermige eines erbaren Rades ock gemener Stadt Hildenſem in aller Freyheit unde ohne alle Beſchweringe lange Thiet beſethen, gebruket unde genothen, weil avet nhun de Perſonen unſes Cloſters affgenomen, geſtorven, ock vhele eigenes Willens uthe dem Cloſter gegangen, ſo hebben wy alſo de allerletzten, dar de Ende unſers Cloſters unde Convenths up gekomen iſt, unde dormit wy jo nicht undankbar befunden, uth egener Bewege unde Bedenken ganz freiwillig betrachtet, beredet unde endlich beſloten, dat wy alle unſe Goidere alſe nemplich unſe Kerken, dat ganze Cloſter alle dat Gebuwe, ſo darinne is erd und nagel feſt, met den Garden, Graven, Rhume unde allem Platze ſo dar binnen unde ummbe dat Cloſter her is, unde dar tho hördt, whu me dat benhomen mach, darvon kenerley uthgenhomen, einen erbaren Rade und gemener Stadt Hildenſem widderumb in dat gemene Beſte, darvon ith ghekomen mit ſampt unſern Segel unde Breven, Privilegien, Friheiden unde Gerechticheiten in der older beſtendigſten Forme unde Geſtalt, alſe wy dat thom kreftigeſten dhon künden eder möchten, freiwillig hengegeven, unde genometen Rade in öhre Hebbende unde eygendomliche brukende Wehre over-

dem Bürgermeiſter und Rath befohlen, dieſe Anlage abzuſchaffen. Der Magiſtrat verklagte im J. 1601

---

geven unde thoſtellen, alles in Crafft unde Macht düſſes unſers gegeven verſegelten Breves, alſo dat ein ehrbar Radt tho behoeff der Stadt Hildenſem unde gemeinen Beſten der ſelbigen Goider ohne allen unſer edder Jemandts von unſeres wegen Inſage gebrucken mach, unde darmit handeln unde geberen na Notturfft unde an allen öhren beſten Nütte unde Bequemicheit, jedoch ſo heffen wy uns hier mede vorbeholden, dat unſer jowelck eine ſonderliche Whonnighe edder Gemack nah ſinen unde tho ſinen Behoffe in deme Cloſter innhemen mach, unde dat ſin leventlangk gebrucken, wat wy aver eghenen Perſonen nicht inneheffen, deſſülvigen Huſes, Rehemters, Wonnughe unde Gebuwe, Rhüme unde Plätze mach ſick ein erbar Radt als overt annhemathen, innehemen unde thon Beſtenen gebrucken, wannher unſer Whonunge unde Gemacke, de wy alſo vor uns ingenhomen unde gebrucken, dorch unſen doetlichen Abgang verledigt, ſchal ein erbar Radt der deſſulvigen ock alſovort mechtig weſen, wat ock ein erbar Radt hier bevohr mit uns itlicher Huſe, Renthe unde Tinſe handeln lathen, dat hefft alle ſinen Beſcheidt, und ſchal ock darbi bliven, was ock alherede von uns in de Phorkercken, desglicken ock in Ampte unde Gilde binnen der Stadt Hildenſem vergeven ſchal ock unverendert bliven, unde nach düſſen Breve bekräfftiget weſen, alſo dat wy hiemit in Crafft unde Macht düſſes Breves von allen unſeren Goidern binnen unde buthen der Stadt Hildenſem, darvon nichts uthgeſchloten, willen affgetrededen, unde in aller Mathen, wie vorberört, overgeven hebben, was hir entkegen ein erbar Radt der Stadt Hildenſem uns to Erholdung unſers Lyvesnottorfft unſer leventlangk darvon geven unde verrecken will lathen, dat ſchal unde

den Landesfürsten, dieses Befehls wegen, beim Reichskammergerichte zu Speyer, woselbst die Sache von beiden Seiten bis zum Jahre 1614 eifrig betrieben ward, nachher aber liegen blieb.

Die Stadt Hildesheim ertheilte das erste Buchdrucker-Privilegium einem Namens Dunker, das letztere erhielt Christoph Johann Hieronymus Harz. Dieser verzichtete im Jahre 1754 darauf, und ward von jetzt an die Buchdruckerei dem Martini Waisenhause auf dem Steine beigelegt, welches solche anfänglich selbst administrirte, im J. 1771 aber an Johann Christian Ludolph Tuchtfeld verpachtete. Nach seinem Tode (1806) wurde, vom Jahre 1807 an, der Buchhändler Johann Daniel Gerstenberg Pächter derselben[3]).

---

wil ein erbar Rath uns in einem sonderlichen vorsegelden Breve verschreven, unde uns darmith günstiglich vorwaren. Düsses alles tho Orkundt unde Beckentnisse ock steder unde rechter Holdunghe so hessen wy vorgedachte Her Tile Leinhoff Prior, Conradus Sweyns senior, Johannes Grothe Custos, unde Hinrickes Kunze Supprior unde ganze Convent unsers Closters unsers Convents Ingesegel an düssen Breff bevholen henghen, de de gegeven nach Christi unsers Hern unde Seligmakers Gebort, dusend vifthundert unde vestich Jar, Sonabend nach Misericordias Domini *)."

(Siegel des Klosters).

[3]) Die spätern Verhältnisse dieser Waisenhaus-Buchdruckerei

*) Über das St. Pauls, oder Dominikaner Kloster in Hildesheim kommen im zweiten Theile dieser Beiträge S. 313 Nachrichten vor, die zum Theile durch diese Urkunde berichtigt werden. Sie ergiebt, daß der Magistrat die Dominikaner nicht aus der Stadt vertrieb, sondern die Geistlichen in ihrem Kloster aussterben ließ. D. R.

Der Hildesheimiſche Magiſtrat privilegirte ſeit dem 17ten Jahrh. beſondere Buchhandlungen. Ein Privilegium erhielt im J. 1664 der Buchführer[4]) Lauenſtein, im J. 1740 der Buchhändler Ludolph Schröder in Braunſchw., der in Hildesheim einen Buchladen anlegte, welchem der Factor Koder vorſtand, der aber nach deſſen Tode ganz einging. Das Privilegium, einen Buchhandel zu führen, wurde darauf im J. 1788 dem Buchdrucker Tuchtfeld überlaſſen, der im J. 1789 eine Buchhandlung errichtete, die aber nur ein Jahr lang Beſtand hatte. Seit dieſer Zeit bis zum J. 1797

ſind im zweiten Theile dieſer Beiträge S. 129 u. 130 bemerklich gemacht. D. R.

4) Buchführer iſt eine für unſere Zeiten gar nicht mehr paſſende Benennung. Im 16ten und Anfangs des 17ten Jahrhunderts war ſie der Sache angemeſſen, wo jeder Bücherhändler ſeinen Vorrath gebundener Bücher von Dorfe zu Dorfe im Lande umher fuhr, oder trug, um ſie feil zu bieten. Jetzt bei dem großen Umfange der Litteratur und wo täglich neue Druckwerke erſcheinen, würde dieſe Art des Büchertrödels etwas ganz unthunliches ſeyn. Jetzt kann der Bücherverkauf, wenn er nur von irgend einiger Bedeutung ſeyn ſoll, nicht anders als durch ſtabile Handlungen geſchehen. Man laſſe daher jene Benennung allenfalls den Kolporteurs, und nenne die Bücherverkäufer neuerer Werke Buchhändler. Buchführer ſind ſie zwar in einer andern Bedeutung des Worts, indem ſie über Einnahme und Ausgabe, Einkauf und Verkauf ein Buch führen, aber in dieſem Sinne iſt jeder Ordnung liebende Kaufmann ein Buchführer.

G.

war hier gar keine Buchhandlung. In dem letztern Jahre wurde dem jetzigen Buchhändler J. D. Gerstenberg das Privilegium vom Buchdrucker Tuchtfeld gegen eine namhafte Summe abgetreten, und seit dieser Zeit sorgt die Gerstenbergsche Buchhandlung für den Bedarf der inländischen und ausländischen Litteratur, und unterhält zum Besten des Publikums eine ansehnliche Leihbibliothek.

Die Stadt hatte bereits im Anfange des 17ten Jahrhunderts eine eigene Zeitung. Die ersten Stadtzeitungen sind im Jahre 1619 in 4° herausgegeben. Anfänglich kamen sie unter dem Namen Relations-Kourier, nachher unter dem Namen Hildesheimische Stadtzeitung, anfänglich in Oktav, nachher in Quart heraus. Mit der Herausgabe und dem Drucke war ein besonderer Mann, zuletzt der Advokat Christian Ludwig Lüdemann privilegirt. Diese Zeitung hörte im Jahre 1803 auf, ward aber im Jahre 1807 wieder fortgesetzt [5]).

Die städtischen Druckereien und Buchläden waren der generellen Aufsicht des Magistrats und der besondern Censur des zeitigen Stadt-Superintendenten und Stadtsyndikus unterworfen.

Die Jesuiten in der Stadt Hildesheim veranlaßten die Anlage einer fürstbischöflichen Buchdruckerei und eines Buchladens hieselbst.

Im Jahre 1618 ließ man einen Buchdrucker-Gehülfen, Namens Johann Blankenberg, aus

---

[5]) Eine besondere archivalische Geschichte dieser Zeitung werden diese Blätter künftig enthalten. G.

Kölln gebürtig, der damals in Münster arbeitete, nach Hildesheim kommen. Dieser legte auf dem Domhofe, der sogenannten Freiheit, eine Buchdruckerei und einen Buchladen an, wozu ihm von Seiten des Landesherrn, des Domkapitels und des Domprobsts Arnold v. Bocholz (von letzterm gegen ein Pfand, und zwar gegen den goldenen Halsschmuck der Ehefrau des Blankenberg) kleine Kapitale vorgeliehen wurden, auch erhielt er statt freier Wohnung 10 Thlr. jährliche Hausmiethe, und ward in der Kanzlei als fürstbischöflicher Buchdrucker und Buchführer beeidigt.

Blankenberg brachte durch seine Betriebsamkeit seine Geschäfte bald in den Gang. In seiner Druckerei sowohl, als bei der Buchhandlung konnte er schon mehre Gehülfen beschäftigen, und da es den Anschein hatte, daß seine Einrichtung Bestand haben würde, ertheilte ihm für sich und seine Erben der Fürstbischof Ferdinand ein förmliches Privilegium darüber [6]).

---

[6]) „Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand ꝛc. thuen kund und fügen hiemit männiglich zu wissen: Nachdem Wir in Gnaden angeordnet und Befehl gegeben, daß Unser vereydeter und bestellter Buchtrucker Johann Blankenberg in Unser Stadt Hildesheimb die Buchtruckerey und Buchverkauf auf- und anrichten solle, und derselbe also diesem unterthänigst nachgekommen ist, dergestalt, daß Wir ab solchen ein Genügen haben, und er dann Uns unterthänigst zu erkennen gegeben hat, daß er auf solche Buchtruckerei und Verkauf bishero große Kosten spendirt und angewandt habe, derowegen Uns umb etwas Er-

Dem Hildesheimischen Magistrate war diese neue Anlage äußerst zuwider, er forderte den Blanken-

---

götzlichkeit unterthänigst angelangt und gebeten hat, als haben Wir ihm solches eben so wenig als Unsern andern bestellten Buchtruckern und Verkäufern verweigern können noch wollen, tuhen demnach gemeldeten Johann Blankenberg dieses Special-Privilegium gnädigst ertheilen, daß er und seine Erben so ihm in seinem Gewerb succediren mögten, in Unser Stadt Hildeßheimb frey sicher ohne einige Beschwernüß gleich Unsern anderen bestellten Dienern wohnen und seinen Handel bester seiner Gelegenheit nach neben der Truckerey mit allerhandt zulässigen Büchern beyde gebunden und ungebunden treiben solle und möge. Damit er sich auch nicht zu besorgen habe, daß ihm von andern möchte einiger Eintrag oder Schade zugefügt werden, also verleihen Wir ihm und seinen Erben diese Gnade, daß Niemand in Unsern Erzstiftern, Hochstiftern und Landen seine allbereit, auch in künftig getruckte Bücher, Calender und andere mehr Stücke, wie die Namen haben mögen, weder heimblich noch öffentlich nachtrucken, anderstwo nachgetruckt einführen und verkaufen dörfe, bey höchster Unser Ungnade und Poen von 500 Goldfloren halb Unserm Fisco, und die andere Halbe ihm Johann Blankenberg unverzüglich zu erlegen, neben Confiscation aller Exemplarien. Geben ihm auch Macht, in Craft dieses Briefes, daß wenn er solche nachgetruckte Bücher oder Exemplaria antreffen werde, dieselbe mit aigener Gewalt, oder Hülfe der Obrigkeit, angreifen, als sein eigen Gut zu nehmen, damit nach seinem Gefallen handeln und gar nicht gevrefelt haben solle. Gebiethen auch allen Präfectis, Rectoribus und Schullehreren daß sie in Unsern Hochstift Hildesheim keine andere Scholastica oder Schulbücher, als welche in Unserer Hildesheimbschen Buchtruckerey von Johann Blankenberg ge-

berg auf, das Stadtbürgerrecht zu gewinnen, weil er nicht anders als auf dieſe Art in der Stadt geduldet werden könne. Er ließ aber dem Magiſtrat wiſſen, daß er das Bürgerrecht nicht verlange, daß er aber auch übrigens dem Stadtbuchdrucker nicht ſchade, indem er ſeine katholiſchen und dieſer ſeine lutheriſchen Bücher drucke und verkaufe. Zu gleicher Zeit wandte er ſich an den Fürſtbiſchof, und ſo wurden zwiſchen dieſem und dem Magiſtrat Schriften gewechſelt, mit welchen nichts ausgemacht wurde.

Im dreißigjährigen Kriege nahm der kaiſerliche General v. Pappenheim die Stadt Hildesheim im Jahre 1632 ein. Der Landesfürſt bekam dadurch die völlige Gewalt über die Stadt, und ließ

---

truckt, ſofern ſolche cenſirt worden, gebrauchen laſſen und verſtatten ſollen, ſo lieb einem jeden iſt Unſere Gnade und Strafe. Befehlen alſo Unſern im Hochſtift Hildesheim verordneten Cantzler und Räthen, fore allen andern Dienern insgemein, daß ſie auf das allerfleißigſte Acht haben, damit dies Unſer Privilegium in gepürlichen Reſpect gehalten, und gegen die Übertreter nach Befindung Unſerthalben mit Beſtrafung und Eintreibung der Poen ernſtlich procedirt werde, dieſes iſt Unſer ernſtlicher Befehl und Mainung. Urkundlich Unſers Handzeichens und aufgetruckten Sekrets. Geben auf Unſerm Schloß Bruell den dritten Januarii in ſechszehenhundert und ein und zwanzigſten Jahre."

Ferdinand.

(L. S.)

Jo. Spies, Secret.

durch den Biſchof von Osnabrück, Franz Wilhelm Grafen v. Wartenberg, (der, wie hier beiläufig bemerkt wird, am 21. November 1661 zu Regensburg ſtarb), in der Stadt kirchliche und weltliche Einrichtungen treffen. Die ſtädtiſche Buchdruckerei zu St. Paul wurde damals am 17. Novbr. 1632 zwar beſtätigt, dem Buchdrucker aber anbefohlen, daß er hinführo, ohne Vorwiſſen des Landesherrn oder deſſen Kanzlei, nichts drucken ſolle.

Als die Stadt Hildesheim von den Herzögen von Braunſchweig im Jahre 1634 wieder erobert und eingenommen war, wurde von Seiten der Stadt die Blankenbergſche Buchdruckerei und ſein Buchladen geplündert und ganz verdorben, man riß ſogar ſein Wohnhaus nieder, und zwang ihn, mit ſeiner Familie nackt und bloß die Stadt zu räumen. Blankenberg emigrirte nach Kölln, wo er bald nachher aus Gram und Kummer ſtarb.

Im Jahre 1643 wurde bekanntlich von den Herzögen von Braunſchweig dem Fürſtbiſchofe das Land und die Stadt reſtituirt. Nun kam die Wittwe des Blankenberg wieder nach Hildesheim; der Hildesheimiſche Kanzler Stein beförderte es, daß ſie die Buchdruckerei und den Buchladen wieder anlegen konnte, die Geſchäfte wurden durch einen Gehülfen Namens Johann Stegemann verſehen. Dieſer Stegemann ſetzte auf den im Jahre 1645 herausgekommenen Hildesheimiſchen Domkapitulariſchen Kalender ſeinen Namen, welches ihm für die Folge verboten ward.

Die Wittwe Blankenberg verheirathete ſich

im Jahre 1645 mit dem Grobschmidt Heinrich Eiche, einem Hildesheimer; dieser Mann, der kaum lesen und schreiben konnte, ließ sich von den Buchdruckern in Münster als Buchdrucker aufnehmen, und setzte in Hildesheim den Bücherdruck fort, mit dem Buchladen aber gab er sich nicht ab.

Der Fürstbischof Ferdinand privilegirte darauf durch ein Patent vom 16. May 1646 einen gewissen Jodokus Kalkoven, Bürger und Buchhändler in Kölln, als Buchhändler in der Stadt Hildesheim. Dieser legte nun hieselbst einen Buchladen an, welchen er durch Hermann Kramer aus Kölln, administriren ließ.

Im Jahre 1650 ward der eben gedachte Hermann Kramer von dem Fürstbischofe Ferdinand als fürstbischöflicher Buchdrucker und Buchhändler in der Stadt Hildesheim angeordnet, denn Eiche befand sich in so elenden Vermögensumständen, daß er wenig oder gar nichts mehr drucken konnte, und Kalkoven hatte seinen Buchladen ihm abgetreten. Des Kramers Privilegium ward von dem Fürstbischofe Maximilian Heinrich am 3. Junius 1651 bestätigt, welche Urkunde abgedruckt noch vorhanden ist.

Die gute Einrichtung, welche Kramer seiner Anlage gab, war dem Stadtrathe nicht angenehm, er chikanirte ihn daher zum öftern, und im Jahre 1654 forderte er von ihm einen Lizent für die Handelsmaterialien, die für seine Rechnung in die Stadt und aus derselben spedirt würden; und die Landesregierung sah sich endlich genöthigt,

dagegen Verfügungen zu treffen. Kramer ſtarb 1654.

Den Kramerſchen Söhnen ward das väterliche Privilegium beſtätigt. Ihre Mutter Anna Sophia Kramer, geborne Thomas, welche im Jahre 1657 ſtarb, und nach ihr der Großvater der Kinder, der Pfennigſchreiber Heinrich Thomas, ſetzte im Namen der Kinder die Geſchäfte fort, welche durch den Faktor Wolfgang Schwendimann betrieben wurden. Nachdem der älteſte Sohn, Jobſt Heinrich Kramer, die Großjährigkeit erlangt hatte, führte dieſer die Geſchäfte allein, begab ſich aber einige Jahre darauf von Hildesheim weg nach Kölln.

Der Fürſtbiſchof, Jobſt Edmund, ertheilte nun das Privilegium als Buchdrucker und Buchhändler im Jahre 1689 einem Schweizer, Namens Leonhard Schlegel, der auch im Jahre 1700 am 20. Decbr. vom Hildesheimiſchen Domkapitel als Buchdrucker und Buchhändler privilegirt ward.

Dieſer Mann befand ſich in ſehr guten Vermögensumſtänden, ſeine Druckerei und ſein Buchladen waren gut eingerichtet. Er erbauete aus eigenen Mitteln auf Domkapitulariſchem Grund und Boden ein Haus, welches ihm und ſeinen Nachkommen auf gewiſſe Generationen, gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinſes, überlaſſen wurde. Die Familie hat ihre Gerechtſame daran dem Domkapitel, bei Erweiterung des katholiſchen Waiſenhauſes, im Jahre 1774, gegen eine gewiſſe Summe, wiederum abgetreten, worauf dieſelbe ſich in der Neu-

ſtadt Hildesheim, unter Autorität des Neuſtadt-Hildesheimiſchen Magiſtrats, der ihr ein Privilegium ertheilte, etablirte.

Leonhard Schlegels Sohn, Wilhelm Dieterich, der beim Vater das Buchdrucken und zu Hannover das Buchbinden erlernt, und nachher in Wien ſich vervollkommnet hatte, folgte dem Vater, und als Wilhelm Dieterich im Jahre 1735 ſtarb, folgte ihm ſein Sohn Chriſtian Walter, der ſo wie der Vater den Bücherdruck und das Buchbinden betrieb.

Der Herr Fürſtbiſchof Franz Egon begnadigte den Chriſtian Walter Schlegel auf Anſuchen, daß er deſſen Schwiegerſohn, Julius Engel Katthagen, im Jahre 1791 als Buchdrucker in der Stadt Hildesheim ernannte.

Dieſe fürſtbiſchöfliche Buchdruckerei unternahm auch die Herausgabe einer Zeitung. Im ſiebenjährigen Kriege gab ſie eine Zeitung in Quart unter dem Titel: „Hochſtift Hildesheimiſche Nachrichten von den neueſten Weltbegebenheiten" heraus, die mit dem Kriege aufhörte. Seit dem Jahre 1793 giebt ſie anderweit eine Zeitung heraus, die noch fortdauert.

Der Herr Fürſtbiſchof Franz Egon, ertheilte dem Ernſt Ulrich Ortmann ein Privilegium als fürſtbiſchöflicher Buchhändler in der Stadt Hildesheim, deſſen Buchhandlung aber bald wieder einging.

Der Magiſtrat der Stadt Peine gab im Jahre 1713 einem Johann Detlef Bruns eine Kon-

zeſſion zum Bücherdruck und Verkauf in der Stadt Peine.

Vor dem Jahre 1723 maßte ſich die Stadt Peine mehre Rechte an, die ihr nicht zukamen, weswegen von Seiten der Hildesheimiſchen Regierung Maaßregeln genommen wurden, woraus mehre Prozeſſe, die an die Reichsgerichte gelangten, entſtanden.

Bei dieſen Verhältniſſen traf es ſich, daß der Rektor der Peineſchen Stadtſchule Johann Martin Riedel, als Konrektor an das Lyceum in Ilefeld berufen ward. Riedel nahm den Ruf an, und ging im Decbr. 1723 nach ſeinem Beſtimmungsorte ab.

Dem würdigen Manne wurden vor ſeiner Abreiſe zwei Abſchiedsgedichte überreicht, die in Peine von Bruns, als privilegirtem Stadtbuchdrucker, gedruckt waren. Das Eine, ein elegantes Lateiniſches, hatte den berühmten Arzt Paul Gottlieb Werlhof, der damals in Peine, nachher in Hannover praktiſirte, das Andere, ein Deutſches, den Franz Gottfried Bernhard Sahlfeld zu Verfaſſern.

Dieſe Gedichte geriethen, bei erledigtem Bisthume, dem Domkapitel in die Hände, welches ſofort den Regierungs-Vicekanzler v. Glonz nach Peine abſchickte, um die von dem dortigen Magiſtrate eigenmächtig und widerrechtlich angelegte Buchdruckerei zu ſiſtiren.

Der Buchdrucker Bruns ward nun am 25. Januar 1724 verhört, und ſagte aus: er ſey ein

Buchdrucker, wohne seit 1713 in Peine, und habe von dem Magistrate die Erlaubniß erhalten, seine Kunst in Peine zu üben, wo vorher nie eine Buchdruckerei existirt habe. Er habe bisher nichts weiter als Tabaksbriefe gedruckt. Da ihm vor Kurzem von Werlhof u. Sahlfeld zwei Gedichte zum Abdrucken übergeben worden, so habe er sich von seinem in Hannover wohnenden Bruder, der gleichfalls Buchdrucker sey, angemessene Lettern kommen lassen, und diese Gedichte abgedruckt. Und da er übrigens von der Stadt eine Konzession habe, so hätte er sich ohne Bedenken unter diesen Gedichten Rathsbuchdrucker genannt.

Der Kommissarius ließ nun den 26. Januar 1724 durch den Pein'schen Amtsschreiber Kall in Begleitung einiger Soldaten die Druckpresse, welche wegen ihrer Unbehülflichkeit nicht weggeschafft werden konnte, versiegeln, die gedruckten Sachen, die bloß in Tabaksbriefen bestanden, und die in zwei Schachteln befindlichen Lettern, welche bei dem Überfalle in den Keller gerettet und daselbst verborgen worden waren, aber entdeckt wurden, wegnehmen und auf das Schloß bringen.

Am folgenden Tage reichte der Magistrat gegen dieses Verfahren durch den Notar Anton Koenecke ein Protestation ein, worin er sich wegen der Konzession auf Mevius Dezisionen[7]) bezog, die bekanntlich den Städten die Macht zubilligen:

---

7) Part. III. Dec. 69.

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchdrucker- und Buchhändler-Privilegien ertheilen zu dürfen.

Als sich endlich der Buchdrucker Bruns gegen den Kommissarius erklärte, daß er ein Privilegium vom Domkapitel nehmen wolle, und de- und wehmüthig bat, daß ihm die Presse wieder freigegeben, auch ihm die konfiszirten Materialien wieder zugestellt werden möchten, weil ihm ohnedies bei herannahender Leipziger Messe, worauf er bloß Tabaksbriefe in Bestellung hatte, ein unersetzlicher Schaden entstehen würde, so ward menschenfreundlich die Presse entsiegelt, und ihm seine Waare und sein ärmliches Geräthe wieder ausgeantwortet.

Bruns bat jetzt beim Domkapitel um ein Privilegium, das ihm auch gegen die Gebühr unterm 21. Febr. 1725 ausgefertigt wurde.

Als Bruns dies Privilegium erhalten hatte, suchte er seine Buchdruckerei in bessern Stand zu setzen, und brachte es so weit, daß er im Jahre 1739 eines edeln Raths der Stadt Peine Schulordnung mit guten Lettern abdrucken konnte.

Nach seinem Tode erhielt das Privilegium Philipp Johann Neubauer, der im Jahre 1740 starb[8]).

---

[8]) Bei diesem Neubauer ist der erste Theil der von der Schröderschen Buchhandlung zu Hildesheim verlegten Hildesheimischen Geschichte von Joh. Barw. Lauenstein im Jahre 1739 gedruckt. Der Verfasser sagt dieses in der Vertheidigung seines Werks gegen die Leipziger Rezensenten (Hildesheim 1741. 4.) Seite 42. Diese bi-

Im Jahre 1741 ward Georg Gottfried Jäger, gebürtig aus Peine, wofür der Peinsche Magistrat interzedirte, als Buchdrucker privilegirt. Er hatte zwei Pressen im Gange. Bei diesem ließen die Hildesheimischen Jesuiten eine Sammlung von Schutzschriften für die Lehre und Aufführung der Gesellschaft Jesu drucken. Das Jahr, worin dieser Abdruck geschah, ist nicht angemerkt, aus dem Inhalte ist aber zu entnehmen, daß es nach dem Jahre 1760 geschehen seyn müsse. Jäger trieb die Dichtkunst, dessen Gedichte noch abgedruckt vorhanden sind. Er starb 1772.

Ihm folgte ein Braunschweiger, Namens Georg Heinrich Behrens, der seines Vorgängers Wittwe heirathete. Dieser suchte im Jahre 1774 bei dem Landesfürsten um das Privilegium nach, einen Hildesheimischen Staatskalender drucken zu dürfen, welches ihm aber nicht bewilliget ward.

Der jetzige Buchdrucker daselbst ist ein gewisser Tost aus Klausthal. Er kaufte seines Vorgängers Wohnhaus, welches er aber, da es mit seinem Metier, des eingeschränkten Orts wegen, eben nicht vorwärts ging, wieder verkaufen mußte. Referent besitzt einige Brochuren, die das Ausland bei ihm drucken ließ; sie sind auf schlechtes Papier korrekt gedruckt.

Die fürstbischöflichen Buchdruckereien und Buchläden standen unter der Aufsicht der fürstbischöflichen Regierung in Hildesheim. Die Censur

---

plomatische Geschichte ist wohl das wichtigste Produkt der Peinschen Presse. D. R.

der abzudruckenden Schriften geistlichen Inhalts besorgte das General-Vikariat, die Censur der übrigen Schriften aber ein angeordneter Hof- und Regierungsrath.

Da im Jahre 1802 das Hochstift Hildesheim verweltlicht ward, sind von Sr. Königl. Majestät von Preußen alle diese Institute bestätigt worden. Sie standen unter der Kuratel der Akademie der Wissenschaften in Berlin, die spezielle Aufsicht über dieselben führte die Kriegs- und Domainen-Kammer in Halberstadt.

Die Hildesheimischen Buchdruckereien hatten immer Beschäftigung. Es wurden in denselben Kalender, Verordnungen, Kirchen- und Schulbücher, Kontrovers-Schriften über religiöse und politische Gegenstände, Zeitungen, ein Hildesheimisches Wochenblatt, ein Hildesheimisches Magazin nebst Anzeigen ꝛc. gedruckt.

Ehe man im Hildesheimischen von der Erfindung der Buchdruckerkunst durch eigene Anlage von Druckapparaten Gebrauch machte, ließ man die wenigen Schriften, die man zum Abdruck beförderte, auswärts drucken. Die zwei ältesten auf diese Art gedruckten Bücher verdienen hier Erwähnung:

1) das Brevier, welches der Fürstbischof Johann für die Hildesheimische Kirche zu Nürnberg im Jahre 1515 abdrucken ließ;

2) die Kirchenordnung, welche der Magistrat für die Stadt Hildesheim in Hannover im Jahre 1544 durch Henning Rüden abdrucken ließ.

Zeppenfeldt.

III.

(97) Hiſtoriſche Nachrichten über das Zeitungsweſen in der Stadt Hildesheim.

(Sonntagsblatt, 5ter Jahrgang [1812] № 25, 26 u. 27).

Es iſt zeither vieles über das hieſige Zeitungsweſen geſprochen, und, wie es denn gewöhnlich zu geſchehen pflegt, wenn man von Dingen ſpricht, von denen man nicht genau unterrichtet iſt, auch viel Unwahres und Schiefes darüber geurtheilt worden. Es mögte daher jetzt eine kurze geſchichtliche Darſtellung dieſes Gegenſtandes in dieſen Blättern wohl für viele einiges Intereſſe haben, um die Sache ein für allemal ins Reine zu bringen.

* * *

Faſt alle Erfindungen und ſonſtige gute und für die menſchliche Geſellſchaft wohlthätige Einrichtungen haben das mit einander gemein, daß man bei dem langjährigen eingeführten Gebrauche derſelben nicht mehr an die erſten Schwierigkeiten denkt, welche die Erfinder oder Stifter derſelben zu überwinden hatten, ehe ſie mit ihren Ideen ins Reine kommen und ſie für die Nachwelt nutzbar machen konnten. Wer denkt jetzt wol beim Leſen eines

Buchs an die Schwierigkeiten, die der Erfinder der Buchdruckerkunst bei der ersten aufkeimenden Idee gehabt haben muß, ehe er es so weit brachte, um nur erst eine einzige Zeile lesbare Schrift zu Stande zu bringen? — welche Anstrengungen seines Denkvermögens mag's ihm gekostet haben, wie viele, oft vielleicht vergebliche, Versuche mögen nicht gemacht worden seyn, ehe Johann Guttenberg, der unsterbliche Deutsche Erfinder derselben, die ersten lesbaren hölzernen Tafeln, mühsam mit Messern und Meißeln ausgegraben, und die ersten Buchstaben, einzeln in Holz geschnitten und in Zeilen an Bindfaden gereihet, vor sich sah, und er nun die ganze große unschätzbare Kunst des Bücherdrucks in seinem Kopfe ausgebildet hatte? — Wie würde es ohne sie um die Ausbildung der Welt aussehen? Welche Ansprüche auf Kultur würden wir ohne sie machen können? Wie viele schöne und köstliche Erfindungen, deren sich die Welt zum Nutzen, zur Bequemlichkeit, und zu einem leichtern Gange durchs Leben erfreuet, würden mit ihren Erfindern ausgestorben, würden vielleicht gar nicht erfunden seyn, und wären sie's auch, würden ohne diese große unschätzbare Kunst doch ganz gewiß nicht die Allgemeinheit erlangt haben, die sie erlangen mußten, um für die Welt nützlich zu werden.

Eine fast gleiche Bewandniß hat es mit der für die menschliche Gesellschaft so wohlthätigen Einrichtung des Postwesens in der kultivirten Welt, dem man die Mittel einer schnellen Verbreitung der Ideen, und einer leichtern Mittheilung derselben

in schriftlichen und gedruckten Nachrichten verdankt. Man denke sich die Buchdruckereien und die Einrichtung der Posten ganz weg, und wir müssen uns in einen Zustand versunken fühlen, der demjenigen der rohen Insulaner des Südmeers nicht unähnlich seyn würde.

Das Zeitungswesen in Europa hängt mit beiden zu genau zusammen, um nicht diese Einleitung dem Folgenden erst voranzuschicken. Ohne Buchdruckereien und ohne Posten gab es kein Verbindungsmittel, die Erscheinungen und Vorfälle in der politischen und moralischen Welt einander bei irgend einiger Entfernung mittheilbar zu machen. So wie aber die Druckereien sich mehr verbreiteten, und wie das Postwesen nach und nach sich mehr ausbildete und allgemeiner ward, fingen auch schon gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts hin und wieder Kaufleute an, allerhand in den Handel einschlagende und darauf Einfluß habende Nachrichten und Vorfälle durch gedruckte Blätter, vermittelst der Posten ihren entfernten Freunden mitzutheilen. Aus diesen Blättern entstand denn wahrscheinlich die Idee der nachherigen Zeitungsblätter, deren es schon im Anfange des 17ten Jahrhunderts in einigen süddeutschen Städten zu Köln, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg ꝛc. gab. Wie es bis dahin in Deutschland überall ausgesehen habe, und wie eingeschränkt überhaupt die Kenntniß unserer Vorfahren selbst von den wichtigsten auswärtigen Erscheinungen und Vorfällen gewesen seyn müsse, da-

von mögen folgende archivarische Nachrichten den Beweis liefern.

Bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts erfuhr man von auswärtigen Angelegenheiten hier in Hildesheim nie anders etwas, als wenn entweder benachbarte freundschaftliche Städte Nachrichten über die in ihrer Gegend geschehenen Vorfälle an den hiesigen Magistrat einsandten, oder auch Reisende uud Landleute das auswärts Geschehene erzählten. Man war selbst über die wichtigsten Angelegenheiten, über Kriegsunruhen ꝛc. in einer Entfernung von wenigen Meilen oft in der tiefsten Unwissenheit. Enthielten daher jene Nachrichten etwa Kriegsnachrichten, oder hatten Reisende etwa gar einige Meilen von hiesiger Stadt Kriegsvölker bemerkt, so war man ungewiß, wem dies galt. Es mußte daher solches alsobald dem hiesigen Rathe angezeigt werden, und es wurden den Umständen angemessene Vorkehrungen getroffen. Der Stadt-Kommandant und der Wachtmeister waren besonders eidlich verpflichtet, sich fleißig darnach zu erkundigen, ob nicht etwa in der Nähe der Stadt Unruhen und Kriegsvölker bemerkt worden wären. Fand nun der Rath eine desfalls gemachte Anzeige einigermaßen bedenklich, so wurde ein expresser Kundschafter ausgeschickt, dessen Aussage bei seiner Zurückkunft zu Protokoll genommen und nach Befinden der Umstände Sicherheitsanstalten getroffen wurden. Dergleichen Protokolle befinden sich noch eine Menge auf dem hiesigen Stadtarchive. Nun war zwar die Stadt vor einem unvermutheten

Überfalle dadurch gesichert, daß die Landwehren zu Itzum, Uppen, Bettmar ꝛc. des Nachts verschlossen wurden, und der Landwehrsmann auf das schärfste angewiesen war, vor Eröffnung derselben erst eine Stunde weit zu rekognosciren, und, wenn er Kriegsvölker wahrnahm, oder es ihm sonst nicht geheuer schien, nach der Stadt zu jagen und Lärm zu machen; aber es war doch immer eine Zeit der Unsicherheit und Unruhe. Auch waren die Wächter auf den höchsten Kirchen- und Thorthürmen angewiesen, fleißig umherzuschauen und wenn sie eine ungewöhnliche Menge Menschen beisammen, oder eine dicke Staubwolke wahrnahmen, mußten sie mit dem Horne ein Zeichen geben. Hierauf wurden die Stadtpforten sogleich geschlossen, und ein Kundschafter zu Pferde wurde in die Gegend geschickt, wo man das Außerordentliche bemerkt hatte.

So sah es fast überall in Deutschland zu jener Zeit aus, als das Mittel zur leichten und schnellen Mittheilung der auswärtigen Vorfälle fehlte.

Als nun die Einrichtung der Posten im Anfange des 17ten Jahrhunderts sich mehr ausgebildet und der Vollkommenheit genähert hatte, entstanden auch nach und nach aus den bisher einzeln gedruckten Avisen und Nachrichten regelmäßig organisirte Zeitungsblätter, wodurch die Mittheilung der auswärtigen Vorgänge sehr erleichtert wurde. Folgend kleine Anekdote mag als charakteristisches Kennzeichen der damaligen Beschaffenheit des Zeitungswesens und der Ersparnisse jener Zeit dienen:

Ein hiesiger Bürger und Kaufmann, Namens

Friedrich Tappe (vermuthlicher Vorfahr des noch jetzt blühenden Geschlechts der Tappen) hatte durch seine auswärtigen Handelsverbindungen zuerst Kenntniß von dem Dasein solcher Zeitungen erhalten, und ließ sich jede Woche von Frankfurt am Mayn, Köln und andern Orten dergleichen Zeitungen zuschicken. Der Magistrat hiesiger Stadt erhielt Kenntniß davon, wünschte an diesen Zeitungs-Nachrichten Theil zu nehmen, und es wurde, vermöge Rathsschlusses vom 22. August 1605 resolvirt, mit dem Friedrich Tappe zu handeln: „daß er solche Zeitungs-Nachrichten allemal einem ehrbaren Rathe gegen die Gebühr notificiren mögte.“ Schnell griff das Zeitungswesen um sich. Die damalige Zeit der beginnenden Unruhen, wo der dreißigjährige Krieg seinen Anfang nahm, war ganz dazu geeignet, eine Erfindung allgemeiner zu machen, durch welche man sich periodisch vom Stande der öffentlichen Begebenheiten unterrichten konnte. Jedermann nahm an den Vorfällen des Tages lebhaften Antheil, und so geschah es denn auch, daß schon im Jahre 1619 hier in der Stadt Hildesheim eine regelmäßige Zeitung gedruckt und wöchentlich ausgegeben wurde. Wer der Verfasser u. Drucker derselben gewesen sey, ist unbekannt. Aber es befinden sich auf dem hiesigen städtischen Archive noch zwei komplete Jahrgänge dieser hier gedruckten Zeitung vom Jahre 1619 und 1620, die zur Beurtheilung des damaligen Zeitgeistes und selbst für den Geschichtsforscher, äußerst merkwürdig sind, indem sie nicht bloß einfache Erzählungen, sondern

auch Betrachtungen über die damaligen Vorgänge und Unruhen, über Religionsmeinungen in Böhmen ꝛc. enthalten. Beide Jahrgänge sind in 4° gedruckt und geheftet. Vermöge Rathsschlusses vom 16. März 1621 wurde nun für diese Zeitung ein eigener Censor angestellt, weil der Inhalt derselben zu unangenehmen Gesprächen in der Stadt, besonders bei der Landesregierung, Veranlassung gegeben hatte. Wie lange diese Zeitung hier gedruckt worden sey, ist nicht auszumitteln, indem sich von obigem Rathsschlusse an keine weiteren Nachrichten auf dem hiesigen Archive befinden. Es scheint demnach, daß diese Zeitung bald darauf, vielleicht schon mit dem Jahre 1621 wieder aufgehört habe, weil späterhin die Belagerung der Stadt und die Einnahme derselben durch Pappenheim erfolgte, und der dreißigjährige Krieg überhaupt zu dergleichen Unternehmungen nicht günstig war.

Vom Jahre 1621 bis 1705 finden sich keine Nachrichten weiter darüber, ob hier noch irgend Versuche gemacht worden sind, eine Zeitung wieder in Gang zu bringen. Gegen das letzte Jahr aber hatte sich ein Buchdrucker, Namens Heinrich Christian Hermitz hier eingefunden, welcher in der Zeitungsdruckerei in Hamburg die Buchdruckerkunst erlernt, und mit der Manipulation des Zeitungswesens bekannt geworden war. Man wünschte hier ein allgemeines Verbindungsmittel zwischen Obrigkeit und Unterthan, zwischen Käufer und Verkäufer ꝛc. Der Hang war rege geworden, an den auswärtigen politischen Vorfällen und andern Be-

gebenheiten Theil zu nehmen; Hermitz wurde daher aufgefordert ein solches Blatt hier einzurichten, und durch die besondere Unterstützung des damaligen gelehrten Hn. Schatzraths Freiherrn v. Wrisberg wurde er in Stand gesetzt, am 25. Jun. 1705 das erste Blatt dieser Zeitung unter dem Titel: Hildesheimer Relations-Kourier wöchentlich zweimal herauszugeben. Es erschien anfänglich in Oktavformat mit einer saubern Titel-Vignette, in dem Geschmacke der damaligen Zeit, auf welcher ein reitender Postillon mit seinen Attributen die Hauptfigur ausmachte. Das Blatt fand durch zahlreiche Abnehmer auch bald Unterstützung; aber es fand auch seine Neider. Es war ein neuer Nahrungsweg entdeckt worden, und mancher andere glaubte ihn eben so gut und noch besser als Hermitz benutzen zu können. Es wurden daher schon damals Anstalten gemacht, neben dieser Zeitung noch eine andere herausgeben zu wollen. Um diesem vorzubeugen, wurde daher vom hiesigen Magistrate dem Hermitz unterm 6. Jun. 1707 ein ausschließliches Privilegium zum Zeitungs- und Advisendruck mit den ausdrücklichen Worten ertheilt: „Damit ihm von andern kein Einpaß geschehen sollte."

Bisher hatte Hermitz seine Zeitung in der Raths-Buchdruckerei drucken lassen. Da ihm aber die Korrespondenz und der Druck zu viel kosteten, so bewarb er sich um die Vergünstigung, eine eigene Druckerei für die Zeitung errichten zu dürfen. Der damalige Raths-Buchdrucker Michael Geismar suchte ihm zwar dieses Recht durch

einen Prozeß ſtreitig zu machen; allein Geismar verlor den Prozeß und Hermitz erhielt die Erlaubniß, für ſeine Zeitung eine eigene Druckerei errichten zu können. Von dieſer Zeit an erſchien die Zeitung in dem bequemern Quartformat und änderte ihren Titel in den der Hildesheimiſchen Zeitung um, der in der Folge noch den Zuſatz der Stadtzeitung erhielt. Ungeſtört blieb nun Hermitz länger als ein halbes Jahrhundert im Beſitz ſeines Eigenthums. Sein Privilegium wurde im Jahre 1748 auf ſeinen Schwiegerſohn Chriſtian Levin Lüdemann und im Jahre 1763 auf des Letztern jetzt (1812) noch lebenden Sohn Chriſtian Ludwig Lüdemann übertragen.

Bis zum Jahre 1757 war daher hier in Hildesheim nur dieſe einzige Zeitung herausgegeben worden. Der im Jahre 1756 angefangene ſiebenjährige Krieg aber nahm bald einen Charakter an, der ſeine Wichtigkeit ahnen ließ, und an welchem daher die Meinungen aller Partheien bald den lebhafteſten Antheil nahmen. Sey es nun, daß eben dieſe leidenſchaftliche Theilnahme vielleicht die Urſache einer zweiten Zeitung wurde, oder daß die Begebenheiten ſich ſo drängten, daß man für zwei Zeitungsblätter Stoff genug zu haben glaubte; genug, in dem Jahre 1757 fing Chriſtian Walther Schlegel, damaliger fürſtbiſchöflicher und domkapitulariſcher Buchdrucker hieſelbſt, an, unter der Aufſchrift:

Hochſtift-Hildesheimiſche Nachrichten von den neueſten Weltbegebenheiten,

wöchentlich in 3 halben Bogen, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, eine Zeitung mit dem damaligen Landeswappen herauszugeben. Schreiber dieſes hat einige Blätter der Jahrgänge 1758 und 59 vor ſich, aus denen hervorgeht, daß dieſe Zeitung in der Mitte des Sommers 1757 ihren Anfang genommen haben müſſe, indem die fortlaufenden Nummern der Blätter vom Januar 1758 es außer Zweifel ſetzen. Dieſer genannte erſte Jahrgang beſteht demnach aus 230 bis 232 Nummern. Der Jahrgang 1759 fängt aber wieder mit № 1 an, und hat nur 153 Nummern. Wie lange die damalige Epoche dieſer Zeitung gedauert habe, hat der Verfaſſer dieſes Aufſatzes nicht genau ausmitteln können; aber gewiß iſt es, daß noch, während des ſiebenjährigen Kriegs, ſie ſchon ihre Endſchaft wieder erreichte. Die Veranlaſſung dazu ſoll ein, an ſich möglicher und wahrſcheinlich unſchuldiger, Druckfehler geweſen ſeyn, und die Tradition ſagt, die damalige preußiſche Regierung habe ſolchen ſo übel aufgenommen, daß ſie die hieſige Regierung veranlaßt habe, die Zeitung deßhalb zu ſiſtiren [1]).

---

[1]) Die Sache hatte folgende Bewandniß: Es war unverkennbar geweſen, daß die Schlegelſche Zeitung in jenem bittern Kampfe eines proteſtantiſchen Fürſten mit mehren Katholiſchen, Parthei genommen und die Sache des öſterreichiſchen Hofs zu der ihrigen gemacht hatte. Daher entſtand ſchon damals das unterſcheidende Merkmal unter beiden Zeitungen, daß man die Lüdemannſche die lutherſche, die Schlegelſche dagegen die katholiſche Zeitung nannte. Es ergab ſich nun, daß

Noch vor dem Ende des siebenjährigen Krieges sah sich daher Lüdemann wieder im alleinigen Besitz seiner Zeitung, und es wurde auch ganzer dreißig Jahre hindurch öffentlich kein Versuch gemacht, neben derselben noch ein solches Blatt etabliren zu wollen. Zwar wurde dies Institut immer mit neidischen Augen angesehen, und man suchte seinen Wirkungskreis um so mehr zu beengen, da die Landesregierung mit der abgesonderten Städtischen Verfassung sich nur höchst selten im Einverständnisse befand. Auch war der Wirkungskreis der Stadtzeitung zu sehr beschränkt, und das Institut selbst ohne alle Landesherrliche Unterstützung gelassen worden, als daß es möglich gewesen wäre, ihm eine für das Land zweckmäßigere Einrichtung zu geben. Man machte daher schon früher den Plan, ein öffentliches Intelligenzblatt nach dem Muster der Hannoverschen und Braunschweigschen Anzeigen für das hiesige Hochstift zu etabliren, und schon unterm 23. Novbr. 1770 reichte ein gewisser Dr. J. F. L.

---

bei Erzählung eines Gefechts zwischen den Preußen und Österreichern, wo die damaligen allgemein bekannten Preußischen schwarzen Husaren den Kürzern gezogen haben sollten, in diesem Berichte immer, statt Husaren, mit Auslassung der mittlern Sylbe, H—n genannt worden waren. Die schwarzen Husaren nahmen das so übel, daß sie bei verändertem Kriegsglück in der Folge an dem Herausgeber Schlegel nicht nur persönliche Genugthuung genommen haben, sondern auch der Preuß. Regierung zum Einschreiten gegen die Zeitung Veranlassung gegeben haben sollen.

von Engelbrecht dem Fürſtbiſchofe Friedrich Wilhelm Vorſchläge zur Errichtung eines Intelligenz-Komtoirs ein, und bat um ein Landesfürſtliches Privilegium deſſelben. Man ſcheint indeſſen dieſe Vorſchläge nicht beachtet zu haben, wenigſtens finden ſich keine Nachrichten, daß man in den Plan des Hn. v. Engelbrecht eingegangen ſey. Ein anderer Vorſchlag zur Errichtung eines Intelligenz-Komtoirs befindet ſich in meinen Händen. Er iſt überſchrieben:

M. S. v. Bachmeyers Vorſchläge zur Errichtung eines Intelligenz-Komtoirs und Intelligenzblades in denen Hildesheimiſchen Landen.

Da dieſer Aufſatz ohne Datum und Jahrszahl iſt, ſo läßt ſich zwar die Zeit nicht genau angeben, wann er eingereicht worden; aber verſchiedene Anzeigen begründen die Vermuthung, daß er mit dem vorigen ohngefähr um die nämliche Zeit abgefaßt worden ſeyn müſſe. Der Aufſatz iſt übrigens ſehr durchdacht, und beweiſt, daß der Verfaſſer alle Schwierigkeiten vorhergeſehen, die der Errichtung eines ſolchen Inſtituts anfänglich im Wege ſtehen, und Mittel aufzufinden gewußt habe, wie dieſelben gehoben werden könnten. Merkwürdig ſind dabei die Vorſchläge, wie man den damaligen Zeitungs-Verleger Lüdemann in die Sache mit verwikkeln müſſe, um den Zweck erreichen zu können, ihm die Avertiſſements zu entziehen, und ihm ſodann, wenn man ihn hinreichend benutzt habe, das Nachſehen zu gönnen. Allein

auch auf dieſe Vorſchläge ſcheint man von fürſtlicher Regierung keine Rückſicht genommen zu haben.

Anmerkung.

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hatte die Abſicht, die Geſchichte des Zeitungsweſens vom Jahre 1812 bis 1830 hier nachfolgen zu laſſen. Er gab von dem, was er ſelbſt erlebt hatte, und den mancherlei Bedrängniſſen und Verwickelungen, unter denen beide Hildesheimiſche Zeitungen, die ältere, vormals Lüdemannſche jetzt Gerſtenbergſche, und die jüngere, erſt Schlegelſche, nachher Katthagenſche und jetzt Brandis'ſche Zeitung zu einem feſten Beſtande gelangt waren, auf 3¼ Bogen eine umſtändliche Nachricht. Nicht ahnend, daß man bei der Bekanntmachung dieſer geſchichtlichen Notizen einen Anſtand finden würde, ward das Manuſkript abgeſetzt und in den Aushängebogen zur Zenſur eingereicht. Das Imprimatur mußte nämlich um deswillen nachgeſucht werden, weil dieſe Ergänzung eines frühern Aufſatzes nicht, wie der zu Ergänzende, bereits der Zenſur unterworfen geweſen war. Wider Erwarten ward jedoch die Erlaubniß des Abdrucks der hier fraglichen, bereits abgeſetzten Bogen verſagt. Eine Umarbeitung derſelben und eine abermalige Verhandlung mit der

einschlagenden Behörde, wegen der Druckverwilligung, würde die Fortsetzung des Abdrucks der vorliegenden Materialien für die gegenwärtige geschichtliche Sammlung zu lange verzögert haben. Man hat also von dem Entschlusse, den hier abgebrochenen Aufsatz in unmittelbarer Folge zu ergänzen abgehen und den Ausweg treffen müssen, am Ende dieses Theils der Beiträge einen Anhang zu liefern, der die zurückgelassenen Notizen zur Ergänzung der Geschichte des Hildesheimischen Zeitungswesens in derjenigen Gestalt mittheilen wird, die das Auge des Zensors nicht beleidigt.

Sechste Abtheilung.

Kultur- und Sitten-Geschichte.

*

I.

(98) Über den Weinbau im Hildesheimischen.

(Sonntagsblatt 1ſter Jahrgang [1808] № 5).

Der Weinſtock (vitis vinifera L.), ein Rankengewächs, das Trauben und Beeren trägt, deſſen Vaterland Aſien iſt, von da es nicht nur nach Griechenland und Italien, und von hier aus nach Spanien und Frankreich, ſondern auch nach Deutſchland, und endlich nach und nach in andere Länder gebracht ward, iſt in allen Gegenden unter, oder nahe den Wendezirkeln nicht zu finden, in den Gegenden zwiſchen denſelben kommt deſſen Anbau mehr oder weniger fort. Die Güte des Gewächſes hängt von den Beſtandtheilen des Erdreichs, und dieſe hängen von dem Himmelsſtriche, von dem Boden, von den warmen und kalten Jahren ab. Der Saft der Frucht hat von dem Harze der Beerenhülſen ſeine Farbe. Der ausgepreßte Saft hat friſch den Namen Moſt, alt geworden und gegohren, den Namen Wein. Die getrockneten Früchte werden, nachdem die Beeren groß oder klein ſind, Roſinen und Korinthen genannt.

Ein guter ächter Wein hat die Eigenschaft, daß er auf unser Nervensystem wirkt. Im gesunden Zustande, mäßig genossen, erhält er die Gesundheit. Friedrich Hoffmann sagt: wenn die Menschen wüßten, welche gute Eigenschaften der Wein besitzt, so würden sie in manche Krankheiten nicht verfallen, sie würden selten genöthigt seyn, Ärzte zu gebrauchen. In Krankheitszuständen richtig angewandt, ist er ein vorzügliches Arzneimittel; das Heilbringende desselben besteht darin, daß er flüchtig und anhaltend reizt, mithin bald belebt und permanent stärkt. Von Landesobrigkeits wegen müßte wol billig der Wein, zum Wohl der Menschheit, nur mit geringen Impositen beschwert werden.

Im Hildesheimischen hat ohne Zweifel der Klerus, der Anfangs aus dem Süden nach Norden verpflanzt ward, und unsere Gegend kultivirte, zuerst den Versuch gemacht, den Wein anzubauen, denn er kannte den Weinbau, und Versuche des Weinbaues konnten nicht fehlen. Dem Klerus ist bei seinen gottesdienstlichen Verrichtungen das Weingetränk nothwendig. In alten Zeiten, als der Handelsverkehr, wegen Mangels der nachherigen Einrichtungen, äußerst erschwert war, war die Herbeischaffung einer auswärtigen Waare mit vielen Umständen und großen Kosten verbunden; der Klerus machte daher natürlich Versuche, den Wein anzupflanzen, um das Weingetränk selbst zu gewinnen.

Der nothwendige Gebrauch des Weins beim Gottesdienste, verbunden mit gewissen, bei den Kirchen durchgängig Statt habenden Weinverabreichun-

gen an die Kirchendiener, haben bei den wohlhabenden Domkapiteln überall die Anlage der Weinkeller veranlasset, die anfänglich von ihren Vorräthen dem übrigen Klerus der Stadt und des Landes den Wein überließen, die aber nachher sich zu öffentlichen Weinhäusern bildeten.

Die älteste Nachricht, die man von der Domherrn-Weinschenke in Hildesheim hat, befindet sich in dem Transakte zwischen dem Fürstbischofe Heinrich, dem Domkapitel und der Stadt Hildesheim vom Jahre 1346, worin es Art. IX. heißt:

„Hebbe we gedegedinget, dat use Domheren to Hildensem mögen Wien kopen lathen in der Borch to Hildensem, alse se deden by Bischop Otten Tiden, dat se oß Rademannen van Hildensem dar nene Ampennige affen geben."

In Halberstadt setzt eine alte Volkssage die Anlage des domkapitularischen Weinkellers in die Zeit der Erbauung der jetzigen Domkirche (vor 1245). Die Domkirche, ein Meisterwerk des Alterthums, ist aus einer ungeheuern Masse von Steinen zusammen gesetzt, der Teufel mußte bei dem Bau, da Menschenkräfte nicht hinreichten, hülfliche Hand leisten. Wie die Kirche erbauet war, wollte er ohne Lohn das Gebäude nicht verlassen, sondern er ließ sich versprechen, daß man bei der Kirche sofort ein Weinhaus errichten wolle, und nahm jetzt seinen Abzug durch die Kirchenmauer; das Loch wird zum Andenken des Spottvogels, der die Anekdote erfand, noch offen gezeigt.

In der Stiftungs-Urkunde des Klosters Mi-

chaelis[1]), wendet der Bischof Bernward dem Kloster drei Weinberge zu: 1) zu Seinstidi, 2) zu Thimerda, 3) beim Kloster. Was den letztern Weinberg betrifft, so befand sich dieser an dem Innerstefluſſe. Er fing sich an bei der Brücke über die Innerste hinter dem M. Magdalenen-Kloster, und erstreckte sich bis zur Lademühle. Durch die jetzige Viehtrift ward dieser Weinberg nachher unterbrochen, und in zwei Theile oder Längen abgesondert.

Das Kloster Michaelis hatte zu Zeiten des Abts Dethmar, der vom Jahre 1220 bis 1240 Vorsteher war, noch „jenen Weinbergsdistrikt von der Innerstebrücke bis an die Viehtrifft" im Besitz, denn der Chronist[2]) sagt, daß dieser Abt dem Kloster M. Magd. Grundstücke zum Anbau, die bei dem Weinberge des Klosters Michaelis lagen, überlassen hat.

Im Jahre 1345 hatte das Kloster diesen Weinbergsdistrikt noch, wie aus folgender Urkunde erhellet:

„We Radman der Stad to Hildensem bekennet und dot witlik alle den, de dessen Breff hören eder seyn, dat we sodaner Scelynge, also was under deme Stichte van sente Michele und os umme dat Bleck, dat is twisschen der Inderse und dem Wyngarden, und umme de Wyden, de daruppe stunden, vorsreden syn alsus: Dat dat Bleck dessölven Stichtes is, und we dat Stichte dar nicht an hindern enschollen, noch os nicht Rechtes antheyn enschullen van des

[1]) bei Lauenstein Histor. diplom. Pag. 251.

[2]) bei Leibnitz Script. rer. Bruns. T. II. p. 400. № 14.

nigen Watergraven weghene, de dorch datſolve Bleck gegraven is, nu in dem Orleghe, ſunder alſo velle, dat men den Graven nichten ſchall vorghan laten, und dat men öne ſchal holden an Wyde und ön ſüpre, alſe os de Abbed und de Convend deſſölven Stichtes in ereme Breve beſeghelt hebben. Des hebbe we to eyner Betüghinge düſſen Breff beſegelet mid unſer Stad Ingeſeghele na Goddes Bord dritteynhundert Jar in dem vive und vertegeſten Jare in ſünte Thomas Daghe des Apoſtelen."

Nachher hat das Kloſter Michael dem Kloſter M. Magdal. dieſen Weinbergsdiſtrikt abgetreten, wie aus folgender Urkunde zu entnehmen iſt, worin das Kloſter M. Magdal. von dem in Rede ſtehenden Weinberge als von ſeinem Eigenthume ſpricht:

„Wy Sophia Priorynne unde ganze Samninge ſünte Marie Magdalene Cloſter vor Hildenſem bekennen openbar vor uns, unſe Nakomen unde alßweme, ſo als wy mit den erwerdigen, werdigen und geyſtliken Heren Johan Abbete, Hern Johan Priori unde ganzen Convente des Cloſters to ſünte Michaele tho Hildenſem in Erringe unde Twidracht etlike Yar geſtanden, herkomende van eyner Viſſcheye effte Graven, den de erſame Radt der Stad Hildenſem hinder unſem Cloſter up unſem Erdboden under unſem Winberge her by der Inderſten gemaket, ꝛc. ꝛc. na Chriſti Geborde veſteynhundert unde twentich Jare an Mandage na Invocavit in der hilgen Vaſten."

Das Kloſter Michael hat „jenen Weinbergsdiſtrikt von der Viehtriſt bis zur Lademühle" immer ſelber behalten, und dieſes Revier führt noch jetzt den Namen der Weinberg[3]).

[3]) Dieſer Diſtrikt befindet ſich in dem, im Kupfer geſtochenen Grundriſſe von der Situation des Diſtrikts von der Stadt Hildesheim belegen, worüber die Stadt Hil-

Das Kloster Godehard hatte bei seiner Stiftung keine Weinberge, indem in der Original-Stiftungs-Urkunde deren nicht gedacht werden. Dasselbe hat nachher aber beim Kloster den Distrikt an der Innerste, der noch jetzt der Weinberg heißt, als Weingarten benutzt.

Im Jahre **1461**, des Montags nach dem Sonntage Okuli, ward zwischen dem Kloster Godehard und dem Magistrat zu Hildesheim ein Verein abgeschlossen, der in den Jahren **1486** am Tage Servatii des Bischofs und **1514** am Donnerstage nach Reminiscere in der Fasten erneuert worden ist, nach welchem dem Magistrat erlaubt wird, hinter dem Kloster Festungswerke und einen Graben von der Innerste bis zum Hoënserthore anzulegen, von welchem Platze aber das Kloster das Eigenthum und in dem Graben die Fischerei behalten soll, auch wird dem Kloster eine Pforte zwischen der Innerste und dem Graben, behuf Durchgangs zu seinen Werdern, bedungen.

Vom Jahre **1514** bis **1520** war das Kloster mit dem Magistrat in mehre Händel verwickelt worden. Im letztern Jahre geschah es, daß der Magistrat dem Kloster die Pforte, worüber die angezogenen Vergleiche sprechen, gewaltsam demolirte. (Diese Pforte ist im Jahre **1805** wieder hergestellt

---

desheim mit dem Kloster Michaelis kontrovertirt, abgebildet.

*) Bei Lauenstein in der dipl. Geschichte **1.** Th. S. **277** fehlerhaft abgedruckt.

worden.) Nun trat das Kloſter gegen den Magiſtrat gravaminirend auf.

In dem von dem Kloſter gegen den Magiſtrat der Mißhelligkeiten wegen im Jahre **1520** gefertigten Beſchwerden-Libelle kommt folgende Stelle vor:

„**Item.** Des Mandages na Reminiſcere Anno **1514**, do de Rhadt veir und twentich Manne ꝛc. verhengeden achter unſem Cloſter tho gravende, gheven ſe uns einen Breff, unſe Verdracht inholdende, den ſe doch nit gedachten tho holden, alſe wy itzes befinden, dar ſe doch mydde van uns undt unſem Cloſter affkregen, undt mit Behendigheit undt Bedrengniſſe affthogen hebben van des Cloſters Hoppenghaarden, Wynberge undt Broyke ꝛc. ꝛc. Wy hebben ſo ſeß Jahr neine Nüttigheit egte Profit van dem Unſem ghehat, unſe Cloſter in Pleghe tho holden, undt ſyn des Hoppen thorygge komen, dat wy hebben moyten woll vor hundert Gülden Hoppen köpen, desgeliken ſy wy myt Wyne thorügge komen, und ock der Viſcherie ꝛc. ꝛc.“

woraus ſich ergiebt, daß der Godehardſche Weinberg zu den Zeiten des Abts Henning, der vom Jahre **1493** bis **1533** regierte, als wirklicher Weinberg kultivirt, und aus demſelben der klöſterliche Wein gezogen ward.

Das Moritz-Stift vor Hildesheim hatte auch Weinbau, und ein bei dieſem Stifte nahe gelegener Diſtrikt trägt noch jetzt den Namen der Weinberg.

Die obbemeldeten Weinberge, welche alle Anhöhen ſind, deren Abhänge ſüdweſtlich liegen, waren vor Zeiten, wie ſich mit Grunde vermuthen läßt, alle ohne Ausnahme wahrhafte Weinberge, indem folgende Urkunde den an mehren Orten in unſerer Gegend getriebenen Weinanbau beſtätiget:

„**Ludolphus Dei gratia comes de Halremunt omnibus,**

quibus hoc scriptum fuerit exhibitum, salutem in nomine Jesu Christi. Notum esse volo praesentibus et futuris, quod cum Ludolphus dictus de Horne civis Hildensemensis teneret in feodo de manu mea locum quendam ad villam Henedhe, qui dicitur vinea, ubi videlicet aliquando fuerat vinea, sed nunc ad agriculturam locus est redactus, et praeterea sex iugera pertinentia ad vineam, et decimam de eiusdem iugeribus, et decimam de vinea eadem cum iure illo, quod Echtwert dicitur, quod scilicet in campis et silvis pertinet ad praedicta. Placuit mihi nunc et Ludolpho filio meo, quod nos de communi consensu dedimus iam dicto Ludolpho de Horne et Hermanno filio suo proprietatem in praedictis bonis omnibus, et liberam voluntatem et potestatem faciendi de iis, quidque modo, vel imposterum, eis placet. Huic actioni interfuerunt et huius rei testes sunt: Johannes sacerdos in castro, Henricus de Golthorne, Ludolphus dictus Wulvenkhusen, milites; Arnoldus de Hemedhesen, Conradus de Volkersen, servientes; Domina Cunegundis Comitissa. Ne igitur de hoc facto dubitatio imposterum oriatur, nos scriptum nostrum inde confectum dedimus, et illud sigilli nostri munimine fecimus roborari. Acta sunt haec anno gratiae M. CC. XLVIII. IIII nonas Aprilis.

Dieſe Verſuche, in unſerm Vaterlande Wein anzubauen, mußten, trotz allen Manipulationen von geringem Erfolge ſeyn; unſer rauhes Klima brachte gewiß nur herben ſauren Wein hervor, der nicht einmal jährlich geerndtet werden konnte, weswegen dann auch die Weinberge nach und nach eingingen, und in Kornfelder, Gärten ꝛc. umgewandelt wurden.

Zeppenfeldt.

II.

(99) Der Weinbau in der Gegend von Hildesheim.

(Mittewochenblatt 1ster Jahrgang [1817] № 5).

Da das Mönchs-Institut in südlichen Ländern gebildet und in unsere nördlichen Gegenden verpflanzt ist, ihr guter Stifter jedoch ihnen ein gewisses Gemäß Wein zu trinken erlaubt hatte, dieser aber zu theuer war, weil solcher aus entfernten Ländern angefahren werden mußte; so kamen die Mönche auf den Einfall, auf ihren Grundstücken selbst Wein zu bauen; daher heißt der große Garten des Godehards-Klosters an der Inster, so wie der des Michaelis-Klosters in der Viehtrifft der Weingarten. Von dem ohnweit Hildesheim belegenen Kloster Marienrode lesen wir in dessen Chronik[1]), daß der Abt Heinrich v. Bernten, welcher im J. 1426 erwählt wurde, unter andern Verbesserungen einen Weinberg angelegt habe; dieser Versuch gelang so gut, daß er im Jahre 1440 während der neun Tage, worin die Einweihungs-Feierlichkeiten der von ihm erbaueten Kloster-Kirche vollendet wurden,

[1]) bei Leibnitz script. rer. Brunsvic Tom. II.

die an acht Tischen täglich speisenden Gäste nicht nur mit verschiedenen Bieren, sondern auch mit Weine von eigenem Gewächse — **proprii crementi**, welcher damals gut gerathen war, bewirthete.

Gerade hundert Jahre später, **1540**, war wieder, wie die Annalen des Dechant Oldekop melden, ein ungewöhnlich trockner und warmer Sommer; das brachte guten reifen und süßen Wein nicht allein in den Weinländern, sondern auch in andern Gegenden, wo Weinreben vorhanden waren. Deßhalb wurden hieselbst vor Hildesheim, Hannover, Braunschweig und mehren Städten, viele Weinberge mit Ausrodung des Hopfens, Verwüstung der Äcker auch großer Arbeit und Kosten gepflanzt, und zu dem Behufe viele tausend Weinstöcke in Frankreich, Thüringen und andern Ländern theuer angekauft, Weinmeister angenommen und in diese Lande gebracht. Die Reben brachten aber in zwei, oder drei Jahren wenig Trauben und diese waren noch sauer und nicht reif; im vierten Jahre darauf war der May so kalt, daß viele Weinstöcke erfroren, und litten die Bürger großen Schaden, Summa viele hatten sich verrahnt, (vergangen, in ihrer Rechnung betrogen), und ist, wie der Chronist hinzusetzt, die beste Waare für Hildesheim Hopfenberg und Gerstenland. Hopfenbau sieht man aber vor Hildesheim jetzt wenig, vermuthlich, weil nach Einführung des von Cord Breihan zu Hannover erfundenen, von ihm sogenannten Breihans, einer Art von weißem Bier, in Hildesheim

nicht so viel Hopfen gebraucht wird, als zu dem vor der Zeit wahrscheinlich hier sonst gebraueten braunen Biere.

Übrigens verdient auch hier die in Möckers Hildesia Saxoniae, einer Druckschrift aus dem sechszehnten Jahrhunderte vorkommende Nachricht ihren Platz, daß am Steinberge einem kleinen Vorberge, zwischen Hildesheim und dem Kloster Marienrode, damals Weingärten gewesen seyen.

M.

III.

(100) Ein Verlöbniß und eine Hochzeit, wie sie im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Hildesheim gefeiert wurden.

Ein Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit.

(Sonntagsblatt 1ster Jahrgang [1808] № 42).

Eine Nachricht von der Verheirathung des Doktors Heinrich Reichhelm mit der Jungfer Margaretha Brandis, Tochter des damaligen Stadt-Hildesheimischen Bürgermeisters Joachim Brandis, welche in der Stadt Hildesheim im Jahre 1600 vor sich ging, verdient als ein Andenken

der ehemaligen Wohlhabenheit, der Verschwendung und des Luxus im bürgerlichen Stande aufbewahrt zu werden [1]).

Das Verlöbniß der obengenannten Personen ward am 6. Julius vollzogen. Der Bräutigam kam mit seinen Anverwandten in einem prachtvollen Zuge von mehren Kutschen nach dem Hause der Braut gefahren; Zuschauer ohne Zahl befanden sich in den Straßen. Nach der unter einer häuslichen Andacht mit vielen Formalitäten geschehenen Verlobung ward an acht Tischen gespeiset, vier Tische befanden sich in dem größern, und zwei Tische in dem kleinern Saale, ein Tisch für die Jungfrauen war, nach alter Deutscher Sitte, in einem besondern Gemache, und für das Gesinde war gleichfalls ein eigener Tisch.

Vom 19. bis 23. Oktober wurden in der Stadt die Gäste zur Hochzeit eingeladen; die Einlader waren vornehme Bürger und Bürgerkinder. Hiebei beobachtete man die Etiquette, daß die Junggesellen nur die Jungfern ladeten. Die Gästebitter waren nach der Einladung am 23. Oktober sämmtlich in dem Brauthause zu Gaste.

Am 25. Oktober ward das Brautgeräth auf mehren Rüstwagen feierlich durch die Stadt zu dem Hause, das für die künftigen Eheleute bestimmt

---

[1]) Die fürstbischöfliche Polizei-Verordnung vom Jahre 1665 §. 26, ist wegen der Hochzeiten merkwürdig. Die standesmäßigen Hochzeiten und Gelage damaliger Zeit ließen gewiß Jahrelange Nachwehen fühlen.

war, gefahren; die Fuhrknechte und Pferde waren mit rothen und weißen Bändern geschmückt; Fahnenträger und Trompeter begleiteten die Wagen.

Am Tage vor der Hochzeit waren die eingeladenen auswärtigen Fremden von Einbeck, Göttingen, Halle, Hannover ꝛc. angelangt, diese speiseten, sammt dem mitgebrachten Gesinde, am Abend im Hause der Braut; acht Tische, ohne den Gesindetisch, waren besetzt.

Dienstags am Tage Simon Judas um Mittag ging die Hochzeit an. Der Bräutigam und die Braut waren spanisch gekleidet, vermuthlich im ähnlichen Kostüme, wie man den Amtmann Ludolph Behling zu Steuerwald und dessen Hausfrau auf dem Chore in der Kirche zu St. Andreas in Hildesheim noch abgebildet sieht. Der Schmuck der Braut von Gold, Steinen, Perlen ꝛc. war von großem Werthe. Der Vater und dessen Bruder Johann Brandis leiteten die Braut, und der Doktor v. Uslar, Namens des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, und Jeremias Reichhelm aus Halle den Bräutigam zur St. Andreas Kirche. Der Stadtsuperintendent hielt in der Kirche vor dem Altare eine Rede über den Ehestand, worauf er die Trauung verrichtete.

Als der festliche Aufzug nach Hause kam, wurde unter vielen Feierlichkeiten die Braut zum Bräutigam auf das Hochzeitsbett gesetzt — das Symbol der nun vollzogenen Ehe.

Nach diesen Ceremonien speiseten man in mehren Häusern an sechszig Tischen, die Herren des

Domstifts, der Kollegiatstifte, die Äbte ꝛc., der Rath und die Vierundzwanzigmann ꝛc. waren zugegen. Auch wurden viele arme Personen gespeiset.

Behufs der Tafeln war an Vieh angeschafft worden:

1) zwei Hirsche und zwei Rehe;
2) ein wildes Schwein (das 3½ Thlr. kostete);
3) zwei und funfzig Haasen;
4) zwei fette Ochsen, (also einer mehr, als vor Zeiten bei der Kaiser-Krönung in Frankfurt zum Besten gegeben ward);
5) sechs gemästete Schweine;
6) dreißig Kälber;
7) zwei und dreißig Lämmer;
8) fünf und siebenzig Gänse;
9) hundert und sechszig Hühner;
10) Fische ꝛc. ꝛc.

Man trank überall Wein, Einbecker Bier, Hamburger Bier, Hildesheimischen und Hannoverschen Breihahn. An Wein waren sechszehn Ohm, und an übrigen Getränken funfzehn Fässer angeschafft.

Verbacken wurden zwölf Malter Roggen und zehn Malter Weizen; in die Pferde verfütterte man drei Fuder sechs Scheffel Hafer ꝛc. Die Hochzeitsgäste hatten einen so guten Appetit, daß in dem Brandisschen Hause nach der Hochzeit von neuem gebacken, gekocht und Getränke angeschafft werden mußten.

Man hatte Musikanten, Tanz auf dem Rathhause ꝛc., Poeten besangen das hochzeitliche Ehepaar ꝛc.

In die Brauttafel ward von den anwesenden Gästen an Gelde die Summe von vierhundert und achtzehn Thaler gegeben, darunter zwanzig Thaler waren, die der Herzog von Braunschweig durch den Doktor von Uslar geben ließ. An Silbergeschirr ward so viel verehrt, daß es die Summe von hundert Thlrn. betrug. Der Vater Joachim Brandis schenkte einen silbernen vergoldeten Becher mit der Lateinischen, hier übersetzten, Inschrift: „Trinket daraus auf eurer silbernen und goldenen Hochzeit, und denket mit euren Kindern und Kindeskindern des Gebers.“

Zeppenfeldt.

IV.

(101) Noch ein Beitrag zur Sittengeschichte im 16ten und 17ten Jahrhunderte.

(Sonntagsblatt 1ster Jahrgang [1808] № 49).

Jener Zeitraum, in welchem die Reichhelm- und Brandisische Hochzeit, deren in dem Sonntagsblatte № 42 gedacht wird, vorfiel, vom Ende des 16ten Jahrhunderts an bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges, war freilich noch eine sehr glückliche Periode für alle Städte. Auch Hildes-

heim giebt davon den Beweis, wo Wohlhabenheit, Reichthum und Überfluß seiner Bürger keine Seltenheit seyn konnte, wie der Bau der Festungswerke, die Bauten an Kirchen, öffentlichen und Privatgebäuden beweisen, die aus jenen Zeiten ihre Entstehung und Ausführung datiren und die, nach einer nur oberflächlichen Übersicht, einen großen Kapitalfonds erforderten. Die Stadt legte ein ansehnliches Zeughaus an, und unterhielt eine Besatzung von 1100 Mann ꝛc. Alles dieses setzte Vermögen und Reichthum voraus. Daß nun aber Wohlhabenheit, Reichthum und Vermögen sehr leicht zum Luxus und zur Verschwendung Anlaß geben, das hat die bisherige Erfahrung an dem Verfalle so mancher Familien bestätigt. Der Luxus und die Verschwendung in jenen Zeiten waren jedoch von der Verschwendung und dem Luxus der jetzigen Zeit sehr verschieden. Man kannte damals die jetzigen Bedürfnisse gar nicht. Der Gebrauch des Weins war selten, Branntewein wurde nur als Medizin genommen, Kaffee, Chokolade, Thee, Punsch, Limonade, die mehrsten ausländischen Gewürze und hundert andere Dinge waren ganz unbekannte Sachen. Der damalige Luxus scheint, vermöge einer Kleiderordnung von 1612, vorzüglich in Tragung goldener Ketten, Kleinodien und seidener Zeuge, und bei den sogenannten Ehrentagen, wozu hauptsächlich die Hochzeiten gerechnet wurden, vermöge folgender Auszüge aus Verordnungen von 1575, 1584, 1597 und 1612, „wie es hinführo bei Hochzeiten ꝛc. gehalten wer-

den soll," im Gebrauche des Weins, vorzüglich der fremden Biere und des Stadtbreihans, bestanden zu haben.

Die Einwohner waren damals in vier Stände eingetheilt.

Zu dem ersten Stande wurden gerechnet: der Rath, die Doktoren, Licentiaten und die Geschlechter, die das Recht auf dem Rathhause zu tanzen hatten (Patricier).

Zu dem zweiten Stande diejenigen, die in dem Stande der weißen Ringe geboren waren, und ein gutes Vermögen hatten.

Zu dem dritten Stande, die ihren Kindern 200 bis 500 Gülden zum Brautschatze mitgeben konnten; und

Zu dem vierten Stande diejenigen, die weniger als 200 Gülden ihren Kindern mitzugeben im Vermögen hatten.

Wer nun aus dem ersten Stande heirathete, der durfte nur 200, aus dem zweiten Stande 150, aus dem dritten 100, und aus dem vierten 50 Gäste zur Hochzeit bitten, unter welcher Anzahl jedoch die Pfarrherren, alle Freunde von auswärtigen Städten und vom Lande, die Raths-, Kirchen- und Schuldiener nicht mitbegriffen und mitgerechnet seyn sollten.

Die Hochzeit sollte nur zwei Tage dauern, am dritten Tage aber nur die Blutsfreunde zum Abendessen eingeladen werden. Die Kopulation sollte nirgend anders als in der Kirche, im Beiseyn der christlichen Gemeinde geschehen, und zwar Morgens

gegen 11 Uhr, damit noch vor 12 Uhr die Gäste sich zu Tische setzen könnten, weil bei einem Thaler Strafe um 3 Uhr abgespeiset seyn mußte.

In dem ersten Stande durften nur vier Gerichte, und im zweiten Stande nur drei Gerichte aufgetragen werden, jedoch, außer dem Gemüse, Reis, Käse und Brot, auch Wild, und mit der Erlaubniß, in einer Schüssel dreierlei Gebratenes aufzutragen. Jene vier Gerichte könnten etwa seyn: das erste Fische, das zweite Fleisch, das dritte wieder Fische, oder sonst etwas beliebiges, und das vierte Gebratenes. Alle gedoppelte Gerichte, Schauessen und Kuchen waren jedoch ausdrücklich verboten.

Bei den Hochzeiten des ersten und zweiten Standes wurde, außer Hildesheimischem Getränke, entweder Wein oder fremdes Bier zu trinken erlaubt, und des Abends nach 11 Uhr sollte nichts zu trinken mehr gereicht, und den Musikanten verboten seyn, länger zu spielen. Damit auch die Gäste sich nicht entschuldigen könnten, daß sie die Uhr nicht gehört hätten; so hatte der Nachtwächter, bei Verlust des Dienstes, den Befehl, am Hochzeitsabend um 8 bis 11 Uhr vor dem Hochzeitshause etwas stärker und lauter wie gewöhnlich zu blasen, auch um 11 Uhr im Hochzeitshause selbst die Zeit anzuzeigen.

Beim Brautbette sollte man mit Zucker, Kuchen und demjenigen Getränke, welches auf der Hochzeit hergegeben worden, vorlieb nehmen, süßes Getränk aber durchaus verboten seyn.

Die Tänze sollten ehrbarlich und dergestalt ge-

führet werden, daß die Jugend und Kinder dadurch nicht geärgert, sondern gebessert würden, die Jungfern aber nach geendigtem Tanze allein gelassen, und von den Junggesellen, welchen nachdrücklich eingeschärft wurde, sich während der ganzen Hochzeit gegen alle geladene Frauen und Jungfern mit Winken, Geberden, Worten und Werken dermaßen bescheiden, vernünftig und ehrbarlich zu erweisen, daß es ihnen zu Ehren und Ruhm bei jedermänniglich gereiche, nicht beunruhiget werden.

Weil auch, um die Menge Gäste zu placiren, oft in mehren Häusern dazu Anstalt getroffen werden mußte; so wurde wegen des Sitzens der Jungfern folgendes verordnet:

„Nachdem es auch ehrlich und nothwendig, daß hinführo, so viel immer möglich, die Jungfern bei einander an einem sonderlichen Orte, da sie die Braut und andre ehrliche Matronen ansehen, Zucht und Ehrbarkeit lernen, auch von ihren Eltern und Schwestern gesehen und in gute Aufsicht genommen werden können, gesetzet, und nicht hin und wieder auf den Böden in fremden abgelegenen Häusern, da sie überall keine Aufsicht haben, versteckt werden, auch „an Erziehung der Jugend mächtig viel, ja so viel gelegen, daß es sich auch nicht mit Gedanken, vielweniger mit der Feder exprimiren läßt; so wird ein jeder sich selbst, den Seinen zum Besten, der gemeinen Stadt und Bürgerschaft zu Ehren, der möglichen Gebühr verhalten, und gute Leute daher der Jugend gerne weichen und Raum geben.

Der Bräutigam aus dem ersten Stande sollte

die Erlaubniß haben, seiner Braut bei der Verlöbniß und Hochzeit außer den goldenen Ringen eine goldene Kette, an Werth 20 Goldfloren; die Braut dem Bräutigam aber nur ein Hemd, einen Kragen und ein Nasetuch, welches alles nicht über 6 Thlr. kommen, und mit keinen Perlen oder mit Gold und Silber gewirkt seyn sollte, zu verehren.

Im zweiten Stande der Bräutigam der Braut, außer den goldenen Ringen, eine goldene Kette, 20 Goldfloren werth, und die Braut dem Bräutigam ein Hemd, einen Kragen und ein Nasetuch, 4 Thlr. werth.

Im dritten Stande der Bräutigam der Braut an Zeuge von Sammet, an Werth 4 Thlr.; die Braut dem Bräutigam aber ein Hemd, Kragen und Nasetuch, an Werth 2 Thlr.

Im vierten Stande der Bräutigam der Braut ein beliebiges Geschenk, an Werth 2 Thlr., und die Braut dem Bräutigam ein Hemd, einen Kragen und ein Nasetuch, welches jedoch an Werth nicht über 1½ Thlr. kommen dürfte.

Die Eltern sind schuldig, ihren Töchtern in den Brautkasten zu legen, jedoch nicht mehr, als folgendes, und zwar die vom ersten Stande:

1) sechs Röcke, nämlich einen Rock mit Ringen, zwei seidene, jedoch nicht von Atlaß oder Dammast, und denn noch drei gemeine Röcke.

2) 18 Stuhlkissen und 1 Bankpfühl von 12 Ellen, oder 2 Bankpfühle, jeden von 6 Ellen. Damals waren nämlich noch keine beschlagene Stühle, Kanapees ꝛc. gewöhnlich, sondern außer einer langen

festgemachten Bank waren gedrechselte hölzerne Stühle, worauf, wenn es etwas gelten sollte, jene Kissen gelegt wurden.

3) 3 Paar Kissen, ein Paar mit seidenen Enden, ein Paar ohne Seide, aber ziemlich ausgenähet, und ein Paar schlechte.

4) 12 Paar Laken, worunter das beste Paar, so man zu Ehren gebrauchte, mitgerechnet seyn sollte.

5) 2 Betten, ein Unter- und ein Oberbett.

6) 3 Hauptpfühle.

7) 2 Decken, eine genähete Zwirndecke und eine seidene, wovon die erstere nicht über 10 und die andere nicht über 20 Goldfloren an Werth seyn dürfte.

8) 3 Mäntel, einen seidenen, den anderen von Grobgrün oder Dreidrath mit Rauhwerk gefüttert, doch ohne Auslage von Mardern, den dritten von Englischem Tuche.

9) 3 Leibstücke, das erste von Sammet, das zweite seiden, und das dritte von Grobgrün oder Dreidrath.

10) 20 Hemden.

11) 20 Kragen.

12) 20 Schürzen.

13) 20 Halstücher.

14) 1 Regenlaken.

15) 2 Badekappen.

16) 12 Handtücher.

17) 12 Tischtücher — beides halb von Drell und halb von Leinewand.

Diese Mitgabe soll auf einem Wagen dem

Bräutigam zugeschickt werden; der Mißbrauch, daß vier Frauen diese Mitgabe dem Bräutigam überreichen und zuvor besichtigen, aber abgeschafft seyn. Was noch übrigens an Kisten und Laden oder Schränken freiwillig mitgegeben werden soll, darf über 16 bis 30 Thlr. nicht kommen.

Auch für die übrigen drei Stände ist die Mitgabe nach Verhältniß genau bestimmt.

F. D. Homeyer, Archivar.

V.

(102) Gevatterschaft der Stadt Hildesheim im sechszehnten Jahrhunderte.

(Sonntagsblatt 3ter Jahrgang [1810] № 40.)

In ältern Zeiten war es nothwendig, daß die Deutschen Fürsten die benachbarten Städte zu Freundinnen hatten, weil es bei den immer fortdauernden kleinen Fehden wichtig war, mit welcher Partei es die Städte hielten; daher suchten die Fürsten die Städte durch allerlei Gunstbezeigungen zu gewinnen. Hierzu gehört besonders, daß Fürsten, wenn ihnen Prinzen geboren wurden, die nachbarlichen Städte beehrten, sie zu Gevatter zu bitten, welche Pathenschaft immerhin mit nicht geringen Kosten verbunden war.

Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Fürstbischof zu Halberstadt ꝛc., that in politischer und religiöser Hinsicht der Stadt Hildesheim die Ehre an, sich bei der Geburt eines Prinzen von derselben die Gevatterschaft zu erbitten, welche angenommen ward. In dem Archive der Stadt Hildesheim befindet sich über dieses Ereigniß Folgendes aufgezeichnet:

„Demnach Ein Ehrbarer Rath der Stadt Hildesheim auf den 30. Septbr. 1599 vom Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu einem jungen Herrn zu Gevatter gebeten ist, als sind der Herr Riedemeister Ludolph von Harlessem und der Sekretaire Hermann Schreiber dazu nach Gröningen abgeschickt, welche die Gevatterschaft verrichtet haben, und ist der junge Herr Christianus genannt worden."

„Zu diesem Behuf sind aus dem Silberschranke[1]) genommen: ein silbernes vergoldetes Gießbecken mit der Kanne, hat gewogen 21 Mark 10 Loth, thut an Münze 622 Fl. 16 Gr."

„Noch ist eingekauft: ein silbernes vergoldetes Geschirr,

---

[1]) Die Stadt hatte ehemals auf dem Rathhause einen eigenen Behälter für ihr Silbergeräth, das von großem Werthe war. In einer Chronik wird als Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges erzählt: Auf dem Rathhause in Hildesheim wurden unter dem Silberwerke zwei Schaalen aufbewahrt, die der Hildesheimische Bischof Bernward gemacht hatte, der General v. Pappenheim ließ sich diese Schaalen schenken.

Die Stadt gab williger ihre Schaalen her, als das Kloster Lamspringe das Schwerdt des heiligen Adrianus, das der General Tilly vergebens als Geschenk verlangte, und endlich mit Gewalt nahm. Tilly, der stets eine konsecrirte Hostie bei sich trug, nahm wahrscheinlich das Schwerdt, um es als ein Abrakadabra zu gebrauchen.

hat gewogen 8 Mark 12½ Loth, das Rathswappen an demselben hat gekostet 11 Fl. 14 Gr., und das Futteral dazu 16 Gr., macht 233 Fl. 15 Gr."

„Verzehr- und Verehrungen laut der übergebenen Rechnung betragen 117 Fl. 2 Gr., thut in allem 973 Fl. 13 Gr."

Unter der Berechnung steht: „Eine kostbare Gevatterschaft[2])!"

Zeppenfeldt.

VI.

(103) Von der Wallfahrt nach Aachen.

(Sonntagsblatt 4ter Jahrgang [1811] № 28).

Man liest in den Hildesheimischen Chroniken mehres von der Aquerfarth, die die Hildesheimer machten, welches aber ganz unverständlich ist, die dunkle Sache wird durch folgende historische Nachrichten aufgehellet.

---

[2]) Im September 1639 bat Herzog August zu Wolfenbüttel — der Stifter des jetzigen Wolfenbüttelschen Hauses — die Stadt bei der Taufe seines bald nachher verstorbenen Prinzen Franz Christian zu Gevatter. Am 23. September gedachten Jahrs ward ein Rathsschluß darüber gefaßt, wie dem fürstlichen Wunsche entsprochen werden solle. In den Schnarmacherschen Annalen ist blos dieses bemerkt, mit dem Zusatze: "die Gevatterschaft hat ein Ehrliches gekostet, laut Rechnungen.

D. R.

In der ehemaligen Deutschen Reichsstadt Aachen befinden sich in der Domkirche heilige Reliquien, die noch jetzt alle sieben Jahre dem Volke, außer dieser Zeit, nur vornehmen Personen vorgezeigt werden. Aus allen Provinzen Deutschlands walleten im Mittelalter zu dieser Reliquienschau aus Andacht eine Menge Menschen [1]).

Nach dem Geiste der damaligen Zeit ward von der Landesobrigkeit und von den Landesbehörden der Deutschen Staaten jede Wallfahrt, mithin auch die nach Aachen, sehr begünstiget und befördert.

Die Stadt Hildesheim ließ für arme Pilger

---

[1]) Die Marienkirche, gewöhnlich das Münster genannt, verwahret außer den Reichskleinodien, welche bei der Krönung eines Deutschen Königs gebraucht wurden und jetzt in Wien asservirt werden, mehre Reliquien, welche im Gegensatze gedachter Reichskleinodien die großen Reliquien genannt werden. Sie bestehen aus einem Rocke der heiligen Jungfrau, den Windeln Christi, einem Stücke Leinewand, auf welches Johannes des Täufers blutiger Kopf bei seiner Hinrichtung gefallen seyn soll, und einem Tuche, welches angeblich die Lenden des Erlösers im Grabe umgab. Diese Heiligthümer werden nur alle sieben Jahre zur Verehrung ausgestellt und ziehen eine Menge gläubiger Pilger nach Aachen. Vor der Religionstrennung war deren Zahl noch größer und der ärmern Klasse derselben erleichterte der hiesige Magistrat durch das Hospitium, welches er ihnen eröffnete, die Reise. Dasselbe verblieb bis vor einigen Jahren, wo es verkauft ward, ein Eigenthum der Kämmerei. Vor der Privatwohnung ist das groteske Bild der heil. Jungfrau von ungefärbtem Holze verschwunden.

D. R.

nach Aachen, die hier durch die Stadt kamen, ein eigenes Hospitium zu ihrer Pflege erbauen, wozu sie den Platz von dem Kollegiatstifte zu St. Johann im Jahre 1433, Donnerstags nach Maria Krautweihe, akquirirte. Das Pilgerhaus lag in der Gegend der Stadt, wo man jetzt von dem Steinthore nach dem Dammthore geht, linker Hand, vielleicht an dem Orte, woselbst sich das Haus, woran noch gegenwärtig ein großes in Holz geschnitztes Marienbild zu sehen ist, befindet. Die Existenz dieses Hospitals bekundet das folgende Diplom.

„Eck ehrn Michael Tyme to düsser Tidt Canonicus und Parner der Kerken to Sünte Johannse up dem Damme vor Hildensem belegen, bekenne openbaren in düssem Breve vor my und myne Nakomen, dat Ecken mit Witschup des werdigen Capitels to Sünte Johannse mit den ehrsamen und vorsichtigen Herrn dem Rade der Stadt to Hildensem gütlicken voreiniget und vordragen hebbe umme myn Huß, Hoff und Woninge up der Hofstede hinder der benomden Kerken Sünte Johannse belegen, welke Parstede dem ehrbarn Rade, öre Stadt to begravende, to bevesten- und öre Stadt to warende, so sichtliches grot Noth und Behoff is, besunderen alse se to düsser Tid mit groten schwaren openen Feyden, Unwille, Krieghe und Heersarthen von dem ehrwürdigen Herrn Bartholde Bisschuppe der Kerken to Hildensem, den Hertogen van Brunswigk und den Stiftsmann merklich belastet und beschweret syn, hirumme hebben se vor de benomdende Parstede, my Ehrn Michael, itzunder Parner, und mynen Nakomen, in eyne Ummebütinge wedder gegeven, besorget und geantwortet eyne fryge unvorplichtige Woninghe an unser leven Fruwen Huß de Ackenfarth von ver Spannen, an dem Ende na der Kocken wort an to reckende, by My Ehrn Michaele Parner, mynen Nakomen an der Pathe, ewiglicken to blivende, welker Woninghe Eck Ehrn Michael und myne Nakomen fry hebben schullen und brucken mögen neben und

boven wente up dat Water, na unſer Nodt, Behoff und Bequemicheit ane der ehrbarn Herrn des Rades effte jemandes Hinder effte Inſaghe, weret aver dat de erbenombe Herrn de Rad der Stadt to Hildenſem in tokomenden Tiden My Ehrn Michaele Parner, effte mynen Nakomen, mit eyner beteren frygen Woninge by Sünte Johannſe möchten beſorgen na mynen effte myner Nakomen und des Capitels Willen vorbenomb, ſo ſchulle Eck und myne Nakomen den ehrſamen Rade der Stadt to Hildenſem und willen ön ſodan vorberörde Woninghe an unſer leven Fruwen Huſe wedder loslaten und antworden. Düs to Bekenntnüſſe und ener Urkunde hebbe Eck Ehrn Michael Tymme Parner vorbenomb, myn Ingeſeghel gehengt an düſſen Breff vor my und myne Nakomen, und is gehandelt und geſcheyn vormiddelſt der Stadt to Hildenſem Radesperſonen Hinrick van Kemme, Cordt Bringman, Sander Regenborn und Hinric Kocke inwilligende Eggert Nigenſtadt Olderman, Evert Spadel, Barthold Sunt und Hinrick Wichman Parlüde to Sünte Johannſe, na Godes Bort verteyn hundert, dar na in deme viff und achtigeſten Jare am Avende **Petri et Pauli Apostolorum.**"

Es ließ die Stadt Hildesheim alle ſieben Jahre, durch ein auf dem Stadtmarkte öffentlich ausgeſtelltes Zeichen, der Bürgerſchaft und den Einwohnern bekannt machen, daß die Aachenerfahrt eintrete. Das Zeichen war ein gepflanzter Baum oder Pfahl, woran ein Schild hing, der mit einer Hieroglyphe oder Inſchrift, auf die Wallfahrt Bezug habend, bezeichnet war.

Die Hildesheimiſchen Annalen erzählen, daß alle ſieben Jahre aus Hildesheim eine große Karavane nach Aachen, gleich jenen zur Kaba nach Mekka, wallte, daß die Hildesheimer Haus, Weib, Mann, Kinder ꝛc. verließen, und der Aachenerfahrt folgten.

Die Hildesheimischen Bischöfe Magnus, Bernhard und Barthold verliehen den Aachenerfahrern verschiedene Privilegien, unter andern wurden sie während der Farth von allen öffentlichen Lasten befreiet.

Die Gebrüder Henny Brandis und Tilo Brandis, Probst beim heiligen Kreuzstifte ꝛc. hieselbst, machten im Jahre 1489 eine fromme Reise nach Aachen. Sie gingen von Hildesheim ab am St. Ulrichstage, und kamen zurück am St. Magdalenentage; sie sahen das Heiligthum in Aachen am Tage der St. Margaretha. Henny Brandis ließ im Jahre 1505 zwei seine Töchter, Ilsabe und Margarethe, in einer Gesellschaft von drei Wagen nach Aachen zum Heiligthume reisen; sie fuhren aus am Tage St. Vitus und kamen heim am Tage St. Jakobus.

Henny Brandis legte überhaupt einen großen Werth auf die Wallfahrten. Denn als er schon Bürgermeister der Stadt Hildesheim war, unternahm er im Jahre 1500 noch eine Reise zu Pferde nach Rom, wo das goldene Jahr gefeiert ward. Nach seinem Reisejournale ritt er Sonntags am Tage Lichtmeß Abends 6 Uhr von hier aus dem Osterthore nach Baddeckenstedt; Donnerstags am Tage Dorothea kam er in Erfurt an; Dienstags Scholastika in Nürnberg; Donnerstags nach Juliana in Inspruck, woselbst er eine Audienz bei dem Römischen König Maximilian hatte, der ihm in seiner Herberge Wein verehren ließ; am großen Fastelabend traf er in Bononien ein, wo sein Sohn

Hans die Rechte ſtudirte; und Dienſtags nach Invocavit kam er nach Rom. Er war acht Tage daſelbſt, und verrichtete ſeine Andacht, ging darauf über Venedig nach Hildesheim zurück, woſelbſt er Mittwoch nach Paſchen wieder eintraf. Er merkt noch an: daß im Jahre 1502 kurz vor Weihnachten in Hildesheim der Ablaß des goldenen Jahrs 1500 zum Bau der St. Peterskirche in Rom verkündigt ſey und daß ſich in dem dieſerwegen hieſelbſt ausgeſtellten Kaſten 1200 Gulden befunden hätten, welche von den andächtigen Chriſten geopfert ſeyen.

Der Ablaß, wovon hier die Rede iſt, hat die Kirchen-Reformation herbeigeführt, welche Streitigkeiten veranlaßte, die den allerdrückendſten Krieg in Deutſchland verurſachten. Der Name Ablaß war ſchon vor Alters in der reinen chriſtlichen Kirche; damals wurden diejenigen, die ihre Sünden der geiſtlichen Zenſur unterwarfen, mit äußerlichen Strafen belegt. Die alten Väter wollten nämlich ſicher mit dem Sünder verfahren, und gaben ihm desfalls eine ſchwere Buße auf; dieſe Zucht konnte nach Maaßgabe der Umſtände vermindert werden; dieſe Verminderung nannte man Ablaß.

Mit dem Ablaß ward in der Folge Mißbrauch getrieben, und ein Trödel etablirt, ſo, daß man die Sünden vergab und die Verzeihung verkaufte. Dieſe Gewohnheit entſtand zur Zeit der Kreuzzüge, und ward nachher weiter ausgebildet. Man ſchlug überall Krammärkte auf. Die Geſchichte des Johann Tetzel, Spediteurs der Ablaßwaaren durch Deutſchland, dem Luther

widersprach, ist allbekannt[1]). Die Versammlung des Tridentinischen Konciliums schämte sich wegen dieser Krämerei selbst, indem sie befahl, daß man die Säckelmeister des Ablasses an jedem Orte der christlichen Welt abschaffen solle.

Eine Lateinische Hildesheimische Chronik sagt von der Aachenerfahrt: **Hoc Anno 1517 circa Michaelis positum erat in foro hic Hildesii signum Schildbaum, quo ex more cives et incolae ad Aquisgranensem perigrinationem invitabantur.**

Nach einer Deutschen Hildesheimischen Chronik ward in Hildesheim im Jahre 1545 um Michaelis der Schildbaum zur Aachenerfahrt zum letztenmale gesetzt, weil die Stadt Luthers Religionssystem angenommen hatte, und die Prediger der Stadt bei dem Magistrate bewirkten, daß für die Folge die Aussetzung des Schildbaums unterblieb.

Zeppenfeldt.

---

[1]) Siehe Dresser Sächsische Chronik S. 503. Hoepfner Saxon. evang. p. 152. Merkel, Vorzeit Liflands, Th. 2. S. 354. ꝛc.

VII.

(104) Hiſtoriſche Nachrichten von der Ausübung der Arzneiwiſſenſchaft in der Stadt Hildesheim.

(Mittewochenblatt 5ter Jahrgang [1821] № 25).

In dieſem Aufſatze werden die geſammelten Nachrichten über das Medizinalweſen im Hildesheimiſchen aus ältern Zeiten vorgetragen.

Die Hildesheimiſchen Geſchichtſchreiber melden von dem ſiebenten Biſchofe Wigbertus zu Hildesheim, daß er ein Arzneikundiger war, und ſelber Bücher über die Medizin geſchrieben habe.

Im Kreuzgange beim Dome hieſelbſt bei der St. Annenkapelle an der Wand war eine Erzplatte befeſtiget, welche folgende Inſchrift hatte:

„Obiit magister Myrolanus de Huxaria, liberalibus artibus imo medicinalibus multum peritus, confrater et huius ecclesiae magnus amicus, cuius anima in sancta pace requiescat, amen. Orate Deum pro eo! Anno Domini 1429.“

Nach den Geſchichtſchreibern Letzner, Lauenſtein ꝛc., gaben ſich viele Geiſtliche der hieſigen Stifter mit der Arzneikunde ab [1]).

[1]) Gregor der XII. gab im Jahre 1408 dem M. Johann Schwerdfeger, genannt v. Hamelſpringe,

Es fehlt an Nachrichten, wie das Medizinalwesen bis zum siebenzehnten Jahrhunderte im Hildesheimischen Staate eigentlich beschaffen war.

Im Jahre 1626 nahm der Fürstbischof Ferdinand den Doctor der Medizin Johann Mellinger den Jüngern, in der Stadt Hildesheim, zum Hofmedikus an. Ihm ward aufgetragen mit seiner Wissenschaft und Kunst dem fürstbischöflichen Kanzler, den Räthen, Sekretären, Kanzelisten und den Dienstboten behülflich zu seyn, wofür ihm eine jährliche Einnahme von einem Fuder Gerste zugesichert ward; er ist als Bürgermeister in Hildesheim bekannt, und starb unverheirathet im Jahre 1656.

Im achtzehnten Jahrhunderte wurde das Medizinalfach im Hildesheimischen durch den Fürstbischof Jobst Edmund, der viel Gutes wirkte, geordnet. Er bestellte den Doctor der Medizin Johann Günther Albrecht im Jahre 1701 zu seinem Leibarzte und zum Landphysikus, einen Mann von großen Verdiensten, der deswegen im Jahre 1742 den Charakter als Hof- und Regierungs-Rath erhielt. Im Jahre 1713 wurde der erwähnte Albrecht von dem bei der Achtserklärung des Bischofs Joseph Klemens regierenden Domkapitel zum

---

der Arzneiwissenschaft Dr., die eröffnete Domherrnstelle des weiland Christian v. Langhelgen und ernannte Ulrich Abt zu St. Michael in Lüneburg zum Vollzieher dieser päbstlichen Verleihung.

Hofmanns handschriftliche Hildesheimische Antiquitäten S. 1263. D. R.

Oberlandphyſikus ernannt, und der Dr. Friedrich Gercke ward ihm als Landphyſikus zugeordnet. Jetzt verſahen beide ihr Amt im Lande nach abgetheilten Diſtrikten. Seit dieſer Zeit hatten zwei Phyſici getheilt die zwölf fürſtbiſchöflichen, und die drei domkapitulariſchen Ämter und die Domprobſtei zu verſehen. Ein Landchirurgus war denſelben beigeordnet. Die Landeskaſſe zahlte jährlich einem jeden der beiden erſtern 100 Thlr., dem letzteren 50 Thlr. Die in den Städten, Flecken und in den Dörfern angeſtellten öffentlichen Ärzte, Chirurgen und Hebammen ſtanden unter denſelben; dieſes letztere Perſonal ward theils aus den Kämmereien der Städte, theils aus den Apotheken und aus den Amtsrecepturen gar geringe beſoldet.

Es iſt merkwürdig, daß die Hildesheimiſche Domainenkammer nach der Reſtitution des Hochſtifts (1643) bis zu Ende des ſiebenjährigen Krieges (1763) das Medizinalweſen für ihre Finanzen benutzte und eine Unzahl Arzneiladen, Chirurgen ꝛc. konceſſionirte. Aus dieſer Zeit iſt in der Hildesheimiſchen Taxordnung vom Jahre 1646 von den Apotheken folgendes enthalten: „Von den Apothekerwaaren ſoll ein gewiſſer Tax öffentlich angeſchlagen, der Apotheker darauf vereidet, und von ihm darüber bei 10 Thlr. Strafe nicht genommen werden.

Was der Fürſtbiſchof Friedrich Wilhelm für das Medizinalfach wirkte, zeigen deſſen bekannte Verordnungen, die dahin abzweckten, daß Niemand, als ein wirklich befähigter Arzt angenommen werden

sollte, weil nach der Aufnahme alles Kontroliren der ärztlichen Pflichtausübung unstatthaft ist.

Das von dem Fürstbischofe Friedrich Wilhelm angeordnete Medizinal-Kollegium und das damit verbundene Hebammeninstitut erreichten zur Zeit der königl. Preuß. Regierung ihr Ende. Diese Institute hatten einen Fonds von etwa 18,000 Thlr. Das Hildesheimische Medizinal-Kollegium wurde aufgehoben und dessen Geschäftskreis dem Medizinal-Kollegium in Halberstadt, welches geschickte Ärzte zu Beisitzern hatte, beigelegt. Ein Hebammen-Institut wurde in Hildesheim neu eingerichtet, welches aber unter dem Westphälischen Gouvernement ganz verschwand, wahrscheinlich in dem Vertrauen, daß Juno Lucina Alles gut machen würde. Hannover hat das schöne Verdienst, dieses Institut zum Wohl des Staats und zum Troste der Unterthanen wieder hergestellt zu haben, wofür jede Familie zum herzlichen Danke verpflichtet ist.

Da die Stadt Hildesheim ehemals einen, wie die Lateiner sagen, Statum in Statu bildete, so muß deren Medizinalwesen von dem Berichtgeber besonders berücksichtigt werden. Derselbe liefert die ihm bekannten Bruchstücke, welche aus dem Archive der Stadt Hildesheim vervollkommt werden könnten.

Der Magistrat in Hildesheim hatte seit uralten Zeiten einen Stadtphysikus. Er hatte folgende Emolumente: Gehalt 50 Thlr.; für die Visitation der Apotheke 12 Thlr.; ein Honorarium für das Examen der in der Stadt sich etablirenden Doktoren, Chirurgen, Bader und Hebammen; einen

Garten vor dem Frieſenthore; freie Medizin für ſich und ſeinen Haushalt von der Apotheke ꝛc.

Ein Verzeichniß der Ärzte in der Stadt Hildesheim wird nach den Angaben der Chroniken hier beigebracht:

1566 lebte der Dr. m. und Stadtphyſ. v. Hagen.

1581 ſtarb der Dr. m. Heinrich Tewes.

1586 lebte der Dr. m. Melchior Sturre.

1594 zog der Stadtphyſikus Hermann Niewold von hier weg nach Bremen.

1597 lebte der Dr. m. Cornelius Bockel.

1619 am 17. März ſtarb der Dr. m. Joachim Mittendorf.

1620 ſtarb der Dr. m. Chriſtoph Klewe, katholiſcher Konfeſſion.

1633 am 13. Januar ſtarb der Dr. m. Johann Mellinger, sen.

1637 ſtarb der Rathsapotheker Heinrich Burgtorff, an deſſen Stelle Johann Köpping kam.

1641 verließ der Dr. m. Theodor Konerding Hildesheim, und kam in die Dienſte des Herzogs Georg von Braunſchweig-Lüneburg.

1641 zog der Dr. m. Erasmus Schmidt von Hildesheim nach Hannover, woſelbſt er 1649 den 14. April verſtarb.

1659 am 11. November ſtarb in Hildesheim der Dr. m. und Stadtphyſikus Conrad Jordan. 1626 ward der kaiſerliche General Johann Tzerklas Graf von Tilly zu Klausthal von einem Tertianfieber befallen, er ließ den Arzt Jordan aus Hildesheim zu ſich kommen, welcher ihn kurirte.

1673 lebte der Dr. m. Joachim Theodor Willerding.

1681 begab sich der Dr. m. Johannes Zacharias Fürst von Hildesheim nach Kölln.

1710 gab der Dr. m. Conrad Barthold Behrens Selecta diätetica in Druck.

1742 lebte Johann Christian Lindner, er trat zur katholischen Kirche über.

1487 machte die Stadt Hildesheim die Verordnung, es solle Niemand den Bart scheeren, er sey denn dazu bequem befunden worden, und habe der Stadt 6 neue Pfund gegeben.

Der Fürstbischof Maximilian Heinrich zu Hildesheim hatte den Chirurgen und Badern in der Stadt hieselbst und auf dem Lande im Jahre 1652 am 12. April ein Privilegium gegeben, worin vorkommt, daß die Chirurgen weiß und blau bemalte Stangen oder Arme, woran Becken hängen, hinaus auf die Straße; die Bader solche aber an die Mauer oder Wand ihrer Häuser haben dürften. Da in der Stadt Hildesheim nach alter Gewohnheit blos die Chirurgen und nicht die Bader, Stangen an ihren Häusern haben durften, so gab es dieserwegen Kontroversen.

Der Fürstbischof Jobst Edmund hatte den Jodocus Heinrich Hermanni als Hofchirurgus ernannt, welcher auf der Immunität wohnte; wie dieser sich im Jahre 1689 beigehen ließ, auf der Bürgerei zu praktisiren, so ließ ihn der Magistrat seine Werkzeuge abnehmen. Nachher ward den Hofchirurgen nichts mehr in Weg gelegt; Crone

und Kopp schoren die Bärte der Exempten und der Bürger ꝛc.

Im Jahre 1710 den 8. Julius schlossen die Bäcker in Hildesheim mit den Chirurgen und Badern daselbst nach langem Rechtsstreite einen Verein, daß von erstern letztere als ehrliche und unberüchtigte Leute anerkannt, das Bäckeramt erwerben könnten, welcher im Jahre 1712 am 16. Julius vom Hildesheimischen Domkapitel konfirmirt ward.

In der Stadt Hildesheim war in ältern Zeiten nur eine Apotheke, und so beschaffen, daß sie die ganze Stadt mit Medikamenten für billige Preise prompt versehen konnte, mit derselben war eine Schenke von Franz. Weinen und Branntweinen verbunden. Der Magistrat ließ sie in ältern Zeiten administriren.

In dem Unionsrecesse der Alt- und Neustadt Hildesheim vom Jahre 1583, kommt Artikel 37 vor: „Daß die Neustadt sich der von dem Magistrate der Altstadt bestellten Ärzte und Apotheke mit bedienen solle."

Dennoch legte der Magistrat der Neustadt eine besondere Apotheke an, weswegen ein Proceß am Reichskammergericht zwischen Alt- und Neustadt Hildesheim entstand, und ein Mandat vom 5. Mai 1682 erfolgte, daß die Neustadt ihre Apotheke abschaffen sollte, allein sie blieb.

Es erhielt in der Altstadt am Altenmarkte noch eine Apotheke ihre Entstehung. Am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts besaß sie ein Joachim Wallmann, dessen Descendenz sie im Jahre 1677

an den Moritz Otto Falke verkaufte, von diesem ging sie an Gödecke, Supprian, und nachher an Strehlen über; später besaß sie der Apotheker Viktor Samuel Lohmeyer, der sie seit einigen Jahren an seinen Schwiegersohn Brandes abgetreten hat. Diese Apotheke hat jetzt den Namen Löwenapotheke.

Zeppenfeldt.

VIII.

(105) Über die Bestattung der Leichen der Fürstbischöfe von Hildesheim.

(Mittewochenblatt 1ster Jahrgang [1817] № 14).

Der Dechant Oldekop beschreibt die Leichenbestattung Bischofs Ernst des Ersten so:

„Im Jahre 1471 am Tage nach Mariä Magdalenä, starb Bischof Ernst; des andern Tages darauf ward ihm sein Eingeweide ausgenommen und begraben. Der Leichnam wurde mit dem bischöflichen Habit geziert und angethan, auch den Nachmittag durch besonders gesandte Rathsherren aus dem Bischofshofe in die St. Andreas Kirche getragen und niedergesetzt, gesungen und geklungen, und ist die Nacht da stehen geblieben; folgenden Tages ist er mit gleicher Prozession nach St. Michael getragen, daselbst die Nacht stehen geblieben, und den weiter folgenden Tag

mit großer Prozession und Pomp, nach dem Thumb getragen, und nach vielen Ceremonien, Vigilien und Seelenmessen vor der Gerkammer (Sakristei) begraben worden."

Der Leichnam wurde also wahrscheinlich einbalsamirt, zu dem Ende ihm die Eingeweide ausgenommen, und besonders begraben; dieß geschahe, wie man aus andern Nachrichten weiß, in der ehemaligen im Jahre 1632 zerstörten Godehards-Kapelle zu Morizberg, welche von diesem Gebrauche in der gemeinen Volkssprache die „Kaldaunen-Kapelle" genannt wurde. In einigen Ländern wird auch das Herz der Fürsten ausgesprützt, in silberne Capseln eingeschlossen, und an einem besondern Orte beigesetzt, so daß die Eingeweide, das Herz und der Leichnam an drei verschiedenen Orten verwahrt werden.

Ferner ist aus jener Chronik zu entnehmen, daß man den Dom, die Andreas- und Michaelis-Kirche für die vornehmsten Kirchen in der Stadt hielt. Das Umhertragen und Ausstellen der Leiche in diesen Kirchen geschahe auf einer offenen Bahre, indem die Leichen der Bischöfe zu Hildesheim zu der Zeit nicht in hölzernen, sondern in steinernen Särgen begraben wurden, welche nicht wohl umhergetragen werden konnten; denn, als unter der Regierung des verstorbenen Fürstbischofs Friedrich Wilhelm, der Fußboden der Domkirche aufgerissen, und solcher mit Sollinger-Platten belegt, zu dem Zwecke aber die Gräber der im Dom begrabenen Bischöfe geöffnet, und die Särge aus-

gegraben wurden, so fanden sich darin schlichte steinerne Särge. Es war einer davon geraume Zeit hindurch auf dem Vikarienkirchhofe im Kreuzgange ausgesetzt; in diesem Sandsteine war die Öffnung, welche die Leiche gefaßt hatte, eingehauen, und zwar für den Kopf dreieckig, in der Form der bischöflichen Miter, womit derselbe geziert gewesen war, übrigens überall so enge, daß unmöglich ein anderer Sarg hinein gestellt werden können. In neueren Zeiten unterblieb zwar das Umhertragen und das offene Ausstellen der Leiche in den erwähnten Kirchen, und die Leichen wurden auch nicht mehr in steinerne, sondern in zinnerne und eichene Särge gelegt; es wurde jedoch außer der Domkirche noch in der Andreaskirche, nach dem Absterben eines jedesmaligen Fürstbischofs eine Leichenfeier mit passenden Gesängen und einer Leichenpredigt gehalten.

IX.

(106) Beitrag zur Geschichte der Jägerei, insbesondere der Wolfsjagden im Hildesheimischen.

(Mittewochenblatt 2ter Jahrgang [1818] № 1 u. 2).

Deutschland war zu Julius Cäsars Zeiten überall mit unermeßlichen und fast undurchdringlichen Wäldern bedeckt, worin eine Menge Raub-

thiere ihren Aufenthalt fanden. Nach und nach ward Deutschland kultivirt, die Wälder wurden nach Bedürfniß ausgerottet, und Äcker und Gärten traten an ihre Stelle, dem Thierreiche setzte man Schranken, die nutzbaren Thiere behielt man bei, und die schädlichen Thiere wurden durch Pfeile, Spieße, Hunde ꝛc., und als der Franziskaner Schwarz zu Freiburg im Breisgau im J. 1354 das Schießpulver erfunden hatte, durch Feuergewehre weggeschafft.

Vor Zeiten war das Hildesheimische Land mehrentheils eine öde Wildniß, worin sich wilde Thiere in großer Anzahl befanden; hier waren im Überfluß Bären, Wölfe, Füchse, Schweine, Hirsche, Rehe, Hasen ꝛc.

Durch die Anlage des Bisthums ward das Land kultivirt. Wo sich der Klerus niederließ, da entstand Ackerbau, die reiche Quelle des Wohlstandes; durch den Anbau des Landes verminderte sich der Wildstand, denn der Einwohner jaget, er ißt das erhaschte Thier, und macht von den Häuten Kleidungsstücke ꝛc. In den Klöstern band man mit dem Leder Bücher ein.

Tangmar schreibt in dem Leben des Hildesheimischen Fürstbischofs Bernward, daß derselbe das Kloster St. Michaelis an einem waldigen Orte, worin wilde reißende Thiere ihren Aufenthalt hatten, angelegt habe. — Eine Straße in Hildesheim nahe dem Kloster St. Michaelis, führt noch den Namen Wold oder Wald.

In der Stiftsfehde 1519 und in dem nachher

folgenden 30jährigen Kriege ward die vorherige Kultur des Hildesheimiſchen Landes ſehr herunter gebracht; untern andern geriethen durch die Menſchenjagden die Thierjagden ins Stocken und die gefährlichen wilden Thiere nahmen jetzt überhand, die erſt nach wiederhergeſtelltem Frieden nach und nach vertilgt wurden.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte, befanden ſich in den Waldreviren der Stadt Hildesheim noch Hirſche, wilde Schweine ꝛc., welche jetzt nicht mehr in denſelben anzutreffen ſind [1]).

Der Herzog Julius von Braunſchweig hatte unter ſeinen Hunden Bärenfänger, Saufänger ꝛc., die das Kloſter Neuwerk in Goslar ernähren mußte.

Im Jahre 1630 ließ der Wild- und Forſtmeiſter Albrecht Groß zu Winzenburg 20 Wolfsgarne in Hameln machen, welche 11 Centner 6½ Pfund wogen, jedes Pfund koſtete 8 Mariengroſchen.

1633 im März ward vor der Stadt Hildesheim, in der Gegend des Schweinsthurms oder Brunsthurms ein Wolf von Hunden todtgebiſſen [2]).

1635 baueten Störche auf dem Domhofe und auf dem Kloſter Godehard in Hildesheim ihre Neſter [3]).

---

[1]) Auf dem Rathhauſe unſerer Stadt hat man einige Hirſche und wilde Schweine, die in den Waldungen der Stadt geſchoſſen waren, „zum Beweiſe der ſtädtiſchen Jagdgerechtigkeit" abbilden laſſen.

[2]) Dieſer Thurm ſtand vor dem Oſterthore, er ward 1632 abgebrochen.

[3]) In dieſer Zeit ähnelte die Stadt wahrſcheinlich einem ſtillen Dorfe, veranlaßt durch den Krieg.

1635 den 1. Mai war der Hildesheimiſche Stadt-Kommandant Alexander Öſtringer auf der Jagd. Es wurden 2 Wölfe, 9 Füchſe und 15 Haſen erlegt, und ein lebendes Reh eingefangen [4]).

1637 den 22. März zog der Herzog Georg von Lüneburg auf die Wolfsjagd nach Lammſpringe und kam nach drei Tagen nach Hildesheim zurück.

1637 den 17. Oktober zog der Herzog Georg von Lüneburg hin nach Lutter am Bahrenberg zur Bärenjagd; er bekam drei Bären und ein wildes Schwein.

1637 ließen ſich vor Hildesheim bei dem Oſterthore Wölfe ſehen.

1638 ward an den Amtmann zu Steuerwald Ludolph Behling folgendes Reſkript erlaſſen:

„Demnach uff Anordtnung und gnädig Belieben Illuſtriſſimi unſers gnädigen Fürſten und Herrn etzliche Wulfsjagdten vorgenommen werden ſollen, als wird an Statt Seiner fürſtlichen Gnaden dem Amtmann zum Steuerwalde hiemit anbefohlen, die unveilbare Vorſehung zu thuen, damit uff negſten Sonntag Abend dreyßig gute Pferde mit gehörigem Geſchirr allhie vor dem Jägerhauſe anlangen, vor die Tücherwagen ſpannen und dieſelben mit uffſchließenden Thor hinaus, und bis ins Ambt Peine verfahren können, worzu der gewiſſe Verlaß. Signatum Hildesheimb den 6ten Septembris Anno 1638. Fürſtlich Braunſchweigſche Lüneburgſche Geheimbte- und Cammerräthe.“

Eine Hildesheimiſche Chronik erzählt: „Im

---

[4]) Dieſer Öſtringer war ein großer Schütze; er ließ 1635 den 20. Oktober die Bürgerſchaft um einen feiſten Ochſen, der 20 Thaler koſtete, ſchießen.

Jahre 1639 am 7. Oktober, ließ der Herzog Georg von Lüneburg in Hildesheim auf dem kleinen Domhofe, der mit Jägergarnen umstellt war, einen Bären mit Engliſchen Hunden hetzen; der Bär ſtarb nach drei Tagen von dieſer Lucta [5]).

1646 am 29. November, hatte der Förſter des Julius Heinrich v. Rauſchenplatt zu Sellenſtedt einen Wolf geſchoſſen, weswegen Rauſchenplatt, wegen der Jagdgerechtigkeit, mit der Regierung Händel bekam.

1652 den 4. März ging der Hildesheimiſche Fürſtbiſchof Maximilian Heinrich im Finkenberge auf die Wolfsjagd; es wurden zwei Wölfe erlegt, auch ward „eine Trappgans," die nur in den ſtrengſten Wintern wohl hier kommt, geſchoſſen.

Die Hildesheimiſche Regierung ſchrieb im Jahre 1652 den 22. Mai an den Jägermeiſter Alhard Gottſchalk Schilder:

„Demnach das ſchädliche Thier der Wolf, im Amte Peine dergeſtalt überhand nimmt, daß er innerhalb wenig Tagen 16 Kühe zernichtet hat, weiterm Unglück aber, ſo viel möglich vorzubeugen, die Schuldigkeit erfordert, ſo wollet Ihr mit Wildwagen acht Stück Wolfsgarn an den Droſt Hermann Chriſtoph v. Mandelsloh unaufhaltſam nach Peine ſchaffen."

1652 ſchrieb die Regierung an den Oberforſtmeiſter Schilder: Der Droſt Arnold Friedrich v. Landsperg zu Hunnesrück hat berichtet, daß

---

[5]) Es wird hier beiläufig angemerkt, daß der Herzog Georg hieſelbſt in Hildesheim auf der Kanzlei im Jahre 1641 am 2. April verſtorben iſt.

die Wölfe in diesem Amte großen Schaden anrichten, zu deren Wegräumung Ihr eine Wolfsjagd anstellen werdet.

1655 den 16. Januar, berichtet der Oberforstmeister Schilder, daß im Amte Peine, woselbst sich die Wölfe außerordentlich vermehrten, nothwendig eine Wolfsjagd gehalten werden müsse.

1655 den 11. December, schreibt die Hildesheimische Regierung an den Oberforstmeister Schilder, er solle 18 neue Wolfsgarne machen lassen.

„Beiläufig sagt sie: gegen anstehendes Christfest habt Ihr für das Regierungspersonal an Wildprett, was dessen das Glück geben möchte, einzusenden."

Der Oberforstmeister Schilder schrieb im J. 1658 dem Fürstbischofe, daß im vergangenen strengen Winter die Raubthiere dem Wilde viel geschadet hätten, er habe 11 Wölfe und 2 Luchse getödtet, die Felle dieser Thiere habe der Kammersekretarius erhalten.

1658 beschwerten sich die Landstände wegen der häufigen Wolfsjagden. Im Amte Winzenburg seyen sonst jährlich nur zwei Wolfsjagden gehalten, jetzt hätten mehrere statt, welches den Unterthanen, da sie unter Anführung der Amtsvögte und Gohgräfen zum Klappern gebraucht würden, beschwerlich falle, da sie ohne dem die hohe Jägerzehrung zu leisten hätten.

1660 ließ die Regierung zu Hildesheim Wolfsgarne in Einbeck machen.

1663 im Februar hielt der Oberforstmeister Schilder im Amte Hunnesrück eine Wolfsjagd.

1666 hielt der Jägermeister Ignaz v. Weichs im Winzenburgschen eine Wolfsjagd, indem sich 13 Wölfe am Himpfeberge und 6 Wölfe am Sackwalde hatten sehen lassen.

In der Hildesheimischen Forstverordnung vom 22. Februar 1667 kommt folgendes vor:

„Verordnen und wollen, daß, gleich vor diesem im Stifte Hildesheim allezeit üblich gewesen, die Schäfer zu dem nöthigen Wolfszeug das Ihrige beytragen, damit die Wölfe den Schäfern selbsten zum Besten, so viel möglich, vertilgt werden."

1667 hat der Oberjägermeister v. Weichs im Januar, Februar und März, drei Wolfsjagden im Amte Steuerwald vom Galgenberge vor Hildesheim an, bis in den Wenzerberg, in der Ilse und nach dem Vorholze hinan, angestellt.

Wegen der Wolfsjagden ward im Jahre 1668 den 12. Februar folgende Verordnung erlassen:

„Demnach sich der Stifts-Hildesheimische Oberforst- und Jägermeister Freiherr v. Weix beschwehret, daß wegen noch abgehenden Wolffsgarn mit den anstellenden Wolffsjagdten wenig fruchtbarlichs auszurichten sey, sondern ein solches schädliches Thier sich immerhin vermehren lassen müßte, und dann allen und jeden Schäfern am meisten daran gelegen ist und zu Nutzen kommt, daß die Wölfe weggefangen und vertilget werden, als ist dieses Patent Ihm v. Weix zu dem Ende ertheilt worden, damit Er behuffs Anschaffung mehrer Wolffsgarne, von jedem Schaffmeister 12 Mgr., von jedem Schäferknechte aber 5 Mgr. kollectiren laßen, und von den Beamten dazu verholffen werden mögen, nicht zweiflend, es werden die Gerichtsherrn und Klöstere (zumahln es einem so wohl als dem andern zum Besten gereichet) Ihre angehörige Schäffer und Schäfferknecht gleichfalls dazu zu kon-

tribiren anhalten zu laſſen belieben. Urkundlich aufgedruckten fürſtl. Stift-Hildesh. Canzley Siegels."

Hildesheim, d. 12. Febr. 1668.

(L. S.)

Johann Dauber.

M. Bertram.

1670 ward eine Wolfsjagd im Amte Hunnesrück gehalten.

1680 hielt man eine Wolfsjagd drei Tage hindurch im Amte Hunnesrück.

1690 und 1693 hielt der Oberjägermeiſter Beißel von Gymnich Wolfsjagden im Winzenburgiſchen.

Jetzt ſind im Hildesheimiſchen die Bären, Wölfe, Luchſe ꝛc. vertilgt.

Zeppenfeldt.

X.

(107) Über den Urſprung des Freiſchießens.

(Hildesh. Magazin 5ter Jahrgang [1790] № 69).

Die Kampfſpiele haben das Gepräge des höchſten Alterthums. Die älteſten öffentlichen Kämpfe waren ernſthafte Zweikämpfe, (Duelle, certamina singularia,) welche nicht ſelten bei den Kriegen der Alten die Entſcheidung einer Schlacht gaben. Beiſpiele

*

davon erzählt die jüdiſche, griechiſche und römiſche Geſchichte. Die böſe Nothwendigkeit, Kriege zu führen, veranlaßte auch die nothwendige Übung in den Waffen, oder das Exerciren. In der Geſchichte der Griechen leſen wir die älteſte Nachricht, daß dergleichen Waffenübungen die nächſte Veranlaſſung zu den bekannten, heiligen und feierlichen Waffenſpielen hergaben. Die Ehre, welche der einzige Sporn aller Helden iſt, belebte den jungen und rüſtigen Mann, ein geſchickter Fechter zu werden. Der in den Waffen betagte Greis fachte dies Heldenfeuer in dem Jünglinge, durch ſein Beiſpiel, vollends an, und ſo vertrauete ſich ſchon der Knabe der Führung eines ſolchen Kriegers, um von ihm zu lernen und, unter ſeiner Anweiſung, die angeborne Leibesſtärke mit Geſchicklichkeit im Gebrauch der Waffen zu verſtärken, um nach erübter Vollkommenheit, in einem Wettſtreite mit einem andern rühmlich auftreten zu können. Bei Olympia, einem ſogenannten großen und offenen Felde, war ein Jupiters-Tempel, und in der Nähe deſſelben ein Ölbaum-Wald. Hier wurde dem oberſten Gotte Jupiter, zu gewiſſen Zeiten, von den Griechen (Hellenen) ein großes Opfer gebracht. Dieſem Opferfeſte beizuwohnen, verſammelte ſich daſelbſt eine zahlreiche Menge Menſchen aus allen kleinen Völkerſchaften der Griechen, ſo daß ſich auch nach und nach einige daſelbſt anbaueten, und ein bewohnter Ort unter dem Namen Olympia berühmt wurde. Anfangs war das Opfer der Hauptgrund aller dahin reiſenden Griechen; denn erſt nach voll-

brachtem Opfer, zum Zeitvertreibe und zum Luſtigſeyn, traten einige junge Leute auf, die mit dieſen und jenen ihre Kräfte im Ringen und Laufen zur Wette beeiferten. In nachfolgenden Zeiten erſt, wurden die Kampfſpiele die Hauptſache, und das Opfer wurde nur als eine Vorbereitung und Nebenſache betrachtet. Das natürlichſte was hiebei vorging, war, daß man den Sieger mit Lob erhub, nach ſeinem Namen und Herkunft fragte, und mit lautem Beifall des Siegers Namen ausrief. Man ertheilte ihm hiebei einen, vom nahen Walde abgebrochenen Ölzweig, und was lag wol näher, als daß man auf die Erfindung kam, aus Ölzweigen einen Kranz zu winden, um des Siegers Haupt damit zu bekränzen, und alſo ein ſichtbares Zeichen ſeines errungenen Sieges ihm zu verleihen. Bei ſolchen Kampfſpielen war alſo der antreibende Sporn, die Begierde nach öffentlicher Ehre, ſeinen Namen als den „des beſten Mannes,“ ausgerufen zu hören, und ſich mit dem Vorzuge, einen Kranz tragen zu dürfen, begleitet zu ſehen [1]).

Eben dieſes iſt nun auch, nebſt dem ſpäter hinzugefügten Preiſe an Gelde oder Geldeswaare, die Grundlage des Beſtrebens in dem jetzt eingeführten Freiſchießen; ob es gleich von dem beſchriebenen, weithergeholten und älteſten Waffenſpielen nicht weiter, als der Einrichtung nach, hergeleitet oder vielmehr nur damit verähnlicht werden kann. Die

---

[1]) In certaminibus ad spectaculum editis, *Meliorem* palma declarat. Seneca de Benefic. Lib. V. cap. 2.

alten Sachsen, welche den ansehnlichsten und größten Theil Deutschlands beherrschten, hatten vielleicht (aber nur sage ich vielleicht,) irgendwo ähnliche, und nach Zeit, Ort und Umständen veränderte Waffenspiele gesehen, oder hatten, welches wahrscheinlicher und am muthmaßlichsten zu beweisen ist, dieselben von den Franken, und diese von Römern, so wie diese von Griechen gelernt, — oder, welches mir am wahrscheinlichsten zu seyn scheint, haben ihre Turniere und Waffenspiele, durch sich selbst und aus eben dem kriegerischen Geiste, der die Griechen dazu anleitete, selbst erfunden, und im 10ten oder frühestens im 9ten Jahrhunderte in Deutschland angeordnet, und öffentlich mit Feierlichkeiten begleitet, gehalten. Für diese meine Meinung führe ich die mir bekannte älteste Nachricht, von den Waffenspielen der Sachsen, aus welchen das heutige städtische Freischießen entstanden ist, an. Man findet sie in Witichinds gleichzeitig geschriebenen Annalen, und weitläuftiger in einer alten, obgleich später gesammelten, plattdeutschen „Croneken der Sassen," wo sie unter folgenden Umständen erzählt wird[2]): Im Jahre 921 wurde Heinrich der

---

[2]) Die hieher gehörigen Stellen sind folgende: Witichindus Monachus Corbeiensis in Annal. Lib. 1. beim Meibom Tom. I. pag. 639. In quibus (Urbibus) exstruendis die noctuque operam dabant (Urbani), „quatenus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent." — In den „Croneken der Sassen" (welche unter Botho's Namen bekannt ist,) heißt es: De wile satte de Kayser „Torney vnde steke spel in

Vogeler[3]) (oder wie es in dieser Croneke heißt der Vinkeler), ein Herzog der Sachsen und Herr zu Braunschweig, von den Fürsten der Franken, Thüringer und Sachsen, zu Fritzlar, zum Römischen König, oder welches einerlei ist, zum Kaiser einstimmig erkoren. Um das Jahr 927 bekam er einen Krieg mit den Ungarn. Durch diesen Krieg belehrt und angetrieben, verordnete und gebot er, sehr klug und weise, daß in Sachsen die bequemsten Örter mit Mauern und Gräben umgeben, und als Städte befestiget werden sollten, um die künftigen, etwaigen unverhofften Einfälle fremder Völker desto besser abwehren zu können. Er machte mit den Ungarn einen neunjährigen Frieden, damit in diesem, obgleich kurzen Zeitraume, sein Vorsatz, feste Städte und geübte Krieger zu erhalten, bewirkt würde. Der neunte Mann von den Dörfern, welcher zum Waffenführen fähig war, mußte in die Stadt ziehen, und um die Nahrung und Verherrlichung der Städte zu befördern, sollten alle Hochzeiten, Märkte und andere feierlichen Zusammenkünfte nur in den Städten gehalten, und die Einwohner Bürger genannt werden. In eben diesem neunjährigen Frie-

---

den steden," vpp dat sick de Lude in den steden in den Wapen fust bet wenden vnde keren konden, wan se echt to stryde scholden u. s. w.

[3]) Diesen Zunamen des Vogelfängers erhielt er wahrscheinlich von seiner Liebe zur Jagd, welche bekanntlich eine altdeutsche Sitte war, und die bis jetzt noch in den Freiheiten und in der Ausübung bei dem Deutschen Adel besonders geltend und übrig ist.

den gebot er auch, daß man in den Städten Turniere= und Waffenspiele anstellen sollte, damit sich die Bürger, als künftige Streiter und Vertheidiger der Stadt und des Landes, in den damals üblichen Waffen und in der Rüstung geschickt und tapfer verhalten könnten. Dies sind ohnstreitig die ältesten öffentlichen Waffenspiele, die in Deutschland und zwar von den Sachsen zuerst sind gehalten worden. Von diesen städtischen Wappenspielen ist das Freischießen ein gewisses Überbleibsel, und ein Denkmal jener Zeiten. So wie aber, mit der veränderlichen Zeit, auch die Waffen und ihre Anwendung anders eingerichtet, und nach Erfindung des Pulvers ganz andere und neue Gewehre verfertiget wurden, so mußten auch die Waffenspiele ein anderes, gleichsam neues Ansehen, und eine andere Einrichtung und Anordnung erhalten. In jenen Zeiten der Sachsen, übte man sich, im schweren Harnisch mit Schwerdt[4]) und Lanze sich zu wehren, und geschickt zu fechten; jetzt aber, da Flinten, Pulver und Kugeln die Hauptwerkzeuge zur Kriegeswehr sind, so folget nothwendig, daß man, um richtig schießen und treffen zu lernen, ein festes Ziel in der Scheibe[5]) setzen mußte, um hieran im Zielen und Schießen sich zu üben. So veränderten sich die

---

[4]) Überbleibsel davon sehen wir in dem Hildesheimischen Schützen=Aufzuge, wenn die Bleicher, in solche Rüstung gekleidet, ein nicht unbeliebtes Schauspiel geben.

[5]) Dieses Wort wird von Scopus, das Ziel, hergeleitet, besser aber von schieben, discum jaculare.

Turniere und das Ringelrennen, und es wurden Scheibenschießen angeordnet.

Bei allen diesen Waffenspielen der Sachsen war es unumgänglich nöthig, daß auf Ordnung und Recht gesehen werden mußte. Zu diesem Amte war ein Herold, oder wie es wol richtiger heißt, ein Harold[6]) bestellt, welcher die Mitaufsicht über die gehörige Ordnung hatte, auf richtiges und rechtes Gefecht und Spiel sehen, und den anerkannten Sieger bei seinem Namen, und des Kranzes oder Preises werth, ausrufen mußte. Die Würde eines solchen Herolds war und blieb lange mit keinem großen Ansehen oder Ehre verknüpft. Nur bei den großen Turnieren oder Waffenspielen der Ritter, bekam derselbe einen vornehmen Namen und erhöheten Stand. Weil er bei den Turnieren eine genaue Kenntniß der mit Bildern und Zeichen, den nachher genannten Wappen, gezierten Waffen[7])

---

[6]) „Haren" ist ein veraltetes Fränkisches Wort, und heißt rufen, ausrufen. In diesem Mittelalter hieß er auf Latein Heraldus oder Haraldus. — Sein Amt hatte viele Ähnlichkeit mit dem praecone der Alten, wovon beim Virgil:

Tum satis Anchisa, cunctis ex more vocatis,
Victorem magna praeconis voce Cleanthum
Declarat, viridique advelat tempora lauro.

[7]) Wenn Homer (Iliad. XVIII. 468 u. f.) des Achilles, und Virgil (Aeneid. VII. 657 u. f. II. 389 u. f.) des Hercules Waffen besinget, so beweisen diese Stellen, daß es schon bei den Griechen und Römern solche Abzeichen in den Waffen gab, daran man diesen und jenen Fechter kennen konnte. Es waren aber diese Abzeichen weiter

der Ritter haben mußte; indem es ihm oblag, die Turnierfähigkeit eines Ritters zu prüfen und zu beurtheilen, so erhielt er den Namen eines Waffen- oder Wappen-Königs.

Die vormalige alte Kleidung, worin sich der Scheibenzeiger in Hildesheim, bei dem Freischießen, sehen ließ, gibt einen nicht schwachen Beweis, daß die Waffenspiele vorlängst in Hildesheim müssen gehalten seyn, und daß aus jenen turnierähnlichen Spielen das Freischießen abstamme. Vor noch wenigen Jahren war die Farbe des Stadtwappens die Farbe der Kleidung des Scheibenzeigers. Roth und gelb war so abwechselnd an seiner ganzen Kleidung, daß am Hute, Kleide, Schuhen und Prittschbrette jeder entgegengesetzte Theil mit roth und gelb abwechselte. Daher war er unter den Namen des „bunten Mannes" bekannt, so wie er jetzt noch, aber nur in der Abbildung, am gemalten Brette, welches jährlich zur Zeit des Freischießens vor dem Rathhause aufgehängt wird, zu sehen ist.

War es damals aber, als jeder waffenfähige Bürger mit in den Krieg zog, nothwendig und sehr dienlich, daß ein solches Freischießen, als ein zweckmäßiges Waffenspiel zur Musterung u. Übung wenigstens alle Jahr einmal, gehalten wurde, so ist

---

nichts, als willkührliche Verzierungen. Erst seit den Turnierzeiten, und höchstens seit dem 10ten Jahrhunderte wurden und blieben diese Bilder und Zeichnungen, was sie jetzt sind, nämlich erbliche Ehrenzeichen einer Familie, die man Wappen nennt.

es gewiß jetzt, da man immer eine hinlänglich scheinende Anzahl Soldaten (militem perpetuum) für künftige Kriege, auch in Friedenszeiten unterhält, ohne einen ähnlichen Zweck, und muß nur eine Gelegenheitsmacherin zu gemeinschaftlichen und öffentlichen Freuden und Lustbarkeiten seyn.

H. Cp.

XI.

(108) Historische Nachrichten von dem Freischießen der Stadt Hildesheim.

(Sonntagsblatt 2ter Jahrgang [1809] № 28).

Der König von Deutschland, Heinrich I., veranlaßt durch die Raubzüge auswärtiger Feinde, besonders der Hunnen, ist der Gründer der Burgen oder der Städte. Hier wohnten die Bürger, die von den Burgen ihren Namen haben, auf dem Lande wohnten der Adel und die Bauern. Die Bürger trieben Gewerbe und Künste; der Adel durch Ritterspiele, eine Französische Erfindung, die vor dem zwölften Jahrhunderte in Deutschland unbekannt war, geübt, ritt zu Felde in den Krieg; die Bauern hatten Viehzucht und baueten das Land.

Die Städte waren mit Mauern und Wällen umgeben, wodurch die Einwohner geschützt wurden;

die Feldmarken der Städte wurden durch Landwehren gedeckt, die mit Wachtthürmen, Hölzung, Gräben, Schlagbäumen ꝛc. versehen waren.

Da die Bürger ihre Burgen oder Städte und ihre Marken gegen den Feind vertheidigen mußten, mithin es nothwendig war, daß sie die Waffen handhaben konnten, so war es erforderlich, daß sie sich hierin übten; vor der Erfindung des Schießpulvers übte man sich im Schießen mit Bogen und Pfeilen, nach der Erfindung desselben mit Feuerröhren. Die Übungen, die den tüchtigen Schützen bilden mußten, bestanden im Schießen nach einem Ziele; es ist keine geschlossene Deutsche Stadt, wo dies nicht statt hatte. Obgleich die stehenden Heere eingeführt wurden, so behielten doch die Städte für ihre Stadtbürger, da sie im Nothfalle Vertheidigungsdienste ꝛc. leisten mußten, die Hauptwaffenübungstage, wo man um einen Preis rang, bei, zumal da diese Tage gewöhnlich mit einem Volksfeste verbunden waren.

Die Alt- und Neustadt Hildesheim waren vor dem Jahre 1583 separirte Städte, nach diesem Jahre bildeten sie nur eine Stadt. Hildesheim war polizeimäßig, und in Rücksicht seines Militär-Bestandes in Sektionen oder Beuerschaften getheilt. In der Altstadt befanden sich, mit Ausnahme der Freiheit, wo die wehrlose exemte Geistlichkeit wohnte, sechs, und in der Neustadt drei[1]); jede hatte

[1]) Die Beuerschaften der Altstadt haben Lateinische Namen: 1) Majoris, 2) Lapidis, 3) Sutorum, 4) Georgii, 5) Ja-

ihre militärischen Vorsteher[2]), Insignien ꝛc., und jeder Beuerschaftsbürger war nach dem alten Bürgereide mit Wehr und Waffen versehen. Die Stadt hatte ihr Zeughaus, einen Pulverthurm, viele kostbare Kanonen, die man im Jahre 1801 zu Gelde machte.

Im Jahre 1606 und 1614 nahm die Stadt Hildesheim Soldaten an, die bald wieder eingingen, weil die Unterhaltung derselben durch einen bürgerlichen Beitrag Schwierigkeiten fand. Im J. 1620 wurden abermals Soldaten angenommen, die bei den Kaiserlichen und Braunschweigschen Okkupationen in den Jahren 1632—1634 abgeschafft wurden; im Jahre 1644 nahm man wieder Soldaten an, die bei der Preußischen Okkupation im Jahre 1802 abgedankt und pensionirt worden sind. Durch die von der Stadt Hildesheim geschehene Annahme der Soldaten ward die Bürgerschaft von persönlichen Wachtdiensten ꝛc. frei, übrigens blieb aber die bürgerlich-militärische Verfassung beibehalten.

Die Stadt Hildesheim, welche vor Zeiten wegen ihrer Macht oft in offensive und defensive Fehden verwickelt ward, die in Friedenszeiten durch ihre

---

cobi, 6) Hagae, und die der Neustadt Deutsche: 1) Wollenweber, 2) Schuh, 3) Goschen, woraus zu folgern ist, daß erstere schon früher, und letztere erst späterhin ihre Existenz erhielten.

[2]) Nach dem von der Stadt Hildesheim in dem gedruckten Gegenberichte in pto praesidii Anlage S. vorgelegten Verzeichnisse der Stadthauptleute soll 1331 Lippold von Göttingen der erste Stadthauptmann gewesen seyn.

Bürger, ihre festen Thore, Mauren, Wälle, Pässe und Landwehren bewachen ließ[3]), die als eine große Stadt eine große Anzahl wehrhafter Männer hatte, — (so konnte zum Beispiel die Altstadt im Jahre 1576, auf Requisition, 400 ihrer Bürger mit Wehr und Waffen nach Hannover schicken, um daselbst den Einzug des Herzogs Erich zu verherrlichen; so konnte die Neustadt im Jahre 1609 300 ihrer Bürger mit Wehr und Waffen bei der Huldigung des Domprobsts Arnold von Bocholz in Parade stellen ꝛc.) — mußte nothwendig ihre Bürgerschaft in den Künsten des Kriegs üben, wovon die jährlichen Schießen nach dem Ziele noch Reliquien sind, welche Überbleibsel aus der ehemaligen eigenen Vertheidigung blos als eine Gelegenheit zu erlaubten und unschädlichen Ergötzlichkeiten der Bürger erhalten wurden.

Die jährlichen Schießübungen der Stadt Hildesheim existirten bereits mehrere Jahrhunderte hindurch unter bestimmter Form. Im Jahre 1802 ward Hildesheim Preußisch, und die Schießen erlitten jetzt mehre Veränderungen. Die alte Form ist jetzt Antiquität, die wir in diesen Blättern unsern Nachkommen erzählen und aufbewahren wollen.

Die Stadt hatte die sogenannten Blauenmontage, da bekanntlich wegen der ehemaligen Handwerksmißbräuche wenig gearbeitet ward, gewählt, an welchen man sich in dem dazu eigends erbaueten

---

[3]) Lauenstein diplomatische Geschichte v. Hildesheim 1. Thl. 2. B. 2. Kap. S. 56.

mit einer Wirthschaft verbundenen Schützenhause auf der Schützenwiese[4]), wo ein guter Schießstand ist, der durch einen Schießdamm und den dahinter liegenden hohen Stadtwall möglichst gesichert wird[5]), im Schießen nach dem Ziele üben mußte. In ältern Zeiten schoß man mit Doppelhaken, die man ihrer Größe und Schwere wegen beim Abfeuern auf eine Unterlage stützte, nachher mit Handröhren mit Deutschem Schloß, das mittelst einer Kurbel gespannt ward, und in neuern Zeiten mit gezogenen Büchsen. Vom Schützenhause ist das Ziel 280 Schritte entfernt.

Das Schießen nahm am Montage nach Ostern seinen Anfang, ward alle Montage fortgesetzt, und endigte am Montage nach Michaelis[6]). Der Regel

---

[4]) In den ältern Zeiten soll da, wo sich der Posthof befindet, nach dem Ziele geschossen worden seyn.

[5]) Referent muß aus Erfahrung jeden warnen, beim Schießen den Stadtwall zu passiren; im Jahre 1801 pfiff eine Kugel nahe bei ihm vorüber.

Oben auf dem Schützenhause, da, wo unten die Schützen schießen, ist man nicht ohne Gefahr; im Jahre 1717 den 30. Juni ward daselbst der Bürger Heinrich Jacobi durch Unvorsichtigkeit eines Schützen getödtet.

(Bei den veränderten Schießständen im neuen Schützenhause ist die hier angedeutete Gefahr so sehr beseitigt, daß man den Wall hinter den Scheibenständen ohne alles Bedenken passiren, auch nach Belieben im Schützenhause sich aufhalten kann. D. R.)

[6]) Ehemals mochten die vielen Schießübungen von Nutzen seyn, in jüngern Zeiten gewiß nicht. Den Nachtheil zeigt der Hildesheimische Ausdruck: „Im Hohenrondel steckt manches Brau- und Wohnhaus."

nach ward an jedem dieser Tage nur nach einer Scheibe geschossen, jedoch machten die feierlichen Schießtage, wo man theils nach stehenden, theils nach beweglichen Zielen schoß, hier eine Ausnahme, deren vier statt hatten.

Das „erste solenne Schießen" ward am Montage nach Ostern unter dem Namen: das „Kleine Freischießen," gehalten, an welchem Tage man nach zwei Scheiben schoß.

Das „zweite solenne Schießen," das „Große Freischießen" genannt, trat acht Tage nach dem Johannismarkte ein, dauerte zwei Tage hinter einander, wo man am Montage nach drei Scheiben, die unter dem Namen „Hauptscheibe, Paßscheibe und Junggesellenscheibe[7])" bekannt sind, und am Dienstage nach zwei Scheiben, nämlich nach der Haupt- und Paßscheibe, schoß. Hiebei hatten folgende Feierlichkeiten statt:

Das bevorstehende Schießen ward dadurch öffentlich bekannt gemacht, daß man am Rathhause der Altstadt ein uraltes Brett, mit einer Hieroglyphe, die auf das Schießen Bezug hatte, aushing, und daß der Scheibengucker am Sonnabend in einem Kostüme von den Farben des Stadtwappens als Herold, der den Dank für die besten Schützen, die Kränze und Teller an einer Stange trug, unter Trommelschlag in den Straßen der Stadt in Plattdeutschem Dialekte ausrief:

„Will yi hören Börger und Börgers Kinder, Fremde

[7]) Über diese Namen wird eine Erklärung gewünscht.

und gude Bekannte! Schütten wollen scheiten dor bei Schieben, syet woll gerüstet und froh, söllt Klocke twölbe up bei Wische kohmen; kohmet her yi Schütten, it is ehn fry Kleinod, dat het ein hochedler Rath von Hildesheim verehrt; settet yue Geld, und latet yue Namen teiken, un erwaret yues Glückes."

Am ersten Tage dieses großen Schießens, einer Revüe der Stadtmiliz, der Bürger und Schützen, marschirten die drei unter einem Kommandanten und einigen Offizieren stehenden Kompagnien Stadtsoldaten in Parade Morgens nach sieben Uhr auf dem Domhofe auf; zwei Beuerschaften der Altstadt und eine Beuerschaft der Neustadt, die schon Morgens 3 Uhr durch Trommeln und einen militairischen Morgensegen geweckt waren, mit fliegenden Fahnen, klingendem Spiele und Wehren, versammelten sich gegen acht Uhr in der Kreuzstraße vor dem Neuenschaden, woselbst sich der Schützen-Lieutenant, der Schützen-Fähnrich und der Schützen-Führer, (welche Personen jährlich von dem Magistrate aus der neu angenommenen Bürgerschaft gesetzt wurden, und welche Ämter für diese Beamten, da sie traktiren mußten, sehr kostspielig waren), die Schützen, der Scheibenseher mit den Scheiben, Musikanten ꝛc. befanden, denen allen Kaffee, Tabak, Kuchen, Zwieback und Aquavit gereicht ward, nahmen diese in ihre Mitte, und marschirten gleichsfalls auf dem Domhofe auf.

Vom Domhofe, woselbst der Fürstbischof, wenn er anwesend war, Ehrenbezeigungen erhielt, ging der versammelte Haufe gegen neun Uhr ab; eine Kompagnie Soldaten marschirte vor, dann kamen

die Bürger mit den Schützen ꝛc., und zwei Kompagnien Soldaten marschirten nach, und so ging die Prozession unter Musik aller Art, unter immerwährendem Abfeuern kleiner Gewehre durch die Hauptstraßen der Stadt: Kreuzstraße, Platz, Alpeterstraße, Hoheweg, wo der Schützenfähnrich vor der Rathsapotheke, in welcher das Personal des Magistrats und des Ständestuhls versammelt war und frühstückte, seine Geschicklichkeit in Handhabung der Fahne zeigte, und ihm und den Schützen auf der Straße eine Erfrischung von Mandelmilch gereicht ward. Dann zog man über den Markt, wo vom Rathhause Trompeten und Pauken erschallten, Molkenmarkt, Oberngünne, hinterm Andreas-Kirchhofe her, durch die Eckemekerstraße, den Altenmarkt und Langehagen. Gegen eilf Uhr kam der Zug vor dem Hagenthore an, wo unter dem Thore ein Frühstück eingenommen ward. Hier begab sich eine Kompagnie des Militärs mit den Schützen nach der Schützenwiese, zwei Kompagnien aber mit den Beuerschaften auf den Stadtwall, wo die Beuerschaften auseinander gingen, die Soldaten aber in Zelten auf der Schützenwiese und auf den Wällen hinter dem St. Michaelis- und St. Godehards-Kloster sich aufhielten, um die Ordnung und Sicherheit auf dem Schützenplatze und in der Stadt zu erhalten. An diesem Tage ward denselben Getränke ꝛc. zum Besten gegeben, wo sie bei Musik und Tanz recht fröhlich waren. Die drei vorzüglichsten Schützen vor den drei Scheiben, die sogenannten Könige oder Bestemänner, wurden Na-

mens des Magiſtrats mit einem grünen vergoldeten Kranze geziert, und Nachts um ein Uhr, der erſte unter Begleitung der zwei Stadtriedemeiſter, der zweite unter Begleitung der zwei Altſtädter Schützenſchäffer, der dritte unter Begleitung des Neuſtädter Rathsſeniors und Schützenſchäffers, unter Vortritt und Nachtritt der Stadtſoldaten ꝛc., mit Fahnen, Muſik, Fackeln, Laternen ꝛc. ins Hagenthor geführt. Auf dem Hohenrondel wurden, dem Zuge zu Ehren, drei zwölfpfündige Kanonen abgefeuert, und auf der Schanze in der Viehtrift, ward durch die Stadt-Konſtabel ein Feuerwerk abgebrannt. Der Zug ging nach dem Neuenſchaden, wo noch ein Konvivium mit einem labenden Trunke, wie Lauenſtein ſagt, ſtatt hatte.

Am zweiten Tage dieſes großen Schießens hatte man keinen öffentlichen Aufzug, der Beſtemann ward aber feierlich Abends eilf Uhr ins Dammthor gebracht, wo man auf dem Neuenſchaden abermals gaſtirte.

Das „dritte ſolenne Schießen" war vierzehn Tage nach dem eben erwähnten, welches zwei Tage währte. An dieſen Tagen ward vor Zeiten nach einem auf ein großes Brett gemalten Türken, dem damaligen ſobenannten Erbfeinde der Chriſtenheit, und in ſpätern Jahren anſtändiger nach einem auf ein großes Brett gemalten Hirſch geſchoſſen. Da die Stadt Jagdgerechtigkeit hatte[8]) und alle Bürger Jagdberech-

[8]) Die ehemalige Vertheidigung und Umſicht der Stadt in Betreff der Konſervation ihrer vielen Gerechtſame verdient immerhin Achtung und Lob. Das Jagdrecht ſah

*

tigte waren, so war ein bewegliches Ziel, das durch Rollen hin und her gezogen ward, sehr angemessen. Dieß Schießen war mit keinem feierlichen Aus- und Einzuge verbunden, nur ward an diesem Tage die Schützenwiese mehr als gewöhnlich besucht.

Das „vierte solenne Schießen," das Ochsenschießen, ist in jüngern Zeiten eingeführt, welches am Montage nach Michaelis vor sich ging, wo man nach einer Scheibe schoß; um diese Zeit ist in Hildesheim der Ochsenmarkt, und der bei dem Schießen ausgesetzte Preis war für den Ankauf eines Ochsen bestimmt.

Bei dem großen Freischießen am ersten Tage befand sich zur Feier des Festes auf dem Schützenhause eine Raths-Kommission, die mit den Schäffern in Schützenangelegenheiten kognoscirte, den Preis zuerkannte ꝛc. Dieser Kommission, den Schützen-Schäffern und Schützen-Offizieren ꝛc. ward auf dem Schützenhause ein stattliches Gastmahl gegeben. Bei den übrigen Schießen kognoscirten die Schäffer, deren Amt fix war, und deren zwei von dem Magistrate der Altstadt, und einer von dem Magistrate der Neustadt angeordnet wurden. Ein

---

man im Bilde auf der Halle des Rathhauses und an der Pforte des Rathsmarstalls, woselbst die erlegten Hirsche und wilden Schweine, theils im Bilde, theils mit ihren wirklichen Köpfen, sich präsentirten. Die städtische Jagd ward nach der Preußischen Besitznahme öffentlich und meistbietend verpachtet, das Pachtgeld aber der Bürgerschaft, Behufs des Freischießens, assignirt.

Britschmeister mit dem Britschbrette hielt Ordnung unter den Zuschauern.

In ältern Zeiten hatte die Alt- und Neustadt Hildesheim, jede besonders, ihre Schießübungen; nach dem Jahre 1583 hatten sie solche gemeinschaftlich, wie mehre Chroniken besagen, woraus hier ein Auszug vorgelegt wird.

Im Jahre 1564 den 13. August hielten die Neustädter ein Schießen.

1576 schoß der Fürstbischof Ernst mit den Bürgern der Altstadt nach der Scheibe.

1579 den 23. August am Tage Bartholomäi hielt die Altstadt einen großen Schützenhof.

1588 am Tage Bartholomäi ward von der Alt- und Neustadt ein großer Schützenhof gehalten; man zog aus mit wohl tausend Mann, Wolter Olem war Hauptmann, ritt vor, und bei der Ordnung her. Das Wasser ward während des Schießens groß, und floß über die Ufer auf die Schützenwiese; Abends wurden große Gestücke abgeschossen und Feuerbälle geworfen.

1619 war ein Schützenhof, der seit 69 Jahren nicht gehalten ist. Der Hof war auf den 12. Julius ausgeschrieben; es kam groß Wasser, welches die von den Ämtern und Gilden auf der Schützenwiese aufgebaueten Bretterzelte wegschwemmte; der Hof ward vom 14. bis zum 17. nämlichen Monats auf der Steingrube gehalten.

Da das Schießen unter der Autorität des Magistrats geschah, so sind darüber mehre Verordnungen desselben vorhanden, von denen auch einige, z. B.

die Schützenordnung, auf dem Schützenhause öffentlich angeschlagen sind.

1612 am 1. Julius ward durch einen Sammtrathsschluß zur Aufmunterung der Schützen verordnet, daß derjenige Bürger, der im Freischießen den besten Schuß thun würde, durch das ganze Jahr von allen bürgerlichen Prästationen frei seyn solle.

1618 am 1. Mai ward durch einen Sammtrathsschluß festgesetzt, daß alle angehende junge Bürger an jedem Montage das gewöhnliche Scheibenschießen mithalten sollten.

1629 am 11. Jun. ward durch einen Sammtrathsschluß bestimmt, daß ein jeder angehende Bürger in seinen Eid nehmen solle, daß der Bestemann im Freischießen von den öffentlichen Lasten frei seyn und sechszig Mariengulden ausbezahlt erhalten solle.

1800 erschien folgende Verordnung:

„Demnach über die Schützenordnung wegen des besten Gewinns vor der Hauptscheibe im großen Freischießen verschiedentlich Streit entstanden ist, und die Schützenschäffer desfalls um eine erklärende Verordnung bei löblichem Sammtrath nachgesucht haben, so verordnen Wir hiemit, daß der erste Gewinn von 60 MFloren, welcher von löblichen Kämmereien beider Städte Hildesheim für den besten Schuß vor der Hauptscheibe im großen Freischießen, auch der erste Gewinn, oder das Rathsfrei, welches bei den Montagsschießen ausgesetzt ist und bezahlt wird, sammt der damit verbundenen Freiheit, nur allein von einem solchen hiesigen Bürger, welcher außer dem gewöhnlichen Bürgerschoß alle übrige Onera publika wirklich bezahlt, auch ein Bürgerssohn, dessen Eltern dahier in der Stadt wohnen, noch am Leben sind, und alle gewöhnliche Onera publika bezahlen, für die Zu-

kunft gewonnen und gezogen werden können und ſollen. Alle diejenigen, welche zwar die Bürgerſchaft gewonnen haben, aber nicht alle und jede übliche Onera publika bezahlen, ſo auch die Fremden, können nur, wenn ein ſolcher den beſten Schuß vor der Hauptſcheibe thun ſollte, den dritten Gewinn erhalten. Den Ehrenkranz hereinzutragen, gebühret aber allemal demjenigen, welcher den beſten Schuß gethan hat, ohne Unterſchied, er ſey ein Bürger oder nicht, oder ein Fremder. Welches die Schützenſchäffer gehörig bekannt zu machen, und ſich darnach zu richten, hiemit angewieſen werden."

Hildesheim, d. 27. Junius 1800.

(L. S.)

Bürgermeiſter und Sammtrath daſelbſt.

Der Magiſtrat beider Städte Hildesheim hat für die Schießübungen jährlich Folgendes verabreicht:

I. „Die Altſtadt:"

1) zum kleinen Freiſchießen 15 Thlr.
2) zum großen Freiſchießen 55 Thlr.
3) zum Hirſchſchießen 3 Thlr. 12 Mgr.
4) zum Ochſenſchießen 6 Thlr. 12 Mgr.
5) für den Scheibengucker Gehalt und Montirung 6 Thlr. 34 Mgr. 5 Pf.
6) für zwölf große Scheiben 31 Thlr.
7) für vier kleinere dito 5 Thlr. 12 Mgr.
8) für vier Scheibenzeiger 8 Mgr.
9) für ein Hirſchbrett 5 Thlr. 13 Mgr. 4 Pf.

II. „Die Neuſtadt:"

1) zum Montagsſchießen 11 Thlr. 28 Mgr.
2) zum großen Freiſchießen, Hirſch- und Ochſenſchießen 12 Thlr. 28 Mgr.

III. „Die Sammtkaſſenrechnung gab:“
1) den Gewinn für den Beſtenmannn 60 Mſl. oder 33 Thlr. 12 Mgr.
2) zum Traktement 9 Thlr. 6 Mgr.

IV. Die Artillerierechnung gab zum Feuerwerke 14 Thlr. 30 Mgr. 7 Pf.

V. Der Rathskeller gab 50 Quartier Rheinwein, und die Altſtädter Apotheke 32 Quartier Franzwein her.

Das große Freiſchießen und das Hirſchſchießen waren für die, nach Möker jovialiſchen, Hildesheimer, beliebte Volksfeſte, die von Einheimiſchen und Auswärtigen häufig beſucht wurden, an welchen auf der Schützenwieſe unter mehren Zelten und Buden, wovon den Schützenſchäffern Stellegeld gereicht ward[9]), gegeſſen, getrunken, muſizirt, getanzt, geſpielt ward, wovon die Fleiſcher, Bäcker und die Brauergilde gute Nahrung hatten.

Zeppenfeldt.

---

[9]) Die Zinngießer, die ihre Waaren verloſeten, Fleiſcher, Bäcker u. A. gaben ein gewiſſes Quantum; für das Zelt des Grenadier-Lieutenants wurden 2 Thlr. 18 Mgr. bezahlt.

XII.

(109) Historische Nachrichten von dem Postwesen und dem Posthause in der Stadt Hildesheim.

(Sonntagsblatt 13ter Jahrgang [1820] № 32).

Vor der Einrichtung des Postwesens in der Stadt Hildesheim hielten sowol die Stadt als die Krämer- und Gewandschneidergilde daselbst, zu Unterhaltung der Korrespondenz und der Kommerzien, Fußboten nach den Städten Hamburg, Braunschweig, Goslar ꝛc., die späterhin Fuhrboten wurden. Die Namen zweier unserer Thore beurkunden noch den ehemaligen großen Handelsverkehr mit Braunschweig und Goslar.

Die erste eigentliche Post legte im Jahre 1636 Rötjer Hinüber auf seine eigene Kosten in Hildesheim an, worauf ihn späterhin der Fürstbischof Maximilian Heinrich im J. 1652 zum Hildesheimischen Postmeister ernannte. Die Hinüberʃche Familie besaß pfandweise einige Grundstücke außerhalb des Almesthors vor Hildesheim und hatte Gebäude darauf errichtet, die man zu einem Posthause und zu einer Wirthschaft einrichtete, welche Anlage noch jetzt unter dem Namen des Posthofs

bekannt ist. Dieser Posthof war mit seinen Zubehörungen ein Hildesheimisches fürstbischöfliches Lehn, welches ehemals die Patrizierfamilie Westphalen in Hildesheim besaß, nachher ein Dr. Nikolaus Nemhardt erhielt, dessen Nachkommen es aber wieder genommen, und dem Postmeister Bagen v. Ehrenfeldt, und dessen Schwagers, des Amtmanns zu Ruthe, Söhnen, Max Heinrich und Franz Kurzrock, verliehen wurde. Späterhin erwarb diese Grundstücke ein Hildesheimischer Bürger Namens Marheinecke; und sie kamen endlich in der Folge durch einen Vergleich mit dem Fürstbischofe Friedrich Wilhelm ohne Lehnsnexus an die Stadt Hildesheim.

Im J. 1659 am 29. April publicirte der Kaiser zu Gunsten des Grafen von Taxis ein Edikt dahin, daß die Reichsstände keine andere als Reichsposten in ihren Ländern haben sollten.

Diesem zufolge ernannte nun der General-Erb-Postmeister Graf von Taxis, im Jahre 1659 am 7. August Ernst Fuchsfeldt zum Hildesheimischen Postmeister, welcher sich auch in Hildesheim einfand und ein Postamt daselbst anlegte. Der Fürstbischof erkannte ihn zwar an, jedoch mit dem Bedinge, daß vor dem Posthause neben dem kaiserlichen Wappen zugleich auch das fürstbischöfliche Wappen aufgehängt werden solle.

Fuchsfeldt erbauete in der Stadt Hildesheim im J. 1674 ein neues Haus, in welches der Landesfürst ein Fenster mit seinem Wappen schenkte, das 20 Thlr. kostete.

Nach Fuchsfeldts Tode im J. 1677 (seine Ehefrau Agneſe, geborne Schenkhardt, überlebte ihn) wurde der Amtschreiber zu Ruthe, Heinrich Bagen v. Ehrenfeldt, von dem Grafen v. Taxis zum Hildesheimiſchen Poſtmeiſter ernannt.

Bagen beſaß „das jetzige Poſthaus" in Hildesheim am Frieſenſtiege erb- und eigenthümlich, und hatte daſelbſt ſein Poſtbüreau errichtet. Der Fürſtbiſchof Jobſt Edmund, der ſeine Gerechtſame als Landesherr ſtets wahrzunehmen ſuchte, ließ vor dieſem Poſthauſe neben dem kaiſerlichen Wappen auch das ſeinige anſchlagen.

Bagen übertrug durch eine Schenkung unter den Lebendigen, nach einer Urkunde, welche in Braunſchweig am Tage Urbanus den 26. Mai 1696 aufgenommen worden iſt, ſein Haus in Hildesheim am Frieſenſtiege dem Fürſten Eugenius Alexander v. Thurn und Taxis, General-Erb-Poſtmeiſter im Deutſchen Reiche, in Burgund und in den Niederlanden, mit dem Bedinge: daß es für immer zum kaiſerlichen Poſthauſe gewidmet bleiben, von dieſem Grundſtücke aber auf ewige Zeiten an jedem Mittewochen wöchentlich 1 Thlr. den Armen in Hildesheim, und jährlich 10 Thaler derjenigen Kirche, in welcher die Bagenſchen Eheleute dereinſt begraben ſeyn würden, zu einer jährlichen Memorie für ſie verabreicht werden ſollten, welche Schenkung auch angenommen ward. Bagen lebte in zwei unfruchtbaren Ehen mit: Clara Catharina Kurzrock, und Maria Catharina Kirchert, welche letztere ſich nach dem Tode des

Bagen an den Amtmann Friedrich Wilhelm Klöpper zu Gohfeld im Fürstenthume Minden verheirathete. Diese Klöpperschen Eheleute fochten zwar die Schenkung des Hauses gerichtlich, jedoch ohne Wirkung an. Wie es mit der gedachten milden Stiftung jetzt noch steht, ist dem Unterschriebenen nicht hinreichend bekannt [1]).

Da das Posthaus in der Stadt auf der Bürgerei liegt, so sind mit dem Magistrate, wegen der öffentlichen Abgaben und Lasten, von Zeit zu Zeit mehre Verträge geschlossen worden.

Nach Bagen wurde im J. 1702 Joachim Nagel Hildesheimischer Postmeister.

Im J. 1746 wurde das Posthaus am Friesenstiege völlig reparirt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das kaiserliche Wappen wieder daran geheftet, das fürstbischöfliche Wappen aber weggelassen.

Im J. 1802 befanden sich hier in Hildesheim folgende reitende und fahrende Posten:

1) ein kaiserliches Posthaus, worin die Postoffizianten wohnten. Der Taxische Post-Kommissarius Carl Joseph Herfeldt dirigirte die Geschäfte;

2) ein Herzoglich-Braunschweigisches Postbüreau, welches 1783 angelegt wurde;

3) ein königlich Preußisches Postkomptoir mit einem Posterpeditionsschilde, welches 1794 von Steuerwald, wo früherhin sich die Station befand, in die Stadt verlegt wurde.

Im J. 1802 wurde Hildesheim eine königliche

---

[1]) Sie werden, vor wie nach, verabreicht. D. R.

Preußiſche Provinz, und dieſer Veränderung zufolge wurde am 1. Mai 1803 das kaiſerliche Poſtweſen im Hildesheimiſchen aufgelöſet, und das Braunſchweigiſche Poſtbüreau mit der Preußiſchen Poſt verbunden. Das kaiſerliche Poſthaus ward darauf vom Fürſten von Thurn und Taxis für 6000 Thlr. Kourant erkauft[2]).

Zeppenfeldt.

---

[2]) Die jetzige (1829) königliche Regierung hat die vormalige, ſehr geräumige Kurie, unter welcher durch einen gewölbten Bogen der öſtliche Eingang zum Domplatze ſich befindet, nach Abfindung des Inhabers, des vormaligen Domkapitularen, Franz v. Weichs, zum Poſthauſe eingeräumt und, um das Gebäude zu ſeinem jetzigen Zwecke einrichten zu laſſen, eine Summe von etwa 8000 Thlrn. aufgewandt. Das alte Poſthaus hatte zwar eine ſehr paßliche Lage im Mittelpunkte der Stadt, allein der Übelſtand, daß die Poſtwagen auf der freien Straße halten und umgeladen werden mußten, wodurch eine Unſicherheit für die Poſtgüter und oft eine polizeiwidrige Straßenſperre entſtand, beſtimmten das General-Poſtdirektorium, die Verlegung des Poſthauſes in Antrag zu bringen und das königliche Staats- und Kabinets-Miniſterium den Vorſchlag zu genehmigen.

D. R.

XIII.

(110) Beiträge zu Hildesheimiſchen Theatergeſchichte.

(Nach den Aufſätzen des Herrn Archivarius Zeppenfeldt im Sonntagsblatte v. J. 1811 № 48 S. 379 und im Mittewochenblatte v. J. 1819 № 45 u. 46 [1]).

Die dramatiſchen Vorſtellungen, an denen unſere Vorfahren im 16ten und 17ten Jahrhunderte ſich ergözten, beſchränkten ſich meiſt auf die Darſtellungen bibliſcher Geſchichten, welche von der ſtudirenden Jugend aufgeführt wurden. Man findet über dieſe theatraliſchen Leiſtungen der jungen Leute folgende Nachrichten von unſern Chroniſten aufgezeichnet.

„Im Jahre 1487 ſpelede man de Paſſion up dem Markede. De Rath ſtund dat Buwende.

1555 am lütken Faſtelavendesdaghe agerede de Rector von St. Andreas Lorenz Möller uth dem olden Teſtamente dei Hiſtoria Judith; gieng fein to. Dei Rath ſchenkede öhme 10 Fl. Münz und hadde up dem Markede einen Pallaſt (Bühne) laten buwen, dat ok veel koſtede.

[1]) S. dieſer Beiträge 1. Thl. S. 331.

1575 am 14. und 15. December word eine Dütſche Komedia von Riekenmann, de genug hadde, ſick darup verleit und in der Nacht ſtarven mußte, up dem Rathhuſe und in der Kerken ageret.

1576 am 21. Februar ward ein Schauſpiel von Daniel up dem Markede, up einem gebuwete Pallaſte, ageret von den Schülern to Sankt Andreas; der Rektor was Georgius Jüngling-hauſen; it ging fein to und was overuth veel Volkes, dat toſah. De Stadthore ſtunden de Speel-tyed over to.

1580 den 6. September ward die Comedia von Adam und Eva up dem Markede up einem Pallaſte geſpeelet.

Den 8. September ſpielten die Schüler St. Andreä zu St. Paul in der Kirchen die Komödie „von des Menſchen Fall."

1581 den 27. Julius ward die Komödie „Eunuchi" des Terenz auf dem Browerhauſe und den 31. Julius auf dem Rathhauſe agiret.

1591 im Auguſt gaben die Andreaner unter Leitung ihres Rektors Magiſter Henningus Stockheim die „Adelphi des Terenz" und die „Geſchichte von Jakobs Söhnen" ebenfalls auf dem Rathhauſe.

1597 führten die Jeſuiterſchüler das erſte Drama auf, und wurden die erſten Prämien für ſie ausgetheilt.

1599 am Faſtnachtsabende ſtellten die Zöglinge der Andreas Schule unter Leitung ihres Kantors, Andreas Dyes, des „Friſchlini Hildegardis" in

Lateiniſcher und den „chriſtlichen Ritter" in Deutſcher Sprache dar.

Im nämlichen Jahre im Monate September hatte man in Hildesheim „Engliſche" Schauſpieler und Muſikanten, die Vorſtellungen in „Engliſcher Sprache" gaben. (Vielleicht die erſten Schauſpieler von Gewerbe, die in Hildesheim auftraten.)

Im Jahre **1603** am Montage und Dienstage im Faſtelabend wurde unten up dem Wandhauſe [2]) von dem Rektor M. Antonius Maroldus eine Komödie „von Abraham und Iſaac", aufgeführt.

1608 im Faſtelavende ward von dem Rektor der Schule zu St. Andreas eine Deutſche Komödie „von der Eugenia" auf dem Rathhauſe am Montage und Dienstage vorgeſtellt.

1614 in Faſtnacht hat Mag. Georg Vogelſang, Rektor, mit Erlaubniß des Raths, eine Komödie auf dem Wandhauſe agirt.

1644 am **29.** April ließen die Patres Jeſuitä in Hildesheim eine Komödiam von „Heli und Samuel" agiren.

1631 ließen die Jeſuiten ein großes Schauſpiel aufführen, wozu der Stoff aus der Geſchichte des dreißigjährigen Krieges genommen war. Von zwei Spielern hatte der Eine die Rolle des Königs Guſtav Adolph, der Andere die des Generals Tilly übernommen. Beide kamen zu Pferde vor und

---

[2]) Das Wandhaus führt ſeinen Namen davon, daß die Wandſchneider in demſelben vor Zeiten ihre Buden hatten, welche im Jahre **1618** abgebrochen wurden.

mußten mit einander kämpfen. Nach dem Plane des Stücks sollte, wie sich denken läßt, Tilly den Kampfplatz behaupten; aber zum großen Ärger der Schauspieldirektoren wendete sich das Blatt auf eine ganz unerwartete Weise. Denn, als Tilly den König im Namen kaiserlicher Majestät anredete und fragte: warum er ohne Grund und Ursache des heiligen Römischen Reichs Grund und Boden betreten habe? und das blindgeladene Pistol auf ihn lösete, fiel Gustav Adolph, seiner Anweisung gemäß, nicht vom Pferde, sondern vergaß Ordre und Rolle in der Hitze und schlug dem General das Mordgewehr so heftig um die Ohren, daß er vom Pferde stürzte und halb tod von der Bühne getragen werden mußte. Wahrscheinlich büßte der Monarch nachmals seinen Eifer mit einer derben Ruthenzüchtigung [3]).

1645 haben die Jesuiten eine Komödie agirt, worin der General Königsmark [4]) mit touchirt, welches denselben sehr verdrossen und deswegen bedräulicher Worte sich vernehmen lassen; daher mit dem Herrn Kanzler geredet, um den Jesuiten dergleichen Kavillationen für die Zukunft zu untersagen, damit sie selbst und gemeine Stadt dadurch nicht in Schaden gerathen mögten.

1661 den 18. April ließ Mag. Lohmeyer,

---

[3]) Langwitz Schwedischer Lorbeerkranz Th. 3. S. 379.

[4]) Der General Königsmark lag mit einigen Schwedischen Truppen seit dem December 1643 in Hildesheim.

Rektor, eine Komödie „von Joseph" öffentlich auf dem Rathhause agiren mit ziemlichem Applause.

1662 den 13. und 14. Februar agirte Herr Mag. Lohmeyer, Rektor, auf dem Rathhause die Komödie „von der Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen," den einen Tag Lateinisch, den andern Tag Deutsch.

1663 den 23. Februar wurde eine Komödie auf dem Rathhause agirt „vom reichen Manne und dem armen Lazarus," so sehr präsentabel.

1664 den 18. April ward die Komödie „von Abraham, wie er seinen Sohn Isaac schlachten und opfern wollen," in Kuria agirt; war sehr beweglich.

1670 den 23. u. 27. September wurde die Komedie „von Jacob und Esau" auf dem Rathhause agirt.

Soweit reichen die ältern Nachrichten von den dramatischen Übungen der hiesigen Schuljugend. Sie wurden in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts erneuert.

Auf dem Theater des Josephinums wurde seit dem Jahre 1775 mehre Jahre hindurch ein Schauspiel aufgeführt. Diese Vorstellungen unterblieben indessen in der Folgezeit.

In den Jahren 1773, 1774 u. 1778 gaben die Schüler des Andreanums, unter dem Direktorate des Magisters Frömmichen, eine bedeutende Anzahl von Schauspielen. Die Übertreibung dieser dramatischen Übungen misfiel, weil sie der wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend störend in den Weg trat; und die nachfolgenden Direktoren des

Gymnaſiums hielten es für beſſer, ganz davon abzuſtehen.

Im 18ten Jahrhunderte fehlte es ohnehin nicht an Schauſpielern von Gewerbe, welche für den Brodgewinn die Theaterliebhaberei des Publikums gern befriedigten. Die Lehrer der Gymnaſien hatten keinen Beruf mehr, mit ihren Schülern für die Schauluſt ihrer Mitbürger thätig zu werden. Schon vor dem Jahre 1739 meldeten ſich Schauſpieler, baten den Magiſtrat, ihnen die Ausübung ihrer Kunſt in Hildesheim zu verſtatten und erhielten dazu die Bewilligung.

Joſeph Franz Müller, wie er ſich nennt, Prinzipal von den königlich Polniſchen und churfürſtlich Sächſiſchen Hofkomödianten ſupplicirte am 3. Auguſt 1739 bei dem Rathe um die Konzeſſion zu einigen theatraliſchen Darſtellungen. Er führte in ſeiner Vorſtellung an: ſein Schwiegervater Hofmann, fürſtlich Braunſchweig-Lüneburgſcher Hofkomödiant, habe in Hildesheim mehrmals Komödien gegeben, wobei Supplikant die luſtige Perſon agirt habe. Er ſey jetzt ſelber Prinzipal, habe in der Meſſe zu Braunſchweig Komödien aufgeführt, indeſſen der Hof gehe jetzt von Braunſchweig nach Wolfenbüttel zurück, und ſo möge man ihm verſtatten, einige Wochen hindurch zu ſpielen, indem er, nach deren Verlaufe, nach Leipzig zu wandern gedenke.

Nach dieſem Müller gab ein Prinzipal von vierzehn Komödianten, Karl Friedrich Reibhand, — ſo nennt er ſich in einer, am 23.

September 1740 bei dem Magiſtrate eingereichten Supplik um eine desfallſige Erlaubniß — allhier Schauſpiele. Wie weit die dramatiſche Kunſt damals zurück war, und mit welchen geſchmackloſen Sächelchen das Publikum vorlieb nahm, ergiebt die Abſchrift eines Reihhandſchen Anſchlagezettels. Er lautet wörtlich ſo:

Mit gnädigſter Konzeſſion

werden heute die allhier anweſende hochdeutſche ſächſiſche Komödianten eine ganz neue, hier noch niemahl geſehene, extra remarquable moraliſche und durch und durch intrigante Haupt- und Staats-Aktion darſtellen, betitelt: „Die auf dem Felſen Rages verunglückte, und von den ungeheurigen giftigen Thieren verwahrte, durch ihren ſelbſt eigenen Gemahl wunderlicher Weiſe erlöſte

Königin Lissandra,

Oder aber:

Der in ſchnöden Laſtern der verderblichen Eiferſucht lebende, und letztlich in ſeine eigene Tochter herzlich verliebte Vater,

Abas, König von Assyrien.

Da heißt es:

Ein kluges Weib weiß oft aus eiferſichtigen Ketten
Den Mann vom Untergang und Fallen zu erretten.

Mit Arlequin, der von den wilden Thieren geängſtete Diener durch Verrätherei würklich enthaupteter und doch lebendig gebliebener Hof-Narr, letztlich mit den Schweinen einig gewordener Tiſch-Gaſt. — In

Summarium dies:

Hier ſtellt ein Schauplatz vor ein Bild verhaßter Früchte,
Die in der Eiferſucht ſich völlig eingehüllt;
Doch kommt das Kontrefait der Großmuth ins Geſichte,
Da die Gemahlin ſelbſt des Königs Eifer ſtillt.
Wirſt du, geneigter Ort, diß Schauſpiel recht erkennen,
So kannſt du es ein Werk von allen Spielen nennen.
So wohl das Aug', als Ohr ſind't hierbei ſein Ergötzen,
Denn wo Verſtand und Witz die Herzens-Meinung hegt,
Da kann die Klugheit auch ſich volle Schranken ſetzen,
Wenn ſie den rechten Grund in reine Flammen prägt.
Der eiferſücht'ge Geiſt muß fallen und verſchwinden,
Wenn ſie die reine Lieb' nur läßt im Herzen finden.

Akteurs:

Chach Abas, König der Aſſyrier.

Lyssandra, deſſen Gemahlin.

Eurice, deſſen Prinzeſſin, unter dem Namen **Cleon** in männlichem Habit; königlicher General.

Rustan, des Königs Favorit und geheimer Nebenbuhler.

Arlequin, Vertrauter des Königs und geheimer Unterhändler der Königin.

Soldaten und Henkersknechte.

Vier Satyrn.

Theatralische Vorstellungen.

1) Ein Felſen und Meer, bei welchem ſich wilde Thiere aufhalten, wobei die aufgehende Sonne wird zu ſehen ſeyn.
2) Die Königin ſammt ihrer Prinzeſſin in männlicher Geſtalt, welche ihr Elend bedauren, und ſich durch eine Vergnügungs-Arie erluſtigen.
3) Wie König Abas die wilden Thiere vertreibet und ſeine Gemahlin erlöſet.

4) Wie Arlequin aus furchtſamen Geberden von vier Satyrn angefallen, und unter einem Tanz ausgezogen wird.

5) Des Königs unergründete Eiferſucht mit ſeiner Gemahlin und Prinzeſſin.

6) Die verſtellte Liebes-Intrique zwiſchen Lyſſandra und Eurice, nebſt zwei verliebten Arien, und wie die Königin eine dürre Stange öffentlich grünend mit Laub gezieret, darſtellt.

7) Wie ſolche verurtheilet, vor ihrem Tode ſich aber mit zwei Abſchieds-Arien beurlaubet, ihr abgeſchlagenes Haupt ſich aber vor allen Menſchen in einen Todten-Kopf verwandelt.

8) Die Enthauptung des Arlequins, wie ſolcher wieder lebendig wird, ſein abgeſchlagenes Haupt unter den Armen trägt.

9) Wie die Strahlen der Sonnen den Meineid des Königs wegen Mißhandlungen ſeiner Gemahlin beſtraft.

10) Das königl. Ehebette verwandelt ſich in einen Todten-Sarg, worin die Königin Lyſſandra liegt.

11) Ein Sau-Stall, wobei Arlequin unter den Schweinen Kollation hält.

Eine extra galante Nach-Komödie machet nebſt kurieuſen Tänzen den Beſchluß.

NB. Dieſes Stück wird hier zum erſtenmal aufgeführet.

Der Schauplatz Brauerhaus.

Heute der Anfang præciſe um 6 Uhr.

Wohin Sie invitirt

Carl Friedrich Reibhand.

1741 unterhielt Johann Friedrich Schützen, der in Hannover moraliſche Komödien gegeben hatte, das hieſige Publikum mit ſeiner dramatiſchen Kunſt. Seine Geſellſchaft beſtand aus zwölf Perſonen. In ſeinem Geſuche vom 21. Auguſt 1741 bat er nur um die Erlaubniß, 14 Tage lang allhier Vorſtellungen geben zu dürfen.

Johann Georg Farkaß trat 1744 als Schauſpieler und Arzt auf. Er war von Kaiſer Karl VI. am 13. Auguſt 1735 und von deſſen Nachfolger Karl VII. am 5. Oktober 1742 bevorrechtet worden, im ganzen heiligen Römiſchen Reiche, Deutſcher Nation, ſeine Kunſt als Arzt und Schauſpieler ausüben zu dürfen. Er erſuchte den Magiſtrat am 12. Januar 1744 ihm zu verſtatten, von ſeinem kaiſerlichen Gnadenbriefe Gebrauch zu machen und erhielt dieſe Erlaubniß ohne Beſchränkung [5]).

Karl Radimin, Maitre Hochdeutſcher Komödianten, bat den hieſigen Magiſtrat am 21. Oktober 1749, allhier Schauſpiele geben zu dürfen. Er ſagt: er habe in Bonn, Hannover, Osnabrück und an andern Orten zu Jedermanns Vergnügen geſpielt.

---

[5]) Der Magiſtrat hatte früherhin, ſchon am 13. Januar 1583 einen Beſchluß gefaßt: daß auf dem hieſigen Markte keine Ärzte mit Medikamenten ausſtehen ſollten; es ſey denn, daß ſie erſt von dem Stadtphyſikus und Stadtapotheker examinirt worden. Dieſes heilſame Statut hätte man auch gegen Farkaß zur Anwendung bringen und ſeinen Charlatanerien keinen Spielraum geben ſollen.

Den 18. April 1755 gab Johann Friedrich Darmstädter, der Dänischen und Schwedischen Majestäten, Churköllnischer und Churpfälzischer Operateur und Prinzipal einer ansehnlichen Gesellschaft Deutscher Schauspieler, bei dem Magistrate ein Gesuch dahin ein: hier eine Schaubühne eröffnen und Schauspiele von Gottsched, Voltaire, Corneille, Racine, aus der Wiener Schaubühne u. s. w. geben zu dürfen. — NB. Operationen und Kuren wolle er hier nicht vornehmen. Supplikant führt über den Beifall, welchen seine Schauspiele in Kassel erhalten hätten, noch Mancherlei an.

Am 10. Januar 1764 wandte sich J. L. Meyer mit einem Handbriefe an den damaligen Bürgermeister Brandis und bat, ihm für seine, aus lauter geschickten Akteurs, Aktrizen, Tänzern und Tänzerinnen bestehende Gesellschaft die Erlaubniß zu ertheilen, ihre Kunst allhier sehen zu lassen.

Diesem Meyer folgte der Schauspieler, Seiltänzer und Luftspringer Claude François Cabanel und Gehülfen, welche am 15. Mai 1767 baten, mit ihren Künsten das Publikum belustigen zu dürfen.

1770 trat die Ackermannsche Schauspieler-Gesellschaft auf und weckte den Geschmack an guten dramatischen Vorstellungen. Sie war die erste, welche Schauspiele im reinern Style mit Kunsttalenten vortrug. Harlekin verschwand jetzt von der Bühne und eben der geläuterte Genuß erregte in Hildesheim das Verlangen, ein besseres Lokal

für die theatralischen Vorstellungen zu besitzen, als die scheuerartige Diele des vormaligen Brauergildehauses [6]).

Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen, war ein ausgezeichneter Liebhaber des Theaters. Er veranlaßte, daß der Pächter der Rathsweinschenke, Maximilian Joachim Reuter, ein unternehmender Mann, sein im Sacke belegenes Wohn- und Brauhaus zu einem Schauspielhause einrichten ließ. Der Hofmarschal von Dalwigk veranstaltete eine Subskription von Beiträgen, deren nicht unerheblicher Belauf dem Unternehmer zu gut kam.

Der Magistrat ertheilte, ohnerachtet der ungünstigen Lage des Hauses in einem engen Sackgäßchen und, ohnerachtet des eben auf diese Lage gegründeten Widerspruchs mehrer Nachbaren, die Einwilligung zu dieser Vorrichtung.

Nach der Hildesheimischen Stadtzeitung vom Jahre 1770 № 153 und von 1771 № 1 spielte die Hannoversche Schauspielergesellschaft am Ende des Jahrs 1770 zum ersten Male auf dem neuen Theater. Ihr folgte die Seilersche, Wasersche, Josephische, Stöfflersche Gesellschaft und nach diesen von Jahr zu Jahr andere, deren Aufzählung wenig Interesse haben würde. Ein stehendes Theater kann Hildesheim, nach der Größe seiner Bevölkerung, nicht unterhalten und so liegt es von selbst in den Verhältnissen, daß eine wandernde

[6]) Vergl. den ersten Band dieser Beiträge S. 436.

Gesellschaft der andern folgen muß. Diese Künstler haben ihr Glück zu rühmen, wenn sie sich, während einiger Monate, ihr Brod verdient und so viel erspart haben, um die Reisekosten bis zu der nächsten Provinzialstadt, der es an einem stehenden Theater gebricht, zu bestreiten[7]).

[7]) Das Reutersche Schauspielhaus wurde im Jahre 1822 ein Raub der Flammen. An dessen Platz ist eine Scheuer getreten. Der Sohn des Erbauers hat auf einer ehemaligen Domherrnkurie in der Kreuzstraße an der Stelle des Hofes, wo früher die Kapelle des heiligen Stephans stand, welche im 16ten Jahrhunderte noch ihren eignen Kapellan hatte, allein seitdem gänzlich verfiel und endlich spurlos unterging, ein neues kleines Theater errichten lassen, wo jetzt der wandernden Thalia geopfert wird. D. R.

Siebte Abtheilung.

Biographische Nachrichten.

Digitized by Google

I.

(111) Der Domherr Bruno zu Hildesheim, ein Wohlthäter der Armen.

(Mittewochenblatt 5ter Jahrgang [1821] № 21).

Auf dem Friedhofe oder Todtenhofe bei der Domkirche in Hildesheim an der Mauer der Gruft und des Chors nach Süden hin, siehet man das in Stein ausgehauene Epitaphium des Bruno, Domherrn in Hildesheim, welcher sein großes Vermögen der Armuth zuwendete.

Der Stein des Denkmals hat drei Felder.

In dem ersten Felde ist das Brustbild von Jesus Christus, der als predigend die rechte Hand erhoben hat, und in der linken Hand das Neue-Testament hält, worin man die Worte lieset: **Venite benedicti patris mei!** rechts und links neben ihm ist das Alpha und Omega in Griechischen Lettern eingehauen. Unter diesem Felde stehen die Worte: **Qui uni ex minimis hoc fecit, mihi fecit.**

In dem zweiten Felde erheben zwei Engel in einer Tragschürze eine Seele zum Himmel. Unter diesem Felde die Worte: **Bruno Presbyter.**

In dem dritten Felde ſiehet man einen in einen Todtenkittel gekleideten Verſtorbenen, einer Mumie ähnlich, bei welchem ſich trauernde Arme, mit Leibesgebrechen behaftet, befinden.

Um den Stein ſtehen dieſe Verſe:

Brunoni — cuius speciem monstrat lapis iste,
Qui sua pauperibus tribuit — da munera Christe!

Aus der Arbeit des Bildhauers und des Dichters iſt die damalige Kultur hieſelbſt in Künſten und Wiſſenſchaften zu entnehmen.

Der Domherr Bruno lebte zur Zeit des Hildesheimiſchen Fürſtbiſchofs Adelog (1170—1190) denn dieſer hat den Altar des heil. Martin in der Domgruft, welchen Bruno fundirte, geweihet.

Dieſer Domherr Bruno wohnte in Hildesheim im Papenſtiege, da, woſelbſt ſich die Domſtiftskurie, die ſogenannte Münze (curia monetalis) befindet, auf welcher der hieſige Fürſtbiſchof Friedrich Wilhelm zu ſeinem Schaden münzen ließ, welchen Hof der in dieſem Jahre verſtorbene Domherr Graf Carl v. Hoensbroeck zu Hillenrath bewohnte. An dieſem Gebäude befindet ſich an der Straße folgende Inſchrift, worauf eine Hand aufmerkſam macht:

Deo optimo maximo. Beatae memoriae Brunonis sacerdotis, cathedralis ecclesiae Hildesheimensis canonici et huius curiae possessoris dum viveret, veri patris pauperum, quia dispersit et dedit pauperibus, posuit Joannes Adolphus Baro de Loë ex Wissen cathedralis ecclesiae canonicus. Anno 1710.

Dieſer Domherr Freiherr von Loë war nach

dem Hildesheimiſchen Domkapitulariſchen Kalender vom Jahre 1700, auch Probſt zu Kleve. Nach einen Nekrolog iſt er am 2. Jun. 1716 geſtorben.

Zeppenfeldt.

II.

(112) Andenken an den vormaligen Hildesheimiſchen geh. Rath und Weihbiſchof Adam Adami.

Von dem Herrn Advokat Klinkhardt.

(Sonntagsblatt 17ter Jahrgang [1825] № 45).

In der St. Laurentius-Kapelle hieſelbſt, welche weſtlich unmittelbar an die Jeſuiter-Kirche grenzt, und worin man aus dem ſüdlichen Theile des Kreuzganges nahe bei der Domkirche gelangt, ruhen die irdiſchen Überreſte eines der gelehrteſten und berühmteſten Männer des 17ten Jahrhunderts, nämlich des Adam Adami, welcher als Deutſcher Abgeordneter auf dem Kongreſſe zu Münſter den im Jahre 1648 abgeſchloſſenen Weſtphäliſchen Frieden mit unterhandelte, und nachher im Fürſtenthume Hildesheim die anſehnlichſten Würden bekleidete; daher möge ſeinem Andenken dies kleine Denkmal hier geweihet ſeyn.

Er wurde zu Mühlheim, einem Städtchen unweit Kölln, im Jahre 1609 geboren. Seine Ältern waren fromme und fleißige Bürgersleute, welche ihn mit Sorgfalt erzogen, und wegen seiner herrlichen Naturanlagen ihn den Studien widmeten. Mit rastlosem Eifer betrieb er diese, und trat dann im Jahre 1628 in der Abtei Brauweiler in den Benediktiner-Orden. Nachdem er das theologische Studium vollendet hatte, legte er sich hauptsächlich auf Geschichte und Jurisprudenz, und zeichnete sich in diesen beiden Fächern des menschlichen Wissens durch seine gründlichen Kenntnisse bald eben so sehr, wie in der Theologie, aus, so daß er für eine Zierde seines Ordens galt, und deshalb schon im Jahre 1634, ob er gleich erst das Jahr zuvor die Priesterweihe empfangen hatte, zum Vorsteher des damals in Kölln vorhandenen Benediktiner-Seminariums erwählt wurde. Er stand diesem Amte aber nur einige Jahre vor; denn im Jahre 1637, nachdem ihn die theologische Fakultät in Kölln vorher zum Doktor der Theologie erhoben hatte, kam er als Prior in das Jakobi-Kloster in Mainz, und nachher in gleicher Eigenschaft in das Kloster Murhard in Schwaben. Allenthalben, wo er war, fachte er bei seinen Untergebenen den Eifer für die Wissenschaften an, und er selbst studirte mit unermüdeter Thätigkeit fort, so daß ihm wohl wenige Zeitgenossen an tiefer wissenschaftlicher Bildung gleich kamen. Die Provinz Schwaben lernte bald seinen hohen Werth kennen, wie unter andern daraus hervorgeht, daß ihn im Jahre 1645 eine

Menge daſiger Klöſter und Kollegiatſtifter als ihren Abgeordneten zu dem Kongreſſe im Münſter abſchickte, wo die ſchon lange befindlichen Geſandten der Hauptmächte endlich mit Ernſt darauf dachten, Deutſchland und Europa den erſehnten Frieden wieder zu geben. Als er daſelbſt angelangt war, ernannte ihn auch noch der Fürſt-Abt von Korvei zu ſeinem Abgeordneten, ja nachher bevollmächtigten ihn noch mehre katholiſche Reichsſtände. Von wem hätten auch ſeine Gewaltgeber beſſer vertreten werden können, als gerade von ihm? Außer ſeinen vielſeitigen Kenntniſſen beſaß er eine ſolche Gewandheit des Geiſtes, eine ſolche Wohlredenheit in ſeinen Vorträgen und eine ſolche Gabe zu handeln, dabei aber auch einen ſo graden und biedern Sinn, daß er Alles für ſich einnahm. Selbſt die Herren des Kongreſſes, Maximilian von Trautmannsdorf, Iſaak Volmer und Fabio Chigi beehrten ihn mit ihrem beſondern Vertrauen, ja der letztere ſchenkte ihm ſeine innige Zuneigung und Freundſchaft[1]). Nach dem Abſchluſſe des Friedens

[1]) Fabio Chigi, ein Mann von der erhabenſten Denkart, von dem hellſten Verſtande und von dem umfaſſendſten Geiſte, befand ſich als päbſtlicher Nunzius auf dem Kongreſſe zu Münſter, und war von Jugend auf für Wiſſenſchaft und Kunſt begeiſtert geweſen. Seine Gedichte aus der Jugendzeit ſind bekannt unter dem Titel: **Musae iuveniles Philomati.** Im Jahre **1655** beſtieg er unter dem Namen Alexander **VII.** den päbſtlichen Stuhl, ſeit welcher Zeit er immer mit dem Bilde des Todes lebte. Ein Todtenkopf ſtand mitten auf der

ſcheint Adami in die Dienſte des Kurfürſten Ferdinand von Kölln getreten zu ſeyn; denn der Nachfolger deſſelben, Maximilian Heinrich, beauftragte ihn im Jahre 1650, für ihn das Pallium von Rom zu holen. Hier wurde er nicht nur von ſeinem Freunde Fabio Chigi auf das herzlichſte aufgenommen, ſondern auch von dem Pabſte mit Auszeichnung behandelt, ja dieſer erhob ihn ſogar zum Biſchofe von Hierapolis [2]). Geehrt von Rom kehrte er im Jahre 1652 nach Deutſchland zurück, und jetzt ernannte ihn der Kurfürſt

---

Tafel unter den Speiſen, und ein Sarg befand ſich ſtets unter ſeinem Bette. Er ſtarb im Jahre 1667, nachdem er für ſeine Pflichten unermüdet thätig geweſen war.

[2]) Biſchof von Hierapolis wurde Adami vermöge ſeiner Ernennung zum Generalvikar der Hildesheimiſchen Diözeſe in Pontifikalibus, nicht aus eigner Bewegung des Pabſts, wie hier angegeben iſt. Adami ſagt in der an Maximilian Heinrich gerichteten Zueignung ſeines Werks über den Weſtphäliſchen Frieden:

Cum enim S. V. beneplacito nominatus existam Eiusdem *in hac dioecesi Sua Hildesiensi* vicarius in pontificalibus *eoque nomine* a. S. D. N. Innocentio P. P. X. titulum nuper ecclesiae Hierapolitanae adeptus sim etc. Unterzeichnet: Adami episcop. Hierapolitanus electus.

Dieſe Zueignungsſchrift findet ſich vor der von Meiernſchen Ausgabe der Relation vom W. Fr. und hätte den Herausgeber über den Grund der Erhebung des Adami zur biſchöflichen Würde belehren können, den er, wie der Herr Verfaſſer dieſes Aufſatzes blos in einer beſondern päbſtlichen Gnade antrifft. D. R.

Maximilian Heinrich zum Geheimenrathe und zum Generalvikar und Weihbischofe in Hildesheim. Als ein strenger, aber auch als liebevoller Vater stand er dieser ihm anvertraueten Diözes vor, und da durch den 30jährigen Krieg, welcher erst vor kurzer Zeit aufgehört hatte, hier so manche Verhältnisse zerrissen, und so manche fromme und religiöse Institute zerrüttet waren, so trat er allenthalben zugleich als Helfer, als Retter auf, so daß alles sich in kurzer Zeit anders gestaltete, und neues Leben athmete, wie unter andern das Kloster Escherde, worüber er, nach dem Wunsche des Kurfürsten Maximilian Heinrich, sich der unmittelbaren Verwaltung unterzogen hatte, ein Beispiel liefert. Gebäude und Forsten lagen daselbst verwüstet, eine Menge Grundstücke und Zehnten war verschleudert, und eine Schuldenlast von 43,000 Thalern drückte das Kloster; jetzt stieg dies unter seiner Ägide gleichsam von neuem empor, das abhanden Gekommene wurde meistens wieder herbeigeschafft, und die Mittel wurden getroffen, um nach und nach die Schulden zu tilgen. Mit Recht wurde er deshalb von dem Kloster als der zweite Stifter verehrt. Die Stunden der Muße, welche ihm seine Amtspflichten übrig ließen, benutzte er jetzt zu schriftstellerischen Arbeiten; hauptsächlich bearbeitete er die Geschichte des ewig denkwürdigen Westphälischen Friedens. Als er dies Werk beendigt hatte, weihete er solches dem Kurfürsten Maximilian Heinrich, und sendete demselben eine von ihm selbst gefertigte Abschrift zu. Hievon erschienen

in der Folge mehre Ausgaben im Drucke: eine, welche aber sehr verstümmelt ist, zu Frankfurt am Main im J. 1698 in Quarto unter dem Titel: **Arcana pacis Westphalicae u. s. w.** Diese Ausgabe wurde im Jahre 1707 bloß mit einem neuen und veränderten Titelblatte versehen; eine zweite, aber mit dem Originale übereinstimmende und mit der Lebensbeschreibung des Verfassers versehene Ausgabe, ist im Jahre 1737 zu Leipzig in Quarto durch J. G. v. Meiern unter dem Titel: **Adami Adami relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi**, besorgt worden. Dieses Werk, wovon die Urschrift sich auf der Beveriniſchen Bibliothek hieselbst befindet, und mit den von dem Verfasser gesammelten Münsterschen Friedenskongreß-Protokollen als eine große Zierde derselben angesehen werden muß, wird, wenn gleich seit der Französischen Revolution andere Verhältnisse in Deutschland eingetreten sind, und also der Staatsmann und Publicist nicht so häufig mehr, als sonst, seine Zuflucht dazu nehmen wird, doch immer für den Historiker unschätzbar bleiben.

Bei mehrern andern gelehrten Arbeiten wurde Adami von dem Tode übereilt; denn er starb den 19. Februar (a. St.) 1663, nachdem er erst sein drei und funfzigstes Lebensjahr vollendet hatte. Sein Erbe war das Kloster Escherde, vermöge Testaments, welches von ihm das Jahr zuvor errichtet war. Seine Wohnung hatte er in dem hiesigen Kanzleigebäude gehabt, und seine irdischen Überreste fanden nun, wie schon erwähnt ist, in

der oben beschriebenen Kapelle eine Ruhestätte, welche durch ein Epitaphium[3]) bezeichnet ist. Sein Bildniß befindet sich im **Theatro Europaeo** und in den Abbildungen der Westphälischen Friedensgesandten; auch trifft man solches in der vorhin angegebenen durch J. G. von Meiern besorgten Ausgabe.

III.

(113) Etwas über den Maler Wink.

(Sonntagsblatt 17ter Jahrgang [1808] № 42).

Unter den Künstlern, die in unserer Vaterstadt gelebt und gewirkt haben, gebührt dem Maler Wink, ohne Streit, die erste und in der Künstler-Welt gewiß nicht die letzte Stelle. Keiner der andern hat sich zu dem poetischen Theile der Kunst, der Erfindung, erhoben, und Gentemann, Herz und Plettenberg, ohne jedem derselben einiges Verdienst absprechen zu wollen, waren doch nur mehr oder minder gewandte Nachbildner fremder Gedanken; ja Wink war weit in die Runde der

[3]) Das hier erwähnte Epitaphium stellt ein Kupferstich dar, welchen ebenfalls die v. Meiernsche Ausgabe des Adamischen Werks mittheilt. D. R.

einzige und wird es wohl noch lange bleiben, der sich mit Glück zu den Regionen der Freskomalerei, dem künstlerischen Epos, emporschwang. Er blühte nämlich um die Zeit, als noch ein begüterter katholischer Klerus viel auf die Auszierung der Kirchen und Klöster verwandte; als man nur noch wenig von der Kunst schrieb, aber statt dessen sie ins Leben rief und der Kultus einer Religion, in deren innerer Wunderwelt die höchsten Ideale, die der Mensch ersinnen mag, Daseyn und Form gewannen, noch in ungeschwächter Herrlichkeit glänzte.

Wink, ein geborner Baier, fand so einen angemessenen Wirkungskreis und hat sich in mehr größeren Werken hervorgethan, als ihm Füßli in dem magern Artikel seines Lexikons beilegt. Der Plafond in der vormaligen Jesuiterkirche zu Bühren ist, nach dem Urtheile der Kenner, meisterhaft und sein Meisterstück. Aber auch unter uns steht noch eine kräftige Schöpfung seines Pinsels am Deckengewölbe des sogenannten Rittersaals da; ein Werk, dessen Erfindung seinem Geiste, dessen Ausführung seiner Kunstfertigkeit Ehre macht und das wir eben darum und da es uns Wink als Künstler am füglichsten kennen lehrt, etwas näher betrachten wollen.

Der Sieg des Christenthums über die Laster des Heidenthums in Beziehung auf die Entstehungsgeschichte dieser Stadt, war der auszuführende Gedanke. Wie hat Wink diese Aufgabe gelöst? — An und für sich konnte die Idee die pikantesten Kontraste liefern, wenn der Meister die Handlung

zerstreuen, ein großes ätherisches Schlachtfeld darstellen und auf diesem so viel einzelne Kampfgruppen aufführen wollte, als er Tugenden oder Laster auf den Kampfplatz zu bringen für gut fand! Allein so konnte er dem widrigen Eindrucke eines eckelhaften Gewimmels nicht entgehen, das die strenge Kritik sogar an Rubens jüngstem Gerichte zu rügen gewußt hat. Richtiger und mit ächtem Kunstgefühl griff der Meister also nach einem Medium (in der Dichtkunst machina), nach einem Stützpunkte, woran die beiden Theile des Hauptgedankens, obgleich jeder für sich, festhängen und wodurch das Kunstwerk selbst im Gleichgewichte schwebt.

Chronion nämlich rollt den Vorhang auf, hinter welchem wir die christlichen Tugenden siegreich hervortreten sehen, um die Stelle der diesseits fliehenden Laster des Heidenthums einzunehmen. So wie in dem christlichen Olymp ein ruhiges Schweben, so herrscht in dem Abzuge der Laster die Übereilung des bösen Gewissens. Sie zerstieben, doch nicht ohne nachdrücklichen Widerstand, nach allen Winden. Hieraus bildet sich ein großer Gegensatz: einfache Stellungen, leidenschaftslose, ruhige Gesichter im Kreise der neu auftretenden; gewagte Verkürzungen, markirte, doch nicht verzerrte Züge im Gebiete der flüchtenden Personifikation. Daß die letztere Seite bei weitem die interessanteste sey, läßt sich leicht erachten. Nur Raphaël konnte ja den ungetrübten Frieden der Seligen malen.

Ist gleich das Gemälde grau in grau (en ca-

maïeu) ausgeführt; so sind doch die tieferen Farbentöne auf die Repräsentanten der Laster geworfen, die zum Theil in den kühnsten Verkürzungen erscheinen. So z. B. stürzt der Geiz rücklings aus der Decke; seine geliebte Börse hält er zwar noch fest, aber ihre Bänder sind im Falle gelöst und ihr Inhalt rollt, gleich Danaës Regen, auf uns hernieder. Wahrlich ein coup de main auf das Herz der Beschauer, der Winks Menschenkenntniß Ehre macht.

Hinter der Sonne ragt, freilich ein starker Anachronismus, aber hier nothwendig bedingt durch die Lokalbeziehung, die goldene Kuppel des Domthurms hervor. Dem Maler steht es zu, wie dem Dichter, den trägen Zeitraum zu überhüpfen und die Totalansichte einer Begebenheit in allen ihren Beziehungen auf einem Felde zusammen zu drängen.

In dem ganzen Werke offenbart sich Winks Tüchtigkeit und Neigung zur Darstellung nackter, männlicher Figuren in irgend einem Moment hoher Kraftäußerung. Sie sind sämmtlich kräftig; mit kecker Hand entworfen und ausgeführt; wohingegen sich in seinen weiblichen Figuren eine große Monotonie, gedrückte ungefällige Formen und Alltagsgesichter finden und seine Drapperien noch dazu steif und schlecht gebrochen sind. Seine Engelknaben sind so wohl genährt, daß sie auf ihrem Fluge von den Ambrosiatischen der Heimath hieher, auch die irdische Küche nicht verschmäht zu haben scheinen.

Die Wände des Rittersaals, insofern sie mit den dort aufgehängten, merkwürdigen Tapeten nicht

bekleidet sind, stellen als Vignetten zu jenem Hauptgemälde, Momente aus der Legende des Rosenstocks ꝛc. dar.

Auch die Decke der Kirche zu Liebenburg ist von seiner Hand. Darstellungen aus der Legende des Patrons dieser Kirche ziehen sich an dem Friese hin; ein abermaliger Beweis seiner Einsicht. Denn die Begebenheiten des Heiligen, vertragen als rein terrestrische Handlungen das sogenannte Plafonniren nicht, wozu die Kunst ausschließlich den Luftraum bestimmt hat.

In mehren Privathäusern zierte sein Pinsel die Wände und Kamine, aber man sieht, daß er für diese engen Räume, oder vielmehr für Darstellungen der Art, wie sie in solchen Zimmern gewöhnlich waren, als: der Jahreszeiten, der Elemente ꝛc. nicht geeignet war. Besser gelang ihm das Bild Gott des Vaters auf dem kleineren Blatte des Hauptaltars in der hiesigen Antonius-Kirche; denn es ist die Figur eines Greises voll Hoheit und Würde, im weiten flatternden Mantel ob dem Erdball schwebend, **cuncta supercilio moventis.** Ein größeres, ja entschiedenes Talent offenbart sich dagegen in seinen Dekorationsmalereien. Die Vorstellung des sogenannten heiligen Grabes, welches noch alljährlich während der Marterwoche im hiesigen Dome errichtet wird, ist in der That trefflich zu nennen. Man blickt durch einen Säulenbogen tief hinein in den Tempel zu Jerusalem, dessen reiche Architektur mit ihren Säulenreihen, Treppen

und Hallen ꝛc. auch das strengere Kennerauge befriediget.

Wink blieb die Grazie fremd. Wie aber, wenn er Italien gesehen hätte? — der, wo nicht unthätig, doch unentwickelt in ihm verglühte Funke wäre vielleicht zur lauteren Kunstflamme aufgelodert und wir hätten dann den Fremden etwas mehr zu zeigen, als des frommen Ludewigs Messer und Gabel.

In den Asylen der Künste, in den befriedeten unangefochtenen Repositorien alles Schönen und Merkwürdigen der Vorwelt, in den Klöstern hatte Wink sich gebildet; im Schatten der rücksichtslosen Hospitalität, womit die Bewohner derselben, obwohl sich unterscheidend in Regel und anderem Zufälligen, immer doch alle, wie in einem Glaubenssatze, zusammentrafen, hat er Beschäftigung und Unterhalt gefunden und ihren Sturz nicht erlebt.

H. G—.

Achte Abtheilung.

Miszellen.

I.

(114) Chronik der ansteckenden pestartigen und auffallenden Krankheiten in Hildesheim, nebst Nachrichten von der Schweißseuche oder dem Englischen Schweiße.

(Sonntagsblatt 4ter Jahrgang [1811] № 35. Note*).

(Mittewochenblatt 1ster Jahrgang [1817] № 10).

Man findet folgende Epidemien, pestartiger Natur, und andere auffallende Krankheiten in den Hildesheimischen Jahrbüchern verzeichnet:

Im J. 851. Hungersnoth, Menschensterben.

987. Ein so heißer Sommer, daß die Gewächse in den Feldern verdorreten, Menschensterben.

1006. Pest. J. C. Kantor Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten von Christus Geburt an. Koburg und Leipzig.

1020, 1092 u. 94. Pest.

1150. Pest, worauf ein strenger Winter bis im Mai 1151 erfolgte.

1270. Kommen in Urkunden hieselbst die Domus leprosorum und pauperes infirmi, quos Deus morbo leprae percussit, et contemptibiles esse fecit vor.

1320. Mäuse, Pest.

1349 u. 1350. Pest, sehr verheerend. Im J. 1348 grassirte diese Pest in Leipzig, in dem Dominikanerkloster da-

ſelbſt blieb ein alter Klöſterling, der ungewöhnlich mager war, verſchont, die andern ſtarben alle.

1407. Peſt. In dieſem Jahre lebte in Hildesheim der Arzt Nikolaus Borchardi, **Magister in artibus** und **Baccalaureus in medicinis.**

1422, 1461 u. 1463. Peſt.

1473. Peſt. In dieſem Jahre lebte in Hildesheim der Dr. m. Lindemann.

1485. Peſt, welche am Margarethentage den Anfang nahm.

1494. Am Tage vor Johannesenthauptung Dienſtags ließ der Magiſtrat in Hildesheim bekannt machen, daß die, welche mit den Franzöſiſchen Pocken behaftet wären, ſo lange in ihren Wohnungen verbleiben ſollten, bis ſie gänzlich wieder geſund ſeyen. — In der Chronik, die dieſe Nachricht hat, befindet ſich bei derſelben ein Bild von dem „heiligen Minus," als Schutzpatron der mit der Luſtſeuche behafteten Perſonen, von Wolfgang Hamer geſchnitten u. geheftet.

1502 u. 1507. Peſt.

1527. Die Schweißſeuche (**Sudor Anglicanus**) in Hildesheim.

1530 u. 1533. Peſt.

1538 u. 1539. Theure Zeit, heftig wüthende Peſt.

1540. Heißer Sommer, und reife Weintrauben in den Weinbergen der hieſigen Gegend, Peſt.

1541. Naſſer Sommer, Peſt.

1547, 1548 u. 1549. Peſt. Es ſtarben beinahe 3000 Menſchen.

1552. Peſt.

1565. Peſt im Sommer.

1566. In der Stadt Hildesheim ſtarben an der Peſt zwiſchen 5000 und 6000 Menſchen; täglich, als ſie die höchſte Höhe erreichte, 40.

1578. Peſt.

1580. Die Bremerſeuche, oder der Bremerpipp; dieſe Krankheit herrſchte zu gleicher Zeit in Baiern, Schwaben ꝛc., in Hildesheim ſtarben 4242 Perſonen, des Statthalters

Hilmar v. Querenheim Ehefrau ſtarb daran zu Poppenburg.

1584. Peſt, welche viele Menſchen tödtete.

1597 u. 1598. Peſt; in der Alt- und Neuſtadt ſtarben 4247 Menſchen, beſonders junge Leute. Man verſpürte die Seuche allerſt im Fegefeuer an der Treibe; der Dr. m. Böckel hieſelbſt ſtarb daran; die Doktores Medicinä Johann Mellinger und Joachim Midbendorp wurden nicht angeſteckt; nach dieſer Peſt wurden ſo viele Heirathen geſtiftet, daß man mit den Kopulationen nicht fertig werden konnte.

1599. Die Ruhr im Julius ꝛc. In der Altſtadt ſtarben 393 und in der Neuſtadt 100 Menſchen.

1609 u. 1610. Peſt; es ſtarben hier 2452 Perſonen. Die Regierung ging von hier weg auf das Schloß Steuerwald, und das Domkapitel auf das Schloß Marienburg. Alle Schulen waren geſchloſſen.

1626. Peſt; es ſtarb daran hieſelbſt der Dr. m. Laurentius Hahne.

1684. Skorbut mit großen Flecken, Fieber ꝛc.

1657. Peſt; kam von Braunſchweig anhero. — Stadt Hildesheimiſche Peſtverordnungen vom 3. Oktober 1657, 12. Januar und 5. Mai 1658.

1680. Im Januar kam die Nachricht an, daß ſich die Peſt aus den kaiſerl. Erblanden verbreite. Sie kam nach Magdeburg, Halberſtadt, Braunſchweig ꝛc. Durch Peſtedikte, a) Von Seiten der fürſtbiſchöflichen Regierung vom 30. Juni, 19. Oktober. u. 1. December 1680, und vom 19. Auguſt 1681; b) von Seiten der Stadt vom 25. Juni u. 20. Juli 1680, die gute Vorkehrungen enthielten, welche befolgt wurden, ward die Epidemie abgehalten. Im Jahre 1680 ward ein Gebet um Abwendung der Peſt angeordnet, welches Peſtgebet beibehalten iſt; von der Zeit an ward im Dome alle Montage Morgens ſieben Uhr eine Meſſe und Prozeſſion, und in den lutheriſchen Kirchen Montags Morgens halb acht Uhr eine Andacht gehalten.

Vom Engliſchen Schweiße berichtet der Dechant Oldekopp Folgendes: In dieſem Jahre (1529) kam eine neue und unerhörte ſchreckliche Krankheit hieſelbſt in Hildesheim für die Leute mit Schweiß und Schlaf an, und brachte viele um den Hals in 24 Stunden, wo der Kranke in dem Schwitze ſchlief. Die Kranken mußte man warm halten, daß ihnen der Schweiß nicht einſchlug, und immer Leute um ſie ſeyn, daß ſie nicht einſchliefen; die Kleider, worin ſie krank wurden, ließ man ihnen an, und gab ihnen weder Eſſen noch Trinken, wurden oft dazu ins Bette gebunden und geſteckt, ehe man ſich dafür hütete, bevor die Ärzte dieſer Krankheit Gelegenheit erfahren thaten. Unſerer Bürger kamen damals einige von Lüneburg, und berichteten, man müſſe die Kranken in einem Gemach, da kein Licht oder Wind viel einkäme, 24 Stunden lang ziemlich warm halten, und für Schlafen ſo lange wahren; wann ihnen dürſtete, ſie mit lauwarmen Bier laben, und für der Ohnmacht einen Schwamm mit Eſſig genetzt, und ausgedrückt vor die Naſen halten. Nach den 24 Stunden ſollte man ihnen ein warmes Hemd oder einen Badekappen, und trockne, reine Kleider anlegen, vor ein Feuer ſetzen, und Eſſen und Trinken geben, Eier und andere gute Koſt. Etliche nahmen rothe Roſen in Eſſig gelegt, und erquickten damit die Kranken, dieſe Krankheit hielt zu Hildesheim drei Monate an, ſtarben viele Menſchen, ehe man die Kur recht erfahren konnte, und ward die Schweißſeuche, oder der Engliſche Schweiß genannt.

Damit kommt die Erzählung eines anderen gleichzeitigen Schriftstellers des Mönchs Bodo im Kloster Klus bei Gandersheim, in seiner in Leibnitz Script. rer. Brunsw. Tom. II. befindlichen Chronik überein, wo es heißt: 1526 zur Zeit des Deutschen Religions-Zwists, wüthete in Deutschland der Englische Schweiß; er kam von Hamburg, wo achttausend Menschen daran starben, nach Lüneburg, von Lüneburg nach Celle, von Celle nach Braunschweig, von da nach Hildesheim, Alfeld, Gandersheim, Einbeck und Göttingen; die mehrsten, welche von dieser Seuche ergriffen wurden, starben des andern Tages. Die Hamburger erfanden gegen das Übel ein Mittel, welches sie in gedruckten Zetteln (Recepte) an die andern Städte sandten. Einige wandelte diese Krankheit mit Frost, Schauder und Furcht an, Andere im Schlafe, man mußte aber ihnen den Schlaf 24 Stunden lang vertreiben, in Alfeld erkrankten an dieser Seuche 300 Menschen.

M.

II.

(115) Über einen Altdeutschen Begräbnißplatz, neben dem Dorfe Betheln, im Hildesheimischen.

(Sonntagsblatt 1ster Jahrgang [1808] № 23).

Bei dem Dorfe Betheln an der Leine, in der Nähe von Gronau, findet man eine große Anzahl mit Rasen bewachsener Hügel in einem kleinen Eichenwalde, der die Vorderseite eines großen Buchenwaldes ausmacht. Der Name dieses Eichenwaldes, Goseley, vom Altdeutschen, noch im Englischen vorhandenen *Gods* und *lay* oder lie (ly), Gotteslager, Gottesacker, welches ohne Zweifel eine Begräbnißstätte neben einem heiligen Haine bedeutet, leitete mich auf den Gedanken, ob nicht die Cherusker, (bekanntlich eine Deutsche Nation, welche, ehe unsere Vorfahren, die Sachsen, in diese Gegenden einrückten, ihren Wohnsitz zwischen der Weser und Elbe, und vorzüglich auch in unserer Gegend, bis zum Harze hin hatte, und nachher, mit einigen andern Völkerschaften verbündet, unter dem gemeinschaftlichen Namen der Franken nach Frankreich hinüber wanderten, und, nach ihrer Verschmelzung in die von ihnen unterjochten romani-

sirten Gallier, die Väter der jetzigen Franzosen gewesen sind[1]), auch hier vielleicht einen Hain und zugleich eine Begräbnißstätte gehabt haben möchten[2]). Was mich noch mehr auf diesen Gedanken leitete, war der diese Hügel beschattende Eichenwald, weil die Deutschen die Eichenhaine vorzüglich liebten. Ich theilte meine Vermuthung und meinen Wunsch, nähere Untersuchungen darüber anzustellen, meinen Lehrern mit, die bei den obwaltenden Umständen solche für sehr wahrscheinlich hielten, und mich zur nähern Untersuchung dieser Hügel ermunterten. Ich machte daher, während der letzten Osterferien, den mühsamen Versuch, und öffnete einige dieser Hügel, welche alle in Reihen von Osten nach Westen liegen, und ziemlich von einerlei Größe sind, wovon die meisten ungefähr 30 bis 35 Fuß im Durchmesser enthalten, und 3 bis 5 Fuß Höhe haben. Einige andere sind indeß schon viel niedriger und flacher, was man theils dem sumpfigen Boden, theils einem verschiedenen Alter zuschreiben muß. In dem ersten fand ich zwar keine Urnen, auch selbst nicht die geringste Spur davon, aber folgende metallene, aus Kupfer bestehende Bruchstücke[3]).

---

[1]) Taciti Germania 36.

[2]) Taciti Germania IX. lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident.

[3]) Gold und Silber hatten die Deutschen nach Taciti Germania V. noch nicht im Vaterlande gefunden, und nach eben demselben im VI. Kap. war auch das Eisen noch nicht im Überfluß vorhanden.

*

1) Mehre runde Stücke, in der Größe u. Dicke eines Speciesthalers. Auf der Mitte der einen Seite befindet sich ein Häkchen, und um dasselbe gehen allmälig immer größere Reifen. An diesen Stücken befindet sich aber auch zugleich eine Art Stiel, ungefähr einen starken Zoll lang und ¼ Z. breit, gleichfalls mit einem in der Mitte hinlaufenden Reife, vorn mit einem Häkchen, und bei einigen noch ziemlich unbeschädigten mit einem Gewinde versehen. Alle diese Stücke scheinen in Formen gegossen zu seyn, was ein kleiner Reif, der aber von ganz anderer Beschaffenheit als die andern auf der entgegengesetzten Seite ist, vermuthen läßt, und welcher wahrscheinlich dasjenige Metall ist, was sich bei dem Zusammenpressen der Form durch eine Ritze derselben hindurch gedrängt hat. Es scheinen mir offenbar Stückchen von einem Schilde zu seyn [4]).

2) Eine ziemliche Menge spiralförmig gewundener Ringe, in vielerlei Größen, die aber theils durch den Rost und Grünspan zerfressen, theils durch das Gewicht der Erde zerdrückt sind.

3) Eine ziemliche Anzahl runder, trichterförmig verfertigter Knöpfe, an Gestalt einer Napfmuschel ähnlich, an zwei entgegengesetzten Seiten mit einem Loche versehn, durch welches ein Stückchen Leder gezogen, womit einige noch auf einen Knochen geheftet sind; viele davon aber sind schon zerbrochen.

---

[4]) Taciti Germania c. VI. eques scuto frameaque contentus est, et cap. XIII. scuto frameaque juvenem ornant.

Zwei Reihen derſelben befinden ſich noch in ihrer Lage auf Aſche, Erde und Knochen, ſo daß ſie unverkennlich zu einem Pferdeſchmuck gehört haben [5]).

4) Ein Stückchen dünnes, ein wenig gerundetes Blech, ungefähr 1 Zoll lang und ⅓ Zoll breit, auf den Rändern punktirt. Wol von ähnlicher Beſtimmung.

5) Ein Bruchſtück, welches das Anſehn einer dreizackigen Gabel hat, deren Zacken aber faſt ganz abgebrochen ſind. Das Ganze iſt ſehr glatt gearbeitet, und hat einen abgebrochenen Stiel von ungefähr 2 Zoll Länge, und von der Dicke eines Strohhalms. Dieſes Stück iſt gegen alle übrigen ſpecifiſch ſehr ſchwer.

6) Sieben Menſchenzähne, nämlich einen Augenzahn und 6 Backenzähne. An dem einen der letztern befinden ſich noch 3, und an einem andern noch 2 ſchon ſehr mürbe Reſte von Wurzeln, in welchen man ſogar noch die Röhrchen, welche durch dieſelben gehen, bemerkt. Von allen übrigen aber iſt nur noch die glaſurte härtere Schale übrig.

7) Einige kleine ſchon ſehr mürbe Stückchen Leder, wovon das eine am Ende in einen Knoten gedrehet iſt.

In einem andern Hügel, gleich nordwärts hinter dem Vorigen, fand ich ½ Fuß tief, gerade auf dem Mittelpunkte eine ganz zerbrochene, noch ziemlich in ihrer Lage ſtehende, umgelegte grobkörnige

---

[5]) Taciti Germania XV. electi equi, magna arma, phalerae, torquesque.

ſchwärzlich thonige, nicht auf der Töpferſcheibe, ſondern mit der Hand geſtrichene und an der Sonne gedörrte [6]) Urne, ſo daß der Boden oben, die Öffnung aber unten war. Ich traf darin folgendes an:

1) Reſte von Knochen, die augenſcheinlich vom Feuer angegriffen, und bis auf einige kleine Stückchen ſchon ſehr mürbe waren.

2) Mehre Spuren von Holzkohlen, die von der Verbrennung des Leichnams herrühren.

3) Sechs Stückchen an einander gewundenen Drathes, wovon drei Stücke mit einem andern Drathe verbunden waren, die übrigen drei aber frei lagen.

In einem dritten Hügel, noch mehr nordwärts, fand ich ungefähr eben ſo tief, in einer Ausbreitung von mehren Fußen in der Runde, eine große Menge ſchwarzer Erde, mit vieler darunter zerſtreueter Aſche, welche durch die Näſſe ſich zuſammengeſetzt hatte, und darin ziemlich große Urnenſtücke, wovon der zerbrochene Boden noch in ſeiner Ordnung lag, ſehr dicke wahrſcheinlich Buchholzkohlen und Reſte von Knochen.

In einem vierten Hügel, ein paar hundert Schritte weſtlich von den vorigen, fand ich einen guten Fuß tief eine zerbrochene Urne, und beinahe am Fuße des Hügels ½ Fuß tief ein eiſernes verroſtetes Meſſer. Die Klinge iſt am Griffe ungefähr einen guten halben Zoll breit, läuft ohne Bie-

---

[6]) Tacit. V. argentea vasa non in alia vilitate, quam quae humo finguntur.

gung ganz spitz zu, und hat einen bis zur Spitze gleich dick fortlaufenden Rücken von der Dicke eines guten Strohhalms. Von einer Schale des Griffes ist gar keine Spur mehr. Vielleicht ist dieses noch ein Opfermesser der alten Deutschen. Neben diesem Messer befand sich ein Eisen, in der Form eines Hufeisens, das aber allenfalls nur für den Huf eines Esels passen[7]) mochte, und an beiden Spitzen und vorn mit einem Haken versehen war. Dieses Stück ist mir leider verloren gegangen.

In mehren andern Hügeln, die ich öffnete, fand ich kaum noch die geringste Spur von Urnen, in manchen auch gar nichts mehr. Alle diese Data zusammengenommen, scheinen mich zu der Vermuthung zu berechtigen, daß diese Reste aus den Zeiten vielleicht des Geschichtschreibers Tacitus noch sich mögen erhalten haben, und daß die Goseley folglich eine Begräbnißstätte der alten Cherusker gewesen sey[8]).

---

[7]) Tacit. Germ. cap. V. schildert uns die Thiere des alten Deutschlands als noch sehr kümmerlich und schlecht: pecorum fecunda, sed plerumque improcera, ne armentis quidem suus honor. et cap. VI. equi non forma, non velocitate conspicui.

[8]) Wenigstens paßt ganz vortrefflich die Beschreibung des Tacitus Germania cap. 27. Funerum nulla ambitio; id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur, struem rogi nec vestibus, nec odoribus cumulant; sua cuique arma, quorumdam igni et equus adjicitur. Sepulcrum cespes erigit. Nach dieser Stelle des Tacitus scheint unter dem zuerst geöffneten Hügel der Goseley ein vornehmer eques begraben zu seyn.

Will man den Ort aber für einen Begräbnißplatz der Cherusker nicht gelten lassen, weil unter den gefundenen Metallen schon Kupfer, und der Name des Orts altsächsisch ist; so kann man dagegen antworten, daß der Besitz des verarbeiteten Kupfers, und noch mehr des verarbeiteten Eisens, bei den Sachsen vor Carl dem Großen eben so schwer, als bei den ehemaligen Cheruskern zu erklären, und vielleicht der Sächsische Name diesem vorgefundenen Begräbnißplatze von den Sachsen, als sie in die von den Cheruskern verlassenen hiesigen Gegenden einrückten, beigelegt, und der heilige Ort zu demselben Zwecke auch von ihnen benutzt sey. Auf jeden Fall bleibt es also doch wenigstens eine Grabstätte der noch heidnischen Sachsen aus den Zeiten, ehe Carl der Große das Bisthum Elze stiftete, und hieselbst die christliche Religion einführte, worauf die Sitte, die Todten zu verbrennen und die Asche in Urnen beizusetzen, aufhörte. Die gefundenen Reliquien und Urnen sind daher zum Mindesten über 1000 Jahre alt. Ich überlasse jedoch die bestimmte Entscheidung der Frage, welchem Deutschen Volke, ob den Cheruskern oder Sachsen, dieses Todtenlager ursprünglich angehöre, den erfahrnen Alterthumsforschern, und begnüge mich, was und wie ich es fand, erzählt, und das Publikum auf diese denkwürdige Gegend selbst in der Hinsicht aufmerksam gemacht zu haben, um vielleicht mehr Aufklärung über diesen Punkt dereinst zu erhalten. G. F. C. Wiegrebe.

III.

(116) Der Lachsfang bei gr. Freden, Amts Winzenburg.

(Sonntagsblatt 8ter Jahrgang [1815] № 32.)

Daß der Lachs zu Zeiten bis in obere Gegenden der Hildesheimischen Gewässer hinauf steigt, ist von unsern Physiographen noch nicht angemerkt worden. Es möchte daher vielleicht einigen Lesern angenehm seyn, hierüber Folgendes notirt zu finden:

Es war in den frühern Regierungsjahren des hochseligen Fürst-Bischofs Friedrich Wilhelm (ich bediene mich dieser Zeitbestimmung, weil ich keine genauere anzugeben vermag), als ein Bauer aus großen Freden, während er beschäftigt war, an der Leine seine Weiden zu köpfen, durch das Geplätscher eines großen, ihm fremden Fisches aufmerksam gemacht wurde. Dieser hatte sich in einer Tiefe am Ufer des nach einer Überschwemmung schnell zurückgetretenen Stromes verspätet, und arbeitete nun aus allen Kräften, wieder freies Wasser zu gewinnen. Aber der Bauer kam ihm durch einige Hiebe mit der Barte zuvor.

Unter dem gemeinen Manne herrschten damals noch viele Vorurtheile; so fuhr es denn auch plötz-

lich dem Bauer in den Sinn, daß etwa der Teufel mit diesem Fische sein Spiel haben dürfte. Er ließ ihn daher im Wasser zappeln und ging, um sich zuvor bei dem Pastor Raths zu erholen. Dieser begab sich sofort mit nach der Leine, half den Fisch, der etwa 24 Pfund wog, herausziehen und erkannte, daß es ein Lachs war. Der Pastor hielt ihn, als eine Merkwürdigkeit in unsern Gewässern, für werth, daß er dem Landesherrn präsentirt würde. Der Bauer kam also damit nach Hildesheim, und überreichte eben als die hohen Herrschaften sich von der Mittagstafel erhoben hatten, seinen in ein sauberes Tischtuch eingewickelten Lachs nebst einem Schreiben des Pastors. Friedrich Wilhelm machte dieser Fang außerordentliches Vergnügen; er ließ dem Überreicher 20 neue geprägte Species-Thaler auszahlen, befahl dem Manne Speise und Wein von der fürstlichen Tafel zu reichen, um ihm einen recht fröhlichen Tag zu machen.

Kather.

IV.

(117) Die Überschwemmung des Fleckens Salzdetfurt am 29. Junius 1814.

Auszug aus einer davon mitgetheilten Nachricht des weiland Herrn Pastors Kästner daselbst.

(Sonntagsblatt 7ter Jahrgang [1814] № 27, 28 u. 29).

Salzdetfurt, ein Flecken von 189 Häusern, mit einer Feldmark von etwa 900 Morgen, verdankt seine Entstehung den bei dem Orte vorhandenen Salzquellen. Schwerlich würde man sonst zum Anbaue die enge Vertiefung gewählt haben, welche südöstlich und nordwestlich von hohen, meistens mit bejahrten Eichen bewachsenen, Gebirgen umgeben und nur nach Südwest und Nordost geöffnet ist. Durch diesen schmalen, aber salzreichen Engpaß strömt von Lamspringe her nach dem Dorfe Detfurt hin das Flüßchen, die Lamme, welche in ihr Bette, von ihrer Entstehung an bis nach Salzdetfurt, viele kleine Sumpfgewässer, Waldbäche, Hungerquellen aufnimmt, so daß sich die Gewässer von 20 oder 21 rückwärts liegenden Dörfern durch das schmale mit Häusern besetzte Thal des Fleckens drängen.

Bei Wolkenbrüchen und den häufigen Regen-

güssen ungestümer Gewitter, ist derselbe dem Jammer der Wassersnoth auf eine fürchterliche Weise preisgegeben.

Ein solches Unglück ereignete sich am 27. Mai 1738. Die Scene wiederholte sich am 29. Junius 1814.

Am Nachmittage, etwa um 3 Uhr, zogen dicke, schwarze Gewitterwolken vom Siebengebürge und von den Wäldern am Sibbesser Wege her und bildeten allmälig eine Kette von regenschwangerem Gewölk, das sich über Sellenstedt, Breinum, Östern, Bodenburg und der Bültumer Heide hinzog und sich unweit Nette mit Regengüssen von Südost her vereinigte. Diese Gewässer des Himmels stürzten sich mit so reißender Schnelle herniedder, daß in einigen Augenblicken das Wasser einige Ellen hoch in den Straßen dahin strömte und die Meisten erst da die Noth erkannten und zu retten begannen, als Vieles vor den Thüren in den Erdgeschossen und auf den Höfen nicht mehr zu retten war. Die Bestürzung, die Verlegenheit und der Anlauf der Fluthen, auch von Wehrstedt her, war unaussprechlich.

Gegen 5 Uhr glich der Boden, worauf Salzdetfurt gebauet ist, einem offenen See, welcher die Hälfte des Erdgeschosses fast aller Häuser — und einige ganz — füllte und wegriß, und auf dessen Oberfläche ganze Dächer, Betten, Schränke, Tische und sonstiges Haus- und Handwerksgeräthe schwammen, Hühner, Pferde, Schweine, Ziegen, ja Menschen mit dem Tode rangen, oder oft fruchtlose

Versuche zu ihrer Rettung machten. Gegen 7 Uhr fing das Wasser an zu fallen und, als die Morgenröthe dämmerte, sah man die Straßen und den Kirchhof mit gelblichem Schlamme bedeckt; und obgleich im Jahre 1738 das Wasser an der Kirche noch 3 Ellen höher gestanden hatte; so waren doch dieses Mal sechs Menschen ertrunken, die sieben Brücken, welche die durch die Lamme getrennten Häuserreihen der Hauptstraße verbindet, fortgerissen, 1000 Zentner Salz verschmolzen, eilf Salzpfannen aus ihrer Lage gerissen, vier Salzbrunnen verschüttet und mit wildem Wasser vermischt, die vormaligen Kötheplätze zum Theile in Steinhaufen verwandelt und zwei Brunnenhäuser fortgeflossen. Maschinen des Gestänges, des Kunstwerkes sammt der Freifluth und der Brücke des Salzwerkes, Röhren, hohe Pfeiler am Gradierhause und mehre Stege waren weggeschwemmt und zu Grunde gerichtet.

Dreißig Häuser, meist dürftiger Familien, waren beinahe zu Grunde gerichtet, fast alle übrigen mehr oder minder beschädigt. Straßen hatten durch Wegspülen der Erde Schaden gelitten, hohe Bäume mit großen Wurzeln, Hecken, Zäune, Befriedigungen und Mauern waren fortgerissen, oder zusammengestürzt.

Fünf von den Ertrunkenen wurden am 3. Julius zu Salzdetfurt begraben. Die Leichenfeier zog eine ungewöhnliche Menge Menschen herbei. Der Text der Leichenpredigt war aus Sirach Kap. 18 V. 10. 20 ff. genommen. Sie wurde vor einer zahlreichen Versammlung gehalten, welcher der Herr

Kantonbeamte Stoffregen mit den Rathsherren, die Herren Pfarrer Brumleu von Bodenburg und Stoffregen von Wrisbergholzen beiwohnten.

Die Leichenfeier war gleichsam die Trauerfeier des ganzen, durch die Verheerungen des Wassers tiefbetrübten und ob seines Unglücks trauernden Orts. Möge die Hoffnung auf den Allgütigen und Allweisen der im Geben und Nehmen gleich groß und anbetungswürdig ist, unsere Beruhigung seyn und uns trösten und stärken.

Salzdetfurt, den 4. Julius 1814.

V.

(118) Die Martini-Preise des Getreides in der Stadt Hildesheim von den Jahren 1567 bis 1829 einschließlich.

Nach Anleitung der domkapitularischen Korntaxen und anderer, öffentlicher, glaubhafter Nachrichten zusammengetragen von dem Herrn Archivarius Zeppenfeldt hieselbst.

Bemerkung. Daß bei einer Vergleichung der hier angegebenen Getreidepreise unter einander auf die Handelsmünze der betreffenden Jahre und auf den Fuß, nach welchem sie ausgeprägt worden, Rücksicht genommen werden müsse, versteht sich von selbst; und würden z. B., ohne Beachtung der Verschiedenheit des alten Reichs-Münzfußes und des ein und zwanzig Guldenfußes, die Verhältnisse der Getreidepreise in den ersten und letzten Jahren dieser Tabelle sich nicht richtig würdigen lassen.

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen. Mgr.	Roggen. Mgr.	Gerste. Mgr.	Hafer. Mgr.
1567	19	19	17	11
1568	14	12	14	7
1569	17	11½	12½	7
1570	22	19½	17½	10½
1571	19	18	14	10
1572	24	21	19	13

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen. Mgr.	Roggen. Mgr.	Gerste. Mgr.	Hafer. Mgr.
1573	34	32	24	16
1574	26	23½	18½	10
1575	18	14	16½	10½
1576	21	19	17	10½
1577	19	18	14	9
1578	19	18	14	10
1579	28	26½	22	11½
1580	28	25	19	11½
1581	26	19	16½	10½
1582	26	19½	17	12
1583	24	20	17	15
1584	16½	15½	16	10
1585	21	19	17½	13
1586	34	23	27½	15
1587	20	20	19	12
1588	28	17	16½	11
1589	34	21½	16½	12
1590	25½	22	23	17
1591	27	17	17	10
1592	23	25	22	13
1593	36	34	27	16
1594	30	22	17½	11½
1595	35	25	20½	14
1596	38	26	22	13½
1597	39	36	27	18
1598	35	26	22	14
1599	38	26	20	14
1600	37	29	30	19½
1601	36	34	24	19
1602	30	21	20	13
1603	34	20	22	16
1604	30	18	18	12

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen. Mgr.	Roggen. Mgr.	Gerste. Mgr.	Hafer. Mgr.
1605	28	18	18	13
1606	24	15	14½	10
1607	32	22	21	13
1608	36	30	26	16½
1609	38	28	26½	16½
1610	36	29	27	18
1611	36	25	23	16½
1612	40	28	28	19
1613	38	28	24	15
1614	32½	26½	22	17
1615	36	30½	27	21
1616	36	27	28	19½
1617	51	29½	26	17
1618	40	29½	26	17
1619	40	27	26	18
1620	60	36	36	36
1621	54	36	27	18
1622	40	27	22½	15
1623	50½	43½	35½	23½
1624	50	36	27	17
1625	63	53	36	23
1626	47	36	27	20
1627	68	36	28	18
1628	70	47	36	23
1629	60	48	42	21
1630	40	36	25	16
1631	34	22	23	20
1632	30	14	14	14
1633	40	24	33	30
1634	40	24	30	30
1635	44	24	24	24
1636	42	24	24	18

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen. Mgr.	Roggen. Mgr.	Gerste. Mgr.	Hafer. Mgr.
1637	46	24	24	18
1638	45	27	24	18
1639	41	34	24	14
1640	30	30	20	18
1641	36	36	27	27
1642	60	50	27	18
1643	36	24	20	12
1644	31	21	19	15
1645	30	20	20	11
1646	30	20	20	11
1647	35	22	14	12
1648	36	21	15	10
1649	35	34	24	15
1650	38	36	27	18
1651	60	54	36	24
1652	40	31	21	16
1653	31	18	14	12
1654	27	18	12	10
1655	22	16	14	10
1656	20	14	14	10
1657	18	13	19	8
1658	26	17	15	11
1659	34	33	27	18
1660	39	29	18	11
1661	60	45	36	18
1662	60	45	27	18
1663	54	45	27	18
1664	36	24	14	10
1665	24	24	20	16
1666	23	18	18	13
1667	19	15	14	10
1668	21	17	16	10

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Mgr.	Mgr.	Mgr.	Mgr.
1669	42	27	20	15
1670	24	18	17	12
1671	22	16	12	9
1672	24	21	18	17
1673	42	36	24	16
1674	46	40	26	20
1675	60	54	41	24
1676	35	28	22	15
1677	26	18	14	9
1678	30	21	18	15
1679	45	27	18	10
1680	31	22	18	14
1681	38	30	16	12
1682	25	18	15	10
1683	22	18	15	12
1684	55	45	45	30
1685	25	19	14	9
1686	25	20	15	10
1687	28	20	15	11
1688	22	22	15	12
1689	24	20	13	11
1690	25	20	18	14
1691	35	25½	20½	15
1692	49	36	27	16
1693	66	48	33	18
1694	40	32	22	16
1695	40	25	21	16
1696	42	27½	20½	15
1697	48	34	24	16
1698	72	70	46	27
1699	60	55	40	21
1700	36	28	25	18

*

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Mgr.	Mgr.	Mgr.	Mgr.
1701	36	27	20	18
1702	26	19	17	14
1703	43	34	24	15
1704	43	32	21	14
1705	27	20	17	12
1706	29	19	16	12
1707	34	22	19	13
1708	34	24	19	14
1709	60	36	26	17
1710	40	32	27	16
1711	45	33	23	16
1712	36	30	20	16
1713	54	39	28	19
1714	72	50	32	18
1715	31	24	18	13
1716	40	30	26	18
1717	42	39	26	17
1718	39	32	24	14
1719	46	39	34	22
1720	48	42	27	18
1721	39	28	18	12
1722	48	32	22	14
1723	47	32	23	16
1724	48	47	33	17
1725	38	30½	18	14
1726	38	28	25	18
1727	30	24	23	15
1728	30	23	21	14
1729	29	24	21	14
1730	36	24	18	14
1731	31	23	17	14
1732	35	22	16½	11

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen. Mgr.	Roggen. Mgr.	Gerste. Mgr.	Hafer. Mgr.
1733	35	31	22	13
1734	32	32	21	14
1735	37	29	20½	13
1736	50	40	30	18
1737	43	37	23	17
1738	36	24	18	12½
1739	43½	36	27	22
1740	98	48	30	16
1741	48	31	22	14
1742	42	24	20	13
1743	36	21	20	12¼
1744	39	24	22	16
1745	46	36	26	19
1746	52	39	32	23
1747	47	38	25	15
1748	54	50	43½	36
1749	52	36	22	16
1750	48	28	22	15
1751	50½	38½	31	21½
1752	46	37	30	20
1753	55	45	30	22
1754	54	41	25	14
1755	55	35	26	18
1756	76	75	55	36
1757	78	50	36	35
1758	39½	25	20¾	16¼
1759	46	27	22¾	17½
1760	58⅓	55½	37	34⅓
1761	84⅓	89½	60	51½
1762	62	63	39	24
1763	87	61	33	20
1764	61	41	72	19

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen. Mgr.	Roggen. Mgr.	Gerste. Mgr.	Hafer. Mgr.
1765	76	61	42	26
1766	52	36	27	19
1767	50	30	26	18
1768	58	31	23	16
1769	38	30	20	14
1770	65	62	37	23
1771	92	93	89	38
1772	86	72	55	31½
1773	58½	39	24	14½
1774	61	42	29	18
1775	50¾	41¾	28¾	20
1776	45	36	30	18
1777	48	36	24½	17
1778	47½	36	26	19
1779	40	30	22¾	14½
1780	47½	43½	27½	18
1781	45	33½	26	18
1782	45	42	33	23
1783	62	52	37	24
1784	55	36	33	22
1785	54	33	25	15½
1786	69	49½	32½	19
1787	56	38	28	18
1788	60	42	32	20½
1789	81	66	32	24
1790	58	41	32	22½
1791	50½	38	27½	19
1792	65½	62	37½	29½
1793	58	51	36	24
1794	72	61	38	26
1795	120	62	48	36
1796	67	45	49	27

Jahr.	Hildesheimischer Scheffel.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Mgr.	Mgr.	Mgr.	Mgr.
1797	70	52½	39	28
1798	74	66	52	42
1799	96	70	56	45
1800	128	82½	52	34
1801	96	87	94	36
1802	111	88½	62½	45
1803	92	64	47½	46
1804	146½	171¼	150½	46
1805	178½	144	107½	38¼
1806	102¾	101	52	30
1807	90½	73	56	31
1808	90	84	48	28
1809	68	46	38	26
1810	60	40	36	26
1811	62	44	36	26
1812	114	104	68	44
1813	96	60	48	34
1814	78	58	44	34
1815	76	60	42	26
1816	66	64	38	24
1817	126	118	88	44
	Neu-Braunschweigischer Scheffel.			
1818	110	99	70	50
1819	86	90	50	32
1820	72	48	42	26
1821	72	48	38	26
1822	72	52	42	30
1823	84	60	48	30

Jahr.	Neu-Braunschweig. Scheffel.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
	Mgr.	Mgr.	Mgr.	Mgr.
1824	38	26	22	14
1825	46	32	30	18
1826	52	48	36	28
1827	66	60	48	36
1828	92	66	48	28
1829	75	52	40	24

Anhang.

Wenn der Verleger in dem gegenwärtigen Anhange, außer der Beendigung der Geschichte des hiesigen Zeitungswesens, die Seite 113 dieses Bandes versprochen ward, einige ergänzende Nachträge zu geschichtlichen Mittheilungen des ersten Bandes dieser Beiträge liefert und endlich einen Aufsatz nachfolgen läßt, der das Volksleben in dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts in der ungezügelten Kraft einer rohen Selbsthülfe darstellt; so überläßt er sich der Hoffnung, daß es dieserhalb keiner Entschuldigung bedürfen wird. Auf allen Fall bezieht er sich auf die im ersten Theile der Beiträge S. 249 befindliche Note.

Einige kleine, nach des Verlegers Meinung, nicht uninteressante Zusätze zu frühern Abhandlungen schließen die Sammlung. Sie sind nicht bedeutend genug, um auf eine besondere schriftliche Einführung bei den Lesern Anspruch machen zu können. Sollten sie dem Einen oder Anderen nicht willkommen seyn; so können sie leicht überschlagen werden.

I.

(119) Fortsetzung der Seite 113 abgebrochenen Nachrichten über das Hildesheimische Zeitungswesen.

Seit dem siebenjährigen Kriege war die Lüdemannsche die einzige hier erscheinende Zeitung und das einzige Vehikel für öffentliche Bekanntmachungen.

Im Jahre 1786 trat aber hinsichtlich der Letztern eine bedeutende Veränderung ein. Ein, früher als von Steinbergscher Gerichtshalter in Bodenburg angestellt gewesener, Advokat, Namens Buckup, war mit seinen Vorschlägen, wegen eines hier zu errichtenden Intelligenz-Komtoirs und der Herausgabe wöchentlicher Anzeigen, glücklicher, als früher von Engelbrecht und Bachmeyer. Er erhielt dazu die landesherrliche Genehmigung und seit dem 21. Junius 1786 erschienen, unter dem fürstbischöflichen Privilegium und mit dem landesherrlichen Wappen an der Spitze, Hildesheimische Anzeigen, denen unter dem Titel: Hildesheimisches Magazin, jeden Sonnabend ein halber Bogen mit gemeinnützigen Aufsätzen beigegeben wurde.

Die Rubriken der Anzeigen waren nach dem Muster des Braunschweigschen Intelligenzblatts geordnet und die gerichtlichen Bekanntmachungen wur-

den, durch eine eigne das Intelligenzwesen betreffende Verordnung [1]) dem neuen Institute zugewiesen. Es fand in den ersten Jahren von Seiten der fürstbischöflichen Regierung eine kräftige Unterstützung und, dem Anscheine nach, hätte der Unternehmer und Redakteur Buckup, für dessen Rechnung die Blätter erschienen, sich gut dabei stehen müssen, allein der Erfolg entsprach der gehegten Erwartung nicht völlig. Hernach stellte sich Buckup als Sachwalter an die Spitze der damals unruhigen Bauerschaft des Hochstifts und betrieb den zu jener Zeit gegen den Landesherrn und die Stände anhängig gemachten sogenannten Bauernprozeß, dessen Andenken durch die vielen dadurch hervorgerufenen Druckschriften in der Hildesheimischen Geschichte unvergeßlich bleiben wird.

Buckup zog sich dadurch den Unwillen des Landesherrn, der Stände und des Regierungs-Kollegiums auf eine fühlbare Weise zu.

Man wurde kalt gegen sein Institut, entzog ihm die bisherige Unterstützung, dem Zufalle es anheim stellend, ob es als Privatunternehmen Bestand haben, oder in sich zerfallen werde.

Buckup hielt es jedoch bis zu seinem, gegen das Ende des Jahrs 1792 erfolgten, Ableben aufrecht. Er starb mit Hinterlassung vieler Schulden; und unter den Gläubigern, befand sich auch

---

[1]) Verordnung vom 24. April 1786. Siehe das chronologische Verzeichniß der Hildesh. Landes-Ordnungen hinterm zweiten Theile der neuen Ausgabe S. LXXXII.

der Buchdrucker Schlegel, der für den Druck und das Papier zu der Buckupschen Zeitschrift bedeutende Forderungen hatte. Dieser sah sich nach einem andern Unternehmer für das jetzt verwaisete Intelligenzwesen um, und als er damit nicht zu Stande kommen konnte, fiel er auf den Gedanken, die vormals in seinem Verlage erschienene politische Zeitung fortzusetzen.

Der damalige Zustand von Europa war diesem Unternehmen günstig. Die französische Staatsumwälzung und der Krieg der verbündeten Mächte gegen die damaligen Gewalthaber des umgestalteten Frankreichs erregten allgemeine Theilnahme. Es wurden eine Menge von Zeitungen gehalten und die Neuigkeiten mit politischem Heißhunger verschlungen.

Auch die neue Hildesheimische Zeitung fand um so mehr ihr Publikum, als der Verleger in der Person des damaligen Medizinal-Sekretärs Hillebrandt für einen fähigen Redakteur gesorgt hatte, und er sich selbst keine Mühe verdrießen ließ, Materialien herbeizuschaffen. Mogte sein Eifer auch zuweilen bei dem Aufspüren von Neuigkeiten mystifizirt werden; so schadete dieses dem Absatze der Zeitung nicht. Sie enthielt mancherlei dem Publikum zusagende neue Mittheilungen, wenn sie sich auch nachher nicht als wahr bestätigten, oder gar zurückgenommen werden mußten.

Der Verleger der ältern Zeitung Lüdemann, wurde durch die Konkurrenz einer zweiten Zeitung keineswegs zu einer wetteifernden Thätigkeit auf-

gemuntert. Er verfolgte ſeinen gewöhnlichen Gang, druckte meiſtentheils den Hamburger Korreſpondenten und auch dieſen mit geringer Auswahl der Artikel ab. Die Zeitung verlor an Abnehmern, und die einzurückenden, gerichtlichen und außergerichtlichen Bekanntmachungen floſſen natürlich der mehr verbreiteten Rivalin viel reichlicher zu.

Lüdemann verblieb, theoſophiſchen und roſenkreuzeriſchen Schwärmereien hingegeben, in ſeiner trägen Paſſivität und, ohnerachtet die Umſtände, welche die Schlegelſche Zeitung gehoben hatten, längſt verändert waren; ohnerachtet ſeit 1801, in welchem Jahre Schlegel ſeinem Schwiegerſohne Katthagen die Zeitung ſammt ſeiner Druckerei übergeben hatte, die Redaktion dieſes Blatts ſich vor der Lüdemannſchen wenig auszeichnete, ſo blieb die Mehrzahl der Leſer doch bei der einmal beliebt gewordenen Zeitung, ſo wie die Lüdemannſchen Abonnenten, von einem Jahre zum andern, ſich verminderten und endlich im Jahre 1803 auf 44 herabſanken. So entſchlummerte dieſes Blatt nach einem 98jährigen Beſtande am Ende des Junius in dem eben erwähnten Jahre.

Einige Zeit vorher (im Februar 1803) ward dem Verfaſſer, der ſich ſeit 1797 als Buchhändler in Hildesheim niedergelaſſen hatte, von dem damaligen Stadtſyndikus Hoſtmann der Vorſchlag gemacht, die alte Stadtzeitung fortzuſetzen und ſich mit Lüdemann, der mit einer geringen Entſchädigung vorlieb nehmen würde, abzufinden, und dann um eine Privilegium für ſich und ſeine Fa-

milie bei dem königlich Preußiſchen Gouvernement nachzuſuchen.

Dieſer Antrag, von dem es nicht bekannt iſt, ob er von dem Magiſtrate herrührte, oder nur ein Gedanke des ꝛc. Hoſtmann war, mußte abgelehnt werden. Lüdemann war in den allerdürftigſten Umſtänden und ſeine Druckerei in allen Stücken völlig unbrauchbar. Die Anſchaffung eines neuen Druckapparats und eine Abgabe zur Erhaltung des abgehenden Verlegers ſtellten ſich als gewiß dar, der Erfolg des Unternehmens war hingegen ungewiß. So blieb Lüdemann ſeinem Schickſale überlaſſen, das bis zum Jahre 1807 ſehr drückend war. Eine zeitlang fand er durch eine, zu ſeinem Beſten veranſtaltete, Unterzeichnung eine regelmäßige Unterſtützung, indeſſen die Beiträge geriethen, wie es wohl zu geſchehen pflegt, nach und nach ins Stocken; der Verſuch, ihn bei dem am Ende des Jahrs 1804 errichteten Armen-Adminiſtrations-Kollegium mit der Schreiberei zu beſchäftigen, mißglückte, Reklamationen bei den Staatsbehörden gegen die Katthagenſche Zeitung hatten keinen Erfolg, und ſo fiel der vormals wohlhabende Mann bloß der Privatwohlthätigkeit anheim, deren Quellen für ihn ſpärlich genug floſſen.

Im Jahre 1807 veränderten ſich jedoch die Verhältniſſe. Da der Verfaſſer bei dem damaligen Stocken des literariſchen Verkehrs die erledigte Pacht der Waiſenhausbuchdruckerei übernommen hatte und Lüdemann in ſeiner bedrängten Lage ſich bei ihm zu kleinen typographiſchen Hülfsleiſtungen erbot; ſo

kam der alte Antrag einer Übernahme des Zeitungsverlags wieder in Erwägung. Sämmtliche darauf Bezug habende Papiere legte Lüdemann vor und, unter Mitwirkung des Notars Pellens, kam ein Vertrag dahin zu Stande, daß der Verfasser den Verlag der Zeitung auf drei Jahre gegen eine jährliche Abgabe von dreißig Thalern übernahm, und ihm bis dahin das Verlagsrecht abgetreten ward. Dies Alles geschah mit Vorwissen des Magistrats, welcher nichts dabei zu errinnern fand, allein dem Gelingen des Versuchs nur wenig Glauben schenkte.

Im April 1807 ward dem Publikum eröffnet, daß mit dem Monate Julius die alte Stadtzeitung im Gerstenbergschen Verlage erscheinen werde, und man zur Unterzeichnung einlade. Der Verleger der andern Zeitung, welcher in vier Jahren keinen Rival gehabt hatte, glaubte dem Unternehmen widersprechen zu können. Seine Schritte blieben jedoch ohne Erfolg.

Die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Halberstadt, als damalige obere Verwaltungsbehörde, entschied:

> das dem Lüdemann als Inhaber eines Zeitungsprivilegiums unverwehrt sey, seine Zeitung selbst zu redigiren und zu drucken, oder sie redigiren und drucken zu lassen, wo es ihm beliebe, auch könne er sein Privilegium verpachten, verkaufen ꝛc. wie er wolle.

Damit war der Widerspruch erledigt und am 28. Junius 1807 erschien, mit mehr als dreihun-

dert Abonnenten, das erste Zeitungsblatt der aus ihrem Todesschlummer wieder erwachten Stadtzeitung.

Dieses Wiedererstehen unserer Zeitschrift fiel glücklicher Weise in den Zeitpunkt, der einen uns unmittelbar berührenden Krieg beendigte. Der Tilsiter Friede war geschlossen und die Aufmerksamkeit des Publikums war um so mehr darauf gerichtet, die Neugierde um so stärker angespannt, als unsere eigenen Interessen dadurch unmittelbar berührt wurden.

Das Fürstenthum Hildesheim wurde zu dem Königreiche Westphalen geschlagen und die Hauptstadt der Sitz einer Unterpräfektur. Die Veränderung der Verfassung führte zu einigen Reibungen zwischen den Zeitungsverlegern die Veranlassung herbei, bei denen der Verfasser zwar mehre Unannehmlichkeiten erfuhr, indessen am Ende, mit seinen Verhältnissen unzufrieden zu sein, keine Veranlassung hatte.

Der zuerst angestellte Unterpräfekt, ein bekannter Inländer, versicherte zwar beiden Zeitungen gleichen Schutz und schlug, der Gleichheit wegen, die Bitte ab, die vormalige Stadtzeitung mit der Überschrift: Hildesheimische Distrikts-Zeitung, ausgeben zu dürfen, allein drei Tage später erschien die Katthagensche Zeitung unter dieser Firma.

Im Jahre 1809 äußerte sich die Begünstigung dieses Blatts noch auffallender. Es erschien in demselben von Seiten der Kanzlei der Unterpräfek-

fektur eine Aufforderung an die Kantons- und Orts-Beamten (Maires), dieſe Diſtrikts-Zeitung zu halten.

Auf eine Gegenvorſtellung des Verfaſſers, welcher ſich auf den ihm zugeſicherten gleichen und parteiloſen Schutz für beide Zeitungen berief, wurde zwar in der ſeinigen eine Art von Entſchuldigung von Seiten der in Rede ſtehenden Behörde dahin ausgeſprochen, daß auch die Gerſtenbergſche Zeitung von den Beamten gehalten werden könne, allein ſie hatte dennoch, mitten im Laufe eines Vierteljahrs, einige vierzig ihrer Intereſſenten verloren.

Das, ſeit dem 1. Jan. 1808 wöchentlich auf einem halben Bogen mit der Zeitung erſcheinende, Sonntagsblatt hatte jedoch manchen Leſer für ſie gewonnen. Es war ein Mittel geworden, die Intereſſenten zuſammenzuhalten und die Konflikte mit einem begünſtigten Rivale in den Zeiten der Willkühr zu beſtehen. Auf eine ſolche Stütze der Zeitung hatte der Verfaſſer ſeine Abſicht gerichtet, als er ſich zu einer Unternehmung dieſer Art entſchloß. Die Mittheilung der, die Belehrung und Unterhaltung der Leſer bezweckenden Aufſätze mannichfachen Inhalts war ihnen in dieſem Vehikel um ſo lieber, als nichts dafür bezahlt wurde.

Doch auch dieſes Blatt vermehrte die Schwierigkeiten, mit denen der Verleger zu kämpfen hatte. Die Arbeit des Zenſors wurde dadurch vermehrt. Die Zenſur war der Hemmſchuh, der den Verleger in ſeinen Beſtrebungen auf die unangenehmſte Weiſe beſchränkte. Die damalige Lage der Dinge gebot

freilich die äußerste Behutsamkeit und eine strenge Aufsicht über die zur Publizität gelangenden Nachrichten und Aufsätze, allein die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten wurden durch die Ängstlichkeit und eigne Reizbarkeit des damaligen Zensors beträchtlich gesteigert.

Die zu zensirenden Aufsätze mußten zu einer bestimmten Zeit eingereicht werden, und die zuweilen unvermeidliche Verspätung der Präsentation um eine Viertelstunde, zog einen tagelangen Aufenthalt nach sich. Das zu zensirende Zeitungsblatt blieb wohl bis auf den zweiten, einige Male sogar bis auf den dritten Tag unter der Zensur. Wenn nun ganze Seiten gestrichen waren, die Lücken ergänzt und die Ergänzungen wieder zensirt werden mußten; so erreichte die Verlegenheit des bedrängten Zeitungsschreibers den höchsten Grad.

So blieb die Lage desselben, bis im J. 1811 die oftberührte Rivalität neue Kämpfe zwischen den beiden Zeitungsverlegern ins Leben rief. Am Ende des genannten Jahrs ging der nachmalige geheime Justizrath Blum von der Stelle eines Unterpräfekten ab, und ihm folgte der Freiherr Georg von Hammerstein aus dem Hause Equord. Dieser, welcher vorhin in dem Verwaltungsfache in der Residenz selbst gearbeitet hatte, rechnete die Vortheile, welche die öffentlichen Blätter eines Distrikts abwerfen konnten, zu den ihm zuständigen Bureaukosten, und so wurde dem Verfasser im Februar 1812 zugemuthet, seine Zeitung aufzugeben, weil die Katthagensche als Distriktszeitung

*

allein bestehen bleiben solle. Diese Zumuthung mußte unter der Berufung auf die geschichtlichen, dem Leser aus dem frühern Aufsatze über das Zeitungswesen und dem gegenwärtigen Nachtrage dazu bekannten, Momenten abgelehnt werden. Man ließ die Zeitung auf diese Remonstration zwar bestehen, allein die von der Unterpräfektur ausgehenden Bekanntmachungen blieben der Katthagenschen Zeitung vorbehalten, weil man mit demselben bereits ein Abkommen getroffen hatte.

Dies Abkommen bestand darin, daß der Verleger der genannten Zeitung für die von den Kantons- und Orts-Maires zu nehmenden **134**, oder **136** Zeitungsexemplare sich verbindlich gemacht hatte, **50** Pistolen an die Bureaukasse der Unterpräfektur zu zahlen.

Der Unterpräfekt war indessen mit dem Expromittenten unzufrieden und trug es im April **1812** dem Verfasser an, in Katthagens Stelle zu treten. Dieser nahm zwar das Erbieten an, jedoch nur in der Art, daß der Preis für **136** Zeitungsemplare von der Bureaukasse der Unterpräfektur bezogen, von dieser aber der Betrag der Druckkosten und des Papiers vergütet würde.

Nach diesem Übereinkommen wurde am **28.** April **1812** die vormalige Stadtzeitung mit der № **50** und dem Westphälischen Reichswappen zum ersten Male als

offizielle Distrikts-Zeitung

ausgegeben, und enthielt zu ihrer Legitimation die

nöthige amtliche Autoriſation der mehrgenannten Behörde[2]).

---

[2]) Die angezogene Autoriſation lautet wörtlich ſo:

Bekanntmachung.

„Bewegende Urſachen haben mich veranlaßt, den Debit der Diſtrikts-Anzeigen, welche von der hieſigen Unterpräfektur reſſortiren, von heute an der Expedition der Hildesheimiſchen Zeitung und Anzeigen für alle Stände zu übertragen. Die Herren Kantons- und Kommüne-Maires des hieſigen Diſtrikts werden daher vom heutigen Tage an durch den Buchhändler Hrn. Gerſtenberg hieſelbſt die Fortſetzung der bisher von Hrn. Katthagen Ihnen zugeſandten Zeitungsblätter, und zwar von № 50 an unter dem Titel:

Offizielle Hildesheimiſche Diſtriktszeitung u. Anzeigen für alle Stände,

regelmäßig zugeſchickt erhalten, und haben folglich die von Hrn. Katthagen Ihnen etwa noch zugeſandt werdenden Zeitungsblätter als nicht offiziell anzuſehen und zurückzuweiſen. Um mich jedoch mit Hrn. Katthagen über den bisher gelieferten Debit derſelben baldmöglichſt aus einander ſetzen zu können, werden die Herren Kommüne-Maires hiedurch zugleich angewieſen, den Betrag des erſten und zweiten Quartals des laufenden Jahrs, inſofern ſolcher, meiner Aufforderung vom 7. d. M. zufolge, noch nicht bereits an Hrn. Katthagen bezahlt ſeyn ſollte, innerhalb vierzehn Tagen an den Buchhändler Gerſtenberg hieſelbſt ohnfehlbar einzuſenden.“

Hildesheim, d. 28. April 1812.

Der Unterpräfekt des Diſtrikts Hildesheim
„Freiherr von Hammerſtein.“

Der Verleger der bisherigen Distriktszeitung erhob laute Beschwerden über diese Maaßregel. Welche Resultate seine Verwendungen bei dem Präfekten des Ockerdepartements hatten, ist dem Verfasser unbekannt geblieben.

Der Unterpräfekt gab ihm einige Monate später anheim, das Wort „officielle" auf dem Titel der Distriktszeitung wegzulassen. Dieses geschah am 23. Junius 1812 mit № 73 der Zeitung.

Der plötzliche Wechsel, welchen die Unterpräfektur in Ansehung des amtlichen Zeitungsblatts getroffen hatte, führte zu Verlegenheiten. Die Beamten, für welche das Blatt bestimmt war, erhielten solches von beiden Zeitungsexpeditionen geschickt. Die eine befolgte einen ältern Auftrag, dessen Zurücknahme sie nicht anerkannte, und die andere den neuern bestehenden. Die Maires theilten sich in zwei Parteien; die Eine sandte die Gerstenbergsche, die Andere die Katthagensche Zeitung zurück und am Ende des Vierteljahrs wollte Niemand bezahlen. Dadurch wurde eine weitere Erklärung der Unterpräfektur veranlaßt, welche diese Mißverständnisse beseitigte[3]).

---

[3]) Auch diese Erklärung wird hier mitgetheilt. Sie ist folgenden Inhalts:

Bekanntmachung.

„Um den Administrirten des hiesigen Distrikts die sie betreffenden diesseitigen Verfügungen auf dem schnellsten und sichersten Wege bekannt zu machen, ward von der

So blieb das im April 1812 geregelte Verhältniß der Hildesheimischen Zeitungen bestehen, bis

---

hiesigen Unterpräfektur die Anordnung getroffen, daß solche seit dem 28. April d. J. jedesmal in der hiesigen, vom Buchhändler Gerstenberg unter dem Titel:

Hildesheimische Distriktszeitung und Anzeigen für alle Stände

besorgten Zeitung sofort abgedruckt werden, und zugleich den Herrn Kantons- und Kommüne-Maires aufgegeben, daß solche von nun an diese Distrikts-Zeitung, als das alleinige von hiesiger Unterpräfektur ressortirende öffentliche Blatt für Rechnung der resp. Kommünen zu halten hätten. Gleichwol scheinen einige der Herren Maires der irrigen Meinung zu seyn, daß es in ihrer Willkühr stehe, irgend ein anderes Blatt statt desselben halten zu können. So wenig man auch diesseits, ihren Privatwillen zu beschränken, jemals die Absicht hat haben wollen, so würde doch durch das Nichthalten der gedachten Distrikts-Zeitung der Zweck, die diesseitigen Anordnungen so schnell als möglich und auf dem kürzesten Wege zu ihrer Kenntniß zu bringen, ganz verfehlt werden. Ich sehe mich daher nochmals zu der Erklärung veranlaßt:

Daß es zwar natürlich den Herren Maires überlassen bleiben müsse, andere öffentliche Blätter zu ihrem Vergnügen zu halten, daß aber vom bevorstehenden 1. Julius an die Gerstenbergsche Distrikts-Zeitung und Anzeigen für alle Stände einzig und allein, und keine andere, aus den Kommünekassen zu bestreiten gut gethan werden kann, und daß sie folglich diese, und keine andere, in Rechnung zu bringen haben werden."

Hildesheim, d. 20. Juni 1812.

Der Unterpräfekt des Distrikts Hildesheim
„Freiherr von Hammerstein."

die Niederlage der Französischen Heere in Rußland und die Riesenschlacht bei Leipzig am 18. Oktbr. 1813 den Stab über das Königreich Westphalen brachen.

Am 31. Oktober erschien die Zeitung wieder mit dem Hildesheimischen Stadtwappen und am 2. November hörte die Ungewißheit über die Bestimmung der Provinz Hildesheim bereits auf.

Der General, Graf v. Wallmoden, machte an diesem Tage die Abtretung des Fürstenthums Hildesheim an den Hannoverischen Staat und die Ernennung des Hofraths Blum und des geheimen Kanzleisekretärs Arenhold als provisorischer Regierungs-Kommissarien, Namens des Hannoverischen Gouvernements, bekannt. Diese Proklamation ward am 4. November angeschlagen, und schon am folgenden Tage beiden hiesigen, persönlich vorgeladenen, Zeitungsverlegern eröffnet: daß von jetzt an jeder Zeitungszwang aufhöre und Preßfreiheit, statt des bisherigen Preßzwangs einträte; indessen die Zensur einstweilen dem Herrn Hofrath Blum vorbehalten bliebe.

Am 7. November mußte nach dieser Mittheilung die erste Gerstenbergsche Zeitung erscheinen und diese sollte die ersten oberlichen, die Regierungsveränderung und die damit in Verbindung stehenden Vorschriften, betreffenden, Bekanntmachungen, ins Publikum bringen. Um 7 Uhr Abends wurden 6 oder 7 Notifikationen dieser Art in die Druckerei geliefert. Noch ehe sie abgesetzt waren, kamen, gegen 10 Uhr, 5 oder 6 neue hinzu.

Um zwei Uhr Morgens waren die Formen zum Abdrucke fertig und um 6 Uhr die Zeitungen bis zur Ausgabe vollendet.

Die Zensur konnte unter diesen Umständen mitten in der Nacht nicht nachgesucht werden.

Der Verfasser glaubte in diesen Verhältnissen und in dem unbedeutenden Inhalte des Zeitungsblatts Entschuldigung zu finden, wenn er gegen die Regel das Imprimatur nicht eingeholt hatte.

Allein kaum hatte er sich, nach durchwachter Nacht, einige Minuten der Ruhe überlassen, als er vor die Regierungs-Kommission geladen wurde, während seines Ankleidens ein zweiter Polizeidiener die Ladung wiederholte, und, beim Hingange nach dem Lokale der Kommission, ihm ein dritter begegnete, ungewiß, ob nur zur Wiederholung der frühern Bestellung, oder zur Ausführung einer Realzitation bestimmt.

Den unfreundlichen Empfang von Seiten seines Herrn Zensors wünscht der Verfasser vergessen zu können, allein er ist bis jetzt nicht im Stande gewesen, solchen aus seinem Gedächtnisse zu verwischen.

Ihm wurde zum Vorwurfe gemacht:

1) daß das Blatt ohne Zensur gedruckt und
2) die Regierungs-Bekanntmachungen den Zeitungs-Artikeln nicht vor-, sondern nachgesetzt worden.

Der erste Punkt fand wirklich in den damaligen Verhältnissen eine Entschuldigung und hätte man diese nicht vollständig gelten lassen wollen; so

lag doch ein solcher Milderungsgrund darin, der wohl eine humanere Zurechtweisung, als dem Verfasser widerfuhr, hätte veranlassen sollen.

Der zweite Punkt rechtfertigte sich durch die bisherige Observanz, nach welcher die Publikanda sämmtlicher Behörden den Zeitungs-Artikeln nachstanden, welches dem Zensor aus eigener Erfahrung bekannt war und weshalb er eine Veränderung vorzuschreiben sich nicht veranlaßt gesehen hatte.

Nichts desto weniger mußte das Zeitungsblatt durch die ganze Stadt zurückgefordert und völlig umgedruckt werden. An den Zeitungsnachrichten ward nichts Wesentliches verändert, und nur den oberlichen Bekanntmachungen ihr Ehrenplatz gerettet.

Das Sonntagsblatt, welches am Freitage das Imprimatur erhalten hatte, ward bei dieser Gelegenheit einer neuen Zensur unterzogen und die getroffenen Abänderungen machten einen Umdruck nothwendig.

Gegen Abend konnte die veränderte Zeitung noch ausgegeben, das Sonntagsblatt aber erst mit der Dienstags-Zeitung vertheilt werden.

Der zunehmende Beifall des Publikums und die mit Lüdemann eingegangene Verpflichtung konnten allein den Muth des Verlegers bei Vorfällen dieser Art aufrecht erhalten.

Ein ähnlicher traf ihn im Jahre 1814. Es ward am 11. Februar 1814 in № 18 der Zeitung eine Flugschrift unter dem Titel: an den Ritter Israel Jakobson zum Geburtstage ausgeboten. Es war ein Pasquill und dem Verfasser

fiel zur Last, daß er, ohne den Inhalt dieſer, von der Verlagshandlung eingeſchickten, Novität zu kennen, ſolche als Buchhändler zum Verkaufe ausgeboten hatte.

War er als ſolcher ſtrafbar, ſo war er als Zeitungsſchreiber völlig ſchuldlos, denn aus dem Titel der Flugſchrift konnte ein beleidigender Inhalt nicht erſehen werden. So wenig wie man den Verleger einer Zeitung, der nicht Buchhändler war, wegen der Inſertion der hier fraglichen Ankündigung hätte beſtrafen können, ſo wenig konnte man in dieſem Falle der Zeitung entgelten laſſen, was der Buchhändler geſündigt hatte. In der That kamen auch in dieſem Falle wirklich zwei verſchiedene Perſonen in Frage. Den Buchhandel des Verfaſſers beſorgte ſchon damals deſſen älteſter Sohn, der die Ankündigung der Schmähſchrift, ohne den Inhalt geprüft zu haben, wie die einer andern Novität, in die, in einem entfernten Lokale befindliche Druckerei ſchickte, und den Vater veranlaßte, die kurze Notiz mit abſetzen zu laſſen und ſie mit der Zeitung zu diſtribuiren. Den Fehler des damals noch ſehr jungen, und mit den Erfahrungen des Lebens nicht bereicherten Stellvertreters mußte der Buchhändler übernehmen. Er ward auch wirklich von dem Staatsanwalde bei dem Korrektionstribunale als Verbreiter eines Pasquills belangt. Bei der Inſtruktion der Sache lernte er erſt dieſen integrirenden Theil des Thatbeſtandes kennen, denn ein Israelit, ſein Denuntiant, hatte ſämmtliche ſechs oder zehn Exemplare des Pam-

phlets an sich gekauft und eine weitere Verbreitung derselben durch die Gerstenbergsche Buchhandlung verhindert. Nichts desto weniger wurde der Inhaber derselben in 10 Thlr. Strafe genommen und in die Kosten verurtheilt, die über 4 Thlr. betrugen. Er vermogte damals nicht, ohne innere Zweifel an der Gerechtigkeit des Ausspruchs, an diese seine Verurtheilung zu denken und findet noch jetzt die Strafe einer so geringen Verschuldung sehr strenge.

Es war indessen dieses Verfahren in der gehörigen Form eingeleitet und der Verfasser wurde, nachdem er mit seiner Vertheidigung gehört war, verurtheilt. Ohne Form und völlig willkührlich wurde aber auf den schuldlosen Verleger der Zeitung ein Schlag von der verwaltenden Behörde geführt, der die gänzliche Unterdrückung des Blatts zur Folge haben mußte.

№ 18 der Zeitung enthielt die hier in Frage seiende Ankündigung, № 19 wurde zensirt und ausgegeben, № 20 war ebenfalls mit dem Imprimatur versehen und halb abgedruckt, als am 14. Februar Abends 7 Uhr, ein Interdikt des Regierungs-Kommissärs einging, durch welches die Zeitung verboten wurde,

„weil in dem vorigen Blatte vom 11. Febr.,
„ein Pasquill auf Jakobson zum Verkaufe
„ausgeboten sey."

Dieser Spruch setzte den Verfasser, der an der Verbreitung pasquillantischer Flugschriften nach dem Umsturze der Westphälischen Regierung aus Grundsatze nie den geringsten Antheil genommen hatte,

und ſich, nach dem Vorhinbemerkten, von aller materiellen Schuld frei fühlte, in ein unbeſchreibliches Erſtaunen.

Er glaubte ſich bei der Behörde, von der der Schlag ausgegangen war, leicht rechtfertigen zu können und beabſichtigte, dies in einem mündlichen Vortrage zu thun, allein er war, mehrmaliger Verſuche ohnerachtet, nicht ſo glücklich, vorgelaſſen zu werden. Die Verſuche, durch Vermittlung dritter Perſonen ſich zu rechtfertigen, und die Schuldloſigkeit der Zeitungsexpedition darzuthun, wenn auch die Buchhandlung ſtrafbar ſeyn ſollte, waren ebenfalls vergeblich. Auf eine ſchriftliche Expoſition gleichen Inhalts, unmittelbar an die interdizirende Behörde gerichtet, erfolgte keine Antwort. Am 15. Februar war bereits den Poſtſpeditionen der Provinz die Eröffnung zugegangen:

„die Gerſtenbergſche Zeitung ſey verboten „und werde nicht wieder erſcheinen. Die „Poſtſpeditionen hätten demnach, ſtatt derſelben, die Katthagenſche Zeitung zu empfehlen.“

Der bedrängte Verfaſſer mußte um ſo mehr eilen, ſeine Zuſtändigkeiten wahrzunehmen. Er verſuchte nochmals im Wege einer möglichſt ſubmiſſen Vorſtellung die Aufhebung des Verbots zu erwirken, und als auch dieſer Schritt erfolglos blieb, machte er Anſtalt, in Hannover bei der höchſten Behörde Abhülfe ſeiner Beſchwerde zu ſuchen. Zu dem Ende wurde bei der Mairie um Abſchrift des Zeitungsverbots nachgeſucht. Auch dieſe wurde ver-

weigert, jedoch die Weigerung mit dem Wunſche begleitet, daß der beabſichtigte Schritt unterbleiben möge, indem man hoffe, daß ohne denſelben die Zeitung werde wieder frei gegeben werden.

Am folgenden Tage, den 17. Februar erhielt der Verfaſſer eine Vorladung, vor der damaligen, die Attributionen eines Unterpräfekten wahrnehmenden, Diſtriktskommiſſion hieſelbſt zu erſcheinen.

Er wurde mit der Frage empfangen: ob er ſich ſchriftlich oder perſönlich nach Hannover gewandt habe? Auf die Verneinung beider Alternativen dieſer Frage erfolgte die Eröffnung: daß ſeine Zeitung wieder frei gegeben ſey.

Das gerichtliche Verfahren, von dem früher Nachricht gegeben iſt, weil hier die Sache des Buchhändlers von der des Zeitungſchreibers getrennt iſt, folgte nach.

Wenn in dieſem die geſetzlichen Formen dem ſtrengen Erkenntniſſe vorausgingen; ſo war das Verfahren der Verwaltung in ſeinem Anfange, wie in ſeinem Ende völlig formlos und willkührlich.

Damit endigen ſich jedoch die Streitigkeiten des Verfaſſers mit den Verwaltungsbehörden über ſeine Zeitung.

Sie hob ſich in den folgenden Jahren und die Lüdemannſche Kompetenz ward, in bloßer Berückſichtigung der eintretenden Billigkeit, von 30 Thlrn. auf 52 und endlich auf 104 Thlr. erhöhet und ihm außerdem freie Wohnung geſchafft. Mit dem Jahre 1816 gab der Verfaſſer die Pacht der Waiſenhausbuchdruckerei auf. Der Lüdemannſche Zei-

tungsverlag war, nach den geschichtlichen Prämissen, davon ganz unabhängig und die Hoffnung, daß mit der Pacht der Druckerei auch die Zeitung aufhören würde, schlug fehl. Sie erschien im Jahre 1817, vor wie nach, und veranlaßte eine Klage des Inhabers der zweiten Zeitung — Katthagen — gegen Lüdemann und Gerstenberg auf Niederlegung ihres Blatts.

Die Unstatthaftigkeit dieser Klage ergiebt sich aus der vorangehenden Nachricht von dem hier fraglichen Gegenstande und es bedarf kaum einer Bemerkung, daß sie zurückgewiesen ward.

Dennoch folgten die neuen Pächter der Waisenhausdruckerei — Kasten und Cöler — nach, allein mit gleichem Erfolge. Die Klage wurde ihnen mit der Weisung zurückgegeben, daß ihr Kontrakt solche in keinem Betrachte begründe.

Der Hoffnung, daß mit der Pacht der Waisenhausdruckerei die Zeitung und das Sonntagsblatt untergehen würden, verdankt das Mittewochenblatt der Katthagenschen Zeitung seine Existenz. Der Protektor derselben war in einer, kurz vor Weihnachten 1816 gehaltenen, Konferenz der Meinung gewesen, daß das Sonntagsblatt ebenfalls ersetzt und die Zeitung dadurch auf gleiche Weise, wie bis dahin die Rivalin, gehoben und unterstützt werden müsse; und da man dem Verleger die Fähigkeit, ein solches Blatt zu redigiren, nicht zutrauete, so wurden einige dem Schutzherrn befreundete Subjekte bewogen, sich der Redaktion zu unterziehen und Aufsätze für die neue Zeitschrift zu liefern.

So erschien denn mit dem Jahre 1817 das „Mitewochenblatt" (sic!) welches einige Wochen nachher die sprachrichtigere Firma: Mittewochenblatt, annahm.

Bei dem vermehrten Aufwande für die Zeitung war man um so minder geneigt, die Hoffnung aufzugeben, endlich zu dem gewünschten Ziele zu gelangen und hiesigen Orts ein Monopol für das Zeitungsgeschäft vorzubereiten. Ein Einverständniß mit Lüdemann sollte zum Ziele führen. Mit diesem wurden Unterhandlungen zugelegt und, ohnerachtet er anfänglich sich nicht darauf einlassen wollte, und selbst dem Verfasser von den ihm gemachten Zumuthungen Kunde gab, ließ der schwache Mann sich endlich doch bewegen, von den eingegangenen Verbindlichkeiten mit dem Verleger seiner Zeitung einseitig zurückzutreten.

Kurz vor Johannis 1817 wurde bei Kasten und Cöler eine öffentliche Anzeige Lüdemann's gedruckt:

> daß er, Lüdemann, seine Zeitung wieder übernehmen und solche, vom 1. Julius an, bei Kasten und Cöler werde drucken lassen.

Die Polizeidirektion gestattete aber die Ausgabe dieser Ankündigung eben so wenig, als sie einer eingereichten neuen Lüdemannschen Zeitung das Imprimatur zugestand.

Doch war die Sache damit nicht vorbei, denn man hatte den alten verführten Mann durch allerlei Mittel dahin gebracht, daß er persönlich bei dem hiesigen Stadtgerichte gegen den Verfasser auftrat

und sein, vor zehn Jahren demselben, unter einem lästigen Rechtstitel, abgetretenes Verlagsrecht der Zeitung vindizirte. Eine Vorlegung des abgeschlossenen Vertrags erledigte die Sache. Lüdemann wurde ab und zur Ruhe verwiesen und zur Erstattung der Prozeßkosten verurtheilt. Die Herren Kasten und Cöler reichten ihm, da er sein Wort bei ihnen nicht lösen konnte, eine Liquidation von Ausgaben ein, die sie für ihn gemacht hatten. Er sollte für Essen, Trinken und baare Vorschüsse 80 Thaler ersetzen und man drohete dabei mit einem Beschlage auf die ihm von dem Verleger seiner Zeitung zu zahlende Kompetenz.

Dieser letzte Akt in Lüdemann's Leben brachte die traurigsten Wirkungen auf sein Gemüth hervor. Er zog sich von dem Verfasser immer mehr zurück und sank nachgrade in eine völlige Geistesverdüsterung, wozu sein Wesen sich ohnedem immer hingeneigt hatte.

Am 22. Februar 1819 entdeckte man auf Lüdemann's verschlossenem Zimmer früh Morgens eine helle Erleuchtung und sah sich veranlaßt, solches zu öffnen. Auf dem Boden fand man ein Feuerbecken und Spuren verbrannter Papiere, wodurch auf dem Zimmer selbst Feuer entstanden, jedoch von dem Hauswirthe glücklich gelöscht war. Die Dielen des Bodens waren gleichwohl an mehren Stellen durchgebrannt und gänzlich verkohlt. Auf dem verschlossenen Nebenzimmer lag Lüdemann angekleidet, jedoch völlig entseelt, auf seinem

Bette; von einem Selbſtmorde fanden ſich nicht die geringſten Anzeigen.

Lüdemann glaubte das Geheimniß des Goldmachens zu beſitzen, jedoch ohne die Erlaubniß, ſelbſt davon Gebrauch zu machen, oder einem Andern davon Kenntniß zu geben. Er äußerte vielmehr, daß er vor ſeinem Tode die darüber ſprechenden Papiere vernichten würde, daß er die ſichern Zeichen von deſſen Annäherung kenne und darin gewiß nicht irren werde. Aus dieſen Äußerungen laſſen ſich die auffallenden Umſtände bei ſeinem Ableben einigermaßen erklären. Am 28. Februar wurde ſolches den Leſern der Zeitung bekannt gemacht[4]).

---

[4]) Die Todesanzeige lautete folgendermaßen: In der Nacht vom 21. auf den 22. dieſes Monats ſtarb der ehemalige Advokat und Zeitungsſchreiber Chriſtian Ludewig Lüdemann in einem Alter von 76 bis 78 Jahren. In Ermangelung aller Verwandtſchaft halte ich's für angemeſſen, dieſen Todesfall dem Publikum deshalb öffentlich anzuzeigen, weil der Verſtorbene mit der Herausgabe dieſer Blätter einer Seits, und ich, der bisherige Redakteur, Verleger und Drucker derſelben, anderer Seits ſeit 12 Jahren mit ihm und den Leſern in unmittelbarer wechſelſeitiger Beziehung ſtand. Bekanntlich war der Verſtorbene Beſitzer des ſtädtiſchen Privilegii zur Sicherung der Herausgabe der jetzt noch beſtehenden Zeitung und Anzeigen für alle Stände, die von ſeinem Großvater mütterlicher Seits, Heinrich Chriſtian Hermitz im Jahre 1705, alſo vor 114 Jahren, begründet worden war. Der Verſtorbene war aber in ſeinen Vermögens-Verhältniſſen ſo ſehr zu-

Dieſelbe behielt ihren Fortgang auch nach dieſem Zeitpunkte. Die Regierung ſchützte den Ver-

---

rückgekommen, daß er die Zeitung, nach 97jähriger ununterbrochener Herausgabe derſelben, vor funfzehn Jahren nicht weiter fortzuſetzen im Stande war; mit 44 Exemplaren, denn mehr druckte er die letzte Zeit nicht, wurde ſie zu Grabe gebracht. Mit ihr verſiegte die letzte ſpärliche Quelle ſeines Lebensunterhalts, und es iſt noch allgemein bekannt, daß Lüdemann dadurch der Allerhülfloſeſte der hieſigen Einwohner geworden war. Wie ich es angefangen habe, die ſchon vergeſſene Zeitung, mit Genehmigung hoher Obrigkeit, genau nach 160 Jahren ihrer erſten Gründung, aus dem Grabe wieder ins Leben zu rufen und ſie zu einem nützlichen Zeitblatte zu machen; welche Schwierigkeiten und Hinderniſſe ich habe überwinden müſſen, um ſie nicht zum zweitenmale, und dann auf immer, untergehen zu laſſen; welcher Mittel man ſich zu verſchiedenen Zeiten bedient hat, um die unſchuldige, keines einzigen Menſchen Rechte kränkende, Exiſtenz derſelben ferner zu untergraben — das Alles und mehres Andere dem Publikum zur Genüge Bekannte, gehört gegenwärtig nicht für dieſe Blätter; genug, die Zeitung hat nun wieder ins zwölfte Jahr ihren glücklichen Fortgang gehabt, und hat in einem ſo ſichern Boden gewurzelt, daß alle verſuchten Hebezeuge, hoffentlich vergebens, ihre letzte Kraft anſtrengen werden, um ſie zum zweitenmale zu entwurzeln. Sie erfreuet ſich ohnedem einer ſo zahlreichen, noch immer zunehmenden Theilnahme des Publikums, als ſie ſeit ihrer erſten Gründung noch niemals ſich zu erfreuen gehabt hat, daß ich das in mich geſetzte Vertrauen des Publikums öffentlich dankbar anerkennen muß. — Wenn es verdienſtlich wäre, einen Geſunkenen aufzurichten, einen Verirrten zurecht zu weiſen, einen Hungrigen zu ſpeiſen, zu tränken — — ſo würde dieſer

*

faſſer dabei, welcher, ſtatt der Abgabe von jährlichen einhundert Thalern an Lüdemann, dieſe Summe dem Waiſenhauſe zahlte.

So beſteht die Zeitung ſeit dieſem Todesfalle ins elfte und in ihrer neuen Folge mit dem

---

Zeitung allerdings dieſes Verdienſt nicht abzuſprechen ſeyn: denn ſie wurde in meinen Händen ein Mittel, dem verarmten Lüdemann ſeit 12 Jahren einen anſtändigen, für einen einzelnen Mann vollkommen zureichenden, ſorgenfreien Lebensunterhalt bis an ſeinen Tod verabreichen zu können, ohne der Armen-Anſtalt zur Laſt fallen zu müſſen. Ruhe dem Entſchlafenen! —

An dem geringen Nachlaſſe des Verſtorbenen habe ich keinen Anſpruch gemacht; über die auf meine Koſten beſorgte Beſtattung zur Gruft ſind aber irrige Gerüchte in Umlauf, denen ich öffentlich widerſprechen muß. Sein Leichnam iſt auf eine Art zur Erde beſtattet worden, wie es einem ehrbaren Bürger zukommt. Wen es näher intereſſiren ſollte, der kann ſich leicht bei ſeinem geweſenen Hauswirthe oder durch Einſicht der Rechnungen, welche ſeine Leichenbeſtattung gekoſtet hat, bei mir davon überzeugen.

Was die hin und wieder geäußerte Beſorgniß mehrer Leſer und Freunde dieſer Zeitung betrifft, als ob ſolche werde aufhören müſſen, ſo ſcheint ſolche ohne allen Grund zu ſeyn; vielmehr kann ich den zahlreichen Theilnehmern derſelben die Verſicherung geben, daß ſie ununterbrochen interimiſtiſch fortgeſetzt wird, bis darüber definitiv entſchieden worden. Bis zu dieſer Entſcheidung leiden die Verhältniſſe zwiſchen mir und den Leſern durchaus keine Veränderung.

Hildesheim, d. 27. Februar 1819.

J. D. Gerſtenberg.

Sonntagsblatte ins drei und zwanzigste Jahr, wobei der Verfasser mit Vergnügen bemerken kann, daß durch sein, unter schwierigen Umständen begonnenes und unter so manchen Beschwerlichkeiten zu einem ruhigen Bestande durchgeführtes Unternehmen die Waisenanstalt bereits eintausend Thlr. erhalten hat.

Der Zeitungsverlag ist übrigens, wie jede menschliche Unternehmung, wandelbar und von mancherlei äußern Umständen abhängig. Die Möglichkeit daß die Zeitung dereinst aufhöre, und der davon kommende Kanon wegfalle, läßt sich nicht bestreiten; und es würde daher sehr gerathen gewesen seyn, wenn man die dadurch nachgrade eingehenden Gelder kapitalisirt und sich damit eine sichere Rente verschafft hätte. Diese würde mit der Zeit dem Kanon gleichgekommen und so die jetzt von der Druckerei erfolgende Einnahme für immer gesichert worden seyn.

Der Verfasser weiß nicht, ob man in dieser Art verfährt, oder nicht, jeden Falles wird man ihm jedoch seine gutgemeinte Äußerung nicht verargen. —

Schließlich ist zu bemerken, daß die vormals Schlegelsche und nachmals Katthagensche Zeitung vom Jahre 1793 an ebenfalls ihren ununterbrochenen Bestand gehabt hat und, nach Katthagens Ableben, von dem Schwiegersohne desselben, dem Herrn Stadtrichter Dr. Brandis, für dessen Rechnung auch die Buchdruckerei fortgesetzt wird, redigirt und verlegt wird.

Hildesheim hat also seit 1793, mit Ausnahme der vier Jahre, in denen die Lüdemannsche Zeitung ruhete, zwei politische Zeitungen gehabt und hat sie noch jetzt, wodurch sich die Stadt vor vielen andern ihrer Schwestern, selbst von bedeutenderem Umfange, auszeichnet. Jede dieser Zeitung hat, bei der jetzigen ruhigen Koexistenz beider Blätter, ihr Publikum und wenn dabei die Kräfte der Verleger getheilt werden und jeder von ihnen vielleicht mehr leisten würde, wenn eine solche Theilung nicht statt fände, so ist es doch nicht zu verkennen, daß unter den jetzigen Verhältnissen beide mit einander um den Beifall des Publikums wetteifern und sich daher anstrengen müssen, ihre Blätter nach Möglichkeit zu vervollkommnen, und daß durch eine solche anständige Rivalität die Leser nur gewinnen können.

Daß die Sache in dieser Lage verbleiben und die alten Szenen unangenehmer Reibungen nie erneuert werden mögen, wünscht der Verfasser vom Herzen.

II.

(120) Nachträgliche Bemerkungen zu dem Aufsatze: Historische Nachrichten von der Vorstadt Damm, oder dem Dammflecken vor Hildesheim.

(Im Sonntagsblatte v. J. 1809 № 21. — Beiträge I. II. VI. S. 232).

Diese Vorstadt hatte im Jahre **1230** einen, von dem Fürstbischofe zu Hildesheim ernannten Stadtvogt in der Person des **Luppold v. Escherde.**

Dieses ergiebt ein Auszug aus den Statuten **Luppoldi de Escherde pro civibus in Dammone**, welcher Auszug von dem Magistrate zu Hildesheim in einer Streitschrift gegen den Fürstbischof, wegen des Besatzungsrechtes, im J. **1690** bekannt gemacht ist[1]).

Im J. **1268** überließ der Fürstbischof **Otto I.** den Bewohnern des Dammes drei Hufen Landes hinter dem Steinberge, über dem großen Brocke, zur Hude und Weide.

Im Jahre **1329** vergönnte der Fürstbischof

---

[1]) Gegenbericht in pto. praesidii militaris. Hildesheim 1690. Anlage B.

Otto II. den Dammbürgern ewiglich auf dem Gallberge bei Himmelsthür (einem Vorberge des Eſcherbergs, von den Holzerben vormals der Gemeinde Himmelsthür überlaſſen) eine freie Dingſtätte, dort, da es ihnen Noth iſt, alle Jahre Gericht zu halten, aber dazu Niemand zu gebrauchen, als allein den Dammvogt.

Der Damm hatte ſeine Gränze nicht am Dammthore, ſondern erſtreckte ſich bis zur Innerſte am ehemals ſogenannten Steinthore.

Die St. Johannes Kirche mit dem dazu gehörenden Kollegiatſtifte lag noch auf dem Damme. Sie wurde mit demſelben im Jahre 1332 zerſtört, allein nachher wieder aufgebauet.

Erſt in der Fehde mit dem Fürſtbiſchofe Bartold von Landsberg wegen der Akziſe, welche im Jahre 1484 ausbrach, wurden die Feſtungswerke in der Art erweitert, daß die Johannes-Kirche durch einen, dahinten angelegten Graben mit in ſolche hineingezogen wurde.

Der Biſchof hielt dieſes für einen Eingriff in ſeine Hoheits- und Gerichtsbarkeits-Befugniſſe über den Damm und gebot der Stadt, Alles wieder in den vorigen Stand zu bringen; allein der Stadtrath ſetzte dieſem Befehle eine Appellation an den Pabſt entgegen.

Die Fehde zwiſchen dem genannten Biſchofe wurde durch einen Vertrag vom Mittwochen nach dem St. Luzien Tage 1486 beigelegt, jedoch die Zwiſtigkeit, wegen des neuen Grabens bei der

Kirche zu St. Johann für eine besondere Verhandlung ausgesetzt [2]).

Erst im Jahre 1487 überließ der Bischof dem Stadtrathe den neu angelegten Graben und verzichtete auf die, bei der Römischen Kurie ausgebrachten Verfügungen. Es ist darüber ein Notariats-Instrument aufgenommen, welches vermeldet, daß zwar der Graben mit den Wällen der Stadt verbleiben, allein die Gerichtsbarkeit auf beiden Seiten dem Bischofe vorbehalten seyn solle, so wie sie ihm auf dem Damme gebühre [3]).

---

[2]) Stadt Hildesheimische Animadversiones über die vom Kloster St. Michaelis herausgegebene Geschichtserzählung. Anlage Lit. S.

[3]) Die Worte dieses Instruments lauten in der betreffenden Stelle wie folgt:

Renuntiavit episcopus etc. nec non cuicunque iuri praefati episcopi Hildesiensis in quodam fossato in Dammone prope et circa ecclesiam Sti. Johannis extra muros Hildesheimenses per ipsos, consulatum et communitatem civitatis Hildesheimensis noviter facto et incepto eiusque loco et spatio, solum et duntaxat in quantum fossatum cum aqua et aggeribus suis in latitudine et longitudine comprehendit et se extendit, et quousque factum seu negotium praesens huiusmodi praefatum dominum Bertoldum episcopum Hildesheimensem concernit, sub beneplacito tamen sanctissimi domini nostri Papae etc. et secundum recessus seu literas concordiae per partes praedictas hinc inde noviter initas et desuper confectas (1486) etc. libere cessit et renuntiavit, reservando nihilominus sibi et successoribus suis in praefato dammone, praeterquam in loco et spatio, quem seu quod dictum fossatum

Daher nahm man landesherrlicher Seits die Gerichtsbarkeit nicht allein nach der Seite des Moritzberges, sondern auch diesseits bis zu der steinernen Brücke über die Innerste an dem Johannes Hospitale in Anspruch. Eine Folge davon war, daß die Godinge unter dem Vorsitze der fürstbischöflichen Gografen an der gedachten Brücke gehalten und von zwei Mitgliedern des Magistrats als Beisitzern mit beschickt wurden.

Von diesen Gerichten wurden die Feldwrogen, welche außerhalb des Dammthors von den Bürgern und andern veranlaßt waren, erledigt und bestraft[4]).

Diese Gerichte blieben bis ins siebzehnte Jahrhundert im Bestande und hörten auf, als die vor dem Dammthore belegene, im dreißigjährigen Kriege abermals zerstörte Karthause die Mahlzeit, mit welcher dieses Gericht geschlossen wurde, ferner zu verabreichen, Anstand nahm.

Ein späteres Überbleibsel dieser Gerichtsbarkeit war die Befugniß des Amts Marienburg, welches

---

cum aqua et aggeribus suis comprehendit, *omne ius et iurisdictionem* tam versus civitatem Hildesheimensem, quam versus montem sancti Mauritii ab altera eiusdem fossati partibus ac circum circa in omni eo, sicut episcopus Hildesheimensis pro tempore prius, ante inceptionem dicti fossati, habuit et habet, prout et quemadmodum in dicto recessu continetur.

4) Von den Godingen vor der Stadt Hildesheim habe ich Nachricht gegeben in Spangenbergs vaterländischem Archive, Jahrgang 1828, 4. Heft, № XI. S. 236.

bekanntlich aus den Händen der Fürstbischöfe an das Domkapitel übergegangen war, die amtsseitig an den Magistrat zu Hildesheim etwa abzuliefernden Gefangenen durch seine Vögte und Unterbediente bis an die gedachte steinerne Brücke führen und erst dort an die städtischen Bedienten abliefern zu lassen.

Von diesem Vorbehalte schreibt sich auch die Gerichtsbarkeit über die Schützenwiese her, welche dem Amte Steuerwald zustand. Das Eigenthum derselben war, nach den Verträgen von 1333 und 1346 zwischen der Stadt Hildesheim und dem Fürstbischofe Heinrich, aus der Verlassenschaft der Dammstadt auf jene übergegangen, doch ohne Gerichtsbarkeit. Nur während des Freischießens stand den Schützenscheffern (Schaffnern) eine polizeiliche Kognition auf dem Schützenhause zu. Von den Aussprüchen derselben konnte man an den dirigirenden Riedemeister[5]) appelliren. Diese Gerichtsbarkeit läßt sich als eine militärische betrachten, denn die Bürger, und besonders die Schützen,

[5]) Riedemeister hießen die beiden Mitglieder des Stadtraths, welche dem Kriegsdienste, den Forsten, der Münze, dem Weinkeller und der Apotheke vorstanden und im Kollegium gleich auf die Bürgermeister folgten.

Die Syndiken der Stadt gingen den Riedemeistern zwar im Range vor, jedoch nur außerhalb der Magistratssitzungen, weil jene blos eine berathende Stimme und auf der eigentlichen Rathsbank keinen Sitz, sondern seitwärts an einem eignen Tische einen besondern Platz hatten.

waren zur Vertheidigung der Stadt und zum Kriegsdienste in deren Fehden auch außerhalb der Mauern verpflichtet. Kriegsbefehlshaber der Stadt waren aber die Riedemeister und, als solche, Vorgesetzte der im Scharfschützendienste sich übenden Bürger. Außerdem bildeten die Schützen eine Korporation, Innung, oder Einigung die ihre besondere Statuten hatte, (die Schützenordnung). Nach dieser mußten sie sich richten und, wie die polizeiliche Ordnung und die Bestrafung der Kontravenienten darin den Vorstehern der Gesellschaft und in zweiter Instanz dem dirigirenden Riedemeister übertragen war, so stellt sich die hier fragliche polizeiliche Kognition auch als ein Ausfluß des gesellschaftlichen Vertrags dar.

Gegen diese Art von Gerichtsbarkeit konnte also das Amt Steuerwald, seine Zuständigkeiten zu salviren, nicht leicht eine Veranlassung haben. Übrigens war dasselbe auf seiner Hut, wenn der Magistrat weiter greifen wollte.

Die, jetzt beständig auf der mehrgedachten Wiese wohnenden Bleicher waren in Hildesheim domizilirende Bürger, hielten sich ehemals blos im Sommer in leichten Hütten dort auf und lebten im Winter in Hildesheim. Aus den Hütten wurden Häuser und aus dem Sommeraufenthalte beständige Niederlassungen. Da die Bleicher jedoch Bürger in der Stadt waren; so wurden sie in Personalsachen meistens beim Magistrate verklagt und dingliche Gegenstände kamen selten zur Frage. Wollte der Magistrat sich darin eine Kognition anmaaßen,

so kam es mit dem Amte zu Kontestationen. Ein ähnliches Verhältniß fand in Ansehung des Schützenwirthes statt, welcher sich früherhin nur am Tage in seiner Wirthschaft aufhielt und mit der Nacht in seine Wohnung in der Stadt zurückkehrte. So schwankend die Verhältnisse in Ansehung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit waren, so wenig waren sie in peinlichen Sachen zweifelhaft. In diesen machte sie die Stadt dem Amte Steuerwald nicht streitig.

Die Zeit solcher Kontroversen ist nunmehr vorbei und die Gerichtsbarkeit der Stadt von Seiten unserer jetzigen Regierung auf eine sehr liberale Weise erweitert. Die streitigen Verhältnisse, welche so eben hier berührt sind, werden aus dem Gedächtnisse der Menschen bald verschwunden seyn und so wird es Entschuldigung finden, wenn dem Andenken an eine leicht in völlige Vergessenheit gerathende Antiquität diese wenigen Zeilen gewidmet sind.

Die Nachlieferung der beiden Urkunden von **1268** und **1329**, die gegenwärtig nicht mitgetheilt werden konnten, bleibt vorbehalten.

Zeppenfeldt.

III.

(121) Ergänzender Beitrag zur Kunde des gerichtlichen Alterthums in der Stadt Hildesheim, in Beziehung auf einige ältere, davon handelnde, Aufsätze.

Es ist in verschiedenen Aufsätzen, welche in den „Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte" zusammengedruckt sind, von den mehren besondern Gerichtsbarkeiten, welche in der Stadt Hildesheim in frühern Zeiten statt fanden, die Rede gewesen. Bis zur Zeit der Preußischen Besitznahme des Hochstifts waren noch vier besondere Gerichtsbezirke vorhanden. Die Altstadt, die Neustadt, die Domfreiheit und die Kreuzfreiheit bildeten solche besondere Jurisdiktions-Sprengel [1]).

In frühern Zeiten hatten aber auch die Klöster St. Michael, St. Godehard und Marien-Magdalenen, nicht minder das Andreas-Stift eigne vogteiliche Gerichtssprengel. Von den alterthümlichen Zuständigkeiten der beiden Mannsklöster und des Andreas-Stiftes enthalten die Beiträge Nach-

[1]) Beiträge 1ster Theil S. 263 und 223.

richten [2]), nicht aber von den Befugniſſen des erwähnten Frauenkloſters. Außer den größern abgeſonderten Weichbilden dieſer Art ſtanden auch einzelne Straßen, ja einzelne Häuſer unter beſondern Vögten.

Über dieſe in den ältern, unten angezogenen, Aufſätzen nicht berührten Verhältniſſe ſollen hier noch einige nachträgliche Notizen mitgetheilt werden.

Das Magdalenen- oder Siſtern-Kloſter lag, wie der Augenſchein noch zeigt, außerhalb der Mauern der Stadt Hildesheim und wurde erſt ſpäter, vermöge Vertrags v. J. 1497, nach welchem der Wall und Graben hinter dem Kloſter-Garten bis nach St. Michael angelegt ward, in die Feſtung mit eingeſchloſſen. Daher befand es ſich außerhalb des eigentlichen ſtädtiſchen Weichbildes und außer dem Bezirke des Stadtvogts. Weder dieſer, noch der Stadtrath, hatte urſprünglich Anrechte auf eine dort auszuübende Gerichtsbarkeit.

Dieſe wurde von einem eignen Kloſtervogte wahrgenommen, der auf einem, dem Kloſter gegenüber liegenden, Hofe, der Vogteihof genannt, wohnte [3]).

Durch die ſeit der Stiftsfehde eingetretene Übermacht der Stadt und durch die Religionsveränderung der Bürgerſchaft im J. 1542 hörten dieſe kleinern geiſtlichen Gerichtsbarkeiten auf. Die Klöſter waren froh, ihre Exiſtenz zu retten und

---

[2]) Beiträge 2ter Theil 239. 249 und 100.

[3]) Letzners Hildesh. Chronik 2. B. 22. Kapitel.

dachten in jenen ſtürmiſchen Zeiten wenig auf die Erhaltung bloßer Ehrenrechte. In ruhigern Zeiten nahm man wieder Rückſicht darauf; allein die desfalls gemachten Verſuche waren bei dem ſeit langen Jahren in die Hände der Stadt gerathenen, Beſitze ohne Reſultat, wie es aus den angeführten Nachrichten von den Klöſtern zu St. Michael und zu St. Godehard zu erſehen iſt.

Von Vogteien über einzelne Straßen und einzelne Häuſer, mit denen einzelne Familien von den Fürſtbiſchöfen beliehen wurden, kommen mehre Beiſpiele vor, von denen hier einige angeführt werden. Sie ſind aus einem Lehnregiſter vom Jahre 1474 genommen und werden die bemerkte Thatſache hinlänglich belegen.

Die von Werder trugen zu Lehn die Vogtei auf dem lütken (kleinen) Steine (jetzt die Dammthorſtraße genannt); item die Vogtei auf der ſteinernen Brücke (der Innerſten Brücke am Johannes-Hoſpitale) item über vier Häuſer vom Damme.

Die v. Stöckheim rekognoszirten die Vogtei im Sacke zu Hildesheim von des Abts zu Marienrode Hofe bis an das heilige Kreuzthor und allen Zins, der daraus gehet, als Lehn.

Ludolph, Kord und Hermann Gebrüder von Hüddeſſum und Hans Güldenbeck wurden beliehen zu geſammter Hand: an Heinrich Herne Hauſe mit einem Schilling Hildesheimiſch,

an Knollen Knochenhauers Hause auf dem Orte[4]) bei dem Hagenbeke mit eilf Schillingen Hildesheimisch, an Kord Albers des Bäckers Wohnung auf dem alten Markte mit einem Schillinge Hildesheimisch, mit der Vogtei über die benannten Häuser und 9 Schill. von dem Frohnzinse u. s. w.

Hans Gülbenbeck empfing zu Lehn: an Kord Allers Hause auf dem alten Markte 1 Schilling Hildesheimisch, wie auch das Gericht und die Vogtei;

die Freisen: die Vogtei an dem Oldekop Hause und dem Hause dabei;

Hans Lüsken: 25 Schillinge Hildesheimisch in dreien Häusern auf dem alten Markte und in der Burgstraße und das Gericht über diese Häuser;

Barthold Stein: den Erbenzins an fünf Häusern binnen Hildesheim, gegen den Barfüßern oder Martini Kirchhof, und Vogtei derselben Häuser und Wohnungen.

Hieraus erklärt sich die Konstitution des Bischofs Heinrich I. de iuribus advocatiae, in welcher es im zehnten Artikel heißt:

„si quis traxerit gladium in una advocatia et concurrerit super aliam advocatiam, illius advocati est gladius, in cuius advocatia ille prius traxerit gladium.“

Nur aus der Nähe so vieler einzelner kleiner Vogteien läßt sich diese Vorschrift erklären.

---

[4]) Ort, d. h. die Ecke.

Nach dem vier und zwanzigsten Artikel der nämlichen Konstitution scheint es, daß der Verwirrung und dem Rechtsunfuge, welche aus diesen vielen kleinen, einzelnen und zerstreuten Vogteien nothwendig entstehen mußten, durch eine dem Stadtvogte des Bischofs gebührende obere Instanz einigermaßen abgeholfen wurde. Es heißt dort:

„quod si alicui facta fuerit iniuria in alio iudicio, quod ille possit ad nostrum iudicium recurrere.“

Durch diese Einwirkung des fürstbischöflichen Stadtvogts und die Beschwerlichkeit, für einzelne Häuser, oder einzelne kleine Bezirke Vögte zu bestellen, deren Emolumente von der Gerichtsbarkeit (fructus iurisdictionis) natürlich höchst unbedeutend waren, oder gar in ein Nichts zerfielen, löseten sich diese kleinen vogteilichen Gerichtsbarkeiten gewiß sehr früh auf und wahrscheinlich paradirten sie in den Lehnbriefen von 1471 schon als eine bloße Antiquität.

Zeppenfeldt.

IV.

(122) Über die äußere Befestigung der Stadt Hildesheim durch Landwehren, Thürme, oder Pässe, und Warten, zur Ergänzung der historischen Nachrichten von den Festungswerken der Stadt Hildesheim.

(Sonntagsblatt 3ter Jahrgang [1810] № 44. — Beiträge I. II. XI. S. 294).

In jenen Zeiten, in welchen die Gewalt der Waffen und das Glück des Krieges nicht blos die Streitigkeiten unabhängiger Staaten entschied, sondern sowohl die Deutschen Fürsten, ohnerachtet ihrer Unterordnung unter Kaiser und Reich, als selbst die Hintersassen dieser Fürsten und die ihrer Landeshoheit unterworfenen Städte in blutigen Fehden ihr Recht oder Unrecht verfochten und Kriege zwischen den Landesherren und ihren Vasallen, zwischen diesen und den Städten an der Tagesordnung waren und die Städte, bald im Bunde mit ihren Fürsten, bald gegen sie losschlugen und Fehden und Friedensschlüsse in raschem Wechsel auf einander folgten, blühten die meisten der bedeutenden Städte

in hohem Wohlstande und was war natürlicher, als daß man auf die Wechselfälle des Kriegs Bedacht nahm, für gefüllte Rüstkammern sorgte, und durch Mauern und Thürme, Wälle und Thore dem Andrange der Feinde zu widerstehen und eine Belagerung abzuhalten sich in steter Bereitschaft hielt.

Diesen Zeiten verdanken die äußern Wehrlinien der Städte, meist in der Entfernung einer Stunde von den Thoren angelegt, ihre Entstehung. Gräben, mit kleinen wallartigen Aufwürfen versehen, und mit Holz bepflanzt, bildeten diese äußern Vertheidigungslinien, deren Durchgänge mit Thürmen, Schlagbäumen, Wachthäusern und Wohnungen für Thürmer und Fußknechte versehen waren.

Thürme, Warten, Pässe hießen diese befestigten Durchgänge der Wehren oder Landwehren. Von den nächstbelegenen Ortschaften, Bergen oder Holzungen führen sie meistens den Namen.

In Friedenszeiten war den kleinen Besatzungen, oft auch dem Thürmer allein die Beobachtung der Umgegend übertragen. Verdächtige Bewegungen mußten schnell in der Stadt gemeldet und die Thore des Passes oder Thurms verschlossen werden, bis von dort Entscheidung über die zu nehmenden Maßregeln eintraf. In Fehdezeiten dienten diese Anlagen zur Vertheidigung wie zum Angriffe.

Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß wir diese Überbleibsel alterthümlicher Befestigungen unter dem Namen von Landwehren und Pässen auch bei Hildesheim antreffen. Eine solche Landwehr fängt bei dem Dorfe Itzum an, zieht sich bis nach Brün-

deln im Amte Peine und umgiebt die Stadt Hildesheim in der Oſt- und zum Theile in der Nordſeite.

Die befeſtigten Durchgänge, vormals Thürme, waren zu Itzum, Uppen, Bettmar und in der Gegend von Borſum. Daher die Namen Itzumer-, Uppener-, Bettmar- und Borſumer-Paß. In frühern Zeiten war der Name Thurm gebräuchlicher, welcher ſich für ähnliche Anlagen um Braunſchweig herum noch bis jetzt erhalten hat. Auffallend iſt es, daß wir blos in der Nord- und Oſtſeite dieſe Vorrichtungen antreffen; indeſſen finden ſich geſchichtliche Spuren von einer Warte auf dem Steinberge und einer Landwehr bei Himmelsthür.

Die nähern Umſtände und die genauere Beſtimmung der Zeit dieſer Anlagen ſind noch nicht urkundlich, oder zureichend glaubhaft ermittelt. Der wenig zuverläſſige Lauenſtein [1]) läßt ſich über die Erwerbung der Landwehren nur mit dieſen wenigen Worten aus:

„wegen Iſſumb iſt Biſchof Magni Brief de Anno 1429, worinn gegen 400 Rheiniſche Gulden die Landwehr bis an den Brook einem ehrenfeſten Rath übergeben.“

Dieſe Stelle bedarf aber einer Berichtigung. Eine Urkunde des genannten Biſchofs von dem angegebenen Jahre welche einer Landwehr bei Itzum gedenkt, iſt zwar vorhanden und ſie ſcheint den

[1]) Diplom. Geſchichte von Hildesh. 1. Thl. 2. B. 16. Kap. §. 22.

Keim der Erwerbung der Päſſe abſeiten der Stadt von dem genannten Biſchofe zu enthalten, allein von einer wirklichen Einräumung einer Landwehr iſt noch nicht die Rede.

Die Urkunde ſpricht über ein Darlehn von 400 Rheiniſchen Goldgulden, welche die Stadt dem Biſchofe geliehen hatte. Am St. Ulrichs Tage bekennet ſich der Anleiher dazu und verſpricht Zahlung auf St. Margarethen Tag, und gleichſam als Konvenzional-Straſe für den Fall der zurückbleibenden Zahlung die Überlaſſung einer Landwehr von Itzum bis in den Bruchgraben nach Lehnrechte, welche Überlaſſung der Rückzahlung des Hauptſtuhls dennoch keinen Eintrag thun, indem dieſe ſpäteſtens aus der erſten Schatzung oder Bede, die der Fürſt vom Lande erhalten würde, unfehlbar geleiſtet werden ſolle. — Eine genaue Abſchrift dieſer Urkunde folgt am Ende dieſes Aufſatzes.

Daß ſchon vermöge der Strafklauſel des biſchöflichen Schuldbriefes die Landwehren eingeräumt und eingerichtet ſeyn ſollten, iſt nicht ganz wahrſcheinlich, denn in den Schnarmacherſchen Annalen wird unter dem Jahre 1449 angemerkt, daß Biſchof Magnus der Stadt konzedirt habe, eine Landwehr zu machen, welches auf dem Gobinge auf dem Klingenberge gethätigt worden.

Außerdem war derſelbe Biſchof mit der Stadt Hildesheim, wegen der Anlagen zu ihrer Befeſtigung, in mehre Zwiſtigkeiten noch im Jahre 1440 verwickelt. In den biſchöflichen Beſchwerden über das Verfahren der Stadt kommt wörtlich vor:

„Dat de Stadt Hildensem ene Landwehr by Himmelsthüre hat graben lassen."

Hiernach hat es wirklich das Ansehen, daß vermöge der Beilegung dieser Zwistigkeiten in dem von Schnarmacher angegebenen Jahre der Stadt die Landwehren in der Art, wie sie bis auf die neuesten Zeiten bestanden, überlassen wurden, städtischer Seits aber von der Anlage einer solchen Vertheidigungslinie in der Westseite von Hildesheim zurückgetreten wurde.

Man findet weder geschichtliche Spuren, noch in der Wirklichkeit einige Überbleibsel von der im Jahre 1440 erwähnten Vorrichtung.

Dagegen scheint die Stadt früherhin eine Warte auf dem Steinberge gehabt zu haben. In den Brandis'schen Annalen wird zum Jahre 1484 bemerkt, daß die Stadt den Versuch gemacht habe, dort eine Warte wieder aufrichten zu lassen, daß aber der damalige Bischof durch Dietrich v. Wirthe novum Opus habe nuntiiren lassen.

Ob der Rath damals sein Vorhaben aufgegeben, oder in der Akzise-Fehde unter dem Bischofe Barthold diese Warte ihren Untergang gefunden habe, erhellet nicht. Letzteres ist wohl das Wahrscheinlichste, wie aus dem Schicksale der übrigen Pässe und Warten solches hervorzugehen scheint.

Im Jahre 1485 waren die Thürme (Pässe) zu Uppen, Bettmar und Itzum völlig im Stande und zu ersterem gehörten noch zwei Warten auf dem Knebel und auf dem Galgenberge. Auf jener

wohnte ein Thürmer, der einen eigenen Garten bei seiner Wohnung hatte.

Die Fehde mit dem Bischofe Barthold machte aber allen diesen Anlagen das Garaus. Die Thürme an den angeführten Orten ließ Barthold mit seinem Bundesgenossen, dem Herzoge Heinrich dem Ältern von Braunschweig, abbrennen, die Warten aber der Erde gleich machen. Galgen und Räder auf dem Galgenberge wurden ebenfalls niedergehauen und wenn die Pässe and das Hochgericht nachgehends wieder hergestellt wurden, so blieben die Warten doch in ihrem Schutte liegen. Man kennt ihre Stelle nicht mehr und der Garten des Thürmers mit Holz bestanden, gehört schon längst zu dem Itzumer Gehölze.

1578 am Montage nach Reminiszere wieß der Magistrat die Wasen von diesem Gartenplatze einem gewissen Kurd Ernst an, allein als er sie abhauen ließ, nahmen ihm die Itzumer seinen Wagen. Der Magistrat konnte das Pfand nicht wieder erhalten und mußte sich bequemen, den Werth desselben dem Gepfändeten mit 20 Thlr. zu bezahlen.

Die Gebäude auf dem Uppener- und Bettmar-Passe gehörten bis zur Verweltlichung des Hochstifts der Altstadt, die zu Itzum der Neustadt, und auf dem vierten Passe waren sie längst Privateigenthum.

Die Gerichtsbarkeit auf den erstgenannten Pässen maßte sich die Stadt an, wogegen sich das Amt Steuerwald und das domprobsteiliche Gericht wehrten.

Die Altstadt konnte ihren Anmaßungen einen

größern Nachdruck geben. So erzählt Schnarrmacher, aus welchen auch die eben beigebrachten Nachrichten entlehnt sind, daß am 7. Decbr. 1682 eine Anzahl dazu amtsseitig beorderter Bauern einen Verbrecher, der sich auf den Uppener Paß geflüchtet hatte, mit Gewalt von dort wegholen wollten, daß aber die Stadtsoldaten nicht ohne Blutvergießen den Paß so lange vertheidigten, bis die Marktvögte von Hildesheim kamen und den Verbrecher an dem Schlagbaume den Bauern auslieferten, welche denselben nach Steuerwald abführten.

Mehre Beispeile von solchen Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit auf den Pässen enthalten die Druckschriften, welche die Stadt in ihren Rechtshändeln mit den Landesfürsten hat bekannt machen lassen.

Daß die Gerichtsbarkeit bei der Überlassung der Landwehren an die Stadt ihr nicht mit zugestanden sey, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wenn der Stadt behuf ihrer Befestigung Grund und Boden von den Fürstbischöfen überlassen ward, so behielten sie sich die Hoheit und Gerichtsbarkeit stets bevor. Dies ergiebt der Vertrag des Fürstbischofs Heinrich des Dritten mit der Stadt vom Jahre 1346 unter dem Namen literae concordiae bekannt [2]), ferner der Vergleich zwischen dem Bischofe Barthold von Landsberg und der Stadt vom Jahre

---

[2]) Von diesem Vertrage ist der erste Band der Beiträge S. 244 nachzusehen.

1487 [3]) und mehre Anlagen in einer abseiten der Domprobstei im Jahre 1772 dem Drucke übergebenen, die peinliche Gerichtsbarkeit auf der Neustadt betreffenden, Streitschrift [4]).

Wie aber im Mittelalter der Gerichtsstand und die Steuerfreiheit, oder Lastbarkeit eines Grundstücks von dem Stande seines Besitzers abhing; so konnte es auch leicht geschehen, daß der mit der Gerichtsbarkeit versehene Erwerber davon auf dem Zuwachse seiner Besitzungen Gebrauch machte. Bei Ermanglung eines Widerspruchs, von welchem in den bedrängten Zeiten nach der Stiftsfehde, in denen während der Regierung des Bischofs Valentin auch nicht ein einziges Amthaus dem Landesherrn übrig geblieben war, wohl nicht leicht die Rede sein konnte, erwuchs aus Anmaßungen ein Besitz und aus diesem ergab sich eine Veranlassung zu mannichfachen Rechtsstreitigkeiten, welche erst mit dem Wechsel der Landesherrschaft ihre Erledigung fanden.

Die Pässe blieben nach der veränderten Landesverfassung bloße ländliche Privatbesitzungen, denn nicht einst zur forstlichen Aufsicht über die Landwehren bedurfte es eigner städtischer Offizianten,

---

[3]) Vergl. die nachträglichen Bemerkungen zu den Nachrichten von der Vorstadt Damm in diesem dritten Bande der Beiträge S. 279.

[4]) Jurisdictio crimin. cathedr. eccles. Hild. praepositurae asserta. Hild. 1772. Fol. in den Anlagen K. L. M. Vergl. B. I. dieser Beiträge S. 200.

weil diese von den Förstern des Landesherrn mit beachtet wurden. Selbst die forstliche Benutzung der Landwehren lieferte zum Theile einen geringen Ertrag. Man hat sich daher von diesem Theile derselben an mehren Stellen durch Verkauf losgemacht, auch die Paßgebäude zu Bettmar versteigert, so daß jetzt nur die Pässe zu Uppen und Itzum Kämmerei-Besitzungen bilden.

Zeppenfeldt.

Urkunde

des Bischofs Magnus über ein, von der Stadt Hildesheim aufgenommenes, Anlehn von 400 Rheinischen Gulden mit der eventuellen Zusage einer einzuräumenden Landwehr, vom Sonntage nach dem St. Ulrichs-Tage 1429.

„Van Godes Gnaden wy Magnus Bischop to Hildensem bekennet openbare in dessem Breve vor uns und vor unse Nakomelinge, dat wy schuldig sint rechter wittliken Schult den ersamen Borgemestern und Rade der Stadt Hildensem unsen leven Getruwen veyrhundert ghuder vulwichtigen Rinschen Ghulden, de in unses Stichtes Nut gekomen sint, de wy öne betalen willet und schullet nu to dessen neisten tocomenden sünte Margarethenbage sunder Tegeringe, were dat wy deme so nichten deden, so vulborde wy ön in und mit Krafft düsses Breves ene Lantwere to gevende uth der Lantwere to Isnem wente in dat Brock, wo öme dat bequeme is, des wille wy und unse Nakomelinge und schullet öre Here und Were wesen, wur und wanne öne des Behoff worde, und wanne se dat van uns eschen, und wy schol-

den und wollen öne allickwol de voſcrevene veyrhundert Ghulden wedbergeven und betalen, bennebarna to deme neiſten tokommen Winachten ſunder Tegeringe, were dat wy deme ſo ock nichten beden uppe den benomten Winachten, ſo ſcholde wy und wolden öne de vorſcreverehundert Ghulden gheven ute der erſten Schattinge edder Bede, de uns edder unſen Nakomelingen van unſem Stichte overgeven werde. Dit love wy Biſſchup Magnus vorbenomd vor uns und vor unſe Nakomelinge den erbenomten Borgemeſtern und Rade to Hildenſem in ghuden Geloven ſtede und vaſt to holdende, ſunder alle Liſt und hebbet Deſſes to Bekentniſſe unſe Ingeſegel witlicken henget heten an deſſen Breff, na Godes Bort verteinhundert Jar, darna in deme negen und twintigeſten Jare des Sondages neiſt na ſünte Olricus Dage.

Sigillum Episcopi.

V.

(123) Volksjustiz und fürstliche Finanznoth im sechszehnten Jahrhunderte.

(Sonntagsblatt 23ster Jahrgang [1830] № 34 u. 35).

Wie die Städte, vor der Einführung der stehenden Heere, kleine Staaten im Staate bildeten, unter sich und mit ihrem Landesherrn Bündnisse schlossen und Kriege führten, allein auch gegen denselben in Vereine traten und Fehden mit ihm ausmachten, davon liefert die vaterländische Geschichte zahllose Beispiele. Wenn indessen dem Landesherrn die Macht fehlte, seine Städte in der Unterwürfigkeit zu halten und Ordnung und Gesetze zu handhaben; so befanden sich die städtischen Obrigkeiten in der nämlichen Lage, wenn der Geist des Aufruhrs der Bürgerschaft sich bemeisterte und Widerspenstigkeit an die Stelle des Gehorsams trat. Die Räthe in den Städten hatten, wenn gütliche Vorstellungen nicht fruchteten, so wenig Mittel, die empörten Bürger zur Ordnung zurückzuführen und die gestörte Ruhe herzustellen, als die Fürsten im Stande waren, die Städte in den Schranken des Gehorsams zu halten, wenn ihr Interesse dem landesherrlichen entgegenlief und darüber eine gütliche Einigung nicht zu erreichen war.

So drängte eine Fehde die andere, und die Annalen der Städte wurden mit Nachrichten von blutigen Aufläufen des Volks und gewaltſamen Umkehrungen der Regimentsformen angefüllt.

Der Beſchluß eines allgemeinen Landfriedens und die Begründung eines oberſten Gerichtshofes für Deutſchland in dem zu Speier eröffneten Kaiſerlichen und Reichs-Kammergerichte ſetzten der Selbſthülfe und den innerlichen Kriegen in dem Bereiche des neuen Gerichts nur ſchwache Schranken. Im ganzen ſechszehnten Jahrhunderte ſtießen Eigenmacht, auf Waffengewalt ſich lehnend, und Friedegebot und Rechtsſprüche des oberſten Gerichtshofes oft wunderbar zuſammen und Finanznoth der Fürſten bot nicht ſelten die vermittelnde Hand, wenn eine Stadtgemeinde das landesherrliche Anſehn verletzt und blutige Eingriffe in die Gerechtſame des Fürſten gewagt hatte.

Einen ſprechenden Beleg für dieſe Bemerkung liefern die Hildesheimiſchen Jahrbücher.

In einer friedlichen und ruhigen Zeit, bei beſetztem biſchöflichen Stuhle, ſechs Jahre nach dem Regierungs-Antritte Ernſt des Zweiten aus dem Baierſchen Hauſe, der damals nur der Freiſingeſchen und Hildesheimiſchen Kirche vorſtand, entzündete ſich unter den Einwohnern der Stadt Hildesheim ein Geiſt des Aufruhrs und der Empörung, den der Stadtrath mit Worten nicht beſchwichtigen, mit Gewalt nicht dämpfen konnte und der daher mit einem blutigen Volksgerichte endigte.

Die Marienburg bei Hildesheim, von Hein-

rich III. aus dem Braunschweigischen Hause erbauet und bis zu den unglücklichen Zerrüttungen, welche die sogenannte Stiftsfehde über das Hochstift Hildesheim gebracht hatte, ein bischöfliches Amthaus, unter der Regierung des Bischofs Friedrich aus dem Hause Holstein und im Anfange der Regierung seines Nachfolgers, Burchard von Oberg, ein Zankapfel zwischen dem Bischofe und dem Kapitel, welches sie von denen von Veltheim, die ein Pfandrecht daran hatten, eingelöset hatte — war endlich durch Vertrag ein ruhiges Besitzthum des Domkapitels geworden und befand sich im Jahre 1579 in der wirthschaftlichen Benutzung des fürstlichen Kanzlers Sievert Nuntz. Dieser ließ durch seiner Schwester Mann, einen gewissen Heintich Pauli, den Haushalt besorgen.

Nur zu genau und zu heftig wachte dieser über die Gerechtsame des, seiner Aufsicht anvertraueten, Hauses. Dadurch kam es zu einer heftigen Kollision mit ein Paar Hildesheimischen Bürgern.

Diesen steht in einem gewissen Bezirke um die Stadt die Fischereigerechtigkeit in der Innerste zu.

Die eigentliche Gränze mogte nicht selten überschritten und dadurch die Fischerei des Amts beeinträchtigt seyn. Um so mehr war vielleicht der Inhaber des Amts, oder dessen Stellvertreter, zu einer eifersüchtigen Aufmerksamkeit gereizt. Dieser vermeinte einen Gegenstand der Pfandung anzutreffen, als zwei Hildesheimische Bürger ohnfern des Hauses Marienburg in dem gedachten Wasser angelten. Beim Vollzuge der Pfandung kam es

zu Thätlichkeiten, welche einem dieser Bürger das Leben kostete, und zu einem merkwürdigen Volksgerichte die Veranlassung gaben.

Die genauere Erzählung von diesem merkwürdigen Vorgange ist aus dem Brandisschen Diarium [1]) und aus Schnarmachers Hildesheimischen Annalen [2]) geschöpft.

---

[1]) Das Diarium Brandisianum enthält ein Tagebuch über merkwürdige Ereignisse, die sich in der Stadt Hildesheim und in der Familie der Verfasser zutrugen. Es fängt mit dem Jahre 1454 an und schließt mit 1614. Der Bürgermeister Henny Brandis hat solches angelegt, vom Jahre seiner Geburt zu erzählen angefangen und bis zum Jahre 1528 eingetragen. Er starb den 14. März 1529 und hinterließ in seinem Sohne, Tile Brandis, einen getreuen Fortsetzer des Tagebuchs. Nach dessen Ableben trat ein Sohn seines Bruders, Namens Joachim, ein und unterzog sich der Fortführung dieses Tagebuchs bis zum Jahre 1614. Die Handschrift enthält vier Bände in Folio und wurde von dem Bürgermeister Christian Melchior Brandis dem weiland Fürstbischofe Friedrich Wilhelm von Westphalen zum Geschenke gemacht. Das Original ist daher in der gräflich Westphalenschen Bibliothek zu Paderborn vorhanden. Der Verfasser dieses Aufsatzes benutzt eine davon genommene Abschrift. — Dieses Tagebuch ist von der Hildesheimischen Chronik des ältern Joachim Brandis, welche das Leben der Bischöfe erzählt, wohl zu unterscheiden.

[2]) Lüder Schnarmacher hat in der Handschrift Hildesheimische Annalen hinterlassen und dabei andere handschriftliche Werke benutzt. Er lebte im siebenzehnten Jahrhunderte und wurde am 17. Februar 1649 als

Es ist zwar in einer, von Seiten des vormaligen Klosters zu St. Michael in Hildesheim gegen den Stadtrath daselbst herausgegebenen, Streitschrift[3]) die hier fragliche Ungebühr eines empörten Volkshaufens erzählt, allein nicht richtig und eine andere in den Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte davon gegebene Nachricht[4]) ist zu kurz; beide Verfasser verschweigen auch den endlichen Ausgang der Sache, welcher ebenfalls der Geschichte angehört, und dieserhalb wird die gegenwärtige Darstellung des in Rede stehenden Ereignisses nicht für überflüssig gehalten werden.

Am 29. August 1579 belustigten sich zwei Hildesheimische Bürger, Meister Kord Kock und Hans Gabel, nahe bei Marienburg mit Angeln in der Innerste. Dort hielt man die Fischer für unberechtigt, an der gewählten Stelle zu fischen und entschloß sich zu einer Pfandung. Der Amtsverwalter Pauli nahm den Schließer u. Schweinemeister zu sich und begab sich mit diesen zu den fischenden Bürgern. Bei der Pfandung kam es

---

Kammerschreiber bei der Stadt Hildesheim angestellt. In Ansehung der in der zweiten Hälfte des gedachten Jahrhunderts fallenden Begebenheiten erzählt er also als Augenzeuge. Der Verfasser dieses Aufsatzes benutzt das Original der fraglichen Annalen.

[3]) Widerlegung der Stadt Hildesheimischen Antwort auf die klösterliche Species Facti. 1729 Fol. Anlage Lit. K. Seite 33.

[4]) Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte B. I. S. 341.

zum Wortwechsel und vom Wortwechsel zu Thätlichkeiten. Bei dieser Schlägerei vergaß sich Pauli so sehr, daß er den Kock mehre Streiche über den Kopf versetzte und selbst die Begleitung des Amtsverwalters sich bemüheten, mit ihren Spießen die Streiche des zornigen Mannes von seinem Gegner abzuwehren. Indessen ward Kock, ein ohnehin schwächlicher Mann, dennoch lebensgefährlich verletzt. Er ward zwar noch lebend nach Hildesheim zurückgebracht, allein sein Kopf war so sehr beschädigt, daß ihm die Wundärzte 19 Knochen von der verletzten Hirnschale abnahmen. Er starb schon in der Nacht vom 1. auf den 2. September. Die Nachricht von seinem Tode verbreitete sich schnell in der Stadt. Es handelte sich von einem beeinträchtigten Rechte der Gemeinde, von einem Bürger, der bei der Ausübung seines guten Rechts als ein Dieb erschlagen — von seinem Gefährten, der bedeutend mishandelt war. Mehr bedurfte es nicht, um Alles in Feuer und Flamme zu setzen. Die Bürger forderten einstimmig Maasregeln zur Bestrafung des Mörders. Der Magistrat versammelte sich daher und beschloß die Marienburg durch eine Abtheilung Hakenschützen rund umher besetzen zu lassen, damit der Thäter nicht durch die Flucht sich der Strafe entziehen könne, zugleich aber bei den fürstlichen Räthen auf Bestrafung des Frevels anzutragen.

Beide Bürgermeister und der Syndikus der Stadt verfügten sich auf die fürstliche Rathsstube und machten dort ihren Antrag. Sie bekamen zur Antwort: die fürstlichen Räthe wollten gleich hin-

ausschicken und den Thäter, wenn er noch anzutreffen wäre, verhaften lassen.

Inzwischen waren die Riedemeister Hans Meier und Henni Arnecke mit den reitenden Dienern und einer Abtheilung von funfzig aufgebotenen Hakenschützen nach Marienburg ausgezogen. Zu ihnen gesellte sich aber freiwillig eine große Anzahl bewaffneter Bürger, so daß das Gefolge der Riedemeister auf mehr als 500 Mann heranstieg. Weiber, Buben und Kinder schlossen sich an den Zug und so gelangte ein meistentheils ungeregelter Haufe von Freiwilligen vor der Burg an. Man umringte sie im Augenblicke; indessen hatten sich die Schuldigen beim Herannahen der städtischen Schaaren zu retten gesucht. Sie hatten sich aus der hinten am Hause liegenden Fischpforte entfernt und da eine offene Flucht gefährlich schien; so hatten sie es für räthlicher gehalten, sich vor den Feinden zu verbergen. Pauli hatte sich in eine hohle Weide an dem kleinen Bache, der von Itzum auf Marienburg fließt, versteckt. Seine beiden Mitschuldigen hatten aber das Wasser, in welches sie an einer tiefen Stelle bis an den Hals sich begeben hatten, zu ihrem Verstecke gewählt. Der große Haufe der Gegner zerstreuete sich indessen zum Theile weit und breit im Felde umher, und so wurde der unglückliche Pauli mit seinen Schuldgenossen entdeckt und verhaftet.

Der Zug bewegte sich jetzt nach Hildesheim zurück. Als man vor der Neustadt angekommen war, wurde Halt gemacht und dem Altstädter-Rathe

von dem Erfolge des Auszugs Bericht erſtattet. Dieſer ließ den Bürgern die Anweiſung ertheilen: die Gefangenen auf die Neuſtadt zu führen und den dortigen Rath zu erſuchen, dieſelben für den Domprobſt anzunehmen, da die Verhaftung in ſeinem Gerichtsbezirke geſchehen ſey. Das Dorf Itzum mit ſeiner Feldmark, obgleich vom Amte Marienburg eingeſchloſſen, gehörte vormals mit zur Domprobſtei und hierauf gründete ſich der erwähnte Befehl. Der Neuſtädter Rath, damals noch nicht in der erſt 1583 geſchloſſenen Union mit der Altſtadt und einziger Herr ſeiner Thore, verweigerte die Annahme der Gefangenen und verſchloß dem Zuge ſeine Thore. Man führte an: der Rath der Neuſtadt habe dem Domprobſte ſelbſt die Bitte abgeſchlagen, Gefangene Namens ſeiner in die Neuſtadt aufzunehmen, und ſo könne man einen ähnlichen Wunſch einem Andern nicht wohl gewähren, ohne den eignen Gerichtsherrn zu beleidigen.

Der Rath der Altſtadt machte jetzt den fürſtlichen Räthen von der Lage der Sache eine Anzeige und dieſe verlangten die Abführung der Gefangenen nach Steuerwald. Der Riedemeiſter Hans Meier begab ſich zu den vor der Neuſtadt haltenden Bürgern, dankte ihnen für ihre bei der Verhaftung bewieſene Willfährigkeit mit der Anweiſung, die Gefangenen auf die Steingrube (den geräumigen Marktplatz für die Viehmärkte zwiſchen dem Oſter- und Frieſenthore) zu führen. Dort ſeyen andere Bürger beſtellt, um die Abführung der Verhafteten nach Steuerwald zu beſorgen. Das

Aufgebot für die Verhaftung werde dort erlaſſen werden.

Dies war den Bürgern unangenehm und unerwartet. Ein Geiſt der Widerſetzlichkeit bemächtigte ſich ihrer und ſie erklärten voll Eifer und Erbitterung: ſie hätten weder für die fürſtlichen Räthe, noch für das Domkapitel Übelthäter eingefangen und bis zur Stadt gebracht, ſondern damit ſie Strafe litten für den Todſchlag ihres Mitbürgers. Sie hätten früher einen gewiſſen Grobe, der einen ihrer Mitbürger, S....mann[5]), erſchlagen hätte, dem Kapitel abgeliefert und dieſen hätte man laufen laſſen. Mit Pauli werde man ein ähnliches Gevatterſpiel treiben, und ſollten ſie ihn nach Steuerwald bringen; ſo werde man es in die Wege legen, daß er nicht lebendig hinkomme.

Der Riedemeiſter mußte dieſe Widerſetzlichkeit dem Rathe hinterbringen und, da dieſer hinſichtlich eines zu faſſenden Beſchluſſes ſich in großer Verlegenheit befand, ſo wurde dieſer Beſchluß erſt um 11 Uhr Nachts den Bürgern bekannt gemacht. Sie wurden dadurch angewieſen, die Gefangenen des Nachts auf der Steingrube zu bewachen und am andern Tage weitern Beſcheides gewärtig zu ſeyn. Dabei beruhigte man ſich und ließ durch den Kohlträger[6]) den Pauli an eine auf der Steingrube

---

[5]) Der Name gehört einer noch blühenden alten Hildesheimiſchen Familie an und iſt deswegen nur angedeutet.

[6]) Kohlträger heißen bei den alten Hildesheimiſchen Annaliſten, die Einheizer der Zimmer des Rathhauſes. Dieſe

liegende Walze, die andern Gefangenen aber an die Thorsäulen benachbarter Gärten anschließen. So verging die Nacht; allein der Zorn der Bürger war während derselben nicht verdampft. Eine große Anzahl Bürger lief auf den Markt, dreihundert Hakenschützen versammelten sich vor dem Hause des Bürgermeisters Joachim Brandis, und als sie ihn nicht zu Hause fanden, begaben sie sich zu der Wohnung des Dr. Borcholten, seines Schwiegersohnes, zu dem er gegangen war. Brandis kam schon an der Ecke der Stadtapotheke ihnen entgegen. Die Bürger umringten ihn und verlangten Pauli's Tod. Der Bürgermeister warnte sie vor sträflicher Eigenmacht und bat sie dringend, den Magistrat in dieser Sache allein gewehren zu lassen. Indessen alle Vorstellungen waren vergeblich, der lärmende Hause blieb dabei, Pauli solle u. müsse heute noch sterben. Der Bürgermeister, als er nichts ausrichten konnte, zog sich zurück.

Der Magistrat beschickte jetzt die fürstlichen Räthe von Neuem und suchte sich, durch Berathung mit ihnen, aus der Verlegenheit zu ziehen,

---

Menschen besorgten auch die Auspfandungen und die Reinigung der für den Abfluß des Unraths in der Stadt angelegten Kanäle und zogen die in dem Weichbilde der Stadt im Wasser verunglückten Menschen ans Land, welche sie, so wie die Leichen der Halbmeister und ihrer Knechte und Familie begraben mußten. Späterhin nannte man diese Leute von den Auspfandungen, die sie verrichten mußten, die Bannitjer. Sie waren nach den damaligen Begriffen nicht ohne Ehrenflecken.

Dieſe konnten aber keine andere Antwort, als die vorige, ertheilen. Sie verlangten nochmals die Ablieferung der Gefangenen nach Steuerwald.

Jetzt war die aufgebrachte Bürgerſchaft auf der Steingrube nicht mehr in den Schranken zu halten. Sie beſchloſſen, den Pauli ſelbſt enthaupten zu laſſen. An dem Kohlträger Berthold Münſtermann fanden ſie dazu ein williges Werkzeug. Es wurden alſo zu dem Ende die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Die Leiche des erſchlagenen Meiſters Kock wurde, unter Begleitung der ſingenden Chorſchüler, herbeigebracht und der geöffnete Sarg neben dem Pauli niedergeſetzt, welcher, an dem Tode des Entleibten ſchuldig zu ſeyn, bekannte. Nachdem dieſes geſchehen war, trat der herbeigerufene Paſtor zu St. Georg, Magiſter David Urſinus, zu dem Angeſchuldigten, hörte deſſen Beichte und abſolvirte ihn. Nach dieſer Vorbereitung ergriff Münſtermann den Hinzurichtenden, ließ ihn niederſetzen und hieb ihm mit einem Streiche das Haupt in der Art ab, daß der Hieb nicht unter dem Kinne her, ſondern durch den Mund fuhr und der Unterkiefer mit dem Barte am Rumpfe ſitzen blieb. Der Leichnam wurde durch den Abdecker Hanſen auf dem Katharinen-Kirchhofe neben andern Mördern und Miſſethätern begraben.

So endigte ſich das Volksgericht und, wenn man allerdings zugeben muß, daß der Magiſtrat ſo wenig, als die fürſtlichen Räthe, außer Ermahnungen und Zuredungen, einige Mittel hatten, der

Volkswuth Einhalt zu thun und die Selbstrache zu verhindern; so bleibt doch das wenigstens nicht zu entschuldigen, daß dem Menschen, welcher das Nachrichteramt zu übernehmen bereit war, das auf dem Rathhause verwahrte Richtschwerdt zu diesem Zwecke ausgehändigt wurde. Es wird nämlich in dem Brandisschen Diarium ausdrücklich bemerkt, daß dieses geschehen sey, ohne jedoch zu sagen, auf wessen Befehl und durch wen.

Was aus Pauli's Mitgefangenen wurde, davon schweigen die Nachrichten. Vermuthlich sind sie mit dem Schrecken abgekommen und nach der Hinrichtung ihres Vorgesetzten entlassen.

Daß die fürstlichen Räthe zu diesem Akte der Volksjustiz nicht schweigen würden, läßt sich, ihrer Stellung und ihren Pflichten nach, leicht vermuthen. Der Frevel, an des Kanzlers eignem Schwager verübt, mußte diesen jedoch noch mehr zur Thätigkeit spornen. Mit eigner Kraft einzuschreiten war nicht möglich, und es blieb den Stellvertretern des Landesherrn nichts übrig, als die Reichsjustiz in Anspruch zu nehmen. Es ward eine Klage wegen gebrochenen Landfriedens bei dem kaiserlichen und Reichskammergerichte in Speier eingereicht und von diesem ein Verfahren eingeleitet. Der Magistrat konnte, den Verhältnissen nach, nicht umhin, das von ihm misbilligte Verfahren der Bürgerschaft zu vertreten. Die Vertheidigungsgründe waren schwach genug. Man führte unter andern die christliche Vorbereitung des Hinzurichtenden zu seinem Tode an und meinte, er werde es noch dankbar erkennen,

daß er in einem ſo frommen und bekehrten Zuſtande aus dieſer Welt geſchieden ſei, da er ſonſt vielleicht im Schlamme der Sünden geſtorben und in jener Welt nicht zur Rechnung gekommen ſeyn mögte.

Die Schwäche ſolcher Argumente konnte man ſich ſelbſt nicht verhehlen, und die Häupter des Raths fühlten die Nothwendigkeit, die Sache, wo möglich, in Güte beizulegen. Dazu gab die perſönliche Gegenwart des Landesherrn eine Gelegenheit an die Hand.

Der Biſchof, ein junger lebensluſtiger Prinz, in ſeinem 11ten Jahre zum Biſchofe in Freiſingen und im 20ſten Jahre zum Biſchofe zu Hildesheim erwählt, beſuchte im Jahre 1580 zum erſten Male dieſes ſein zweites Bisthum.

Er kam am 30. Oktober zu Steuerwald an und hielt ſich dort bis zum 3. Junius 1581 auf. Die damals auf ihn gefallene Wahl des Domkapitels zu Lüttich, veranlaßte den Abzug, indem der Fürſt ſich ſonſt im Hildesheimiſchen ſehr wohl zu gefallen ſchien.

Er war ein großer Freund des Scheibenſchießens, nahm an den bürgerlichen Schießübungen Theil und gab ſelbſt der Hildesheimiſchen Bürgerſchaft am 20. Mai 1581 einen großen Schützenhof zu Steuerwald. Die Einladung des Magiſtrats zu einem Ehrenmahle und ſelbſt die Bewirthung von Privatperſonen lehnte der Fürſt nicht ab. Am 26. Mai ſpeiſete er bei dem Dr. Joſt Brandis.

Indeſſen ſo populär der Fürſt war, ſo wenig waren ſeine Finanzen geregelt. Die Annaliſten ver-

melden, daß bei seinem Abzuge von Steuerwald die Hildesheimische Kaufmannschaft beträchtliche Forderungen hatte, die der abreisende Fürst nicht bezahlen konnte. Ein Haus liquidirte 5000 Thlr. Die Gläubiger wurden damals mit Vertröstungen auf eine bessere Zeit abgespeiset.

Diese Verhältnisse wußte der Magistrat klüglich zu benutzen. Die angesehensten Mitglieder desselben, namentlich die beiden Bürgermeister, Wolter Knoke und Joachim Brandis, und die Riedemeister, Hans Meier und Henni Arnecke, verstanden es, sich Zutritt zu dem Fürsten zu verschaffen und es in die Wege zu leiten, daß er sich über die Zwistigkeiten mit der Stadt Hildesheim ohne Zuziehung seiner Hildesheimischen Räthe Vortrag machen ließ und die Vergleichsvorschläge, mit welchen die Stadt hervortrat, unmittelbar vernahm. Der Zwistigkeiten waren mehre. Eine betraf den fürstlichen Schäferhof unweit des Hagenthors. Die Stadt war demselben mit einem dort angelegten Zwinger, der erst vor einigen Jahren abgetragen ist, zu nahe gerückt. Auch darüber stritten die fürstlichen Räthe mit der Stadtobrigkeit und wir werden sehen, wie vortheilhaft für die Stadt auch diese Sache ausgeglichen wurde.

Die Verhandlungen wurden im Anfange des März 1581 so in der Stille betrieben, daß die meisten fürstlichen Räthe erst nach dem völligen Abschlusse des Vergleichs Kunde davon erhielten. Am Sonnabend, den 11. März, wurde derselbe unterzeichnet und, wegen der, gegen den hingerichteten

Heinrich Pauli vorgekommenen Ungebührlichkeiten der Bürgerschaft die gnädigste landesherrliche Verzeihung zugesichert und mit völliger Sistirung des eingeleiteten Prozesses jedes Strafverfahren abolirt. Der Widerspruch gegen die Anlage der neuen Festungswerke am Hagenthore ward nicht allein zurückgenommen, sondern noch von dem sogenannten Bischofskampe ein sechs Ruthen breites Stück Land, vom Hagenthore an, bis dahin, wo hinter dem Michaeliskloster der Wall beinahe einen rechten Winkel bildet, abgetreten. Die dem ebenbezeichneten Walltheile gegenüber liegenden Gärten bekamen jene abgetretenen sechs Ruthen und die Eigenthümer mußten um eben diese Breite von der Stadt abrücken und ihr dadurch den nöthigen Raum für die Erweiterung des Grabens und Anlage eines bedeckten Weges einräumen.

Für alle diese gnädigen landesherrlichen Verwilligungen überreichten aber, nach der Vollziehung des fürstlichen Gnadenbriefes, die städtischen Abgeordneten die für die damaligen Zeiten sehr ansehnliche Geldsumme von fünftausend Goldgulden, allerlei Gepräges, welche der Fürst gnädigst annahm.

Am Sonntage, den 12. März, wurde in allen evangelischen Kirchen der Stadt, wegen dieser glücklich zu Stande gebrachten Aussöhnung mit dem Landesherrn, ein feierliches Te Deum gesungen. Die vorhin genannten Abgeordneten des Raths mit dem Syndikus Dr. Joachim Henke speiseten zu Mittage bei dem Fürsten, und so war Pauli's Schatten mit einer Goldspende gesühnt.

Noch am Tage vor der Abreiſe des Fürſten, den 2. Junius, mußte der Amtmann Hadeler zu Steuerwald den Abgeordneten des Stadtraths das von dem Biſchofskampe abgetretene Land zumeſſen. Der Tag vor der Abreiſe des Fürſten nahm ſicherlich die Zeit des Amtmanns auf mancherlei Weiſe in Anſpruch, und, daß dieſer Tag zu der fraglichen Ausmeſſung und Anweiſung gewählt wurde, hatte wahrſcheinlich in dem Andringen des Magiſtrats ſeinen Grund, welcher vor der Entfernung des Fürſten den Vergleich durch die That vollzogen zu ſehen wünſchte, damit von der einen, oder andern Seite dieſer Vollziehung nicht Hinderniſſe in den Weg gelegt werden mögten, deren Wegräumung nachher Schwierigkeiten finden könnte.

Am 3. Junius reiſete Ernſt nach Lüttich ab. Er nahm ſeinen Weg durch die Stadt, wo die ganze Bürgerſchaft Spalier machte und mit ihren Fahnen ſalutirte. Das reichere Bisthum Lüttich zog den Fürſten mehr an und da er am 23. Mai 1583 an die Stelle des zum reformirten Bekenntniſſe übergetretenen Churfürſten Gebhard v. Kölln erwählt ward, ſo ſah die damals wenig bedeutende Hildesheimiſche Kirche ihren volksfreundlichen Oberhirten nicht wieder. Doch er vergaß ihrer auch in der Ferne nicht. Die Einlöſung des Amts Peine, welches der Herzog von Holſtein, als Erbe des weiland Biſchofs Friedrich, wegen unerledigter Anſprüche dieſes ſeines Erblaſſers unter ſich hatte, war das Werk des Churfürſten Ernſt. Am 14. April 1603 wurde dieſe wichtige Beſetzung dem

Hochstifte zurückgegeben. Die Kanzlei-Ordnung vom Jahre 1609, welche noch jetzt an der Spitze der Hildesheimischen Landes-Ordnungen steht, ist ebenfalls ein Denkmal seiner Vorsorge für das Hildesheimische; und wenn er 1581 in einer Finanzbedrängniß Gnade für Recht ergehen ließ; so ist seine nachherige Regierung dem kleinen Hildesheimischen Lande desto heilsamer und ersprieslicher gewesen.

VI.

(125) Zusätze zu einigen Abhandlungen in den gegenwärtigen Beiträgen zur Hildesheimischen Geschichte.

1. Zu den Nachrichten von dem öffentlichen Gebete für die Fürstbischöfe in der Stadt Hildesheim.

(1ster Band. 1ste Abtheilung № XII. S. 108).

1612 den 6. März wurden die Exequien für den Churfürsten Ernst von Kölln aus dem Baierschen Hause, welcher seit 1573 der Hildesheimischen Kirche vorgestanden hatte, im Dome abgehalten.

An dem nämlichen Vormittage hielt der Stadt-Superintendent, M. Christoph Jordan, dem verblichenen Fürsten in der Andreas-Kirche die Leichenrede. Der gesammte Magistrat der Stadt versammelte sich in Trauermänteln auf dem Rathhause, begab sich in einem feierlichen Zuge in die Kirche und wohnte dem Gottesdienste bei.

Zu den Exequien im Dome war der Magistrat eingeladen, hatte indessen es nicht für gut gefunden sich einzustellen, vielmehr seiner Seits zur nämlichen Zeit eine Leichenfeierlichkeit in der evangelischen Hauptkirche angeordnet.

Am 24. Septbr. 1650 wurden, nach Ableben des Churfürſten Ferdinand von Kölln, Nachfolgers ſeines Oheims Ernſt in der biſchöflichen Würde zu Hildesheim, die Exequien im Dome gehalten. Die beiden Bürgermeiſter, die beiden Riedemeiſter, der Syndikus und Archivarius wohnten als Privati der Leichenpredigt bei und verließen die Kirche bei dem Anfange der Meſſe.

Der Superintendent M. Rheſe hielt dieſes Mal am Nachmittage des nämlichen Tages die Trauerrede über 1 B. Moſ. 25. 7, welcher der geſammte Rath in der nämlichen Art, wie 1612, beiwohnte.

Nach der Zurückkunft auf dem großen Saale des Rathhauſes verrichtete der Syndikus, Dr. Hofmeiſter, die öffentliche Dankſagung und kehrte darauf jeder heim.

Schnarmachers Annalen zu den benannten Jahren.

---

2. Zu den Nachrichten von den Gevatterſchaften der Stadt Hildesheim.

(3ter Band. 6te Abtheilung № V. S. 139).

1641 der Herzog von Holſtein E. h. Rath zu Gevatter gebeten, zum Geſchenk berathen ein Geſchirr von 120 Thlr., oder ſtatt deſſen 100 Goldfloren. Dem Trompeter, ſo den Brief gebracht, verehret 1 Roſenobel.

Der Stadt Stelle dabei zu vertreten, sind vorgeschlagen: Herr Theodor Bussius, Dr. Lübbern zu Lübeck, Dr. Maybaum zu Hamburg und Dr. Henrikus Rahne Professor zu Rostock. Beschlossen am 13. Julius.

Auch zu Hochzeiten wurden in jener Zeit städtische Korporationen eingeladen.

Wratislav Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, des Kaiserlichen und Reichshofraths Präsident und Oberst in kaiserlichen Diensten, invitirt E. h. Rath zu seiner Hochzeit nach Wien auf den 17. Novbr. 1628, welchem E. h. Rath 100 Thlr. nach Wien an den Agenten Sternberg überschicket, jedoch dem Agenten dabei freigestellet, einen Pokal dafür zu kaufen und mit des Raths Wappen zu offeriren.

Beide Notizen enthalten die Schnarmacherschen Annal. S. 253 u. 146 der Orig. Handschr.

---

3. Zu den Nachrichten von dem Freischießen in der Stadt Hildesheim.

(3ter Band. 6te Abtheilung № XI. S. 181).

In den oben bemerkten Nachrichten werden S. 181 mehre feierliche Schützenfeste aufgezählt, in welchen von angestellten Schießen und von abgehaltenen großen Schützenhöfen die Rede ist. Zwischen beiden war aber ein großer Unterschied, der

jetzt nicht allgemein bekannt ist und an welchen man um so weniger denkt, da an vielen Orten das gewöhnliche jährliche Schießen, — das ordentliche, blos lokale Schützenfest, — ein Schützenhof genannt wird. Die nachfolgende Notiz von dem im Jahre 1619 zu Hildesheim veranstalteten, großen Schützenhofe wird den Unterschied zwischen einem gewöhnlichen jährlichen Freischießen, Königsschießen, oder lokalen Schützenfeste anschaulich darlegen.

Von dem Hildesheimischen großen Schützenhofe im Jahre 1619 ist in den Schnarmacherschen Annalen Folgendes aufgezeichnet: Weil die Ehrbaren von Goslar vor vier Jahren auf ihrem gehaltenen Schützenhofe anhero den Kranz und Fahnen verehret, als ist beliebt worden, dieses Jahr allhier noch einen Schützenhof anzustellen, dero Behuf ein Gezelt von Dielen und mit Farben angestrichen zu verfertigen beschlossen den 8. April 1619, ist auch den 12. Julius gehalten und Jakob Wedderkamp einen Glückstopf darauf zu halten vergönnet. Die Ausschreiben sind gedruckt worden. Wie sich die Bürgerschaft präsentiren sollen, ist beliebt am 30. Junius.

Der Zeit, wie der Schützenhof gehalten werden sollen, ein so starker Regen eingefallen, daß die Schützenwiese ganz überschwemmet, als hat man von da auf die Steingrube sich begeben und das Schießen vollends daselbst zu Ende bringen müssen, wozu sich aber die Hannoverschen nicht ehender verstehen wollen, bis der Pfahl, da ein armer Sünder

in dieſem Jahre verbrannt, durch den Abdecker weggeräumt worden.

Nach geendigtem Schützenhofe ſeyend die von den Ehrbaren von Goslar und Alfeld vor dieſem anhero verehrte Kränze den Ehrbaren von Hameln und Wolfenbüttel offeriret und, weil die von Hannover vor vier Jahren einen Kranz von Hildesheim bekommen und noch nicht verſchoſſen haben, als ſeyend die von da Abgefertigte **per obliquum** ermahnet worden, denſelben Kranz auch dermalen zu verſchießen. Sonſten ſeyend auf dieſem Schützenhofe auf Einladung erſchienen:

Mühlhauſen	Zellerfeld	Gandesheim	Hurar
Oſterode	Heiligenſtadt	Hameln	Göttingen
Klausthal	Duderſtadt	Alfeld	Einbeck
Goslar	Halberſtadt	Wernigerode	Eisleben
Hannover	Brauſchweig	Hamburg	Wolfenbüttel;

ohne Einladung:

Worms Schneeberg Ohrdruff.

Die fremde anweſende Schützen ſind nach vollendetem Schießen auf dem Brauerhauſe traktiret und, damit es nicht zu ſtattlich, auch nicht zu kärglich damit zugehen ſollen, iſt ſolches den beiden Herren (vom Rathe), ſo beim Schützenhofe geweſen, und den Kämmerern aufgetragen worden.

Es haben auch die vier Ampt und fünf Gilden ihre Gezelte, ſo die E. h. Rathe zu Ehren auf dieſen Schützenhof machen laſſen, nach deſſen Endigung, E. h. Rath verehret, welches dann mit Dank angenommen.

* * *

In den bis 1684 fortlaufenden Schnarmacherschen Annalen ist eines später gehaltenen großen Schützenhofes nicht gedacht, obgleich das jährliche Freischießen darin mehrmals vorkommt. Es scheint also in dem Zeitraume von 1619 bis 1684 eine solche Feierlichkeit nicht statt gefunden zu haben, so wie auch spätere Nachrichten eines Schützenfestes dieser Art nicht erwähnen. Vermuthlich war also jenes von 1619 das Letzte, welches die Stadt für die einheimischen Schützen und ihre Kunstgenossen in den benachbarten Städten veranstaltete.

---

4. Zu der Hildesheimischen Theatergeschichte.

(3ter Band. 6te Abtheilung № XIII. S. 194).

Den 17. Septbr. 1666 kam der Herzog Johann Friedrich von Hannover (der bekanntlich zur katholischen Kirche übergetreten war) nach Hildesheim und wohnte der Komedie bei, welche die Schüler der Jesuiten von Jephta (Buch der Richter XI. v. 30) vorstellten. Ihro hochfürstl. Durchlaucht wurden bei der Entree mit vier Kanonenschüssen beneventirt und mit zwölf Musquetirern bis in das Jesuiter-Kollegium begleitet; dergleichen auch geschehen, wie Sie wieder hinauszogen.

Schnarmachers Annalen S. 243
des Original-Manuskripts.

---

*

5. Zur Biographie des Weihbischofs Adam Adami.

(3ter Band. 7te Abtheilung № II. S. 207).

Der zum Bischofe von Hierapolis in Phrygien ernannte Adam Adami wurde den 13. März 1653 im Dome zu Paderborn für seine neue geistliche Würde konsekrirt.

Ende.

Chronologiſches Verzeichniß

der

in den drei Theilen der Beiträge zur Hildesheimiſchen Geſchichte

abgedruckten Urkunden.

	Band.	Seite.
I.		
1140, November 22.		
Bischof Bernhard genehmigt die Errichtung einer Kapelle zu Hasekenhausen und trennt die dasige Gemeinde von der Mutterkirche in Everode mit Zustimmung des Klosters zu St. Michael in Hildesheim als Patrons dieser Kirche...	II.	224
II.		
1151, ohne Angabe des Tages.		
Bischof Bernhard widmet das Rottland am Moritzberge zur Besserung des Weges von da nach der Stadt, indem er zugleich an jenem Orte eine Kapelle anlegt.....	II.	355
III.		
1162.		
Bischof Hermann überträgt dem Kloster zu St. Michael das Obereigenthum an fünf Hufen Landes zu Igginleve, welche des Klosters Ministerial, Friedrich, zu dessen Besten dem Bischofe aufgelassen hatte.....	I.	65
IV.		
1196.		
Urkunde des Moritzstiftes über die Ansiedelung der Flandrer auf dem Damme vor Hildesheim	I.	233
V.		
1240, März 28.		
Konrad Bischof zu Hildesheim bestätigt den Verkauf von drei Hufen Landes vor Arbergen,		

	Band.	Seite.
welche Hogerus de Piscina dem Kloster Sankt Bartholomäi zur Sülte vor Hildesheim für 50 Talente überließ.....	I.	78
VI.		
1248, April 5.		
Ludolph Graf von Hallermund befreiet für Ludolph von Horne, Bürger zu Hildesheim, den Weinberg zu Heinde sammt Zubehör vom Lehnsverbande.....	III.	123
VII.		
1249, ohne Angabe des Tages.		
Hermann Graf zu Woldenberg Stadtvogt und die Konsuln der Stadt Hildesheim versprechen dem Kloster zur Sülte vor der Stadt einen jährlichen Kornzins für die ihnen überlassene und in den Stadtgraben verlegte Klostermühle	I.	419
VIII.		
1255, April 10.		
Heinrich Bischof von Hildesheim bestätigt die Übertragung der vogteilichen Gerechtsame über alle Güter des dasigen Klosters zu St. Michael, welche Lippold vom alten Markte, Ministerial der Hildesheimischen Kirche, von den Grafen von Woldenberg und diese von der Kirche zu Lehn hatten, an besagtes Kloster, das Obereigenthum demselben mit Einwilligung des Domkapitels abtretend.....	I.	75
IX.		
1260, am Tage der heil. Scholastika.		
Ludolb Abt und Konvent des Klosters St. Godehard in Hildesheim verkaufen den Dominikanern allda zwei Hausstellen im Brüle ebendaselbst.....	II.	313

	Band.	Seite.
X.		
1270, ohne Angabe des Tages.		
Die Konsuln der Stadt Hildesheim beurkunden, daß Volkmar v. Haus ihr Mitbürger dem Leprosen-Hause vor, und dem Hospitale in der Stadt 15 Morgen Landes bei Achtum zugewandt habe.....	II.	359
XI.		
1277, am Vorabend Valentini.		
Otto I. Bischof zu Hildesheim überträgt zum Gebrauche des Priesters der Katharinen Kapelle vor dem Osterthore und der armen Aussätzigen allda, diesen Schenknehmern zwei Hufen Landes vor Eddessen, welche ihnen der Magister Gottfried, Chorherr des Stifts zum heil. Kreuze zum Geschenke machte und der Bischof vom Lehnsverbande befreiete.....	II.	360
XII.		
1280, April 8.		
Siegfried Bischof zu Hildesheim übereignet dem Domkapitel einen Grundzins von 16 Soliden, welche jährlich von gewissen Plätzen in der Venedig entrichtet werden.....	I.	363
XIII.		
1281, April 26.		
Heinrich Probst und der ganze Konvent der büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena zu Hildesheim geben eine Erklärung, wegen der Spende, welche Herr Heinrich v. Luthzinghewörden für das Anniversarium seines Vaters und seiner Mutter verordnet hatte.....	III.	43
XIV.		
1291, am Tage Severini.		
Bischof Siegfried verordnet, daß der dritte Theil		

	Band.	Seite.
der Kollekten, welche in Hildesheim gesammelt werden, der Kirche St. Andreas alda zugestellt werden soll zur Anschaffung der Kirchengeräthe und Bücher.....	III.	44
XV.		
1296, August 12.		
Bischof Siegfried übereignet einen gewissen Wohnplatz in der Gegend der Andreas Kirche der Kapelle des heil. Ägidius zum Gebrauche des dabei angestellten Kapellans.....	II.	141
XVI.		
1298.		
Die Konsules der Stadt Hildesheim beurkunden, daß Heino Westphals Witwe dem Leprosenhause vor Hildesheim verkauft habe eine jährliche Rente von zwanzig Solidi, kommend von einem Hause im sogenannten Hoken.....	I.	290.334
XVII.		
1300, Febr. 7.		
Bischof Siegfried stiftet vier Kanonikate an der bischöflichen Hofkapelle.....	II.	165
XVIII.		
1302, August 19.		
Siegfried Bischof zu Hildesheim tauscht vom Kloster zu St. Michael die Patronatrechte ein, welche demselben über die Pfarren zu Everode und Hasekenhausen zustanden, indem er ihm das Patronat über die Kirche zu Steinwedel verleihet.....	II.	225
XIX.		
1302, Oktober 26.		
Der Rath der Neustadt Hildesheim tritt zu einer Entschädigung, wegen Beeinträchtigung des Godehards Kampes, dem Kloster St. Go=		

	Band.	Seite.
behard drei Viertel Morgen Landes vor Elholte ab.....	I.	214
XX.		
1309, Junius 11.		
Bischof Siegfried bezeugt, daß das Domkapitel, die Klöster zu St. Michael und St. Godehard, die Stifter zum heil. Kreuze, zu St. Bartholomäus und St. Johann den Chorherrn an der bischöflichen Hofkapelle im Walde, das Heynholz genannt, 10 Hufen zum Ausroden überlassen haben.....	II.	165
XXI.		
1318, am Tage St. Ulrichs.		
Bischof Heinrich verträgt sich mit dem Stadtrathe zu Hildesheim über die Aufnahme eigenbehöriger Leute unter die Zahl der dasigen Bürger.....	I.	257
XXII.		
1321, am Bartholomäus-Tage.		
Vereinbarung des Bischofs Otto II., des Domkapitels und des Stadtraths über die Ausprägung der Münzen in Hildesheim.....	I.	384
XXIII.		
1321, Oktober 23.		
Otto II. Bischof v. Hildesheim beurkundet die Verzichtleistung gewisser Prätendenten auf ihre Ansprüche an dem Zehnten aus gewissen Äckern vor Bledelem zum Besten des Klosters St. Bartholomäi zur Sülte vor Hildesheim.....	I.	104
XXIV.		
1322, September 28.		
Otto II. Bischof von Hildesheim beurkundet, daß das Moritzstift gegen eine jährliche Abgabe von 12 Solidi der Dammvorstadt die Fischerei		

	Band.	Seite.
abgetreten habe, in den um die Vorſtadt flieſſenden Gewäſſern.....	I.	237
XXV.		
1323, April 27. Otto II. Biſchof von Hildesheim überträgt den Domvikarien zwei Höfe und eine Hufe Land in und vor Sehnde, welche Dietrich und Johann, Brüder von Wehmingen, für 18 Mark reines Silbers ihm, dem Biſchofe, als Lehnsherrn aufgelaſſen hatten.....	I.	87
XXVI.		
1329, am Sonntage Quaſimodogeniti. Der Rath der Dammſtadt verſichert dem Biſchofe Otto II., daß er einen für 20 Mark von ihm erkauften Platz, auf einen gewiſſen Fall, für dieſes Kaufgeld dem Stifte Hildesheim wieder überlaſſen will.....	I.	238
XXVII.		
1330, Januar 19. Otto II. ſtiftet ein fünftes Kanonikat an der biſchöflichen Hofkapelle zu St. Marien Magdalenen mit Übereignung gewiſſer Güter in Heinde und Röſſing.....	II.	166
XXVIII.		
1330, Dezember 18. Otto des Zweiten Urkunde über die Stiftung der Kapelle zu Grasdorf in der Deutſchen Überſetzung.....	I.	91
XXIX.		
1331, April 25. Otto II. benennt die Perſonen, durch deren Beiträge die vier Hufen Landes in Helperde für die biſchöfliche Hofkapelle in Hildesheim angeſchafft ſind und trifft dieſerhalb Beſtimmungen	II.	168

	Band.	Seite.
XXX.		
1331, ohne Angabe des Tages.		
Otto II. übereignet 4 Hufen in Helperde, 14 Morgen in Barnten und 39 Morgen in Röſſing den Chorherrn an der biſchöflichen Hofkapelle in Hildesheim.....	II.	167
XXXI.		
1332, am Feſte der Erſcheinung des Herrn.		
Der Rath der Dammſtadt verkauft dem Abte Walther zu St. Godehard für 29 Marken eine jährliche Gülte oder Rente von eilf Fertonen.....	I.	239
XXXII.		
1338, am St. Lucientage.		
Sievert und Hilmar, Ritter, geheißen von Rutenberge, Holzgreven über den Steinwedeler Wald bekennen, daß dem Hofe oder dem Dorfe Bründeln ſechs Echtwarde in dem gedachten Walde gebühren.....	I.	454
XXXIII.		
1345, am Vorabend des heil. Andreas.		
Urkunde der Konſuln der Stadt Hildesheim über die dem Kloſter St. Godehard und dem Kreuzſtifte, wegen des vom Oſter- nach dem Kreuzthore durch ihre Gärten gezogenen Grabens zu leiſtenden Entſchädigung.....	I.	314
XXXIV.		
1345, am Thomastage		
beurkundet der Rath der Stadt Hildesheim, daß das Blek zwiſchen der Innerſte und dem klöſterlichen Weingarten dem Kloſter zu St. Michael gehöre und der Rath, wegen des dadurch gezogenen Waſſergrabens, ſich keine Rechte daran anmaaßen wolle.....	III.	120

	Band.	Seite.
XXXV.		
1348, Montags vor Palmarum.		
Hans Steckepeynen bekennet, daß er auf Verlangen des Hildesheimischen Stadtraths schuldig seyn will, die Stadt zu meiden und ohne dessen Erlaubniß nicht zurückzukehren, weil er die Festungswerke an der Venedig zur Nachtzeit überstiegen hatte.....	I.	366
XXXVI.		
1348, am Freitage nach Trinitatis.		
Das Domkapitel zu Hildesheim erläßt dem Kampmüller bei Himmelsthür wegen Zerstörung der Mühle einen jährlichen Zins und versichert acht Mark, welche derselbe von seinem Schwiegervater angeliehen hatte.....	I.	422
XXXVII.		
1353, am Tage St. Vitus.		
Das Domkapitel zu Hildesheim verspricht dem Stadtrathe den Brief über die Venedig, welchen es ihm unter seinem heimlichen (kleinen) Siegel ertheilt hatte, am Montage in dem nächsten Advent mit dem großen Kapitular-Siegel zu bestärken, weil nur in den gemeinen (General) Kapiteln Eigenthum verlassen werden könne	I.	367
XXXVIII.		
1357, am St. Cäcilien Abende.		
Der bischöfliche Vogt Rolef Vreſe bezeugt daß Alheid, Tochter Heinrichs von Lübeck, ihren Hof hinter der Burg bei der Venedig mit allem Zubehör dem Stadtrathe zu Hildesheim verkauft hat.....	I.	353
XXXIX.		
1357, am St. Andreas Abende.		
Rolef Vreſe bischöflicher Vogt zu Hildesheim		

	Band.	Seite.
beurkundet daß Hans von Overegge dasjenige, was ihm an dem von Alheid von Lübeck dem Stadtrathe zu Hildesheim verkauften Hofe gemeinschaftlich zustand, besagtem Stadtrathe ebenfalls käuflich überlassen habe.....	I.	374
XL.		
1359. Erzählung der Brüder Hans und Heinrich genannt die Gallen von der Veranlassung des durch ihren Großvater Evert Galle gestifteten Alexien Spitals.....	II.	334
XLI.		
1362, am St. Jakobs Tage. Heinrich III. Bischof zu Hildesheim überläßt dem Domkapitel der Venedig, welches solche von dem Stadtrathe zu Hildesheim für 150 Mark Silber abgelöset hatte, auf zehn Jahre unablöslich, und nach Verlauf dieser Zeit alljährlich ablösbar mit 150 Mark.....	I.	368
XLII.		
1366, am St. Vitus Tage. Gardian und Konvent des Klosters der Barfüßer in Hildesheim bekennen, daß sie dem Stadtrathe allda verkauft haben ihren Garten, das Bleek bei der Innerste, außerhalb den Mauren von Hildesheim, zum Zwecke besserer Befestigung der Stadt.....	I.	375
XLIII.		
1375, Montages nach Jubilate. Das Johannes Kapitel verkauft dem Stadtrathe und gemeiner Stadt zu Hildesheim den Worthzins von 28 Schillingen von dem Platze, worauf das Rathhaus steht, und auf welchem		

	Band.	Seite.
vormals die Schuhhalle und Kramerbuden sich befanden.....	I.	328
XLIV.		
1378, am St. Vitus Tage.		
Reversales des Domkapitels zu Hildesheim für die Testamentarien des Domdechants, Johann Vogt, ihnen 1½ Mark für einen gewissen Fall zurückzugeben, welche sie nach dem Testamente des Domdechants entrichtet hatten, weil solche von der Venedig anticipirt worden, die dem weiland Domdechant für 40 Mark vom Kapitel verpfändet war.....	I.	370
XLV.		
1385, Montages nach Jubilate.		
Der Rath zu Hildesheim vergönnet dem Johannes Kapitel auf dem Damme vor Hildesheim einen Kanal anzulegen aus der Innerste durch ihren Hof und wieder in den Fluß zurück	I.	329
XLVI.		
1385, am Tage des heil. Vitalis.		
Revers des Dechants und der übrigen Priester des Kalands zu Bokenem über gewisse, gegen den Pfarrer Albert zu Jerze übernommene Verpflichtungen.....	II.	326
XLVII.		
1385, am St. Lamberts Abende.		
Urkunde des Raths zu Hildesheim über einen, gegen Entrichtung eines Erbenzinses, der Judenschaft allda eingeräumten Platz zu einer Synagoge und Anerkennung dieser Urkunde abseiten der Vorsteher der Juden vor dem fürstbischöflichen Stadtvogte.....	I.	273

	Band.	Seite.
XLVIII.		
1396, am St. Bonifazius Tage.		
Verſprechen des Raths zu Hildesheim für das Kloſter St. Godehard allda, auf den Fall, daß ihm die Venedig gekündigt würde, den Rennebom, ſofern er auf des Kloſters Eigenthum geſetzt worden, wieder fortzunehmen.....	I.	371
XLIX.		
1403, Dienstags nach Agathen.		
Kord von Hottelem, biſchöflicher Stadtvogt beurkundet, daß Kord von Geismar ſein Haus zwiſchen dem Schuhhofe und Reineken Korners Wohnung dem Stadtrathe zu Hildesheim verkauft habe.....	I.	351
L.		
1406, am Sonntage nach Oſtern.		
Sophie, Äbtiſſin zu Gandersheim willigt in eine Anleihe, welche die Gebrüder von Linde von dem Kaland in Bokenem auf den halben, von Gandersheim lehnrührigen, Zehnten vor Schlewecke erhalten haben.....	II.	327
LI.		
1412, am Tage des heil. Kreuzes.		
Das Domkapitel zu Hildesheim bekennet, von den Vollziehern des letzten Willens ſeines Mitkapitularen Herrn Karſten von Langhelgen empfangen zu haben, 20 lötige Mark, um nach der Beſtimmung des Verſtorbenen an gewiſſen Feſttagen die Orgel ſpielen zu laſſen.....	II.	15
LII.		
1420, am Montage nach Invokavit.		
Priorin und Konvent des Kloſters Marien Magdalenen in Hildesheim beurkunden einen mit dem Kloſter Michaelis getroffenen Vergleich die Fi-		

	Band.	Seite.
scherei in dem Graben betreffend, den der Rath der Stadt auf klösterlichem Gründe, unter dem Weinberge des Klosters her, hatte anlegen lassen	III.	121
LIII.		
1422, am Sonntage Miser. Domini. Bischof Johann III. verlegt die wöchentlichen Messen, welche in der Kapelle des heil. Ägidius zu lesen waren, an den Altar der heil. Jungfrau und des heil. Ägidius in der bischöflichen Hofkapelle, so wie die Stiftungen und das Kirchengeräthe erstgenannter Kapelle, welches das Domkapitel genehm hält.....	II.	141
LIV.		
1424, ohne Angabe des Tages. Johann III. erkennt die Verdienste des Vikarius Konolfus um die Herstellung der bischöflichen Hofkapelle und Vermehrung ihres Dotalguts, überläßt demselben, auf Lebenszeit die Verleihung der vorhandenen Kanonikate und gesteht ihm die Patronatrechte über die von ihm neu zu fundirenden Stellen an dieser Kapelle zu.....	II.	171
LV.		
1425, am Tage des gottsel. Severinus. Bischof Magnus erkennt die Verdienste des Vikarius Konolfus um die bischöfliche Hofkapelle und verleihet ihm die Patronatrechte über die acht dabei fundirten Kanonikate, nicht allein auf seine Lebenszeit, sondern verordnet, wie es, zufolge der Bestimmungen des Konolfus, nach dessen Ableben, mit Verleihung dieser Pfründen gehalten werden soll.....	II.	171

	Band.	Seite
LVI.		
1428, am St. Gregorius Tage.		
Ludewig, Kord und Boldewin Brüder von Linde und Gerd, Kord's Sohn, verkaufen dem Kaland in Bokenem eine jährliche Rente von neun Himten Roggen aus dem Zehnten vor Schlewecke für 10 Gulden, mit Vorbehalt des Wiederkaufs	II.	327
LVII.		
1429, am St. Ulrichs Tage.		
Bischof Magnus bekennet ein Darlehn von viethundert guten Rheinischen Gulden von dem Rathe zu Hildesheim erhalten zu haben, verspricht die Rückzahlung auf Margarethen Tag und, wenn solche später erfolgt, Verleihung einer Landwehr vor Itzum bis an den Brook, unbeschadet der Rückgabe des Kapitals.....	III.	299
LVIII.		
1429, am Sonntage nach St. Lambert.		
Ludewig von Linde verkauft einen Gulden jährlicher Rente den Kalands-Priestern zu Bokenem für dreizehn gute vollwichtige Rheinische Gulden und verweiset sie auf seinen Antheil an dem halben Zehnten vor Schlewecke, sich daraus dieserhalb und wegen anderer Gülten bezahlt zu machen, mit Vorbehalt der Abrechnung.....	II.	328
LIX.		
1442, am Montage nach Exaudi.		
Heinrich von Minden, der bischöfliche Stadtvogt, beurkundet, daß Roleff Vrese dem Stadtrathe zu Hildesheim einen Theil seines Hofes, hinter dem Rathhause belegen, für 250 gute vollwichtige Rheinische Gulden verkauft habe....	I.	337

	Band.	Seite.
LX.		
1444, Montags nach Trinitatis.		
Bürgerbrief des Stadtraths zu Hildesheim für Hans Brandes mit dem Siegel des Domkapitels und der Stadt	I.	270
LXI.		
1470, Donnerstags nach Lätare.		
Reversalen der Alexien-Brüder dem Stadtrathe zu Hildesheim über ihre Verpflichtungen ausgestellt	II.	337
LXII.		
1483, Donnerstags nach Reminiscere.		
Urkunde des Raths zu Hildesheim über zwei neue, in dem Trinitatis Spitale von dem Dr. Tilemann Brandis, Probste zum heiligen Kreuze und Domherrn zu Hildesheim gestiftete Pfründen	II.	340
LXIII.		
1485, am Abend der Apostel Peter u. Paul.		
Vertrag zwischen Michael Tyme Chorherrn und Pfarrer zu St. Johann in Hildesheim und dem Rathe allda, wegen Vertauschung des zu den Festungswerken einzuziehenden Pfarrgehöfts mit einem andern Wohnhause	III.	142
LXIV. *a.*		
1487.		
Bischof Barthold vergleicht sich mit dem Stadtrathe wegen eines auf dem Damme bei der Johannes-Kirche angelegten Grabens und Walles	III.	281
LXIV. *b.*		
1488, am Martins-Abende.		
Die Wandschneider-Gilde verschreibt Dietrich Spaden und seiner ehelichen Hausfrau acht rhei-		

	Band.	Seite
nische Gulden jährlicher Rente, wofür von ihnen 200 Gulden eingezahlt worden, welche Rente vorbenannten Gläubigern und, nach deren Ableben, der Karthause vor Hildesheim ausgekehrt werden soll, um dafür jährlich in der nächsten Woche nach Pfingsten ein Seelenbad zu halten...	II.	363
LXV.		
1529, Freitags nach Mariä Empfängniß. Bürgermeister und Rath zu Braunschweig bezeugen, daß Arend Plaggemeyer und Hennig van Reyne Vollmacht von Lübecke Buring in Hamburg vorgelegt und darauf dessen Haus hinter der Andreas Kirche in Hildesheim dem Rathe allda für 50 Gulden Münze verkauft und verlassen haben.....	I.	379
LXVI.		
1530, Oktober 1. Reskript des Bischofs Balthasar an den Stadtrath zu Hildesheim über die dem letztern zu belassende Münze.....	I.	387
LXVII.		
1530, Montags nach Mariä Heimsuchung. Ludolph Suringk, Kanonikus und Scholaster zum heiligen Kreuze schenkt dem Rathe zu Hildesheim 1000 Rheinische Gulden zur Besoldung eines städtischen Rechtskonsulenten in der Person eines gelehrten Mannes, Doktors der Rechte.....	I.	350
LXVIII.		
1550, Sonnab. nach Miserikord. Domini. Prior und Konvent des Klosters St. Pauli im Brühle vor Hildesheim treten ihr Kloster mit dessen Zubehörungen gegen Vorbehalt der Woh-		

	Band.	Seite.
nung und des Unterhalts dem dasigen Stadtrathe ab	III.	83
LXIX.		
1589, Nov. 20.		
Rathschluß über die Beerbung der Pfründner und Pfründnerinnen in den Hildesheimischen Spitälern	II.	343
LXX.		
1601, März 4.		
Reversalen der Judenvorsteher bei ihrer Wiederaufnahme in Hildesheim dem Stadtrathe ausgestellt	I.	276
LXXI.		
1621, Januar 3.		
Ferdinand, Erzbischof und Churfürst zu Kölln, Fürstbischof zu Hildesheim, ertheilt dem Johann Blankenberg das Privilegium, eine Buchdruckerei und Buchhandlung zu Hildesheim anzulegen	III.	89
LXXII.		
1638, September 6.		
Reskript der fürstlichen Braunschweig-Lüneburgschen geheimen und Kammerräthe zu Hildesheim an den Amtmann Ludolph Behling zu Steurwald, wegen der Wolfsjagden	III.	159
LXXIII.		
1643.		
Neunzehnter Paragraph des Haupt-Restitutions-Recesses zwischen dem Hochstifte Hildesheim und dem Hause Braunschweig, beider Linien, abgeschlossen	I.	127

	Band.	Seite.
LXXIV.		
1643, Oktober 9.		
Protektorium des Stadtraths zu Hildesheim für die daſigen Kapuziner.....	II.	277
LXXV.		
1666 22. Dezember. 1667, 1. Januar. Protektorium des Churfürſten Maximilian Heinrich von Köln, als Fürſtbiſchofs von Hildesheim, für die Gräfin von Ranzow und andere Konventualinnen des Ordens Annuntiationis coeleſtis behuf ihrer Aufnahme in der Stadt Hildesheim.....	II.	290
LXXVI.		
1667, am Tage Sylveſters.		
Des Sammtraths zu Hildesheim Bürgerbrief für den biſchöflichen Stadtvogt, Licentiat Hermann Maybaum und deſſen eheliche Hausfrau und Tochter.....	I.	343
LXXVII.		
1668, Februar 12.		
Regierungs-Reſkript wegen einer Beiſteuer der Schäfer zur Anſchaffung der Wolfsgarne.....	III.	162
LXXVIII.		
1668, September 28.		
Reverſalen der Gräfin von Ranzow, als Oberin des Annuntiaten-Kloſters in Hildesheim, über ihre gegen den Stadtmagiſtrat habenden Verpflichtungen.....	II.	292
LXXIX.		
1672, November 12.		
Der Pfarrer zu gr. Vörſte, Amts Steurwald, Martinus Beverinus, oder Bever, ſtiftet eine öffentliche Bibliothek in Hildesheim und Stipendium für ſtudirende Jünglinge katholiſcher Konfeſſion.....	III.	72

	Band.	Seite.
LXXX.		
1700, Julius 20.		
Urkunde des Notarius Schmieſing über die Eröffnung der Grabſtelle des Biſchofs Bernhard in der St. Godehards-Kloſterkirche.....	I.	61
LXXXI.		
1708, März 29.		
Vergleich zwiſchen dem Annuntiaten-Kloſter und dem Magiſtrate der Stadt Hildesheim über ihre gegenſeitigen Rechtsverhältniſſe.....	II.	295
LXXXII.		
1779, Mai 10. und 12.		
Notariat-Urkunde über die Eröffnung des Sarges des heiliggeſprochenen Biſchofs Godehard....	II.	46
LXXXIII.		
1800, Junius 27.		
Regulativ des Hildesheimiſchen Sammtraths, wegen der Anſprüche auf die beiden Hauptgewinne im großen Freiſchießen und auf die Prämie im Montagsſchießen.....	III.	182
LXXXIV.		
1802, Auguſt 5.		
Reſkript der Königlichen Preußiſchen Haupt-Organiſations-Kommiſſion zu Hildesheim an die daſige Spezial-Kommiſſion, wegen Verzeichnung der im Hildesheimiſchen ſich vorfindenden Natur- oder Kunſt-Seltenheiten.....	II.	13

BIBLIC · HECA
REGIA
MONACENSIS.

Register

über

die drei Theile der Beiträge

zur

Hildesheimischen Geschichte.

(Die gemeinen Zahlen weisen die Seiten nach, die Römischen bezeichnen den ersten, zweiten und dritten Band).

A.

Aachen, Wallfahrt dahin. III. 140.
Ablaß für Geld in Hildesheim verkündigt. III. 145.
Achtum, Dorf des Amts Steuerwald Marienburg. II. 99.
Adami, Adam, Weihbischof und geistlicher Rath zu Hildesheim. III. 207. 324.
Adelog, Bischof zu Hildesheim räumt dem Domprobste die Gerichtsbarkeit über einige Dörfer ein. I. 203.
— beurkundet die Stiftung des Klosters Dorstadt. I. 488.
Adenoys, v., altadeliches Geschlecht. I. 265.
Adenstedt, Amts Winzenburg, jetzt Bilderlah, Errichtung der Kirche daselbst. II. 178.
Akzise, Fehde darüber mit dem Bischofe Barthold v. Landsberg. III. 280.
Albrecht der Große, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg befehdet die Dynasten von Peine und Wolfenbüttel. I. 81. 445.
Alexius-Hospital od. Haus in Hildesheim. II. 333.
Alfeld, Verhältniß der Maschmühle daselbst. I. 429.
— Kalands-Gesellschaft daselbst. II. 325.
Almesthor zu Hildesheim. I. 319.
Alten, Johann v., Domherr u. dessen Neffen, Theodor, Domherr, und Johann, Chorherr zum heil. Kreuze in Hildesheim, Stifter eines Hospitals daselbst. I. 246.
— Familien-Nachrichten davon. I. 245.

Altfried, Bischof zu Hildesheim. II. 7.
Andreas-Kirche zu Hildesheim. I. 191, 305. II. 98. III. 45.
— Pfarre, Umfang derselben. II. 107.
— Schule. II. 103, 115. III. 13, 42.
— Stift, oder Kapitel. I. 306. II. 101, 113.
— Thurm, Erbauung desselben. II. 108.
Annen-Hospital. I. 216, 217, 273.
— Kirche. I. 217.
Annuntiaten-Kloster, Nachrichten davon. II. 288.
Antonius-Kapelle am Dome, den Jesuiten eingeräumt. III. 49.
Anzeigen, oder Intelligenz-Blätter, Hildesheimische. III. 111, 251.
Apotheken in Hildesheim. I. 304. III. 153.
— -Garten. I. 373.
Apotheke, vormalige, des Kreuzstiftes. III. 59.
Aquerfahrt oder Wallfahrt nach Aachen. III. 140.
Archidiakonate, Hildesheimische, Zahl derselben. I. 16.
Archidiakonen, deren Amt und Zuständigkeiten. I. 16.
Ärzte in Hildesheim. III. 151.
Aribo, Erzbischof zu Mainz, konsekrirt den heiligen Godehard als Bischof zu Hildesheim. I. 51.
— Streit desselben mit Godehard über die Unterordnung der Abtei Gandersheim unter den Hildesheimischen Sprengel. I. 55, 56.
Armenseul, Armensül, Dorf im Hildesheimischen. II. 10, 29.
Arnecke, Henni, Bürgermeister in Hildesheim. I. 275. III. 314.
Arzneiwissenschaft, Ausübung derselben in Hildesheim. III. 147.
Askalingium des Ptolomäus, für Hildesheim gehalten. I. 165, 296.
Asleburg, Hermann u. Heinrich Grafen von, Stifter des Klosters Derneburg. II. 299.

Asseburg, bei Wolfenbüttel, Erbauung und Zerstörung dieses Schlosses. I. 81.
— die von der, erwerben die Hindenburg in Westphalen. I. 83.
Athelbero, Großvater des h. Bernward. I. 35, 36.
August, Herzog zu Braunschweig, bittet die Stadt Hildesheim zu Gevatter. III. 140.
Ausbürger der Stadt Hildesheim. I. 258.
Aussatz, Krankheit im Mittelalter, Heilanstalten in dieser Beziehung. II. 354.

B.

Baddekenstedt, Dorf des Amts Woldenberg, Nachrichten davon. I. 450.
Badeanstalten bei Hildesheim. II. 363.
Balthasar, Merklin, Bischof v. Hildesheim, reskribirt wegen der Münze an den Stadtrath. I. 387.
Barbara, Hospital der heil., auf dem Moritzberge. II. 345.
Barthold von Landsberg, Bischof zu Hildesheim, erleichtert die Lasten der Leibeigenen. I. 303.
— Vertrag desselben über die Festungswerke am Dammthore. III. 281.
— Vertrag desselben mit dem Herzoge v. Braunschweig über die Münze. I. 386.
Barvelde, Dorf des Amts Gronau. II. 179.
Bavenstedt, Dorf des Amts Steuerwald. II. 100, 179.
Beelte, wüstes Dorf des Amts Steuerwald. II. 180.
Begräbnisplätze, Altdeutsche, bei Betheln, Amts Gronau-Poppenburg. III. 226.
Belehnung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg von Seiten des Stifts Hildesheim. I. 126.
Benno, der Friesländer. I. 11. II. 6.
— Bischof v. Meißen. I. 148, 157, 163, 297.

Bennoburg, Burg bei Hildesheim. I. 11, 147, 162, 193, 296. II. 6, 7.
Bennopolis. I. 296.
Bernhard, Biſchof zu Hildesheim, beſtätigt die Stiftung des Kloſters Derneburg. II. 300.
— erbauet das Kloſter St. Godehard. I. 156, 191, 193, 306.
— läßt die Gebeine des heiligen Godehard aufnehmen. II. 44.
— deſſen Sterbejahr. I. 61.
Berno, Biſchof von Hildesheim, deſſen Grabſtelle. II. 33, 71.
— Reliquien in deſſen Grabe gefunden. II. 16.
Bernward, der heilige, deſſen Abſtammung. I. 35. II. 235.
— erweitert die Stadt Hildesheim. I. 304.
— erbauet die ſtädtiſchen Mauern und Thürme, I. 300.
— ſtiftet das Kloſter zu St. Michael. I. 305, 392. II. 234.
— iſt Urheber mehrer Kunſtwerke, II. 19, 30, und der Säule auf dem Domplatze. II. 90.
— deſſen merkwürdigſte Lebensumſtände. I. 36. III. 8.
— deſſen Tod. I. 47.
— deſſen Hirnſchädel. II. 16.
— Parallele deſſelben mit Godehard. I. 57—60.
Berthold von Harleſſem, Biſchof zu Hildesheim, Stifter des Kloſters Marienrode. I. 83.
— deſſen Grabſtelle im Dome. II. 71.
Betheln, Dorf des Amts Gronau-Poppenburg, alte Begräbnißplätze daſelbſt. III. 226.
Bettmar, an der langen Wieſe, ſtändiſche Verſammlungen allda. I. 139.
Beuchte, Dorf des Amts Vienenburg, v. der Kirche daſelbſt. II. 181.

Beuerſchaften, oder ſtädtiſche Bezirke in Hildesheim. III. 172.
Beverinus, oder Bever, Martin, Stifter der Beveriniſchen öffentlichen Bibliothek zu Hildesheim, ſonſt auch wohl die Dombibliothek genannt. III. 69.
Binder, Dorf des Amts Woldenberg, v. der Kirche daſelbſt. II. 182.
Biſchofshof zu Hildesheim. I. 131, 189, 294, 201. II. 146, 153.
Blutbann, oder peinliche Gerichtsbarkeit, nimmt die Stadt Hildesheim im ganzen Umfange derſelben in Anſpruch. I. 265, 330, 347.
Bockenem, Kalandsgeſellſchaft daſelbſt. II. 324, 326.
— Verhältniß der dortigen Mühlen. I. 430.
Bothmer, Otto v., deſſen Grabmal in der Martini-Kirche in Hildesheim. II. 132.
Bolzum, Dorf des Amts Ruthe, von der Kirche daſelbſt. II. 183.
Brakteaten, Hildesheimiſche. I. 393, 398.
Brandis, alte Familie in Hildesheim. I. 439.
— Diarium derſelben (Brandiſianum). III. 304.
— Henni, Schauteufel im J. 1474. I. 442.
— — wallfahrtet nach Rom. III. 144.
— Joachim, Bürgermeiſter im Jahre 1576. I. 349. III. 127, 304.
— Tilemann, Domherr zu Hildesheim u. Probſt beim heil. Kreuze, Stifter zweier Stellen im Trinitatis-Hoſpitale in Hildesheim II. 341. deſſen Wallfahrt nach Aachen. III. 144.
— Tilo, Bürgermeiſter. II. 109.
Brauergildehaus in Hildesheim. I. 436.
Brauweſen der Stadt Hildesheim. I. 304, 392.
Brüggen, Dorf des Amts Gronau-Poppenburg, von der Kirche daſelbſt. II. 184.
Brüle, die in Hildesheim. II. 193, 307, 385, 422.
Brülone, de, eine Familie. I 307.

Brülthor. I. 422.
Bründeln, Dorf im Amte Peine, Nachrichten davon. I. 453.
Bruno, Bischof zu Hildesheim, bestätigt die Stiftung des Johannis-Hospitals. I. 307.
— dessen Sterbejahr. I. 68.
— dessen Grabstelle im Dome. II. 71.
Bruno, Domherr zu Hildesheim, ein Wohlthäter der Armen. III. 205.
Buchdruckereien in Hildesheim. I. 194. II. 129, 350. III. 82.
Buchdruckerei in Peine. III. 95.
Buchhandlungen in Hildesheim. III. 88, 93, 95.
Bürger, Annahme derselben in der Stadt Hildesheim. I. 254.
— Vertrag darüber mit dem Bischofe Heinrich III. 257.
Bürgerbriefe mußten danach den neuen Bürgern ertheilt werden. I. 255.
— Form derselben. I. 270, 343.
Burchard von Oberg, Bischof zu Hildesheim, nimmt dem Domkapitel die Marienburg mit Gewalt und vergleicht sich nachher mit demselben. I. 241.
— schließt darauf eine Wahlkapitulation. I. 111.
— genehmigt darin die Veräußerung des Guts u. Dorfs Harsum an das Domkap. I. 463.
— Klagen desselben über den Verfall des Hochstifts. I. 388.
— Residenz und Tod desselben. I. 132.
— dessen Epitaphium im Dome. II. 88.
Burg, Umfang der Gebäude um die Domkirche. I. 189, 193, 294.
Burgstraße, führt dahin. I. 189, 294.
Burgthore. I. 294, 364.
Burgstemmen, Dorf des Amts Gronau-Poppenburg, von der Kirche daselbst. II. 184.

C.

Cartallus, Bedeutung dieſes Worts. II. 158.
Carende, ſiehe Domkurrende.
Carl, ſiehe Karl.
Chrismon, bei einer Urkunde des Biſchofs Herrmann. I. 68.
Chriſtusſäule auf dem Domhofe zu Hildesh. II. 90.
Clemens Auguſt, Prinz v. Baiern, Biſchof zu Hildesheim, erbauet die biſchöfl. Reſidenz. I. 109. beſtimmt einen Kapitular-Turnus bei dem Andreas-Stifte. II. 105.
— Leichenbegängniß dieſes Fürſten. I. 109.
Cludius, Dr. und ſtädtiſcher Superintendent, Leichenredner des weiland Fürſtbiſchofs Friedrich Wilhelm. I. 108.
Conolfus, Johann, Chorherr am Schüſſelkorbe, Wohlthäter des daſigen Stifts. II. 151.
Conrad, ſiehe Konrad.
Conſules, der Altſtadt. I. 324.
— der Neuſtadt, Namen einiger derſelben im vierzehnten Jahrhunderte. II. 230.
— der Dammſtadt, Urkunden von ihnen ausgeſtellt. I. 238.
Contraſiegel, deſſen hat ſich der Biſchof Hartbert bedient. I. 72.

D.

Dahlum, gr., Dorf im Braunſchw. Kreisamte Schöppenſtedt, Nachricht. v. daſiger Kirche. II. 216.
— von, adliche Familie der Vögte von Braunſchweig. II. 216.
Damm, v., Familie in Hildesheim und in Braunſchweig. I. 247.

Dammflecken, Dammstadt vor Hildesheim. I. 209.
— Anlage derselben. I. 233.
— Siegel. I. 236, 289.
— Urkunden des dasigen Raths. I. 238, 289.
— Zerstörung. I. 240, 289.
— Sühneverträge wegen dieser Zerstörung, zwischen dem Bischofe Heinrich und der Stadt. (Sona Dammonis). I. 243.
— (Concordia Henrici). I. 244.
— Nachträgliche Bemerkungen zu den Notizen von der Dammstadt. III. 279.
Dassel, Reinold Graf von, der ältere, Domprobst zu Hildesh., nachher Erzbischof zu Kölln. I. 307.
— Reinold Graf von, der jüngere, Domprobst zu Hildesheim. I. 308.
— Stadt, Kirche daselbst. II. 185.
— Verhältniß der dasigen Mühlen. I. 430.
Derneburg, Kloster, Geschichte desselben. II. 298.
Diarium Brandisianum, Nachricht davon. III. 304.
Diekholzen, Dorf im Amte Steuerwald-Marienburg, von der Kirche daselbst. II. 185.
Dinklar, im Amte Steuerwald-Marienburg, Schlacht bei diesem Dorfe. I. 112. II. 21.
Diözesan, Gränzen Hildesheimische. I. 13, 14.
Dittmar, Bischof zu Hildesheim. II. 49.
Domatus, angeblicher Bischof daselbst. I. 31.
Dombibliothek, sogenannte. III. 69.
Dominikaner, in Hildesheim, nachher in Gronau. II. 312.
Domkapitel zu Hildesheim.
Domherrn, Zahl und Kleidung derselben. II. 8.
— die adlichen, schließen die Graduirten vom Kapitel aus. I. 352. II. 8.
— Namen derselben im Jahre 1733. II. 59.

Domkirche zu Hildesheim.
— Erbauung. II. 7, 57.
— Alterthümer. II. 9.
— Denkmäler und Grabschriften. II. 67.
— Glocken. II. 57.
— Malerei. II. 14.
— Orgeln. II. 15. 64.
— Stuckaturarbeit. II. 14.
— Taufe. II. 33.
— Thürflügel, metallene. II. 19.
— Thurm mit vergoldetem Dache. II. 18.
— Wasserkrug, Kananäischer, Bruchstück davon. II. 49.
Dombechant, Gerichtsherr zu Eitzum und Archidiakonus zu gr. Solschen. II. 208.
Domfreiheit oder Immunität. I. 263.
Domkurrende. III. 31.
Dompfarre, Begräbnißplatz derselben. II. 143.
Domprobst, Gerichtsbarkeit desselben in der sogenannten Domprobstei. I. 231.
— über die Neustadt Hildesheim. I. 207, 224.
— Huldigung, von den Dompröbsten eingenommen. I. 224, 226.
— Residenzhof auf der Neustadt. I. 228.
Domscholaster. II. 103. III. 6. 31.
Domschule. III. 5.
Dorstadt, von, adliches Geschlecht dieses Namens. I. 448.
— Kloster für Augustinerinnen. I. 447.
Drüwe, siehe Treibe.

E.

Ebbo, vorhin Erzbischof zu Rheims, Bischof zu Hildesheim im Jahre 847. I. 19. 27.

Ebbo, ſtirbt im Jahre 851. I. 26.
Egenſtedt, Dorf des Amts Steuerwald-Marienburg, Pfarrverhältniſſe daſelbſt. II. 192.
Eggeling, Abt zu Riddagshauſen, Vermittler des Streits zwiſchen dem Biſchofe Heinrich III. von Hildesh. und dem Kl. Marienrode. I. 97.
Egidien-Kapelle in Hildesheim. II. 139.
Elze, Stadt, alter Domplatz daſelbſt. I. 293.
— Feſtungswerke anzulegen, wird ſie privilegirt vom Herzoge Erich I. von Braunſchweig-Lüneburg. I. 311.
— Kalands-Geſellſchaft daſelbſt. II. 324.
— Kirche daſelbſt, von Karl dem Großen geſtiftet. I. 5, 150, 168.
— Mühlen allda, Verhältniſſe derſelben. I. 430.
Engliſcher Schweiß, Krankheit. III. 224.
Erich, Graf v. Holſtein-Schaumburg, Mitbewerber um den biſchöflichen Stuhl nach Ableben des Biſchofs Otto II. I. 95, 240. II. 106.
Ernſt I., Biſchof zu Hildesheim, deſſen Leichenbeſtattung. III. 154.
Ernſt II., Prinz v. Baiern, Biſchof zu Hildesheim, führt die Jeſuiten daſelbſt ein. II. 112.
— ſchießt mit den Bürgern daſelbſt nach der Scheibe. III. 181, 313.
— vergleicht ſich mit der Stadt wegen verſchiedener Irrungen. III. 314.
— deſſen Leichenbegängniß. III. 319.
Eſcherde, Kloſter, reſtaurirt unter Leitung des Weihbiſchofs Adam Adami. III. 211.
— Luppold v., Vogt der Dammſtadt. III. 279.
Eſelſtiegthor in Hildesheim, woher benannt? I. 313.
Eſſem, ausgegangenes Dorf in der Gegend von Steuerwald. I. 79.
Everode, Dorf des Amts Winzenburg, jetzt Bilderlah, Nachrichten von der Kirche daſelbſt. II. 186, 225.

Everstein, Graf v., vom Herzoge Albrecht dem Großen bestraft. II. 186, 225.
Exequien der Hildesheimischen Fürstbischöfe. III. 318

F.

Ferdinand, Prinz von Baiern, Bischof zu Hildesheim, dessen Leichenbegängniß. III. 319.
Festungswerke um Hildesheim. I. 291.
— Ankauf eines Gartens vom Barfüßer-Kloster zu St. Martin zu Anlagen der Art. I. 375.
— Befestigungen am Dammthore. III. 280. Zwischen dem Oster- und Friesen-Thore und Erwerb des Platzes dazu. I. 312.
— Wall und Graben in der sogenannten Venedig. I. 372, 378.
Folkmar, Bischof von Utrecht, mütterlicher Oheim des heil. Bernwards. I. 35.
Freden, gr., Dorf des Amts Winzenburg, jetzt Bilderlahe, Nachrichten von der Kirche daselbst. II. 187.
— Lachsfang bei diesem Dorfe. III. 233.
Freiheiten in Hildesheim, oder von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirte Bezirke. I. 263, 302. III. 286.
Freischießen, Ursprung desselben. III. 163.
— Hildesheimisches, Nachrichten davon. III. 171, 320.
Freitag, Arnold, Domherr, Wohlthäter der Domkirche. II. 41.
Friedrich, Prinz v. Holstein, Bischof zu Hildesheim, tritt dem Stadtrathe die Kirchen für den protestantischen Kultus ab. II. 112.
Friedrich Wilhelm von Westphalen, Bischof zu Hil-

desheim, Aufheber der Hildesheimiſchen Karthauſe. II. 269.
Friedrich Wilhelm von Weſtphalen, Ordner des Medizinalweſens. III. 149.
— läßt die Domkirche neu pflaſtern. II. 33. III. 155.
— errichtet ein geiſtliches Seminar. II. 269.
— veranlaßt den Bau eines Schauſpielhauſes. III. 201.
— ſchließt Verträge mit dem Stadtrathe. I. 134.
— deſſen Grabſtelle, II. 33. und Leichenbegängniß. I. 108.
Frieſen, v., deren Hof von der Stadt Hildesheim erkauft. I. 313.
— Thor, Urſprung dieſer Benennung. Ebendaſ.
Fürſtenberg, Graf v., Reichshofraths-Präſident, ladet die Stadt Hildesheim zur Hochzeit. III. 320.

G.

Galle, Evert, Stifter des Alexien-Hauſes in Hildesheim. II. 324.
Gallberg, Dingſtätte der Dammſtadt allda. III. 279.
Gallenburg bei Hildesheim. I. 147. II. 6.
Gallikus, Johannes, Stifter des Kapitels zu St. Andreas. II. 101.
Gandersheim, Abtei, Streit über die Exemtion derſelben von dem Hildesheimiſchen Sprengel. I. 45. 56.
— Lehnsherrſchaft derſelben über die Aſſeburg. I. 81.
Gebet, öffentliches, für den Fürſtbiſchof in d. Stadt Hildesheim. I. 108. III. 318.
Georg, Herzog von Lüneburg, reſidirt in Hildesheim ſeit 1634. I. 133.

Georg, Herzog von Lüneburg, zieht nach Lutter am Barenberge auf die Bärenjagd. III. 159.
— ſtellt den katholiſchen Kultus in Hildesheim ab. II. 264.
— ſtirbt in der biſchöfl. Reſidenz allda. III. 160.
Georgii-Kirche in Hildesheim. I. 195.
Gerhard v. Berge, Biſchof in Hildesheim, beſtätigt die Statuten des Andreas-Kapitels daſelbſt. II. 105.
— ſiegt in der Schlacht bei Dinklar. I. 112. II. 19.
— erbauet von dem Löſegelde der Gefangenen den Thurm mit dem vergoldeten Dache auf dem Dome. II. 22, 258.
— ſtiftet die Karthauſe. II. 22, 258.
— überläßt die ſogenannte Venedig an die Stadt Hildesheim. I. 426.
Gerichtsbarkeiten, verſchiedene in Hildesheim. I. 263. III. 286.
Getreidepreiſe von 1567—1829 einſchließlich in Hildesheim. III. 239.
Gevatterſchaften der Stadt Hildesheim. III. 138, 319.
Gleidingen, Dorf im Amte Ruthe, Nachrichten davon. I. 456, 469.
Godehard der Heilige, deſſen Herkunft und vorzügliche Lebensumſtände. I. 49.
— erbauet die Kreuzkirche in Hildesh. I. 191.
— angeblich auch die Andreas-Kirche daſelbſt. II. 99.
— deſſen Tod und Heiligſprechung. I. 56, 57.
— wird von der Stadt Hildesheim beſonders verehrt. I. 192.
— deſſen Bild in ihr Siegel aufgenommen. I. 282, 328.
Godehards-Kaſten, Nachricht davon. II. 44.
— Kirche. II. 252.

Godehards-Kirche, Monument, v. Salbernſches, in derſelben. II. 254.
— Kirchhof. II. 252.
— Kloſter. I. 156, 191, 193, 306. II. 248. Erläuterung des Stiftungsbriefes dieſes Kloſters. II. 243.
— Mühle. I. 421.
— Weinberg. III. 122.
Godinge, vor Hildesheim. I. 227. III. 282.
Goslar, Schützenhof allda gehalten. III. 321.
Gränzen der Hildesheimiſchen Diözeſe. I. 13.
Grasdorf, Nachrichten von der Stiftung der daſigen katholiſchen Kirche und Pfarre. II. 217.
Gronau, Stadt, Dominikaner-Kloſter allda. II. 312.
— von den ſtädtiſchen Mühlen. I. 430.
Gunthar, erſter Biſchof von Hildesheim. I. 5, 155. II. 7, 57.
Gymnaſien zu Hildesheim. II. 103. III. 105.

H.

Hahndorf, Amts Liebenburg, Kirche allda. II. 188.
Hallermund, Graf von. I. 265. III. 123.
Hanſe, dazu gehört Hildesheim. I. 304, 392.
Harleſſem, ausgegangenes Dorf zwiſchen Hildesheim und Itzum. I. 201, 227, 287. II. 192.
— von, vormalige rittermäßige, nachherige Patrizier-Familie in Hildesheim. I. 252, 462.
— von, Berthold, Biſchof zu Hildesheim, ſiehe Berthold.
— Ludolph von, Riedemeiſter. III. 139.
Harſum, domkapitulariſches Gut und Dorf, Nachrichten davon. I. 459.
Hartbert, (Harbert, Heribert) Biſchof zu Hildesheim, Geſchlecht, welchem er angehört. I. 71.
— beſtätigt die Stiftung von Chorherrn bei der Kirche zu St. Andreas. II 101.

Hartbert, (Harbert, Heribert) Bischof zu Hildesheim, begründet das Stift zu Sankt Johann. I. 194, 308.
— hat sich eines Kontrasiegels bedient. I. 72, 73.
Hasekenhausen, jetzt Winzenburg, von der Kirche daselbst. II. 224.
Heinrich II., Graf v. Woldenberg, Bischof zu Hildesheim, erbauet Steuerwald. I. 96, 132.
— vergleicht sich mit der Stadt, wegen Aufnahme neuer Bürger. I. 257.
— stirbt zu Avignon. I. 240.
Heinrich III., Prinz von Braunschweig, Bischof von Hildesheim, dessen Fehde mit seinem Mitbewerber Erich Grafen v. Holstein-Schaumburg. I. 96, 240. II. 106.
— wird exkommunizirt und restituirt. II. 96.
— kapitulirt mit dem Domkapitel. I. 93.
— geräth in Streitigkeit mit dem Kloster Marienrode und vergleicht sich damit. I. 96, 425.
— Vertrag desselben mit dem Andreas-Kapitel. II. 106.
— erbauet die Marienburg. I. 96, 241.
— verpfändet der Stadt Hildesheim die Münze. I. 385.
auch die Venedig. I. 366. 426.
deren Wiedereinlösung gestattet er dem Domkapitel. I. 368.
— giebt der Judenschaft einen Begräbnißplatz. I. 273.
— seine Grabstelle und deren Inschrift. II. 74.
Überbleibsel in dieser Grabstelle gefunden. II. 17.
Heinrich I., K. der Deutschen, Begründer der Burgen und Städte in Deutschland. III. 166, 171.
Heinrich III., R. Kaiser, Münzprivilegium desselben für die Hildesheimische Kirche. III. 166, 171.

Heinrich VII., Röm. König, Diplom deſſelben für die Neuſtadt Hildesheim. I. 107, 206, 229.
Heinrich der jüngere, Herzog zu Braunſchweig, bringt das Salzwerk zu Salzgitter an ſich. I. 477.
Heinrich Julius, Herzog zu Braunſchweig, tritt die Brauerei zu Salzgitter der daſigen Gemeinde ab. I. 478.
— bittet die Stadt Hildesheim zu Gevatter. III. 139.
Heimburg, Aſche v., Domherr, läßt die jetzige ſogenannte Irmenſäule im Dome zu Hildesheim aufrichten. II. 29.
Heiſede, Dorf im Amte Ruthe, Nachrichten davon. I. 466, 470.
— von der Erbauung der daſigen Kirche. II. 188.
Henning von Haus, Biſchof zu Hildesheim, Fehde deſſelben mit Hermann, Landgrafen v. Heſſen, um den biſchöflichen Stuhl. I. 117.
Herimann, oder Hermann, Biſchof zu Hildesheim, von deſſen Siegeln. I. 65.
Hexen, Hinrichtung der Zauberei angeſchuldigter Perſonen. III. 27.
Hezilo, Biſchof von Hildesheim, erbauet die jetzige Domkirche. II. 8. 18.
— ziert dieſelbe mit der noch jetzt darin befindlichen, großen, metallenen Krone. II. 19.
— ſtiftet die Kreuzkirche mit dem Kapitel derſelben. I. 306.
— ein Stadtthor iſt nach demſelben benannt. I. 313.
Hildesheim, Stadt.
Lateiniſche Benennungen derſelben. I. 157.
Entſtehung. I. 143, 160, 188, 293, 390.
Anwachs und Vergrößerung. I. 184, 293.
Straßen. I. 190.
Eintheilung in Beuerſchaften. III. 172.
Grundriß der Stadt. I. 220.

Hildesheim, Stadt.

Einwohner:

Zahl der Häuser und der Bürger. I. 196.
Bürger. I. 253. Bürgerbriefe. I. 256, 270.
Ausbürger. I. 258.
Pfahlbürger. I. 259.
Beiwohner und Schutzleute. I. 261.

Festungswerke:

Mauern und Thürme. I. 189, 299.
Thore. I. 186, 313, 319, 378.
Wälle u. andere Werke. I. 189, 291. III. 291.

Öffentliche Gebäude:

Kirchen. I. 195.
Mühlen. I. 309, 364, 419.
Münzstellen. I. 379.
Pulverthurm. I. 432.
Rathhäuser. I. 323, 336.
Rathsmarstall, jetzt Bauhof. I. 313.

Verfassung:

Stadtvogt. I. 244, 323, 333.
Konsules. I. 324, 344.
Bürgermeister. I. 347.
Riedemeister. I. 325. III. 283.
Syndiken. I. 353.
Sekretarien. I. 357.
Magistrat, dessen Entstehung. I. 324.
und Einrichtung. I. 325, 347.
Rathsstuhl. I. 325.
Ständestuhl. I. 325.
Siegel. I. 158, 271, 281 333.
Vereinigung mit der Neustadt. I. 203, 231, 260, 288, 326.

Hildesheim, Neuſtadt.

Entſtehung u. Einwohner:

Entſtehung der Neuſtadt. I. 200, 229.
Eintheilung in Beuerſchaften. I. 222.
Grundriſſe von der Neuſtadt. I. 220.
Zahl der daſigen Bürger. I. 225.

Öffentliche Gebäude:

Kirchen daſelbſt. I. 213.
Rathhaus. I. 219.
Schulgebäude. I. 218.

Feſtungswerke:

Wälle und Thore. I. 210, 212.
Paß zu Itzum. III. 296.

Verfaſſung:

Rechte des Domprobſts über die Neuſtadt. I. 203, 223, 226.
Stadtvogt deſſelben. I. 223.
Konſules der Neuſtadt. I. 230.
Stadtrath alldä. I. 206, 287, 325.
Wahl deſſelben. I. 221.
Siegel der Stadt. I. 222, 288, 336.
Vereinbarung mit der Altſtadt. I. 231, 288, 326.

Hildesheim, Dammſtadt, ſiehe Dammflecken.
Hilleswald. I. 146, 157.
Hils. I. 185, 293.
Hirſchſchießen zu Hildesheim. III. 179.
Hochzeiten im ſiebzehnten Jahrhunderte in Hildesheim. III. 127.
Stadtgeſetze gegen den Luxus dabei. III. 131.
Hofkapelle, biſchöfliche, zu Hildesheim, Nachrichten davon. II. 144.

Hohnſen, ausgegangenes Dorf bei Hildesheim. I. 201, 227, 287, 310.
Mühle daſelbſt. I. 427.
Holle, Dorf im Amte Woldenberg, ehemaliges Kloſter daſelbſt. II. 300.
Holſtein, Herzog v., bittet die Stadt Hildesheim zu Gevatter. III. 319.
Hoſpitaliten in Hildesheim, Statut über deren Beerbung. II. 342.
Hottelen, Dorf im Amte Ruthe, Kirche allda. II. 190.

J.

Jägerei, Beitrag zur Geſchichte derſelben im Hildesheimiſchen. III. 156.
Jakobi-Kirche in Hildesheim. I. 195, 216, 399.
— Thurm allda. II. 135.
Jeſuiten, deren Ankunft in Hildesheim. III. 18.
— laſſen durch ihre Schüler Schauſpiele geben. III. 192.
— vergleichen ſich mit dem Andreas-Stifte. II. 112.
Innerſte, Namen dieſes Flüßchens. I. 362.
— Überſchwemmungen dadurch veranlaßt. I. 236, 237.
Intelligenz-Komtoir in Hildesheim, errichtet 1786, geht ein 1792. III. 251.
Jobſt Edmund v. Brabeck, Biſchof z. Hildesheim, Herſteller der kathol. Kirche zu Grasdorf. II. 220.
Ordner des Medizinalweſens. III. 148.
Johann, Graf von Naſſau, Erzbiſchof zu Mainz, Goldmünze von ihm. I. 317.
Johann I., Biſchof zu Hildesheim.
Geſchlecht, welchem er angehört. I. 73.
zuvor Probſt zu St. Moritz. I. 74.
Domkellner und Probſt zu Olsburg. I. 78.
ſechs Urkunden deſſelben werden rezenſirt. I. 85.

Johann III., Graf v. Hoya, Bischof zu Hildesheim. befördert die Errichtung des Kapitels im Schüsselkorbe. II. 152.

— inkorporirt demselben die Egidienkapelle. II. 141.

— Grabstelle desselben im Dome. II. 72.

Johann IV. Prinz von Sachsen-Lauenburg Bischof zu Hildesheim, bestimmt die Statutengelder bei dem Andreas-Kapitel. II. 105.

— genehmigt die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Chorherrn am Schüsselkorbe. II. 158.

Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, besucht eine theatralische Vorstellung Hildesheimischer Jesuiten-Schüler. III. 323.

Johannes-Haus, oder Alumnat für katholische Schüler in Hildesheim. II. 282.

— Hospital allda. I. 242.

— Kirche und Stift. I. 307, 324, 477. II. 126. III. 280.

Jordan, Superint., Leichenredner Bischofs Ernst II. III. 318.

Josephinum, Gymnasium Mariano-Josephinum in Hildesheim. III. 20.

Irmensäule im Dome zu Hildesheim. II. 10, 24.

Itzum, Dorf des Amts Steuerwald-Marienburg, Kirche allda. II. 191.

Juden in Hildesheim. I. 261, 271.

— Aus- und Einwandern, III. 48.

— Synagoge, oder Tempel, I. 273.

— Vertreibung und Wiederaufnahme derselben. Ebendaselbst.

Judith, Schwester des heil. Bernward. I. 35.

Julius, Herzog zu Braunschweig, legt die Brauerei in Salzgitter an. I. 478.

K.

Kalandsgesellschaften im Hildesheimischen. II. 324.
Kammer-Agio, Hildesheimische, woher? I. 418.
Kantelsen, ausgegangenes Dorf des Amts Woldenberg. II. 193.
Kapuziner-Kloster in Hildesheim, Nachrichten davon. II. 275.
— Mönche, Vertreibung derselben aus Hildesheim und Wiederaufnahme. II. 284.
— Mission in Peine. II. 316.
Karl der Große, Stifter einer Kirche zu Elze, nicht eines Bisthums. I. 7. II. 7, 10, 28.
Karl V., Kaiser, verleihet der Stadt Hildesheim ein neues Wappen. I. 285. 395.
Karl VI., dessen Geschenk einer 1717 in Belgrad eroberten türkischen Fahne. II. 43.
Katharinen-Hospital vor Hildesheim. II. 358.
Karthause, Hildesheimische. II. 257, 363.
Koken, Dr. und Superintendent. II. 130.
hält die Leichenrede auf Clemens August, Fürstbischof zu Hildesheim, Erzbischof und Churfürst zu Kölln. I. 109.
— Riedemeister, Wohlthäter des Martini-Waisenhauses. II. 265.
Komödien, in Hildesheim. III. 190, 323.
— Zettel, merkwürdiger. III. 196.
Kongregation, oder Hieronymiten-Kloster in Hildesheim. II. 272. III. 13.
Konrad II., Bischof von Hildesheim, Stifter der Klöster der Dominikaner und Franziskaner, I. 194.
und des Magdalen-Klosters in Hildesheim. I. 308.
erweitert den Pfarrsprengel der Johannes-Kirche. II. 104.

Konrad, Domprobſt, erhält Privilegien von dem Römiſchen Könige Heinrich VII. für die Neuſtadt Hildesheim. I. 207, 229.
Konvent (Hoſpital für Weiber) alter u. neuer. II. 265.
Kornamt in Hildesheim. I. 435.
Kornhaus, oder Magazin. I. 434.
Kornpreiſe von 1567—1829 einſchließlich. III. 239.
Kornſchule. III. 32.
Krankheiten, anſteckende, peſtartige in Hildesheim. III. 221.
Kreuzfreiheit, oder Immunität. I. 263.
Kreuzhoſpital vor der Neuſtadt. II. 361.
Kreuzkirche in Hildesheim. I. 191, 306, 312.
Kreuzſchule. III. 58.
Kreuzthor, unweit der Kreuzkirche. I. 312.
Kriegsrath, Hildesheimiſcher, Urſprung deſſ. I. 121.
Kurrende, ſiehe Domkurrende.

L.

Lachsfang, der, bei gr. Freden, Amts Winzenburg, jetzt Bilderlahe. III. 233.
Lambert, der Heilige, Schutzpatron der Neuſtadt Hildesheim. I. 222, 229.
Lamberts-Kirche, vormalige in der Altſtadt. I. 213. II. 104.
— Kirche, beſtehende Pfarrkirche der Neuſtadt. I. 213. III. 52.
— Schule daſelbſt. I. 218.
Landsknechte, nachher Soldaten, im Hildesheimiſchen. I. 113.
— von der Stadt Hildesh. unterhaltene. I. 119.
Landphyſizi im Fürſtenthume Hildesheim. III. 148.
Landſturm, Hildesheimiſcher, in ält. Zeiten. I. 113.
Landwehr daſelbſt u. Benutzung derſelben. I. 110.

Landwehren, Befestigungs-Linien um die Stadt Hildesheim. III. 291.

Lechstedt, Dorf des Amts Steuerwald-Marienburg, Kirche allda. II. 192.

Leibeigene, Vertrag, wegen der Aufnahme derselben unter die Bürgerschaft in Hildesheim. I. 257.

Leichenbestattung der dasigen Bischöfe. III. 154.

Leichenreden beim Ableben derselben von den evangelischen Superintendenten zu Hildesheim gehalten. I. 108. III. 318.

Leopold I., Kaiser, gibt dem Andreasstifte zu Hildesheim einen Schutzbrief. II. 105.

Leprosen-Häuser bei Hildesheim. II. 354.

— Haus vor dem Dammthore. I. 236.

Lewe, Dorf im Amte Liebenburg, von der Kirche allda. II. 194.

Linsingen, v., letzter Stadtkommandant zu Hildesheim unter der fürstbischöflichen Regierung. I. 188, 394.

Lobke, gr., Dorf des Amts Ruthe, von der Kirche allda. II. 196.

Lokkum, Kloster. II. 199.

Losebeck, eingegangener Ort dicht bei Hildesheim. I. 201, 287, 310.

— Name eines domprobsteilichen Amts. I. 201, 227.

— Gränzen desselben. I. 227.

Lottingensen, ausgegangenes Dorf dicht bei Hildesheim. I. 310.

Lühnde, Dorf des Amts Ruthe, von der Kirche daselbst. II. 183, 196.

Lützingewörde, oder Luzienwerder, ausgegangenes Dorf zwischen Hildesheim und Ochtersum. I. 310.

— erloschene Familie dieses Namens. III. 43.

Ludewig, der Fromme, Stifter der Hildesheimischen Kirche. I. 6, 150, 176, 185, 293. II. 10, 30.
Lutea villa, was damit bezeichnet wird? I. 469.

M.

Machtzum, Dorf des Amts Hildesheim, von der Kapelle daselbst. II. 197.
Magazin, Hildesheimisches (Wochenschrift). III. 251.
Magdalenen- oder Süstern-Kloster. I. 195, 308. III. 121, 287.
Magnus, Prinz von Sachsen-Lauenburg, Bischof zu Hildesheim, bestätigt des Konolfus neue Anordnungen für das Kapitel der bischöflichen Hofkapelle, (Schüsselkorb). II. 152.
— reformirt das Kloster Derneburg. II. 302.
— schenkt der Stadt Länderei zur Anlage von Festungswerken. I. 195.
— stiftet die Kongregation der Hieronymiten im Brüle zu Hildesheim. I. 308.
— überläßt der Stadt Hildesheim die Landwehren. III. 294.
— verkauft dem Domkapitel das Gut und Dorf Harsum. I. 461.
— verordnet hinsichtlich des Leprosenhauses vor dem Dammthore. I. 245.
— verpfändet die ganze Münze an die Stadt Hildesheim. I. 386.
— dessen Grabstätte und Inschriften an derselben. II. 33, 74.
Magnus Torquatus Herzog zu Braunschweig, dessen Fehde mit Gerhard, Bischof zu Hildesheim. II. 20.
Mahner, gr., Dorf des Amts Liebenburg, von der Kirche daselbst. II. 194.
Marien-Magdalenen-Kloster in Hildesheim, siehe Magdalenen-Kloster.

Marienburg, Schloß jetzt Amtshaus, erbauet der Bischof Heinrich III., Prinz von Braunschweig. I. 96, 132, 241.
— nimmt zu dem Ende dem Kloster Marienrode Grundstücke, geräth darüber in Streit und vergleicht sich endlich. I. 97, 425.
— Streit zwischen den Bischöfen und dem Domkapitel über diese Burg und dessen Beilegung. I. 241.
— Der Amtsverwalter Heinrich Pauli daselbst wird von einem Volksgerichte Hildesheimischer Bürger enthauptet. I. 341. III. 301.
— Von der Kirche und Pfarre allda. II. 192.
Marienrode, Kloster, vormals Backenrode, auch Betzingerode, dessen Gründung. I. 84.
— Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Heinrich III. wegen Erbauung von Marienburg und Beilegung derselben. I. 96, 97, 425.
— Verhältniß des Klosters zur Kirche in Dieckholzen. II. 185.
— Weinbau des Klosters. III. 125.
Martini-Kirche in Hildesheim. I. 194, 308. II. 125.
— Hospital. II. 129.
— Waisenhaus. II. 350.
Maximilian Heinrich, Prinz von Baiern, Bischof zu Hildesheim, hält sich mehrmals in Hildesheim auf. I. 133.
— will ein neues Residenzschloß vor dem Osterthore erbauen und das Kloster zur Sülte nach Ahrbergen verlegen. Edendaselbst.
— will die versetzten Regalien von der Stadt Hildesheim einlösen. I. 388.
— privilegirt die Chirurgen u. Bader. III. 152.
— betreibt die Restitution der aus Hildesheim vertriebenen Kapuziner. II. 185.
— legt eine Kapuziner-Mission in Peine an. II. 319.

*

Maximilian Heinrich, nimmt die Gräfin Ranzow und die mit ihr gekommenen Annuntiaten-Nonnen in seinen Schutz und erlaubt ihnen, ein Kloster ihres Ordens anzulegen. II. 290.
— geht von Hildesh. auf die Wolfsjagd. III. 160.
Medaillen, Hildesheimische, siehe Schaumünzen.
Medizinalwesen in Hildesheim. III. 152.
Meienburg, Schloß oder Burg bei Hildesheim. I. 303, 364.
Meier, Hofgerichts-Assessor, Gerichtsbarkeits-Streitigkeiten bei dessen Ableben. I. 267.
Mellinger, Johann, Bürgermeister zu Hildesheim. II. 115.
— Johann, Dr. der Medizin. III. 151.
Michaelis-Kloster in Hildesheim, Nachrichten davon. II. 234.
— merkwürdige Säule daselbst. II. 96.
— psychische Heilanstalt. I. 213. II. 130.
— Weinberg des Klosters. III. 120.
Minoriten, oder Franziskaner-Kloster in Hildesheim. II. 125, 126.
Mittewochenblatt, eine Beilage der Katthagenschen jetzt Brandisschen Zeitung in Hildesh. III. 271.
Moritz-Stift bei Hildesheim räumt niederländischen Kolonisten Plätze ein, um sich anzubauen.
— I. 233.
— Weinberg des Stifts. III. 123.
Mühlen, bei und in der Stadt Hildesheim. I. 419.
Bergmühle. I. 429.
Bischofsmühle. I. 364, 425.
Godehardsmühle. I. 422.
Hohnser-Mühle. I. 427.
Klickmühle. Ebendaselbst.
Pfefferworthsmühle. I. 309.
— in den kleinern Hildesh. Städten. I. 429.
Mühlenregal im Hildesheimischen. Ebendaselbst.

Münchhausen, Johann v., Domherr, proteſtirt gegen den Ausſchluß der Doktoren aus dem Hildesheimiſchen Domkapitel. I. 352.
Münſter, Graf v., Staats und Kabinets-Miniſter, jetziger Beſitzer des vormaligen Kloſters Derneburg. II. 312.
Münzen, Hildesheimiſche. I. 381, 390.
Schaumünzen. I. 389, 415.
Münzrecht der Biſchöfe. I. 382.
— der Stadt. 382, 392.
Münzſtätten, biſchöfliche. I. 246.
— der Stadt. I. 379, 381.

N.

Nethlingen, Heinrich v., dieſes Geſchlechts d. Letzte. II. 132.
Nettlingen, Amts Steuerwald-Marienburg, Beſitzer des daſigen Guts. I. 438.
Nienburg, Sitz der Familie von Dorſtadt, deſſen Lage. I. 447.
Nikolaus, Schutzpatron der Dammſtadt vor Hildesheim. I. 236.
Nikolai-Kirche in Hildesheim. I. 193, 307.
— — in der Dammſtadt. I. 236. II. 355.

O.

Oberg, Bodo v., Abt zu St. Michael in Hildesheim. I. 112. II. 21.
Oberg, Burchard von, Biſchof zu Hildesheim, ſiehe Burchard.
Oberg, Dorf, von der Kirche daſelbſt. II. 198.
— Familie von. I. 430.
Ochterſum, Leproſenhaus daſelbſt. II. 357.

Ödelum, Dorf des Amts Steinbrück, Kirche daſelbſt. II. 201.

Oldendorf, Amts Liebenburg, vorhin Schladen, von der Kirche allda. II. 200.

Oldendorp, das alte Dorf, ausgegangener Ort bei Hildesheim. I. 309.

Oldekop, Dechant des Stifts zum heil. Kreuze in Hildesheim, Verfaſſer der Hildesheimiſchen Annalen. I. 433. II. 109.

Orum, Dorf des Amts Schladen, Kirche daſelbſt. II. 201.

Oſterthor zu Hildesheim. I. 313. II. 91.

Osdagus, Biſchof zu Hildesheim, ertheilt dem heil. Bernward die niedern Weihen. I. 36.

Othilgiſus, Lehrer des heil. Godehard. I. 49.

Ottbergen, Dorf des Amts Steuerwald, Kirche daſelbſt. II. 202.

Otto I., Prinz von Braunſchweig, Biſchof v. Hildesheim. I. 446.

— deſſen Biſchofsſtab im Domſchatze. II. 17.

— deſſen Grabſtelle und Grabſchrift im Dome. II. 71.

Otto II., Graf von Woldenberg, Biſchof von Hildesheim, privilegirt das Andreas-Stift zu Hildesheim. II. 104.

— ſtiftet eine Kapelle zu Grasdorf, Amts Woldenberg. I. 91. II. 117.

— vermehrt die Pfründen an der biſchöflichen Hofkapelle (Schüſſelkorb). II. 147.

— verträgt ſich mit dem Stadtrathe über den Gehalt der Münzen. I. 383.

— Siegel. I. 88, 89.

— Urkunden. I. 87, 89, 91, 106.

— Teſtament. I. 94.

— Sterbejahr. I. 90.

— Grabſtelle deſſelben im Dome. II. 71.

Otto III., Kaiser, Zögling des heiligen Bernward. I. 36. II. 55.
Otto IV., Kaiser, gibt dem Andreas-Stifte zu Hildesheim einen Schutzbrief. II. 102.
Otto, Herzog von Sachsen, Erbauer der Asseburg. I. 81.
Oyenhausen, v., Domdechant, Wohlthäter der Domkirche. II. 11.
— dessen Grabstelle und Grabschrift. II. 12.

P.

Pässe, Hildesheimische, Nachrichten davon. III. 291.
Pagels Kirche. II. 123.
Patriziat in Braunschweig. I. 250.
— in Hildesheim war beim Stadtregimente nicht bevorzugt. I. 251.
Pauli, Heinrich, Amtsverwalter zu Marienburg, von einem Volksgerichte vor Hildesheim enthauptet. I. 341. III. 301.
Pauli-Kirche in Hildesheim. I. 194. II. 251.
Pauliner-Kloster daselbst. I. 134. II. 313.
Peine, das Schloß (castrum) mit Zubehör kommt an die Hildesheimische Kirche. I. 83, 444.
— Inschrift am Thore der Burg. I. 446.
— wird aus dem Pfandbesitze der Stadt Hildesheim eingelöset. II. 112, 240.
— Stadt, Buchdruckerei. III. 95.
— Kapuziner-Mission. II. 316.
— Kirchen. II. 317.
— Mühlen. I. 430.
— Schule allda. II. 317.
Pest, pestartige Krankheiten in Hildesheim. III. 221.
Pfalbürger, Hildesheimische. II. 259.

Pfalzins von den Häusern der Neustadt Hildesheim. I. 201.
Pillegrim, Bischof zu Passau, weihet den heil. Godehard zum Diakonus. I. 49.
Pippelburg, bischöfliches Schloß (Burg) bei Hildesheim. I. 147, 241.
Posthaus, altes, in Hildesheim, vor dem Friesenstiege. III. 187.
— neues, am Domplatze. III. 189.
Posthof vor Hildesheim. III. 186.
Postwesen, Anfang desselben im Hildesheimischen. III. 185.
— Zustand desselben im Jahre 1802. III. 188.
Priesterhaus im vormaligen Kapuziner-Kloster zu Hildesheim. II. 281.
Prono, ein altes Deutsches Idol. II. 97.
Pulvermagazin in Hildesheim. I. 434.
Pulverthurm daselbst. I. 432.

R.

Rathsstall, jetzt Rathsbauhof in Hildesheim, Nachricht davon. I. 313.
Rembert, Bischof zu Hildesheim, Jahr seines Ablebens. I. 29.
Residenz, bischöfliche, zu Hildesheim. I. 130.
— Erbauung des letzten dazu bestimmten Gebäudes. I. 124.
Reuschenberg, von, Domherr zu Hildesheim, dessen Bibliothek wird mit der Beverinischen (gemeiniglich Dombibliothek) vereinigt. III. 79.
— von, kaiserlicher, auch Baierscher Feldmarschal, Befehlshaber zu Wolfenbüttel, Nutznießer des Amts Vienenburg. III. 80.
Rhese, Superintendent Leichenredner Bischofs Ferdinand. III. 319.

Riedemeiſter im Hildesheimiſchen Stadtrathe, was? I. 341. III. 283.
Roden, der, ein Verſammlungsplatz der Hildesheimiſchen Stände. I. 136.
— letzte Verſammlung allda. I. 138.
Rothgardis, Äbtiſſin zu Helmershauſen, Mutterſchweſter des heil. Bernward. I. 35.

S.

Sack, Dorf im Amte Winzenburg, jetzt Bilderlah, Kirche allda. II. 203.
Saldern, v., Monument eines Ritters dieſes Namens in der Kirche zu St. Godehard. II. 254.
Salzdetfurt, Überſchwemmung daſelbſt im J. 1814. III. 235.
Salzliebenhalle, Nachrichten von dieſem Salzwerke. I. 472.
Sardika, Kirchenverſammlung daſelbſt. I. 144, 151, 163, 295.
Schäfer werden beſteuert, um Wolfsgarne anzuſchaffen. III. 162.
Schäferhof am Hagenthore, Vergl. deshalb. III. 314.
Schaumünzen der Stadt Hildesheim. I. 389, 415.
Schauſpiele in Hildesheim. I. 331. III. 190, 323.
Schauteufelskreuz allda. I. 440.
Scheibenzeiger, (ſeher-, kucker). III. 170, 176.
Schießhaus. I. 237. III. 175.
Schnarmacher, Lüder, Verfaſſer Hildesheimiſcher Annalen. III. 304.
Schüſſelkorb, Name der biſchöflichen Hofkapelle in Hildesheim. II. 159.
Schüſſellehn. II. 161.
Schüſſelzins. II. 162.
Schützenhöfe. III. 181, 321.

Schützenhaus. I. 237. III. 175.
Schützenwieſe. III. 283.
Schulen in Hildesheim, gelehrte. III. 5, 31, 42, 47.
— Elementar, katholiſche. III. 58, 63.
Schutzleute oder Beiwohner in Hildesheim. I. 261.
Schweiß, Engliſcher, anſteckende Krankheit. III. 224.
Schwiechelde, Dorf im Amte Peine, Kirche daſelbſt. II. 204.
Seelenbäder (lavacra animarum). II. 362.
Sehlem, Dorf des Amts Winzenburg, jetzt Bilderlah, von der Kirche daſelbſt. II. 205.
Sekretarien der Stadt Hildesheim. I. 357.
Seminar, biſchöfliches, zu Hildesheim,
— Pläne dazu im 17ten Jahrhunderte. II. 266.
— eingerichtet unter dem Biſchofe Friedrich Wilhelm durch Aufhebung der Karthauſe. II. 269.
Severi-Kapelle in Hildesheim. II. 151.
Siegel, Hildesheimiſcher Biſchöfe. I. 281.
— der Hildesheimiſchen Landſtädte. I. 280, 333.
— der verſchiedenen Weichbilde der Stadt Hildesh. I. 158, 222, 236, 281, 287, 289, 333, 382.
— beſonderes für die Bürgerbriefe. I. 271, 343.
— des Domkapitels. I. 333.
Siegfried II., Biſchof zu Hildesheim, ertheilt der Andreas-Kirche allda ein Privilegium. III. 44.
— ſtiftet die erſten Pfründen bei der biſchöflichen Hofkapelle. II. 104, 146.
— vermehrt das Vermögen der Egidien-Kapelle in Hildesheim. II. 140.
— Urkunden deſſelben. I. 363, 364.
— Grabſtelle und Grabſchrift im Dome. II. 73.
Simeon, Weſtphäliſcher Juſtizminiſter, Käufer des Guts Harſum. I. 464.
Soldaten, Hildesheimiſche,
aus der Zahl der Vaſallen, I. 300.
vom Lande unterhaltene. I. 124.

Soldaten der Stadt Hildesheim. I. 119, 188, 394. III. 173.
— Steuern zu deren Unterhaltung. I. 121.
Solschen, gr., Amts Peine, Archidiakonat-Kirche daselbst. II. 206.
Sonnemann, Kanonikus zu St. Andreas. I. 306. II. 100.
Sonntagsblatt, Beilage der Gerstenbergschen, vormals Lüdemannschen Zeitung, dessen Entstehung. III. 258.
Sorsum, Dorf des Amts Steuerwald-Marienburg, Entstehung der Pfarrkirche allda. II. 209.
Sprenger, Hermann, Bürgermeister zu Hildesheim im Jahre 1542. I. 436.
Stadtvögte zu Hildesheim,
der Altstadt. I. 224, 323, 340.
der Neustadt. I. 207, 223.
Stadtzeitung zu Hildesheim. III. 88, 107.
Steinberg, v., adliche Familie. I. 429.
— Domherr v., soll die sogenannte Irmensäule im Dome zu Hildesheim haben aufsuchen u. aufrichten lassen (s. Heimburg). II. 11.
— Ritter Burchard v., dessen Monument in der Martini-Kirche zu Hildesheim. II. 132.
Steinwedel, Dorf in der Amtsvogtei Ilten, Kirche allda. II. 225, 233.
Steinwedeler-Wald, Nachrichten davon. I. 455.
Steuerwald, von dem Bischofe Heinrich II. erbauet. I. 96, 132.
Stöckheim, Adelheid v., deren Grabmal in der Martini-Kirche zu Hildesheim. II. 132.
— die von, Hildesheimische Vasallen. III. 288.
Syndiken und Vicesyndiken der Stadt Hildesheim. I. 349, 353. III. 283.

T.

Talente, in der Stadt Hildesheim geprägt. I. 417. danach ward ehemals im Burſariat-Regiſter gerechnet. Ebendaſelbſt.
Tammo, Bruder des heil. Bernward. I. 35.
Tangmar, Lehrer und Biograph deſſelben. Ebendaſ.
Theater in Hildesheim, Nachrichten davon. III. 201.
Theotgrimus, angeblicher Biſchof zu Hildesh. I. 30.
Thietburg, Schweſter des heil. Bernwards. I. 35.
Tilly, General, bedient ſich eines Hildesheimiſchen Arztes. III. 151.
— Koſtbarkeiten, welche er im Hildesheimiſchen ſich aneignet. III. 139.
Timpe, Peter, Rathsverwandter zu Hildesheim, erbauet das jetzige Lokal des Andreanums daſelbſt. III. 46.
Toſſum, eingegangener Ort an der Stelle der jetzigen Marienburg bei Hildesheim. I. 425.
Trauerfeierlichkeiten in der Andreas-Kirche bei dem Ableben der Fürſtbiſchöfe zu Hildesheim. I. 108. III. 318.
Treibe, Abzugskanal in Hildesheim. I. 300.
Trillke, Meierhof unweit Hildesheim bei der ehemaligen Bennoburg. I. 148, 296. II. 6.
— Bedeutung des Worts. I. 296.
Trinitatis-Hoſpital in Hildesheim. II. 340.

U.

Udo, Biſchof von Hildesheim, befehdet vom Markgrafen Egbert. I. 200, 227.

V.

Valentin von Teteleben, Biſchof zu Hildesheim, beſtätigt die Statuten der biſchöflichen Hofka-

pelle B. M. Magd. zum Schüſſelkorbe genannt. II. 156.
Velleda, Nachricht davon. I. 143.
Venedig, ein zu Gärten benutzter Platz bei Hildesheim. I. 358.
— Nachrichten davon ebendaſelbſt und 361.
Veltheim, von, vormalige Erbſchenken des Hochſtifts Hildesheim. I. 131.
— Inhaber der Marienburg. I. 241. III. 303.
Vogteiliche Gerichtsbarkeiten, verſchiedene in Hildesheim. III. 288.

W.

W—, Verfaſſer einer ungedruckten Lebensbeſchreibung des heil. Godehard in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien. I. 34.
Wackenſtedt, ausgegangenes Dorf zwiſchen Hildesheim und Einum. I. 201, 227, 287, 310.
Waiſenhäuſer in Hildesheim, Nachrichten davon. II. 348.
Waiſenhaus, altſtädtiſches, oder Martini-Waiſenhaus. II. 129.
Wallbert, Biſchof zu Hildesheim, theilt die Stiftsgüter mit dem Domkapitel. I. 232.
Wallfahrten nach Aachen. III. 140.
Warten um Hildesheim. III. 291.
Waſſerkrug, kananäiſcher, Stück davon im Dome zu Hildesheim. II. 49.
Webdingen, Dorf des Amts Vienenburg, Kirche daſelbſt. II. 210.
Wehrſtedt, Dorf des Amts Woldenberg, Kirche daſelbſt. II. 212.
Weichs, v., Domdechant, dotirt das katholiſche Waiſenhaus zu Hildesheim. II. 349.
— v., Domprobſt, Wohlthäter des Joſephiniſchen Gymnaſiums. III. 54.

Weichs, v., von jetzige Hildesheimische Erbschenken. I. 131.
Weinbau bei Hildesheim. III. 117, 125.
Wendt, Freiherr v., letzter Domprobst zu Hildesheim. I. 225.
Wenge, v., Domprobst zu Hildesheim, Stifter einer Elementar-Schule auf der Neustadt daselbst. III. 64.
Werder, eine Burg bei Hildesheim. I. 147. II. 6.
— die von, Hildesheimische Vasallen. III. 288.
Willegisus, Erzbischof zu Mainz, ertheilt dem heil. Bernward die höhern Weihen. I. 36.
— geräth mit demselben in Streitigkeiten wegen des Hildesh. Diözesan-Rechtes über die Abtei Gandersheim. I. 45.
Wilhelm, König, bestätigt der Neustadt Hildesheim die Privilegien Heinrichs VII. I. 208.
Wink, Maler zu Hildesheim. III. 213.
Winzenburg, Nachrichten v. der Kirche allda. II. 224.
Wobersnow, v., adeliche Familie. I. 438.
Woldenberg, gräfliches Haus. II. 221.
Woldenberg, Herrmann Graf v., Stadtvogt zu Hildesheim. I. 419.
Wolfgang, Bischof zu Regensburg, weihet den heil. Godehard zum Priester. I. 49.
Wolfherr, Verfasser einer Lebensbeschreibung desselben. I. 34.
Wölfe bei Hildesheim vor dem Osterthore. III. 159.
Wolfsjagden im Hildesheimischen. III. 156.
Worth, Erklärung des Worts. I. 201.
Worthzins, dem Kloster St. Michaelis entrichtet. I. 305.
Worthzins von den Häusern der Neustadt. I. 201, 228.
Wrede, Th. J. v., letzter Regierungs-Präsident zu Hildesheim. I. 438.
Wrisberg, von, Schatzrath, unterstützt die Herausgabe einer Hildesheimischen Zeitung. III. 108.

Z.

Zeitungen in Hildesheim. III. 88, 95, 101.
— älteste fürstbischöfliche. III. 109.
— neuere. III. 253.
— älteste Stadtzeitungen. III. 106.
— neuere. III. 108.
— neueste. III. 256.
— gegenwärtiger Zustand des Zeitungswesens. III. 277.
Ziegelhof in Hildesheim, Erwerbung desselben abseiten der Stadt. I. 378.

Berichtigungen.

Im ersten Bande:

Seite 59 Zeile 2 von unten statt kräftig lies eifrig.

Im dritten Bande:

Seite 124 in der Urkunde allda Zeile 10 v. u. st. volnntatem l. voluntatem.

— 144 Zeile 13 von oben st. seine l. seiner.

— 146 — 10 v. o. st. perigrinationem l. peregrinationem.

— 152 — 12 v. u. st. an die l. an der.

— 197 — 13 v. o. st. wenn sie l. wenn sich.

— 306 — 4 v. o. st. Begleitung l. Begleiter.

— 339 — 14 v. o. st. vor l. von.

Bayerische Staatsbibliothek München